

Komplexe Sachverhalte



Empirische Studie

zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur

in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020

Verständliche + wertschätzende Formulierung

Aha!



mehr Transparenz und Austausch



Komplexe soziale gesundheitliche Folgen

Trauma hohe psychische Belastung
Verdrängung keine Beweise
Bittsteller? Scham



INSTITUTIONELLE

2019 Entfristung SED-UnBerG §

seit 1990 ca. 70.000 Beratungen

VERLÄSSLICHKEIT

Bessere Personal-ausstattung

Langfristige finanzielle Absicherung

empathischer



einfacher

Niedrigschwellige Zugangswege



für neue Zugangswege

Spätfolgen



Kinder von Verfolgten

Systematische Forschungsarbeit nötig

Medien nutzen



Nicht Alle sind DIGITAL ausgestattet!



Generationenwechsel in der Beratung NACHWUCHS

Rekrutierung schwierig

Weiterhin hoher Beratungsbedarf

Weiterbildung nötig

Behörden + Archive + Gerichte

Bessere Vernetzung



durch POLITIK PRESSE und MEDIEN



WERTSCHÄTZUNG

administrativ psychologisch juristisch

Hohes Fachwissen



flexibel Beratung Online



IMPRESSUM

Herausgeber:

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)
Franz-Jacob-Str. 4 B
10369 Berlin

www.aufarbeitung-berlin.de

Autorinnen und Autoren:

Dr. Eva Schulze
Dipl.-Soz. Janika Gabriel
Dr. Felix Bader
M.A. Hanne Balzer
Dr. Dominikus Vogl

BIS Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
www.bis-berlin.de

Gestaltung: Bogun Dunkelau GbR, www.bogun-dunkelau.de

Titelgrafik: Katharina Kosak, www.kosakdesign.de

Lektorat: Stephan Lahrem, www.text-arbeit.net

Druck: Druckhaus Sportflieger, www.druckhaus-sportflieger.de

Druckauflage: 460

Erscheinungsdatum: August 2022

Die Verantwortung für die Inhalte der Studie trägt allein das Berliner Institut für Sozialforschung.
Darüber hinaus ist der Herausgeber nicht für den Inhalt der aufgeführten externen Internetseiten verantwortlich.

Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020

Sachstandsbericht zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil I

Dr. Eva Schulze
Dipl.-Soz. Janika Gabriel
Dr. Felix Bader
M.A. Hanne Balzer
Dr. Dominikus Vogl

Unter Mitarbeit von
Verena Bossaller
Anton Leue
Nicolas Weicker

Projektlaufzeit
12/2020 bis 10/2021

im Auftrag
Berliner Beauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projektleitung
Dr. Eva Schulze,
Berliner Institut für Sozialforschung GmbH



Berliner Beauftragter
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur



INHALT	Impressum	2			
	Geleitwort Tom Sello	10			
	Vorwort Dr. Eva Schulze	12			
1	ZUSAMMENFASSUNG	15			
1.1	Fortbestehender Bedarf an Beratungsleistungen und Unterstützungsangeboten	18			
1.1.1	Alleinstellungsmerkmal der Berliner Beratungslandschaft	18			
1.1.2	Hemmnisse für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots	18			
1.2	Was politisch Verfolgte der SED-Diktatur benötigen	19			
1.2.1	Kenntnis über Möglichkeiten und Verfahren	20			
1.2.2	Subjektive und formale Hemmnisse	20			
1.2.3	Bewertung der gesetzlichen Regelung	20			
1.2.4	Ablehnungsgründe und Widersprüche	21			
1.2.5	Maßnahmen innerhalb der zuständigen Institutionen	21			
1.2.6	Dauer des Verfahrens	21			
1.3	Situation von Kindern politisch Verfolgter der SED-Diktatur	22			
1.4	Maßnahmen begleiten, Wissensstand ausbauen	22			
2	FRAGESTELLUNG UND METHODIK	23			
2.1	Zielsetzung der Studie	26			
2.2	Neuere Entwicklungen und Hintergründe zur SED-Aufarbeitung in Berlin	28			
2.3	Begriffliche Abgrenzungen	29			
2.4	Methodisches Vorgehen	30			
2.4.1	Experteninterviews	30			
2.4.2	Kennziffernabfrage	32			
2.4.3	Befragung politisch Verfolgter der SED-Diktatur und deren Kinder	33			
3	BERATUNGSANGEBOT IN BERLIN FÜR POLITISCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR	37			
3.1	Beratungsarbeit	41			
3.1.1	Kenntnis und Inanspruchnahme der Beratungsmöglichkeiten	41			
3.1.2	Psychische Belastung und körperliche Beeinträchtigung	43			
3.1.3	Beratung von Ratsuchenden	43			
3.1.4	Kontaktwege und Art des Kontakts	46			
3.2	Entwicklung des Beratungsangebots im Zeitraum von 1990 bis 2020	47			
3.2.1	Übersicht über die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Beratungslandschaft im Land Berlin	47			
3.2.2	Weitere (staatliche) Beratung und Unterstützung	49			
3.2.3	Entwicklung der SED-UnBerG und Beratungsarbeit	49			
3.2.4	Zwei Beispiele für die Entwicklung von Beratungsstellen	50			
3.3	Beratungsthemen und Berlin-spezifische Besonderheiten	52			
3.3.1	Alleinstellungsmerkmale der Beratungsstellen	52			
3.3.2	Themen und Aufgabenbereiche der Beratung	53			
3.3.3	Exkurs: Beratung zur Rehabilitierung	58			
3.4	Bewertung der Beratungsstellen durch Verfolgte der SED-Diktatur	60			
3.4.1	Erfahrungen mit Beraterinnen und Beratern	60			
3.4.2	Kontaktpflege, Vertrauenspersonen	62			
3.5	Aktuelle Situation der Beratungsstellen	62			
	3.5.1 Personelle Situation	62			
	3.5.2 Finanzielle Situation	63			
	3.5.3 Optimierungsbedarf	64			
	3.5.4 Zukünftiger Bedarf an Beratung	65			
	3.6 Subjektive und formale Hemmnisse für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots	70			
	3.6.1 Fehlendes Bewusstsein – Verdrängung, Tabuthema	70			
	3.6.2 Unbekannte Beratungsangebote	71			
	3.6.3 Mangelndes Vertrauen in die Beratung und Sorge vor emotionaler Belastung	72			
	3.6.4 (Noch) Keine finanzielle Notwendigkeit	72			
	3.6.5 Zielgerichtete Unterstützung notwendig	72			
	3.6.6 Fehlende Erfolgsaussichten auf Rehabilitierung	73			
	3.6.7 Starkes soziales Umfeld vorhanden – Selbsthilfe	73			
	3.6.8 Überwindung der Hemmnisse durch erfahrene Beraterinnen und Berater	73			
	3.7 Erkenntnisse und Handlungsbedarfe für das Beratungsangebot in Berlin	74			
	3.7.1 Langfristige Beratung ermöglichen	74			
	3.7.2 Informationen besser zugänglich machen	75			
	3.7.3 Niedrigschwelliger Zugang	76			
	3.7.4 Wichtige Vertrauenspersonen	76			
	3.7.5 Angebot an langfristiger niedrigschwelliger psychologischer Betreuung	77			
	3.7.6 Austausch und Weiterqualifizierung der Beraterinnen und Berater	77			
	3.7.7 Standardisierung des Berichtswesens	77			
4	REHABILITIERUNG SOWIE ENTSCHÄDIGUNGEN UND AUSGLEICHS- LEISTUNGEN FÜR POLITISCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR IN BERLIN	79			
	4.1 Gesetze	84			
	4.1.1 Aktuelle Möglichkeiten	84			
	4.1.2 Entwicklung der entsprechenden Gesetze von 1990 bis 2020	85			
	4.2 Maßnahmen innerhalb der zuständigen Institutionen	88			
	4.2.1 Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv (ehemalig BStU)	90			
	4.2.2 Landgericht	93			
	4.2.3 Landesamt für Gesundheit und Soziales	96			
	4.2.4 Kammergericht	104			
	4.2.5 Verwaltungsgericht	104			
	4.2.6 Rentenversicherung	106			
	4.2.7 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn)	108			
	4.2.8 Weitere Institutionen im Land Berlin	109			
	4.3 Strukturen und Prozesse	113			
	4.3.1 Kenntnis der Verfolgten der SED-Diktatur über Möglichkeiten und Prozesse	113			
	4.3.2 Prozess der Rehabilitierung nach den SED-UnBerG	115			
	4.3.3 Prozess der Beantragung von Leistungen nach den SED-UnBerG	120			
	4.3.4 Ablehnungsgründe und Widersprüche	123			
	4.3.5 Dauer der Verfahren	124			
	4.4 Bewertung der gesetzlichen Regelungen	126			
	4.4.1 Bewertung durch Gerichte und Verwaltung	126			
	4.4.2 Bewertung durch Beratungsstellen	128			
	4.4.3 Bewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung	129			
	4.5 Subjektive und formale Hemmnisse	131			

4.5.1	Unwissen hinsichtlich der Antragstellung und unvorhersehbarer Ausgang	132
4.5.2	Psychische Belastung der Antragstellung	132
4.5.3	Beweispflicht durch Antragstellende	132
4.6	Austausch und Vernetzung	133
4.6.1	Vergangene und aktuelle Praktiken des Austausches und der Vernetzung	134
4.6.2	Potenziale der Vernetzung	135
4.7	Erkenntnisse und Handlungsbedarfe	136
4.7.1	Gesetze	137
4.7.2	Institutionen	140
4.7.3	Prozesse	142
5	SITUATION VON KINDERN POLITISCH VERFOLGTER DER SED-DIKTATUR	145
5.1	Unrechtserfahrung und Rehabilitierung der Eltern	148
5.2	Umgang mit der Unrechtserfahrung	148
5.3	Die Lebenssituation der Kinder mit Blick auf die politische Verfolgung der Eltern	150
5.3.1	Persönliche Entwicklung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit	151
5.3.2	Beziehung zu den Eltern, zur Familie und zu Freundinnen und Freunden	153
5.3.3	Psychische und körperliche Gesundheit	154
5.4	Erkenntnisse und Handlungsbedarfe	155
6	ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	157
6.1	Institutionelle Verlässlichkeit	160
6.1.1	Vereinfachte, gekoppelte und transparente Antragstellung	160
6.1.2	Angemessene Personalausstattung	162
6.1.3	Anwendung und Anpassung der Gesetze unter der Entscheidungspraxis der Vereinfachung und des „Ermöglichs“	163
6.1.4	Öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die Berliner Politik	164
6.1.5	Beratungslandschaft langfristig sichern und strategisch ausrichten	165
6.1.6	Einbettung der Beratungsstellen in den Antragsprozess	166
6.1.7	Neue Kriterien bei der Beurteilung von gesundheitlichen Folgeschäden	167
6.2	Austausch und Transparenz	168
6.2.1	Aktiver Wissenstransfer durch Austausch und Vernetzung	168
6.2.2	Beratung generationenübergreifend und vernetzt gestalten	169
6.2.3	Kompetenzen in der Beratungslandschaft ausbauen und bündeln	169
6.2.4	Angebot an umfassender psychologischer Betreuung	170
6.2.5	Digitale Standardisierung des Berichtswesens	171
6.3	Ansprache und Kommunikation	172
6.3.1	Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten und Begleitung in der Beratungsstelle	172
6.3.2	Gesetzeslage und Veränderungen zielgruppengenau kommunizieren	173
6.3.3	Niedrigschwelliger Zugang zu Maßnahmen, Beratung und Austausch	174
6.4	Systematische Forschungsarbeit	175
	Literaturverzeichnis	176

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abbildung 1:** Art des erlebten Unrechts, Grobeinteilung – Online-Befragung _ **35**
- Abbildung 2:** Beratungs- und Unterstützungsangebot in Berlin _ **40**
- Abbildung 3:** Kenntnis und Inanspruchnahme des Beratungsangebots – Online-Befragung _ **41**
- Abbildung 4:** Kontaktwege zum Beratungsangebot – Online-Befragung _ **42**
- Abbildung 5:** Eigene Einschätzung der Gesundheit – Online-Befragung _ **43**
- Abbildung 6:** Durchschnittliche Zahl der Ratsuchenden (1990–2020) _ **44**
- Abbildung 7:** Besuchte Beratungsstellen – Online-Befragung _ **45**
- Abbildung 8:** Unterstützung durch informelle Kontakte neben einer Beratung – Online-Befragung _ **45**
- Abbildung 9:** Relevante Themen von beratenen und nicht beratenen Personen – Online-Befragung _ **54**
- Abbildung 10:** Einstufungen der Wichtigkeit der Themen (beratene Personen) nach Jahrzehnten – Online-Befragung _ **55**
- Abbildung 11:** Einstufung der Beratung als hilfreich nach Themen – Online-Befragung _ **57**
- Abbildung 12:** Durchschnittliche Zahl der Ratsuchenden nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (1990–2020) _ **59**
- Abbildung 13:** Bewertung der nachgefragten Beratungsleistung – Online-Befragung _ **61**
- Abbildung 14:** Aktueller Handlungs- und Optimierungsbedarf für die Beratungstätigkeit _ **64**
- Abbildung 15:** Geplanter Besuch von Beratungsstellen – Online-Befragung _ **66**
- Abbildung 16:** Künftige Themen und mögliche Absicht, weitere Beratung in Anspruch zu nehmen – Online-Befragung _ **67**
- Abbildung 17:** Gründe für das Nichtaufsuchen von Beratungsstellen – Online-Befragung _ **70**
- Abbildung 18:** Kenntnis über Beratungsstellen (bisher nicht beratene Personen) – Online-Befragung _ **71**
- Abbildung 19:** Wichtige Aspekte für eine infrage kommende Beratung (bisher nicht beratene Personen) – Online-Befragung _ **74**
- Abbildung 20:** Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur sowie dazugehörige Akteure in Berlin 2020 _ **82**
- Abbildung 21:** Möglichkeiten zur Rehabilitierung sowie Beantragung von Entschädigungen und Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin 2020 _ **89**
- Abbildung 22:** Ersuchen zu Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen beim BStU bundesweit (1990–2020) _ **91**
- Abbildung 23:** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung am Landgericht Berlin (1990–2020) _ **94**
- Abbildung 24:** Anerkennungsquote der strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren am Landgericht Berlin (1990–2020) _ **94**
- Abbildung 25:** Subjektive Bewertung der Verfahren beim Landgericht – Online-Befragung _ **96**
- Abbildung 26:** Beantragte Rehabilitierungen nach VwRehaG und BerRehaG am LAGeSo (1992–2020) _ **97**
- Abbildung 27:** Beantragte Rehabilitierungen nach VwRehaG und BerRehaG im LAGeSo nach Erledigungsstatus _ **98**
- Abbildung 28:** Beantragte Leistungen nach dem StrRehaG am LAGeSo (1992–2020) _ **98**
- Abbildung 29:** Beantragte Leistungen nach dem StrRehaG im LAGeSo nach Erledigungsstatus _ **99**
- Abbildung 30:** Ausgezahlte Leistungen nach dem StrRehaG am LAGeSo (2000/2004–2020) _ **99**
- Abbildung 31:** Auszahlungen der besonderen Zuwendung § 17a StrRehaG (Opferrente) durch das Versorgungsamt in Berlin (2008–2020) _ **100**
- Abbildung 32:** Auszahlungen nach HHG und StrRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin (2002–2020) _ **100**
- Abbildung 33:** Auszahlungen der Beschädigtenversorgung nach BVG § 3 VwRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin (2002–2020) _ **101**
- Abbildung 34:** Auszahlungen der Hinterbliebenenversorgung nach § 22 StrRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin (2002–2020) _ **101**
- Abbildung 35:** Subjektive Bewertung der Verfahren beim LAGeSo – Online-Befragung _ **103**

Abbildung 36: Beantragte Verfahren am Kammergericht Berlin im Zusammenhang mit Rehabilitierung (1990–2020) _ 104
Abbildung 37: Anteil positiv beschiedener Verfahren am Kammergericht Berlin im Zusammenhang mit Rehabilitierung (1990–2020) _ 104
Abbildung 38: Eingänge von Verfahren und Anteil positiv beschiedener Verfahren (Anerkennungsquote) am Verwaltungsgericht Berlin im Zusammenhang mit den SED-UnBerG (1993–2020) _ 105
Abbildung 39: Überblick zu den gerichtlichen Instanzen bei Widerspruchsverfahren nach den SED-UnBerG für das Land Berlin _ 106
Abbildung 40: Zugänge und Rentenbestand nach SGB VI mit Rentenerhöhungen nach dem 2. SED-UnBerG mit Wohnort in Berlin (1998–2020) _ 107
Abbildung 41: Stattgegebene Anträge auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) nach dem StrRehaG an Personen, die bei Antragstellung in Berlin wohnten (1994–2020) _ 109
Abbildung 42: Ausgezählte Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) nach dem StrRehaG an Personen, die bei Antragstellung in Berlin wohnten (1994–2020) _ 109
Abbildung 43: Fonds nach dem DOHG (alle Bundesländer) _ 111
Abbildung 44: Über wen Kenntnis erlangt, Rehabilitierung/Leistungen beantragen zu können – Online-Befragung _ 114
Abbildung 45: Informationsquellen für die Antragstellung – Online-Befragung _ 114
Abbildung 46: Überblick über Möglichkeiten zur Akteneinsicht im Rahmen der Rehabilitierung _ 116
Abbildung 47: Prozessablauf bei der Rehabilitierung nach dem StrRehaG, einschließlich der Häftlingsstiftung Bonn _ 117
Abbildung 48: Prozessablauf bei der Rehabilitierung nach BerRehaG in Berlin _ 118
Abbildung 49: Prozessablauf bei der Rehabilitierung nach VwRehaG in Berlin _ 119
Abbildung 50: Beurteilung des Begutachtungsprozesses gesundheitlicher Folgeschäden – Online-Befragung _ 123

Abbildung 51: Dauer bei Rehabilitierungsverfahren nach dem StrRehaG und dem BerRehaG (1992–2020) – Online-Befragung _ 125
Abbildung 52: Bewertung der Rehabilitierung und Leistungen – Online-Befragung _ 130
Abbildung 53: Bedingungen, unter denen ein Rehabilitierungsantrag noch gestellt werden würde – Online-Befragung _ 131
Abbildung 54: Aktive Unterstützung bei der Rehabilitierung der Eltern – Online-Befragung _ 148
Abbildung 55: Gründe, warum nicht bzw. nicht früher über die Unrechtserfahrung der Eltern gesprochen wurde – Online-Befragung _ 148
Abbildung 56: Persönliches Empfinden, mit den Eltern über die Unrechtserfahrung zu sprechen – Online-Befragung _ 149
Abbildung 57: Heutige Beeinflussung und Beeinträchtigung („eigene Betroffenheit“) aufgrund der Unrechtserfahrung der Eltern – Online-Befragung _ 151
Abbildung 58: Einfluss der Unrechtserfahrung der Eltern auf die Entwicklung der Kinder – Online-Befragung _ 152
Abbildung 59: Einfluss des erlebten Unrechts auf die Beziehung zu den Eltern – Online-Befragung _ 152
Abbildung 60: Gesundheitliche Folgen aus der Unrechtserfahrung der Eltern – Online-Befragung _ 154

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbeH Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin
ABH Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung
ADZ Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter
AEPH Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge in der SBZ/DDR
AGH Abgeordnetenhaus von Berlin
ALG Arbeitslosengeld
ARE Arbeitsgemeinschaft für Recht und Eigentum
AufarbBG Bln Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVS Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten
BAB Der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (vorher LStU)
BAFöG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BerRehaG Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BIS Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
BMD Bund der Mitteldeutschen e.V.
BMI Bundesministerium des Innern und für Heimat
BStU Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BSV Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.
BVG Bundesversorgungsgesetz
DeGPT Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie
DOH Doping-Opfer-Hilfe e.V.
DOHG Dopingopfer-Hilfegesetz
EJF Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
EOS Erweiterte Oberschule
GdS Grad der Schädigung
GskA Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH
HHG Häftlingshilfegesetz
JustVA Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (seit Dez. 2021: Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung)
LAGeSo Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAGL Landesausgleichsamt
LAKD Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
LARoV Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
LASV Landesamt für Soziales und Versorgung
LStU Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (später BAB)
MfS Ministerium für Staatssicherheit
N Anzahl der Fälle, die in die aktuelle Auswertung einfließt
OEG Opferentschädigungsgesetz
OpfBG SED-Opferbeauftragtengesetz
PTBS Posttraumatische Belastungsstörung
SBZ Sowjetische Besatzungszone
SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SED-UnBerG SED-Unrechtsbereinigungsgesetze
SenFin Senatsverwaltung für Finanzen
SenIAS Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SGB Sozialgesetzbuch
SoVD Sozialverband Deutschland
StPO/DDR Strafprozessordnung der DDR
StrRehaG Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StUG Stasi-Unterlagen-Gesetz
TMSFG Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
UOKG Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
VOS Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
VwRehaG Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwVFG Verwaltungsverfahrensgesetz
ZERV Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität
ZMD Zentraler Medizinischer Dienst
ZPO Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.

GELEITWORT

33 Jahre nach der Friedlichen Revolution benötigen politisch Verfolgte der SED-Diktatur weiterhin Unterstützung. Manche beginnen erst jetzt, sich intensiv mit ihrer Verfolgungsgeschichte auseinanderzusetzen. Mit dem Rentenbescheid in der Hand müssen sie erkennen, dass sie staatliche Leistungen benötigen, um über die Runden zu kommen. Andere wiederum hatten gehofft, dass sie das Unrecht, dem sie in der DDR ausgesetzt waren, hinter sich gelassen haben. Doch plötzlich treten psychische Beschwerden auf und die verschütteten Erinnerungen brechen durch. Nicht wenige schlagen sich seit Jahrzehnten mit den Folgen der Repressionen herum. Solange also Verfolgte der SED-Diktatur unter uns leben, braucht es langfristig angelegte Konzepte und Strukturen sowie zielgerichtete Maßnahmen, um ihnen wirksam zu helfen. Die vorliegende Studie zeigt diese auf.

Als Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur habe ich das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) gebeten, die Rehabilitierungspraxis, die Verfahren der Beantragung und Auszahlung von Zuwendungsleistungen sowie die Beratungsangebote im Land Berlin in den letzten drei Jahrzehnten zu untersuchen. Grundlage dafür war der Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ (Drucksache Nr. 18/O427) vom 6. Juli 2017, einen Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu erstellen. Mit der BIS-Studie wird ein erster Teilbericht vorgelegt.

Analysiert wird darin, welche Unterstützung im Land Berlin Menschen erfahren (haben), die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Berlin ist das erste Bundesland, für das dazu eine derart umfassende Untersuchung vorliegt. Es wurden zahlreiche Interviews mit Betroffenen sowie mit Expertinnen und Experten staatlicher Stellen in Bund und Land und bei den Berliner Beratungsstellen geführt. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben die besonderen Gegebenheiten der vormals geteilten

GELEITWORT

Stadt samt der historisch gewachsenen, einzigartigen Beratungslandschaft in den Blick genommen, die im Land vorherrschende Rehabilitierungs- und Beratungspraxis bewertet und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung abgeleitet.

Die Ergebnisse des Berichts ergeben ein umfassendes und differenziertes Bild und bieten wichtige Erkenntnisse für politische Weichenstellungen der kommenden Jahre. Einige Empfehlungen richten sich wegen der Zuständigkeit an die Bundesregierung. So wird eine weitere Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze als nötig erachtet genauso wie bundespolitische Regelungen zur unbürokratischen Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Im Sinne der Betroffenen sind schnelle Lösungen gefragt. Ich habe deshalb die Regierende Bürgermeisterin und den Berliner Senat darum gebeten, sich energisch beim Bund für die Verbesserungen der Hilferregelungen einzusetzen.

Die meisten Hinweise richten sich an die Berliner Politik, Verwaltung und Beratungsstellen. So ist in dem Bericht zu lesen, dass der Bedarf an Leistungen aus dem Härtefallfonds weiterhin hoch ist. Ich bin deshalb froh, dass das Land Berlin beschlossen hat, diesen Fonds aufzustocken und weiterzuführen. Auch müssen Beratungsangebote, die im zivilgesellschaftlichen Bereich wegzufallen drohen, unbedingt aufgefangen werden, notfalls durch den Ausbau der Bürgerberatung meines Hauses. Zudem besteht dringender Handlungsbedarf bei der Vereinheitlichung des Informationsangebots. Durch den fortlaufend engen Austausch mit dem BIS-Team konnte meine Behörde schon während der Arbeit an der Studie damit beginnen, erste Verbesserungsvorschläge umzusetzen. Aus der Erkenntnis heraus, dass einem Viertel der Befragten die Beratungsangebote im Land Berlin und deren Vielfalt nicht bekannt sind, wird derzeit nach geeigneten Informationswegen und -formaten gesucht. Alle Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind in Kapitel 6 des Berichts zusammengefasst.

Mein Dank gilt allen, die diese Studie trotz der pandemiebedingten Widrigkeiten ermöglicht haben. Ich bedanke mich bei Dr. Eva Schulze und dem Team des Berliner Instituts für Sozialforschung GmbH für die Erstellung der Teilstudie sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, der Berliner Verwaltung, an Berliner Gerichten und in Berliner Beratungsstellen, die sie dabei mit großem Engagement unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt den ehemals in der SBZ/DDR politisch Verfolgten oder staatlicher Willkür ausgesetzten Personen, die in Interviews oder bei der Online-Befragung über ihre Situation und ihre Erfahrungen bereitwillig Auskunft gegeben haben. Ohne ihre Bereitschaft, über sehr persönliche Erfahrungen zu sprechen, würde der Studie die bedeutendste Perspektive fehlen.

Ich wünsche eine interessante Lektüre!

Tom Sello

Berliner Beauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB),
Berlin im Juli 2022

VORWORT

Mehr als 30 Jahre nach den Ereignissen der Friedlichen Revolution wurde 2021 die erste empirische Studie im Land Berlin durchgeführt, die systematisch den Themenbereich der staatlichen Maßnahmen und Beratungsangebote zur Aufarbeitung des Unrechts in der SBZ/DDR untersucht und daraus politische Handlungsempfehlungen ableitet.

Nach einem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) uns, das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS), beauftragt, im Rahmen des Sachstandsberichts zum Stand der Aufarbeitung im Land Berlin eine Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für in der SBZ/DDR politisch verfolgte oder staatlicher Willkür ausgesetzter Personen in Berlin zu erstellen.

Hierfür erfolgte eine systematische Bestandsaufnahme von Angeboten und Maßnahmen, die im Zeitraum von 1990 bis 2020 für Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin unterbreitet bzw. ergriffen wurden. Daneben wurden in Berlin lebende Personen zu ihren Erfahrungen im Rehabilitierungsprozess und zu den erhaltenen sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen befragt. Neben der Bewertung von Maßnahmen durch die Befragten wurde auch deren aktuelle Lebenssituation erfasst. Auf dieser Grundlage hat das BIS Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.

Für die Durchführung der Studie wurden qualitative und quantitative Erhebungsmethoden eingesetzt. Neben den Interviews mit Expertinnen und Experten aus Ämtern und Organisationen geben v.a. die Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur deren Erfahrungen mit der Beratungs- und Unterstützungssituation in Berlin wieder und erlauben Einblicke in ihr Leben. Diese wurden durch eine Online-Befragung im Sommer 2021 ergänzt, an der sich über 450 Verfolgte der SED-Diktatur beteiligten, darunter auch Personen, die für Beratungs- und/oder Rehabilitierungsangebote bisher nicht erreichbar waren. Ebenso wurden Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur, sofern sie in Berlin leben, zu ihrer Lebenssituation und zum Umgang mit

VORWORT

den Unrechtserfahrungen ihrer Eltern befragt. Eine systematische Analyse der Beratungslandschaft und der Inanspruchnahme von Rehabilitierungen erfolgte durch eine Kennziffernerhebung bei den Beratungsinstitutionen und Behörden.

Die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse ermöglichen ein sehr umfassendes, aber auch ein sehr differenziertes Bild und geben detaillierte Einblicke in die Beratungssituation, den erfolgten Rehabilitierungsprozess sowie die individuellen Unrechtserfahrungen. Es wird deutlich, dass der Bedarf nach Beratung und Rehabilitation auch künftig vorhanden sein wird. Die Regelungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze können die Unrechtserfahrungen offensichtlich nur mildern, nicht aber beseitigen. Die Langzeitfolgen für die Verfolgten der SED-Diktatur sind unübersehbar und zeigen sich heute noch v.a. in gesundheitlicher, oft psychischer Belastung und einer prekären finanziellen Lage. Die Studie belegt damit auch, dass Unrecht nicht verjährt und in den Menschen tiefe Spuren hinterlässt, mit Folgen, die bis heute deutlich sichtbar andauern. Die kontinuierliche Aufarbeitung des Unrechts bleibt daher eine generationenübergreifende Herausforderung, die nicht nur an einzelnen Gedenktagen von der gesamten Gesellschaft getragen werden muss, um nicht allein auf den Schultern der verfolgten Personen und ihrer Familien zu lasten.

Die hohe Akzeptanz dieser Befragung bei den Teilnehmenden zeigt, dass es ihnen wichtig ist, gehört zu werden. Die hohe Bereitschaft bei Verbänden, Initiativen und staatlichen Institutionen, die Studie zu unterstützen und produktiv zusammenzuarbeiten, verdeutlicht ihr Interesse und die von ihnen ebenfalls wahrgenommene Notwendigkeit von systematischer Forschungsarbeit und weiterer gesetzgeberischer Gestaltung.

Als verantwortliches Forschungsinstitut möchten wir all jenen danken, die diese Studie unterstützt haben. Vor allem möchten wir uns bei den Befragten bedanken, die durch ihre Auskunftsbereitschaft und Offenheit diesen Bericht erst ermöglichten. Ein besonderer Dank gilt unseren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, die uns – trotz der pandemiebedingten

Widrigkeiten – ihre Erfahrungen mit der Beratung und ihre eigene Lebenssituation in langen Gesprächen eindrücklich schilderten. Wir wissen es zu schätzen, dass Sie die Mühe auf sich genommen haben, den umfangreichen Fragebogen zu beantworten. Herzlichen Dank Ihnen allen!

Bedanken möchten wir uns auch bei den Expertinnen und Experten, die uns Einblick in unterschiedliche Bereiche der Beratungspraxis und der Rehabilitierungsprozesse gegeben haben. Vielen Dank für Ihre Zeit und die vielfältigen Informationen!

Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Land Berlin zuständigen Behörden und der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn für die Zusammenarbeit! Wir möchten uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen der Beratungsstellen im Land Berlin für Ihre Unterstützung und Auskünfte bedanken, durch die wir erstmals die seit 1990 durchgeführten Beratungsleistungen systematisch darstellen können. Wir bedanken uns hier auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber, dem BAB.

Ohne die enge Kooperation und das vertrauensvolle Zusammenspiel aller Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen, die Thematik in diesem Umfang und in dieser Tiefe zu analysieren und darzustellen. In diesem Sinne wünschen wir, dass dieser Bericht hilft, das Schicksal der Betroffenen zu würdigen sowie die Bemühungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu unterstützen, und dass er darüber hinaus als Anregung und Grundlage für weitere Forschung auf diesem wichtigen Gebiet dient.

Dr. Eva Schulze

Wiss. Leiterin des BIS –

Berliner Instituts für Sozialforschung GmbH,
Berlin im Juli 2022

Zusammenfassung

1

1

Zusammenfassung

- 1.1 Fortbestehender Bedarf an Beratungsleistungen und Unterstützungsangeboten _ 18
- 1.2 Was politisch Verfolgte der SED-Diktatur benötigen _ 19
- 1.3 Situation von Kindern politisch Verfolgter der SED-Diktatur _ 22
- 1.4 Maßnahmen begleiten, Wissensstand ausbauen _ 22

1 ZUSAMMENFASSUNG

Ziel der vorliegenden Studie ist die Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Land Berlin für Personen, die in der SBZ/DDR politische Verfolgung oder staatliche Willkür erlebt haben. Untersucht werden die Prozesse und Perspektiven der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in den Bereichen Beratung, Rehabilitation sowie Entschädigungen und Ausgleichsleistungen zwischen 1990 und 2020.

Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf einer umfassenden und bisher einzigartigen Datengrundlage, die es erlaubt, die Rehabilitierungsmöglichkeiten, Entschädigungsleistungen und das Beratungsangebot im Land Berlin in diesem Zeitraum aufzuzeigen und zu bewerten. Die Studie kann so empirisch fundierte neue Impulse für künftiges politisches Handeln und zukünftige Handlungsfelder geben.

Die Datenerhebung beruht auf 20 Interviews mit Expertinnen und Experten und einer Abfrage von Leistungen zur Rehabilitation und Beratung von rund 35 staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Darüber hinaus wurden 21 Verfolgte der SED-Diktatur und Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur interviewt. An einer zusätzlichen Online-Erhebung unter den genannten Gruppen nahmen 487 Personen teil. Die Untersuchung fand von Februar bis Juli 2021 statt.

Die heute bestehende Beratungs- und Rehabilitierungslandschaft im Land Berlin ist durch zivilgesellschaftliche Initiativen und politische Entscheidungsprozesse nach dem friedlichen Umbruch 1989 entstanden. In den frühen 1990er-Jahren führte das Engagement u.a. von Parteien, Häftlingsverbänden, Einzelpersonen und Initiativen von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern auf Bundesebene zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) und der daraus resultierenden Einrichtung von Rehabilitierungsbe-

hörden und Beratungsstellen auf Bundes- und Landesebene. Wichtige Schritte waren ferner die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) und die Einrichtung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) sowie von Landesbeauftragten, wie dem heutigen BAB, und deren Behörden. In Berlin ist so eine bis heute existierende Beratungslandschaft aus zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen entstanden. Das „Berliner Modell“ förderte und fördert – mit Unterstützung der Politik – die Vielfalt an und den Zugang zu Beratungsmöglichkeiten für Verfolgte der SED-Diktatur. Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse der Studie vorgestellt. Die daraus abgeleiteten politischen Handlungsempfehlungen werden in Kapitel 6 erläutert.

1.1 FORTBESTEHENDER BEDARF AN BERATUNGSLEISTUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN

Die Berliner Beratungslandschaft besteht zum einen aus staatlichen Angeboten wie der Bürgerberatung des BAB und der Beratung zur Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv. Zum anderen gibt es zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen, die Verfolgte der SED-Diktatur bei Rehabilitierungen, bei der Beschaffung von DDR-Akten und bei sonstigen für diese Personengruppe spezifischen Problemen unterstützen. Zu (sozial-)psychologischen Folgen erlebten Unrechts und ihrer Therapie beraten nur wenige Einrichtungen.

Die befragten Berliner Beratungsstellen haben seit 1990 mindestens 70.000 Personen beraten. Die Zahl der Ratsuchenden ist über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben. Die Einführung der sogenannten Opferrente 2007 hatte zu einem vorübergehenden Anstieg an Beratungsbedarf geführt. Heute haben sich die Schwerpunkte hin zu komplexeren Beratungsfällen und intensiveren Betreuungsverhältnissen verschoben. Dies legt nahe, dass auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein beständig hoher Bedarf an Beratungsleistungen und Begleitung bestehen wird. Da sich Verfolgte der SED-Diktatur teilweise erst im Rentenalter mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen, ist damit zu rechnen, dass viele der jüngsten Generation von Verfolgten der SED-Diktatur ihren Bedarf an Beratung, Rehabilitierung und Unterstützungs- oder Entschädigungsleistungen erst in den nächsten zehn bis 15 Jahren anmelden werden.

Die Hälfte derjenigen, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, gibt an, Beratung in Berlin wahrgenommen zu haben. Die Arbeit der Beratungsstellen haben die Verfolgten der SED-Diktatur als überwiegend positiv und hilfreich bewertet. Dennoch: Selbst wenn sie Beratungsstellen aufgesucht haben, hat ein Teil der Verfolgten der SED-Diktatur nicht die gewünschte Hilfe bekommen, auch nicht durch andere Personen. Dies hängt u.a. mit Einschränkungen durch die derzeitige Gesetzeslage zusammen, die bspw. nicht alle Verfolgtengruppen berücksichtigt, aber auch mit hohen Erwartungen der Ratsuchenden, die unerfüllt bleiben. Ferner deutet es auf teils sehr komplexe soziale und gesundheitliche Folgen politischer Verfolgung hin, die die aktuelle Beratungsinfrastruktur und die Gesetzeslage nicht auffangen können. In den Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.1 wird erläutert, wie der Zugang zu Rehabilitierung verbessert und die Beratungsinfrastruktur vernetzt werden kann. Verfolgte

der SED-Diktatur, die bisher keine Beratung in Anspruch genommen haben, würden – so ein weiteres Ergebnis der Studie – Unterstützung beanspruchen, wenn sie mehr über die vorhandenen Beratungsangebote wüssten. Wie in den Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.3 erläutert, sollten Informations- und Kommunikationswege ausgebaut und gefördert werden.

1.1.1 Alleinstellungsmerkmal der Berliner Beratungslandschaft

Das Alleinstellungsmerkmal der Beratungslandschaft im Land Berlin ergibt sich aus der historisch gewachsenen thematischen Vielfalt des Beratungsangebots und der Vernetzung der Beraterinnen und Berater. Die Beratungslandschaft ermöglicht den Verfolgten der SED-Diktatur, Angebote zu den verschiedensten Themen durch spezialisierte Ansprechpersonen in Anspruch zu nehmen. Sie werden bei ihren Bedürfnissen abgeholt und finden niedrigschwellige Angebote vor, die ihnen helfen, sich in der komplexen Gesetzeslage zurechtzufinden und ihr Recht auf Rehabilitierung und Ausgleich einzufordern.

Da die Beratung hauptsächlich durch Personen erfolgte, die selbst verfolgt worden sind oder sich in der Umbruchszeit eigeninitiativ engagiert haben, vollzieht sich derzeit ein Generationenwechsel in der Beratungstätigkeit. Bei manchen Beratungsstellen ist er bereits vollzogen, anderen steht das noch bevor. Das komplizierte Zusammenwirken aus juristischen, administrativen, gesundheitlichen, psychischen und anderen Problemen erfordert ein ausgesprochen großes Fachwissen, was die Rekrutierung der Nachfolge erschwert. Die Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.2 zeigen, wie Beratung generationenübergreifend und vernetzt gestaltet werden kann.

Darüber hinaus ist die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen ein großer Unsicherheitsfaktor, v.a. wenn es darum geht, qualifiziertes Personal zu binden. Eine ausreichende finanzielle Absicherung, die langfristige Planung erlaubt, gibt es für einige Beratungsstellen bis heute nicht. Vorschläge zur langfristigen finanziellen Sicherung gibt die Handlungsempfehlung 6.1.5.

1.1.2 Hemmnisse für die Inanspruchnahme des Beratungsangebots

Vom Beratungsangebot erfahren haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung überwiegend aufgrund eigener Recherchen und durch andere Verfolgte der SED-Diktatur. Hemmend für eine Auseinandersetzung mit dem Thema und die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen ist das Bedürfnis einiger Verfolgter der SED-Diktatur, die leidvolle Erfahrung am liebsten zu vergessen oder zumindest nicht mehr darüber zu sprechen. Diese Menschen sind für das bestehende Beratungsangebot selbst dann kaum zu erreichen, wenn ein Anspruch auf Rehabilitierung und Leistungen gegeben ist.

Problematisch wird es v.a. für jene Verfolgte der SED-Diktatur, bei denen zwar materielle oder gesundheitliche Bedürftigkeit vorliegt, aber der Zusammenhang zwischen aktuellen finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen und der damaligen Unrechtserfahrung nicht erkannt wird. Bevor Verfolgte der SED-Diktatur Beratung in Betracht ziehen können, muss ihnen bewusst sein, dass ein Bedarf vorhanden ist oder ein Problem vorliegt und dass Beratung hilft, diese zu lösen oder zu mildern. Neben fehlendem Wissen über die Möglichkeiten einer Rehabilitierung oder Leistungsbeantragung sind als weitere individuelle Hemmnisse zu nennen: Zweifel an der fachlichen oder zwischenmenschlichen Kompetenz der Beraterinnen und Berater sowie Angst vor emotionaler Überlastung.

Von den Befragten, die keine Beratung in Anspruch genommen haben, hätten zwei Drittel sich mehr Unterstützung gewünscht. Doch die Hälfte der nicht beratenen Befragten kannte keine einzige Beratungsstelle. Es scheint, dass v.a. die juristische und/oder psychologische Unterstützung noch nicht bekannt genug bzw. lückenhaft ist.

Hinzu kommt, dass formale Kriterien bei der Antragstellung zur Rehabilitierung oder auf Leistungsbezug eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit notwendig machen (z.B. bei der Beweiserbringung der Unrechtserfahrung) oder für den Bezug der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG (Opferrente) die aktuelle finanzielle Situation offengelegt werden muss. Das kann sich hemmend auf Verfolgte der SED-Diktatur auswirken, wenn sie sich zu Bittstellerinnen oder Bittstellern erniedrigt fühlen oder sie verstummen lassen, weil sie trotz der Unrechtserfahrung diese nicht beweisen können.

Die Handlungsempfehlung 6.3.3 benennt niedrigschwellige Zugangswege zu Beratungsleistungen und Rehabilitierungsmaßnahmen. Die Handlungsempfehlung

6.1.1 schlägt eine vereinfachte Antragstellung vor. In der Handlungsempfehlung 6.1.3 plädieren wir bei der Entscheidung von Rehabilitierungsanträgen für eine Praxis des Ermöglichens, die z.B. das Vorladen von Antragstellerinnen und -stellern bzw. Zeuginnen und Zeugen bei unklarer Beweislage zur angewendeten Praxis macht.

1.2 WAS POLITISCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR BENÖTIGEN

Die Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur regeln die SED-UnBerG. Dazu gehören das Strafrechtliche (StrRehaG), das Verwaltungsrechtliche (VwRehaG) und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), wobei Mehrfachrehabilitierungen möglich sind. Je nach Art der Rehabilitierung können Verfolgte der SED-Diktatur unterschiedliche Entschädigungen und Leistungen beantragen. Der Umfang der Schädigung und teilweise auch die wirtschaftliche Situation der Verfolgten der SED-Diktatur haben einen Einfluss darauf, ob eine Leistung gewährt wird. Neben den Rehabilitierungsgesetzen sind Unterstützungsmöglichkeiten, wie der Härtefallfonds des Landes Berlin, eingerichtet worden, um Verfolgte der SED-Diktatur zu unterstützen.

Die Zahl der Antragseingänge auf Rehabilitierung und für Ausgleichsleistungen nimmt zwar ab, ist aber weiterhin hoch. Durch die Entfristung der SED-UnBerG im Jahr 2019 müssen die administrativen Prozesse langfristig aufrechterhalten bleiben. Verfolgte der SED-Diktatur nehmen v.a. längere Verfahren als große psychische Belastung wahr. Kritisiert wird u.a., dass die bestehenden Gesetze Verfolgtengruppen ausschließen und dass finanzielle Entschädigungsleistungen, bspw. die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente), wie eine Sozialleistung einkommensbezogen ausbezahlt werden und daher nicht einer bedingungslosen Entschädigung für das erlittene Unrecht entsprechen.

Die Handlungsempfehlung 6.1.1 benennt Verbesserungsvorschläge für einen vereinfachten, gekoppelten und transparenten Antragsprozess, Kapitel 6.1.2 zeigt Wege für eine angemessene Personalausstattung in Behörden, Archiven und Ämtern auf. Um Verfolgten eine Rehabilitierung zu vereinfachen, schlägt die Handlungsempfehlung 6.1.3 die Novellierung der SED-UnBerG unter der Entscheidungspraxis des Ermöglichens vor, um Verfolgten der SED-Diktatur möglichst umfassend die Chance einer Rehabilitierung zu bieten.

1.2.1 Kenntnis über Möglichkeiten und Verfahren

Die vorhandenen Beratungsstellen erreichen nicht alle Antragsberechtigten, die zudem über vorhandene oder neu eingerichtete Rehabilitierungsmöglichkeiten nicht ausreichend informiert sind. Von der Möglichkeit etwa, einen Antrag auf Rehabilitierung oder Leistungen zu stellen, erfuhren die online Befragten überwiegend über persönliche Kontakte und seltener durch Beratungsstellen.

Die befragten Beratungsstellen ihrerseits bewerteten die vorhandenen Informationsmöglichkeiten zum Rehabilitierungsprozess in Berlin für Verfolgte der SED-Diktatur als nur teilweise nützlich, die online Befragten dagegen überwiegend als nützlich. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller fanden sie teilweise unverständlich, weshalb sie Beratung aufsuchten. Die Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.3 schlagen eine niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Ansprache durch die zuständigen Behörden vor, gerade bei zukünftigen Gesetzesnovellierungen der SED-UnBerG. Die Ansprache sollte mit niedrigschwelligen Kontaktmöglichkeiten und Begleitung durch Beratungsstellen gekoppelt sein.

1.2.2 Subjektive und formale Hemmnisse

Verfolgte der SED-Diktatur, die keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben, nannten als häufigsten formalen Grund, dass es sehr schwierig sei, die notwendigen Dokumente zusammenzutragen. Daneben gaben sie den unvorhersehbaren Ausgang der Verfahren sowie die als komplex wahrgenommenen Prozesse als subjektive Hemmnisse für eine Antragstellung an. Die Verfolgten der SED-Diktatur wiesen zudem auf die hohe psychische Belastung hin, die sie in einem solchen Verfahren aushalten müssten. Die eigene Scham zu überwinden und ein Vertrauensverhältnis zu den Behörden aufzubauen waren nicht zu unterschätzende subjektive Hemmnisse für die befragten Antragstellerinnen und Antragsteller.

Nicht alle subjektiven Gründe sind Hemmnisse. Manche der befragten Verfolgten der SED-Diktatur, die keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben, gaben an, nicht auf finanzielle Hilfe angewiesen zu sein und deshalb verzichtet zu haben.

Um den Antragsprozess auf Rehabilitierung zu vereinfachen und Menschen zu ihrem Recht auf Entschädigung zu verhelfen, wird in der Handlungsempfehlung 6.1.3 ein Paradigma des Ermöglichens vorgeschlagen sowie neue Kriterien zur Bewertung gesundheitlicher

Folgeschäden (vgl. 6.1.7). Subjektiven Hemmnissen kann begegnet werden durch niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten und Begleitung durch Beratungsstellen (vgl. 6.3.1) sowie durch eine systematische und umfassende psychologische Betreuung für Verfolgte der SED-Diktatur (vgl. 6.2.4).

1.2.3 Bewertung der gesetzlichen Regelung

Ein Ziel der Studie ist die Bewertung der SED-UnBerG und der damit verbundenen Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen.

Alle Beteiligten begrüßen die Entfristung der SED-UnBerG, was allerdings die Behörden und Ämter sowie die Beratungsstellen in Berlin vor die Herausforderung stellt, den anstehenden Generationenwechsel zu gestalten. Die jüngste Gesetzesanpassung 2019 erfolgte jedoch nach Meinung befragter Expertinnen und Experten nicht so koordiniert, wie es notwendig gewesen wäre, um die gewünschte Zielsetzung in der Praxis umzusetzen.

Die Befristung von Fondsleistungen, die nicht in die SED-UnBerG fallen, kritisierten sowohl die Verfolgten der SED-Diktatur als auch die Beratungsstellen und die Verwaltung.

Zwei Drittel der online Befragten betonten, dass Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für sie nicht nur eine symbolische Anerkennung seien, sondern eine notwendige finanzielle Hilfe. Anträge auf Leistungen nach dem StrRehaG/HHG und dem Sozialen Entschädigungsrecht charakterisiert das Versorgungsamt im LAGeSo als die komplexesten und aufwendigsten.

Die Handlungsempfehlungen 6.1.2 und 6.1.5 beschreiben, wie der personelle Bedarf und der Generationenwechsel in der Berliner Beratungslandschaft langfristig gedeckt bzw. gewährleistet werden kann. Die Handlungsempfehlungen 6.2.1 und 6.2.2 benennen Schritte für einen erfolgreichen Wissenstransfer im Zuge des Generationenwechsels in den Behörden und in der Beratungslandschaft.

Gerade bei der Beantragung von Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden ist in Zukunft mit einem konstanten oder steigenden Antragsvolumen zu rechnen, da die Schäden mit steigendem Alter sichtbar werden und die medizinischen Kenntnisse der psychischen Folgen der Unrechtserfahrung zunehmen. Die Handlungsempfehlung 6.1.7 enthält Vorschläge für neue Kriterien zur Bewertung gesundheitlicher Folgeschäden.

Da die Expertinnen und Experten weitere Novellierungen der SED-UnBerG erwarten, die im Vorfeld und in der Umsetzung Koordination benötigen, sollte zwischen

den beteiligten Institutionen und Akteuren ein aktiver Wissenstransfer mit einem beständigen Impuls für Austausch und Vernetzung (vgl. Handlungsempfehlung 6.2.1) stattfinden.

1.2.4 Ablehnungsgründe und Widersprüche

In der Online-Befragung sind Verfolgte der SED-Diktatur, deren Anträge auf Rehabilitierung oder Leistung abgelehnt wurden, bzw. Personen, die keinen Antrag stellten, kaum erfasst, da sie schwer erreichbar sind. Interviewte nannten z.B. fehlende Beweise, die eine Rehabilitierung verhinderten, oder, wie im Falle von Dopingopfern des DDR-Staatsdopings, dass die SED-UnBerG auf sie nicht zuträfen.

Häufige Ablehnungsgründe der Behörden seien die fehlende Mitwirkung durch die Antragstellenden und das Fehlen des Rehabilitierungsbeschlusses vom Landgericht bzw. der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG. Ausschließungsgründe seien auch Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit, bspw. wenn Straftaten vorliegen oder durch die Weitergabe von Informationen von Mitgefangenen Dritte geschädigt wurden.

Antragstellende können nach einer Ablehnung Widerspruch einlegen. Insgesamt sind zwischen 1994 und 2020 im Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung 2.359 Widerspruchsanträge beim LAGeSo eingegangen, davon wurden 79 Prozent abgelehnt. 27 Prozent dieser negativen Entscheidungen mündeten in Klageverfahren, von denen sehr wenige zugunsten der Antragstellenden entschieden wurden. In den meisten Fällen wurden die Anträge zurückgenommen, was auf eine gründliche Bearbeitung durch die Behörden hindeutet.

Im Zuge von Gesetzesnovellierungen sollte das LAGeSo diese Änderungen zielgruppengenau kommunizieren können, um Verfolgten der SED-Diktatur eine erneute Antragstellung zu ermöglichen (vgl. 6.3.2). Ferner sollte bei fehlender Beweislage eine Rehabilitierung grundsätzlich ermöglicht werden, damit Anträge nicht zwangsläufig abgelehnt werden (vgl. 6.1.3). Außerdem sollten fehlende Betroffenenengruppen bei zukünftigen Novellierungen der SED-UnBerG berücksichtigt werden.

1.2.5 Maßnahmen innerhalb der zuständigen Institutionen

Die Anzahl der in einem Jahr zu bearbeitenden Anträge variierte im Untersuchungszeitraum; dabei hängt die Bearbeitung von der Personalstruktur und den

Arbeitsprozessen innerhalb sowie von der Zusammenarbeit und der Informationsweitergabe zwischen den beteiligten Behörden ab. Die für die Rehabilitierung zuständigen Behörden im Land Berlin haben zwischen 1990 und 2020 teilweise mehr als 3.000 Anträge jährlich bearbeitet, was zu langen Bearbeitungszeiten führte und zeitweise zur personellen Überlastung in den Behörden. Die Anzahl der Anträge hat stark abgenommen, sodass derzeit rund 600 Anträge pro Jahr in den Rehabilitierungsstellen am Landgericht Berlin und im LAGeSo eingehen, was immer noch einen konstant hohen Arbeitsaufwand für die zuständigen Behörden bedeutet. Am häufigsten werden strafrechtliche Rehabilitierungen beantragt, gefolgt von der beruflichen und der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, Letztere meist in Kombination mit einer der anderen Rehabilitierungsarten.

Die Rolle des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv (ehemals BStU) hat an Bedeutung für den Rehabilitierungsprozess gewonnen, da Anträge auf Rehabilitierung eine Prüfung von Ausschlussgründen vorsehen. Ein schnelles Zusammentragen der benötigten Akten ist für die Bearbeitung der Rehabilitierungsanträge enorm wichtig, wie Expertinnen und Experten des Landgerichts und des LAGeSo betonen – wofür ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Allerdings ist die Prüfung durch das Stasi-Unterlagen-Archiv zeitaufwendig und an Vorgaben gebunden. Die Behörden, die mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv zusammenarbeiten, bewerten dessen Arbeit als sehr gründlich.

Die Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.1 betonen, wie wichtig die institutionelle Verlässlichkeit für den Rehabilitierungsprozess ist, wobei die angemessene Personalausstattung eine zentrale Rolle spielt (vgl. 6.1.2). Ferner können die Behörden den Antragsprozess noch gekoppelter, transparenter und empathischer gestalten und vereinfachen (vgl. 6.1.1).

1.2.6 Dauer des Verfahrens

Die Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse unterscheiden sich je nach beantragter Rehabilitierungsart und Leistung teilweise stark in Umfang, Länge und Belastung für die Antragstellenden. Zum einen sind mit dem Landgericht und dem LAGeSo unterschiedliche Behörden zuständig, zum anderen variieren die Verfahren je nach individueller Situation der Antragstellenden. Ferner kann es bei gleichzeitiger Antragstellung von Rehabilitierung und Leistungen zu parallellaufenden Verfahren in unterschiedlichen Behörden kommen.

Wenn die Verfahren reibungslos verlaufen, rechnet die Rehabilitierungsbehörde beim LAGeSo im Rahmen des StrRehaG mit einer optimalen Dauer von drei bis vier Monaten und bei der beruflichen Rehabilitierung von drei bis sechs Monaten. Da die Antragstellenden aufgrund der Zweistufigkeit des Prozesses oder wegen Mehrfachrehabilitierung häufig nicht nur einen Prozess durchstehen müssen, ziehen sich die Verfahren für sie länger hin bzw. ist die subjektiv wahrgenommene Dauer der Verfahren für sie deutlich länger.

Befragte Verfolgte der SED-Diktatur und Expertinnen und Experten der Beratungsstellen kritisierten an den Prozessen die lange Dauer und die fehlende Transparenz bzw. mangelnde Kommunikation mit den Antragstellenden bei längeren Verfahren. Bemängelt wurde auch, dass durch häufigen personellen Wechsel zwischen den Kammern am Landgericht nicht immer ausreichende Kenntnisse von der Komplexität der Unrechtssituation von Verfolgten der SED-Diktatur vorliegen. Das wirke sich negativ auf die Rehabilitierungsentscheidung aus und führe unter den Antragstellenden zu Enttäuschung und Verzweiflung.

Den Rehabilitierungsprozess im Land Berlin reflektierten die befragten Expertinnen und Experten in den Behörden und Gerichten durchaus selbstkritisch. So trage die standardmäßige Prüfung von Unterlagen beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv erheblich zur Bearbeitungszeit bei.

Ergänzend zu den unter 1.2.5 genannten Handlungsempfehlungen aus Kapitel 6.1 soll hier die Wichtigkeit einer transparenten und empathischen Kommunikation mit den Antragstellenden betont werden, die den Prozess sehr subjektiv empfinden und wahrnehmen (vgl. 6.1.1). Ferner sollten die Rehabilitierungsbehörden und Gerichte die Beratungsstellen mit ihrer langjährigen Expertise – z.B. hinsichtlich der Einschätzung von Aussagen – in den Antragsprozess mit einbeziehen (vgl. 6.1.6).

1.3 SITUATION VON KINDERN POLITISCH VERFOLGTER DER SED-DIKTATUR

Die Studie thematisiert erstmals für das Land Berlin die Perspektive der Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur auf die Rehabilitierungs- und Beratungsprozesse der Eltern und den Umgang mit der Unrechtserfahrung in der Familie. Sie zeigt, wie unterschiedlich sich die befragten Kinder, die heute alle Erwachsene

sind, mit der Unrechtserfahrung der Eltern auseinandergesetzt haben, und gibt Hinweise darauf, wie Unrecht generationenübergreifend weitergegeben und verarbeitet wird. In der selektiven und nicht repräsentativen Stichprobe mit einer geringen Fallzahl fühlte sich die Hälfte der in der Online-Erhebung befragten Kinder noch heute vom Unrecht der Eltern belastet und beeinträchtigt. Ein Drittel von ihnen nannte belastende psychische Folgen, die sie auf die Unrechtserfahrung der Eltern zurückführen.

Um die Folgen der Unrechtserfahrung und den Umgang mit der Unrechtserfahrung der Eltern bei der nächsten Generation systematisch untersuchen zu können, schlagen wir mit der Handlungsempfehlung 6.4.1 eine repräsentative Längsschnittbefragung von Kindern von Verfolgten der SED-Diktatur vor. Die Ergebnisse können dann einen eventuellen politischen Handlungsbedarf bspw. im Bereich der transgenerationalen Traumaverarbeitung aufdecken.

1.4 MASSNAHMEN BEGLEITEN, WISSENSSTAND AUSBAUEN

Für das Land Berlin wurde erstmalig eine sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen der Beratung und Rehabilitierung durchgeführt, die im Zeitraum von 1990 bis 2020 stattgefunden haben. Bei dieser Studie handelt es sich durch die breite empirische Basis von qualitativen Interviews, Online-Befragung und Kennziffernabfragen um eine der umfangreichsten und detailliertesten Studien zu den Maßnahmen für Personen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Die Angaben belegen, dass das Unrecht der SED-Diktatur lange nachwirkt und die Aufarbeitung noch längst nicht abgeschlossen ist.

Wie die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen und wie in der Handlungsempfehlung 6.4.1 erläutert, sollte eine systematisch und langfristig angelegte empirische Begleitforschung stattfinden, um die Effekte der zukünftigen Maßnahmen objektiv zu beurteilen und um zeitnah objektiv und transparent Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Fragestellung

und Methodik

2

Fragestellung und Methodik

- 2.1 Zielsetzung der Studie _ 26
- 2.2 Neuere Entwicklungen und Hintergründe zur SED-Aufarbeitung in Berlin _ 28
- 2.3 Begriffliche Abgrenzungen _ 29
- 2.4 Methodisches Vorgehen _ 30

2 FRAGESTELLUNG UND METHODIK

Das Ziel dieser Studie ist die Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für Berlinerinnen und Berliner, die in der SBZ/DDR selbst politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Als Teil der Studie wurde auch die aktuelle Lebenssituation von im Land Berlin lebenden Kindern von jenen politisch verfolgten Personen untersucht. Die Untersuchung erfolgte mithilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung in einem kombinierten Design mit qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten.

Bei der Vorstellung des 26. Tätigkeitsberichts seiner Behörde hat der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) Tom Sello die Erstürmung der Stasi-Zentrale in Lichtenberg am 15. Januar 1990 beschrieben. Damals wurde – von Bürgerkomitees organisiert – die Vernichtung von Stasi-Akten gestoppt. Dieser Tag sei „eine wichtige Etappe auf dem Weg der demokratischen Erneuerung der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ gewesen (AGH 2021: 8413). Die sichergestellten Dokumente bildeten vom ersten Moment an für Bürgerinnen und Bürger, die in der DDR politisch verfolgt worden waren oder staatliche Willkür erfahren hatten, aber auch für Gerichte und Behörden eine wichtige Grundlage zur Rehabilitierung derjenigen, denen Unrecht geschehen ist. Bereits wenige Monate nach der Besetzung der Stasi-Zentrale wurden in der DDR rechtliche Grundlagen zur Rehabilitierung von politisch Verurteilten geschaffen und in den Gerichten befassten sich Richterinnen und Richter mit der Aufarbeitung der entsprechenden Gerichtsurteile. Wunsch und Bedarf nach Gerechtigkeit waren unter der Bevölkerung groß, die rechtlichen Spielräume der Gerichte allerdings gering. Im wiedervereinigten Deutschland gab es erst mit der Verabschiedung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) 1992 und 1994 eine gesetzliche Grundlage sowohl für die Rehabilitierung für von

SED-Unrecht betroffene Personen als auch für Entschädigungs- und Unterstützungsregelungen. Eine Interviewte aus der Verwaltung schildert, dass Behörden und Organisationseinheiten entstanden, die entsprechende Anträge bearbeiteten. Den Bundesländern oblag es, geeignete Regelungen und Verwaltungsstrukturen aufzubauen (18 Verwaltung). Während staatliche Strukturen für die Rehabilitierung geschaffen wurden, organisierten sich Bürgerinnen und Bürger, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren, in Initiativen, Parteien, Vereinen, Verfolgten- und Opferverbänden. Die Unterstützung und Beratung bei Rehabilitierungsanträgen nach den SED-UnBerG war ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit und ist es bis heute. Die Ergebnisse der Kennziffernerhebung im Rahmen dieser Studie (vgl. Kapitel 2.4.2) zeigen, dass allein in den befragten Berliner Beratungsstellen seit 1990 etwa 70.000 Personen beraten wurden. In der Bürgerberatung des BAB sind noch im Jahr 2019 rund 500 Anfragen eingegangen (BAB 2019). Die Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur ist auch nach drei Jahrzehnten ein aktiver und kontinuierlicher Prozess, sowohl für politisch Verfolgte der SED-Diktatur als auch für die in den Prozess mit eingebundenen staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Im Beschluss „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ (Drucksache Nr. 18/0427) vom 6. Juli 2017 forderte das Abgeordnetenhaus von Berlin den Berliner Senat auf, einen Vorschlag zur Evaluierung der Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen im Land Berlin vorzulegen. Der Berliner Senat schlug daraufhin in seinem Bericht vom 12. Dezember 2017 (Drucksache Nr. 18/0717) vor, den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Tom Sello, mit der Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für die Erstellung eines Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu beauftragen. Der vorliegende erste Teil des Sachstandsberichts greift die drei erstgenannten Themenfelder des Beschlusses „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ vom 6. Juli 2017 auf. Diese lauten wie folgt:

- „1. Strafrechtliche und berufliche Rehabilitation von Opfern politischer Verfolgung,
2. Entschädigung und besondere Sozialleistungen für Opfer politischer Verfolgung,
3. Beratungseinrichtungen für Opfer und Benachteiligte der Diktatur.“

Die vorliegende Studie gibt erstmals einen umfassenden Einblick in die Rehabilitierungspraxis und Beratungslandschaft für Menschen im Land Berlin, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren, und leitet daraus politische Handlungsempfehlungen ab.

Bei dieser Arbeit handelt es sich – v.a. durch die breite empirische Basis von qualitativen Interviews und Kennziffernabfragen – um eine der umfangreichsten und detailliertesten Studien zu Maßnahmen für von politischer Verfolgung und staatlicher Willkür in der SBZ/DDR betroffene Personen. Die Untersuchung für das Land Berlin unternimmt erstmalig eine sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen der Beratung und Rehabilitation, die im Zeitraum von 1990 bis 2020 durchgeführt wurden. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal vermag es die Studie, empirisch fundierte Impulse für künftiges politisches Handeln zu setzen und neue Handlungsfelder aufzuzeigen.

2.1 ZIELSETZUNG DER STUDIE

Der relevante Untersuchungszeitraum für die Bestandsaufnahme umfasst die Jahre 1990 bis 2020. Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt durch Akteurinnen und Akteure von Beratungsstellen, Verwaltung und Gerichtsbarkeiten, aber auch durch die Verfolgten der SED-Diktatur. Ebenfalls untersucht wird die aktuelle Lebenssituation von im Land Berlin lebenden Kindern von Personen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren.

Dafür waren folgende Fragestellungen leitend:

- Welche Maßnahmen wurden seit 1990 im Land Berlin in diesem Feld der Aufarbeitung ergriffen?
- Wie werden die Maßnahmen von der anvisierten Zielgruppe angenommen und von dieser bewertet?
- Welche Einschätzung haben Expertinnen und Experten hinsichtlich dieser Maßnahmen und deren Zweckerfüllung?
- Welche Verbesserungspotenziale oder konkrete zusätzliche Bedarfe bestehen?
- Wie sind diese Ergebnisse hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher und politischer Zielstellungen zu bewerten?
- Welchen Einfluss haben die Erfahrungen der Elterngeneration auf die Lebenswelten ihrer Kinder?

Die Bestandsaufnahme der genannten Maßnahmen und ihre Bewertung erfordern einen umfassenden Überblick über die und ein fundiertes Verständnis von der Entwicklung der Maßnahmen und ihren gesetzlichen Grundlagen. Erforderlich sind darüber hinaus die Einbeziehung aller beteiligten Akteure, ein Verständnis für deren Aufgaben, Strukturen und Tätigkeiten sowie eine Kenntnis davon, wie sich diese Faktoren seit 1990 entwickelt haben. Neben Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Beratungsstellen und Gerichtsbarkeiten wurden auch die Verfolgten der SED-Diktatur selbst hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit dem Rehabilitierungsprozess und der Beratung befragt.

So erschließt sich ein Gesamtbild der seit 1990 bis heute erfolgten Maßnahmen. Auf Basis dieser empirischen Erkenntnisse werden Handlungsoptionen für politische Entscheiderinnen und Entscheider sowie weitere Akteurinnen und Akteure aufgezeigt.

Diese für Berlin erstmalig durchgeführte Studie unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von vergleichbaren Untersuchungen in anderen Bundesländern. Sie erweitert und ergänzt den bisherigen Forschungsstand.

Im Land Brandenburg wurde 2020 eine Sozialstudie (Schulze et al. 2020) vorgestellt, die die materiellen, sozialen und gesundheitlichen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg untersucht hat, die politisch verfolgt worden sind oder Unrecht erlitten hatten. Auch Familienangehörige wurden befragt. Die Studie thematisiert ferner umfassend die erlebten Arten des Unrechts, die Formen der Rehabilitation sowie die subjektiven Einschätzungen der Folgen heute. Neben einer quantitativen Online-Befragung wurden qualitative Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur und ihren Angehörigen durchgeführt sowie Experteninterviews. In Thüringen wurde 2008 eine Studie zur Lebenssituation von Verfolgten in der SBZ/DDR veröffentlicht (TMSFG 2008). Zum einen wurden in einer schriftlichen Befragung gezielt diejenigen angesprochen, deren Rehabilitierungsanträge erfolgreich waren, zum anderen wurden in einer Bevölkerungsumfrage Personen erreicht, die zwar Unrecht erlitten hatten, aber keine Rehabilitation angestrebt haben oder deren Anträge abgelehnt wurden. Im Jahr 2020 fand in Thüringen eine Folgebefragung statt, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind.

Den Studien in Brandenburg und Thüringen ist gemeinsam, dass sie sowohl die aktuelle Lebenssituation von Verfolgten der SED-Diktatur als auch deren Rehabilitierungsprozess erfassen – in Thüringen erstmals im Längsschnittvergleich. Sie unterscheiden sich allerdings deutlich hinsichtlich der Operationalisierung der Lebenssituation und hinsichtlich der Einbeziehung unterschiedlicher Verfolgtenengruppen. Vor allem liefern die Studien in Brandenburg und Thüringen kein vollständiges Bild des Rehabilitierungsprozesses, da nur die subjektiven Angaben der Befragten erhoben wurden.

Die nun vorliegende Studie hat dagegen den Anspruch, den Rehabilitierungsprozess im Land Berlin möglichst vollständig abzubilden und zu bewerten. Hierzu wurden erstmals durch die Methode der Triangulation die in den Behörden und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen erfassten Kennzahlen zum Rehabilitierungsprozess mit den Angaben aus den Interviews mit Expertinnen und Experten aus Verwaltung,

Beratungsstellen und Gerichtsbarkeiten kombiniert und um Interviews sowie standardisiert erhobene Angaben von Verfolgten der SED-Diktatur ergänzt. Die Integration unterschiedlicher Datenquellen und methodischer Ansätze liefert die Grundlage für einen möglichst objektiven und umfassenden Blick auf die Maßnahmen im Land Berlin. Mit diesem Forschungsaufbau vermag die vorliegende Studie die bislang durchgeführten Untersuchungen inhaltlich zu ergänzen, indem sie Einblicke in die Prozessabläufe gibt, diese historisch einordnet und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Prozesse systematisch und anschaulich darstellt. Das erlaubt in Sachen Rehabilitation einen ausgewogenen und ganzheitlichen Blick auf die Praktiken, Prozesse und Bedürfnisse im Land Berlin.

Erstmals wird zudem die aktuelle Lebenssituation von in Berlin lebenden Kindern von Personen untersucht, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. In einer explorativ angelegten Befragung soll analysiert werden, inwieweit sich die Unrechtserfahrung der Eltern auf die Biografie der Kinder ausgewirkt hat und wie diese sich mit der Unrechtserfahrung der Eltern auseinandersetzen. Ferner wird untersucht, wie die Kinder den Rehabilitierungsprozess ihrer Eltern erlebt und ggf. unterstützt haben. Bisherige Untersuchungen und Studien haben gezeigt, dass Kinder mit unterschiedlichen Strategien den Aufarbeitungsprozess ihrer Eltern begleiten, aber direkt oder indirekt auch selbst von der Unrechtserfahrung betroffen sein können (vgl. Trobisch-Lütge 2020). Zu klären, inwieweit Hilfs- und Beratungsbedarf für diese Personengruppe besteht, ist ein Beweggrund für die Einbeziehung dieser Personengruppe in die Studie.

2.2 NEUERE ENTWICKLUNGEN UND HINTERGRÜNDE ZUR SED-AUFARBEITUNG IN BERLIN

Im Jahr 2021 kam es auf politischer Ebene zu einigen Entwicklungen in Berlin sowie auf Bundesebene, die für die vorliegende Untersuchung relevant sind und im Folgenden ebenso wie einige Hintergründe zur SED-Aufarbeitung in der politischen Praxis des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgezeigt werden sollen.

Am 17. Juni 2021 wurde das Stasi-Unterlagen-Archiv in das Bundesarchiv integriert und die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) aufgelöst. Damit einher ging eine abermalige Änderung des 1991 verabschiedeten Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG). Dieses Gesetz regelt nicht nur den Zugang zu den Stasi-Unterlagen, sondern auch die Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, die Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden bei der Einsicht in die Stasi-Unterlagen unterstützen und beraten (§ 38 StUG).

Die Zuständigkeit des Berliner Landesbeauftragten wurde bereits 2017 durch das Abgeordnetenhaus erweitert, in Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur umbenannt und im Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (AufarbBG Bln) neu geregelt. Ziel der Änderung war es, bei der Aufarbeitung nicht nur die Rolle des Staatssicherheitsdienstes, sondern das ganze Ausmaß der SED-Diktatur zu berücksichtigen. Der Aufarbeitungsbeauftragte soll die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen des Landes und zivilgesellschaftlichen Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen befördern und beratend bzw. koordinierend tätig sein. Die Behörde arbeitet mit anderen Beratungsstellen zusammen und unterstützt diese in ihrer Tätigkeit. Der oder die Landesbeauftragte ist berechtigt, vor dem Abgeordnetenhaus zu sprechen und berichtet jährlich. Er oder sie kann einen Beirat berufen. Im Gesetz wird neben der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur sowie der Förderung von in Berlin tätigen Opfer- bzw. Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen die Unterstützung der politischen Bildungsarbeit zur SED-Diktatur geregelt.

Auf Bundesebene wählte der Deutsche Bundestag im Juni 2021 mit Evelyn Zupke die erste SED-Opferbeauftragte, deren Funktion im SED-Opferbeauftragtengesetz (OpfBG) geregelt ist. Mit ihr gibt es nun eine direkte Ansprechperson beim Bund, die sich für die Belange der Opfer der SED-Diktatur einsetzt und

im Parlament und in den Ausschüssen sprechen darf. Sie berät den Bundestag, die Bundesregierung sowie andere öffentliche Einrichtungen bei Fragen, in denen es um die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur geht. Dabei arbeitet sie auch mit den Landesbeauftragten zusammen, wodurch deren Erkenntnisse aus der Opferberatung besser an die Bundesebene übermittelt werden können.

Im September 2021 fanden Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin statt. Mit Ausnahme der AfD bekannten sich alle im Parlament vertretenen Parteien in ihren Wahlprogrammen dazu, die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin voranzutreiben. Die neue Landesregierung hat einzelne Vorhaben aus den Wahlprogrammen übernommen und in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, auf dem ehemaligen Gelände des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR in der Normannenstraße einen „Campus für Demokratie“ zu entwickeln und einen öffentlichen Raum für Kultur, Bildung, Erinnerung und Verwaltung zu schaffen. Auch das frühere Polizeigefängnis Keibelstraße soll als Bildungs- und Erinnerungsort entwickelt werden (Senatskanzlei Berlin 2021).

Im Abgeordnetenhaus luden in der vergangenen Legislaturperiode die Sprecherinnen und Sprecher für Aufarbeitung der SED-Diktatur der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne, DIE LINKE, CDU und FDP zu gemeinsamen Fachgesprächen ein. Seit 2019 fanden jährlich zwei Fachgespräche statt, zu denen die in Berlin zum Thema SED-Aufarbeitung tätigen Institutionen eingeladen worden waren. Ebenso koordinierten sich die fünf Fraktionen, um gemeinsame Anträge zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur zu beschließen. Die Fachgespräche sollen in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Ein erster Termin ist für den 5. Oktober 2022 geplant.

In der vergangenen Legislaturperiode 2016 bis 2021 hat das Abgeordnetenhaus bzw. der Senat von Berlin wichtige Entscheidungen im Bereich der SED-Aufarbeitung getroffen und ihre Umsetzung auf den Weg gebracht. So wurde neben dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz und der Evaluation der SED-Aufarbeitungsmaßnahmen von 1990 bis 2020 u.a. der berlinpass für Bezieherinnen und Bezieher der Opferrente und ein Härtefallfonds umgesetzt. Um wichtige Gedenkorte zu bewahren, wurden entsprechende Beschlüsse zum „Campus für Demokratie“ in Lichtenberg und zum ehemaligen Polizeigefängnis in der Keibelstraße gefasst. Ein wichtiger Bestandteil der Parlamentsarbeit waren die Debatten im Vorfeld der Novellierung der SED-UnBerG 2019; hierzu gab

es 2018 gemeinsam mit Brandenburg und Thüringen eine Bundesratsinitiative.

In den letzten Legislaturperioden fanden in unregelmäßigen Abständen Gesprächsrunden der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit dem Regierenden Bürgermeister statt – zwischen 2010 und 2014 mindestens jährlich, seither nur in den Jahren 2017 und 2019. Ein nächster Termin ist für den 14. November 2022 in Aussicht gestellt. Es scheint, dass diese Treffen nicht institutionell verstetigt sind und stark von den Interessen des Regierenden Bürgermeisters bzw. der Regierenden Bürgermeisterin abhängen.

Darüber hinaus gibt es weitere institutionalisierte Formate, bei denen regelmäßig Belange von Verfolgten der SED-Diktatur thematisiert werden und die Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene eine besondere Rolle spielt.

Seit 1993 traf sich beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (LStU)/BAB in regelmäßigen Abständen die Runde der Berliner SED-Verfolgtenverbände, um sich gegenseitig über Aktivitäten zu informieren sowie Initiativen zur Verbesserung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften untereinander abzustimmen und diese gemeinsam gegenüber der Landes- und Bundespolitik zu artikulieren. Diese Runde existiert seit 2022 in einem neuen Format, insofern, dass auch Beratungsstellen z. B. zu den Belangen von ehemaligen Heimkindern und Dopingopfern einbezogen sind. 1995 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg gegründet. Seither trifft sich halbjährlich der Arbeitskreis (AK) II, den der BAB organisiert und leitet, mit dem Ziel, die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur für die Zeit der SBZ/DDR in den Ländern Berlin und Brandenburg zu vernetzen. Beteiligt sind neben den Gedenkstätten und zuständigen Verwaltungen Verfolgtenverbände wie die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) sowie weitere Bundes- und Landesinstitutionen sowie private Institutionen, die sich mit dem Gedenken, dem Erinnern und der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur befassen. Ferner findet zum Austausch über aktuelle Herausforderungen und zur gegenseitigen Unterstützung der Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. 2022 kam der Bundeskongress zum 25. Mal zusammen.

2.3 BEGRIFFLICHE ABGRENZUNGEN

Im Rahmen der Studie wurden die Begriffe Maßnahmen, Verfolgte der SED-Diktatur und Beratung wie folgt verwendet:

Maßnahmen

Die Studie untersucht Maßnahmen zugunsten von Personen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt worden sind oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren und in Berlin leben. „Maßnahmen“ werden in dieser Studie als Teil der Aufarbeitung verstanden. Sie wurden ergriffen, um das erlittene Unrecht wiedergutzumachen bzw. zumindest abzumildern. Im engeren Sinne gehören zu den Maßnahmen die Entwicklung und Verabschiedung von Gesetzen zur Rehabilitation und Entschädigung, ihre Umsetzung durch geeignete Institutionen der Verwaltung und Justiz sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote. Im weiteren Sinne werden auch die historische Forschung und die Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahmen betrachtet, sie werden in dieser Studie aber nur im Zusammenhang mit den untersuchten Institutionen thematisiert.

Verfolgte der SED-Diktatur

Im Folgenden werden Personen, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren, als Verfolgte der SED-Diktatur bezeichnet. Die in der Studie Befragten waren betroffen von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Haft, Psychiatrie, Einweisung in DDR-Heime), beruflichen Benachteiligungen (während der Ausbildung oder im Berufsleben), verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (Eingriffe in privates Eigentum und Gesundheit) und/oder der Verfolgung durch die Staatssicherheit oder anderer Sicherheitsorgane der DDR (Überwachung, Zuführungen, Verhöre, Zersetzungsmaßnahmen). Diese Studie fokussiert auf von der SED-Diktatur verfolgte Berlinerinnen und Berliner.

Beratung

Beratung für Personen, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren, wird im engeren Sinne verstanden als Angebot von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, deren Beratungstätigkeit auf diese Gruppen zugeschnitten ist. Hinzukommen Angebote von Organisationen sowie Ärztinnen und Ärzten, die sich auf die psychotherapeutische Behandlung und Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur spezialisiert haben. Im weiteren Sinne leisten darüber hinaus auch

Psychologinnen und Psychologen, Anwältinnen und Anwälte sowie Familien, Bekannte oder Selbsthilfegruppen einen großen Beitrag zur Unterstützung und Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur.

2.4 METHODISCHES VORGEHEN

Zur Ermittlung der Ergebnisse der Studie wurden die Methoden der empirischen Sozialforschung angewandt. Beim Studiendesign handelt es sich um ein mehrstufiges Vorgehen mit mehreren qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten. Die Kombination unterschiedlicher methodischer Zugänge dient dazu, ein möglichst vollständiges und objektives Bild des sehr komplexen Sachverhalts und vielschichtigen Forschungsfelds zu erlangen (Kuckartz 2014; Kelle 2017). Zum einen erlauben statistische Kennzahlen, den Istzustand und den Prozess über die Zeit fundiert abzubilden. Zum anderen ermöglichen qualitative Interviews und offen gestellte Fragen eine Bewertung dieser Prozesse und öffnen den Blick für zugrunde liegende Zusammenhänge.

In einem ersten Schritt wurden 20 Experteninterviews geführt, um vertiefende Einblicke in die Aufgabengebiete, Strukturen und die historische Entwicklung des Untersuchungsfelds zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen u.a. dazu, einen Kennziffernkatalog mit den für diese Studie relevanten und abzufragenden Daten zu entwickeln und diese bei den Beratungsstellen und Behörden zu erheben. In weiteren qualitativen Interviews mit 21 Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern wurden Einsichten in die Arten der Unrechtserfahrung, die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten sowie den Rehabilitierungsprozess und die aktuelle Lebenssituation gewonnen. Auf diesen qualitativ ermittelten Erkenntnissen aufbauend, wurde ein Fragebogen erstellt, mit dem eine Online-Befragung durchführbar war. Hierfür wurden etwa 2.000 Personen von Beratungsstellen und Behörden angeschrieben oder über Anzeigen erreicht. Insgesamt nahmen 487 Personen an der Online-Befragung teil.

Um den Untersuchungsgegenstand sinnvoll einzugrenzen und auch die daraus folgenden Handlungsempfehlungen handhabbarer zu gestalten, wurden, sofern möglich, die Kennzahlen von Beratungsstellen, Verwaltung und Gerichtsbarkeiten für Berlinerinnen und Berliner erhoben. Für die Bewertung der Prozesse im Rahmen der Online-Befragung wurden Personen einbezogen, die in Berlin entweder bei einer Beratungsstelle waren oder bei einer Berliner Behörde ihre

Rehabilitierung und/oder Leistungen beantragt haben, unabhängig vom Wohnort.

Das detaillierte methodische Vorgehen ist im Methodischen Anhang dargestellt, der in digitaler Form verfügbar ist unter https://www.aufarbeitung-berlin.de/sachstandsbericht/studie-1/sachstandsbericht-studie-1_methodischer-anhang.pdf. Dort finden sich auch Übersichten zu den gesetzlichen Regelungen für Entschädigungen und Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur im Zeitraum von 1990 bis 2020 sowie eine ausführliche Darstellung der erhobenen Kennziffern – für Verwaltung, Gerichtsbarkeiten und Beratungsstellen. Der Methodische Anhang enthält darüber hinaus Leitfäden und Kurzfragebögen für die Experteninterviews sowie für die qualitativen Interviews mit den Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern. Hinsichtlich der quantitativen Befragung der politisch Verfolgten der SED-Diktatur wird Auskunft gegeben, welche Strategien der Rekrutierung angewandt wurden und erfolgreich waren. Die Fragebögen der standardisierten Befragung von Verfolgten und deren Kindern sind dokumentiert; die Stichprobe wird beschrieben und das Vorgehen bei der Bereinigung und der Analyse der Befragungsdaten dargestellt.

2.4.1 Experteninterviews

Es wurden insgesamt 20 leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten geführt, also mit Personen, die durch ihre Tätigkeit auf dem zu untersuchenden Gebiet ein fundiertes Wissen aufweisen. Die Interviews dienen dazu, vertiefende Informationen über das Handlungs- und Aufgabefeld der interviewten Personen – der Wissensträgerinnen und -träger – und ihrer dort gemachten Erfahrungen zu erhalten (Meuser/Nagel 1991). Als Expertinnen und Experten gilt folgender Personenkreis: (1) Personen, die eine Expertise in der Beratungsarbeit mit Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern aufweisen. Hierzu zählen auch Psychologinnen und Psychologen, die solche Personen behandeln oder medizinische Gutachten zu ihnen erstellen. (2) Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in den Bereichen Rehabilitation bzw. Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen tätig sind; (3) Richterinnen und Richter am Landgericht Berlin sowie an höheren Gerichtsbarkeiten (Kammergericht oder Verwaltungsgericht). (4) Personen, die beim BStU oder beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv arbeiten. Für alle Personengruppen wurden Interviewleitfäden entwickelt, die

ggf. nochmals an das spezifische Aufgabengebiet der zu interviewenden Person angepasst wurden (siehe dazu Methodischer Anhang, Kapitel 5).

Beratungsstellen/

Psychologinnen und Psychologen

Die Expertinnen und Experten der Beratungsstellen beantworteten zunächst Fragen zur Struktur ihrer Beratungsstelle. Diese betrafen die personelle Situation, die finanzielle Ausstattung und die z.T. historisch gewachsene Rolle ihrer Organisation in der Berliner Beratungslandschaft. Anschließend gaben sie Auskunft über ihre Beratungstätigkeit. Dies umfasste eine Beschreibung der unterschiedlichen Personengruppen von Ratsuchenden, die Art und die Themen der Beratung sowie eine Einschätzung für Prozess- und Optimierungsbedarfe bei der Beratung. Die Expertinnen und Experten schilderten und bewerteten den Rehabilitierungsprozess hinsichtlich Antragstellung und Leistungsbezug im Land Berlin, sie wurden auch gebeten, eine Einschätzung hinsichtlich der Arbeit der beteiligten Behörden und gerichtlichen Instanzen im Land Berlin sowie zum geltenden rechtlichen Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vorzunehmen. Die Interviews mit der psychosozialen Beratungsstelle und mit einer Psychologin und einem Psychologen legten den Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit der Verfolgten der SED-Diktatur, v.a. während der persönlichen Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit im Rehabilitierungsprozess, und auf den Prozess der Beantragung von Entschädigungsleistungen für gesundheitsbedingten Verfolgungsschäden.

Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Verwaltung

In den Verwaltungen wurden die Expertinnen und Experten zur Struktur der Behörde befragt sowie zu den internen Prozessen bei Rehabilitierungsverfahren, zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen sowie zum Optimierungsbedarf der Verfahren und internen Arbeitsprozesse. Daneben lag der Fokus der Interviews auch auf der Umsetzung der staatlichen Vorgaben für den administrativen Prozess auf Landes- und Bezirksebene. Wichtig für die Darstellung der Arbeit der Institutionen war die Verknüpfung mit externen Prozessen und der Austausch mit anderen Behörden oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen; darüber hinaus wurde auch der Kontakt zu den Antragstellerinnen und Antragstellern thematisiert.

Gerichtsbarkeit

Zwei Interviews mit Richterinnen und Richtern waren ähnlich strukturiert wie die Interviews mit Expertinnen und Experten aus den Verwaltungen. Thematisch behandelten sie u.a. die Organisation der Gerichtsbarkeit, die personelle Ausstattung und den konkreten Ablauf und Arbeitsprozess der Rehabilitierungsverfahren sowie die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nach den SED-UnBerG. Neben der aktuellen Situation wurde auch darauf eingegangen, wie sich die Arbeitsprozesse und Verfahren seit der Einführung der SED-UnBerG verändert haben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven

In einem Interview mit mehreren Expertinnen und Experten der BStU wurden neben der Struktur der Behörde und den internen Prozessen bei der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen auf Rehabilitation besonders der Optimierungsbedarf der internen Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit externen Stellen (z.B. Rehabilitierungsbehörden und Gerichten) thematisiert. Gleichzeitig wurde im Gespräch auch auf die historisch gewachsenen Aufgaben und Strukturen sowie auf neue Prozesse durch die bevorstehende und inzwischen umgesetzte Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv im Juni 2021 reflektiert.

Auswertung der Interviews

mit Expertinnen und Experten

Die Interviews wurden zunächst mithilfe eines Tonbandgeräts und/oder mit der Videokonferenz-Software Microsoft-Teams aufgezeichnet und anschließend in einem weiteren Arbeitsschritt transkribiert. Zur qualitativen Datenauswertung der Interviews wurde mithilfe der Software MAXQDA eine deduktive Kategorienbildung herangezogen. Das heißt, die Kategorien wurden vor der Analyse des Materials anhand des verwendeten Leitfadens entwickelt und anschließend an den Text herangetragen. Dies ermöglichte es, dass nur die für die Fragestellung relevanten Inhalte des Datenmaterials betrachtet wurden und das Material reduziert werden konnte. Anschließend wurden die Daten ausgewertet, indem die verschiedenen Textstellen in den Codes miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet wurden. Aussagen aus den Interviews mit den Expertinnen und Experten werden – nach erteiltem Einverständnis – folgendermaßen gekennzeichnet: Interview-Nr., Name, Institution, z.B. „I20, Sello, BAB“.

2.4.2 Kennziffernabfrage

Die Kennziffernabfrage ist ein Kernstück dieser Studie und bisher einmalig. Erstmals wurden systematisch die diversen Kennzahlen über den Untersuchungszeitraum im Land Berlin erfasst und zusammengetragen.

Mittels einer standardisierten Abfrage bei 30 Beratungsstellen und Behörden¹ wurden die für diese Studie relevanten Informationen durch Kennzahlen² erhoben. Dabei wurden die befragten Institutionen gebeten, ihre intern erhobenen Informationen zu Prozessen und Strukturen jahresgenau anzugeben. So entstand eine Datengrundlage, die die Rehabilitierungsleistungen und das erbrachte Beratungsangebot im Land Berlin rückblickend von 1990 bis 2020 abbildet. Die Kennziffern können als vergleichbare und quantifizierbare Datengrundlage bei der Bewertung von erbrachten Leistungen und Prozessen dienen. Das standardisierte Erhebungsinstrument kann auch bei zukünftigen Abfragen vergleichbare Daten liefern. Grundlage und ein entscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche Kennziffernabfrage ist eine gute Kooperation mit allen beteiligten Institutionen.

Für die Kennziffernabfrage wurde für alle Beratungsstellen ein einheitlicher Fragebogen verwendet. Da die Datengrundlage je nach Zuständigkeitsgebiet stark variierte, musste für die Verwaltung, für Behörden und Gerichte ein individueller Zugang gewählt werden. In einem ersten Schritt wurde mit einer datenverantwortlichen Person geklärt, welche projektrelevanten Daten für welche Zeiträume vorliegen. Anschließend wurde vereinbart, in welcher Form die Kennzahlen elektronisch dargestellt und übermittelt werden. Die umfassende Abfrage der Kennziffern erfolgte zwischen April und Juli 2021.

Beratungsstellen

Bei acht Beratungsstellen im Land Berlin wurden für den Zeitraum von 1990 (bzw. falls nach 1990 gegründet, ab ihrem Bestehen) bis 2020 Kennziffern mit einem neu entwickelten Fragebogen erhoben (siehe dazu Methodischer Anhang, Kapitel 3). Bei der Konzeption des Fragebogens wurden auch für die Beratungsstelle relevante Themen aufgegriffen, die sich erst aus den Interviews mit Expertinnen und Experten der Beratungsstellen ergeben hatten.

Konkret wurden Zahlen und Informationen abgefragt:

- zur Struktur der Beratungsstelle,
- zum Umfang und zur Nachfrage des Beratungsangebots,
- zur Veränderung des Beratungsbedarfs und der Beratungsziele,
- zum aktuellen und zukünftigen Bedarf von Maßnahmen und Angeboten sowie
- zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Beratungsstelle.

Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Archive

Die Erfassung von Kennzahlen aus den in den Rehabilitierungsprozess und die Leistungsgewährung eingebundenen staatlichen Institutionen ist ein Kernanliegen dieser Studie. Die systematische, institutionenübergreifende Erhebung dieser Daten erfolgte erstmals im Land Berlin. Die Herausforderung bestand darin herauszufinden, ob und welche Informationen in den Institutionen für den Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2020 vorliegen und falls ja, in welcher Form diese jahresgenau abgerufen werden können. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass sich die erhobenen Kennzahlen möglichst auf Berlinerinnen und Berliner beziehen, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Weil diese Abgrenzung nicht immer möglich war, wurden die Zahlen teilweise auf höher aggregierter Ebene, bspw. bundesweit, erhoben.

Eine ausführliche Übersicht über die angefragten Institutionen und die vorhandenen Kennziffern befindet sich im Methodischen Anhang in Kapitel 7. Der Datenzugang erfolgte auf unterschiedlichen Wegen, wobei individuelle Zugangswege notwendig waren. Beispielsweise wurden Kennziffern zum Rehabilitierungsprozess und zum Bezug von Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei den Berliner Gerichten, bei der Rehabilitierungsstelle, beim Versorgungsamt im LAGeSo oder bei den Senatsverwaltungen für Finanzen (SenFin) bzw. für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) abgefragt. Es gibt allerdings keine zentrale Zuständigkeit für Leistungen und damit auch keine einheitliche Datenerfassung. So liegt die Zuständigkeit für einzelne Versorgungsleistungen nach dem Sozialgesetz bei den Sozialämtern der Berliner Bezirke;

den Rentenversicherungsträgern im Land Berlin liegen ebenfalls Informationen zu rentenspezifischen Ausgleichsleistungen vor. Berlinerinnen und Berliner können auch finanzielle Unterstützung bei der bundesweit tätigen Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn beantragen. Datenanfragen bei Bundesämtern, die für die Auszahlung von zeitlich begrenzten Fonds für Betroffenengruppen, wie ehemalige Heimkinder oder Dopingopfer, zuständig sind, scheiterten aus Datenschutzgründen. Die für den Rehabilitierungsprozess sehr wichtige Prüfung der Stasi-Akten durch Gerichte und die Rehabilitierungsbehörde beim LAGeSo konnte mittels einer Kennzahlenabfrage beim Stasi-Unterlagen-Archiv erfasst werden.

Im Verlauf der Studie wurden zwei der betrachteten Institutionen umstrukturiert: Seit Oktober 2021 ist das Referat II B (Rehabilitierungsbehörde) direkt an die Abteilung II im LAGeSo angehängt. Ebenso fand im Juni 2021 die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs im BStU in das Bundesarchiv statt.

2.4.3 Befragung politisch Verfolgter der SED-Diktatur und deren Kinder

Zur Befragung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern wurden im ersten Schritt von Mai bis Juli 2021 leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 21 Personen geführt. Ziel der Interviews war es, persönliche Sichtweisen, Erfahrungen und Bewertungen hinsichtlich der forschungsrelevanten Fragestellungen zu erhalten. Die gewonnenen Informationen dienten auch dazu, Thesen und Themenkomplexe für eine standardisierte Fragebogenerhebung zu definieren. In einem zweiten Schritt erfolgte eine quantitative Online-Befragung, an der sich 487 Personen beteiligten. Zentrales Instrument dieser Erhebung waren die auf Basis der qualitativen Interviews konzipierten Fragebögen für die Verfolgten der SED-Diktatur sowie für deren Kinder.

Die Befragung erhebt keinerlei Anspruch auf Repräsentativität. Dementsprechend können keine unmittelbaren Rückschlüsse von Aussagen der befragten Berlinerinnen und Berliner auf die Grundgesamtheit der politisch Verfolgten der SED-Diktatur in Berlin oder der ehemaligen SBZ/DDR insgesamt gezogen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Interviews und in der Online-Befragung der Verfolgten der SED-Diktatur waren:

- die Erfahrung mit und die Bewertung von Beratungsmöglichkeiten,
- Hemmnisse, Beratungsangebote wahrzunehmen,
- die persönlichen Erfahrungen mit und die Bewertung von Verfahren zur Beantragung von Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen,
- Hemmnisse gegenüber der Beantragung von Rehabilitierung,
- die persönliche Unrechtserfahrung und die aktuelle Lebenssituation.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Interviews und in der Online-Befragung der Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur waren:

- der Einfluss der Unrechtserfahrung der Eltern auf die Lebenssituation der nächsten Generation,
- der innerfamiliäre Umgang mit der Unrechtserfahrung der Eltern,
- die Unterstützung der Eltern im Rehabilitierungsprozess,
- die gesundheitliche, ökonomische und berufliche Situation der Befragten.

Leitfadengestützte Interviews mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern

Es wurden insgesamt 15 leitfadengestützte Interviews mit Berlinerinnen und Berlinern geführt, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, Personen mit unterschiedlichen Unrechtserfahrungen und mit unterschiedlichen Rehabilitierungserfahrungen und -möglichkeiten zu interviewen. Die Interviewten haben politische Haft, Einweisung in Heime der DDR-Jugendhilfe oder in Jugendwerkhöfe, Zwangsdoping, Zwangsarbeit und Zersetzungsmaßnahmen erlebt oder waren verfolgte Schülerinnen und Schüler. Unter den Interviewten waren acht Frauen und sieben Männer, alle zwischen 1952 und 1970 geboren.

Es wurden insgesamt sechs leitfadengestützte Interviews mit Kindern von Berlinerinnen und Berlinern geführt, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder

¹ Die Datenbereitstellung war bei einigen kontaktierten Einrichtungen nicht bzw. nur teilweise möglich; siehe dazu auch die Übersicht im Methodischen Anhang.

² Kennzahlen sind quantifizierbare und über die Zeiträume vergleichbare Werte, die den Untersuchungsgegenstand abbilden. Diese Zahlen bzw. Messgrößen können u.a. mit deskriptiven statistischen Methoden ausgewertet und grafisch dargestellt werden (Diekmann 2007).

staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Bei der Auswahl der Kinder war das entscheidende Kriterium, dass die Eltern Unrecht erfahren haben. Zudem sollten die Kinder selbst nicht direkt von einer Unrechtserfahrung betroffen gewesen sein. Diese klare Trennung ließ sich aber nicht aufrechterhalten. Während der Interviews zeigte sich, dass die Interviewten auch direkt oder indirekt selbst von Unrecht betroffen waren. Für die Analyse wurde deshalb eine Interviewte aus der Kindergeneration den direkt Verfolgten der SED-Diktatur zugeordnet. Unter den interviewten Kindern befinden sich drei Frauen und drei Männer, die zwischen 1965 und 1990 geboren wurden.

Die meisten Interviewpersonen haben die befragten Expertinnen und Experten der Beratungsstellen vermittelt. Andere sind durch Weiterreichen der Information innerhalb der Gruppe der Verfolgten der SED-Diktatur nach dem sogenannten Schneeballprinzip hinzugekommen.

Für die Interviews wurden einheitliche Leitfäden verwendet, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten (siehe dazu Methodischer Anhang, Kapitel 6). Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden die Interviews im Zeitraum von Mai bis Juli 2021 überwiegend online per Videokonferenz oder telefonisch statt, einige wurden persönlich geführt. Sie dauerten zwischen 45 und 120 Minuten und wurden nach erteiltem Einverständnis der Interviewpersonen mithilfe eines Tonbandgeräts und/oder der Videokonferenz-Software Microsoft-Teams aufgezeichnet und anschließend für die Datenanalyse als Transkripte aufbereitet. Wie bei den Interviews mit den Expertinnen und Experten beschrieben, erfolgte die qualitative Datenauswertung der Interviews mithilfe der Software MAXQDA. Aussagen aus den Interviews mit den Verfolgten der SED-Diktatur und ihren Kindern werden folgendermaßen gekennzeichnet: politisch Verfolgte: "I-V1", deren Kinder "I-K1", wobei die Interviewnummern variieren.

Standardisierte Online-Befragung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern

Auf Basis der leitfadengestützten Interviews wurde ein Fragebogen für eine Online-Befragung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur sowie deren Kindern konzipiert (vgl. dazu Methodischer Anhang, Kapitel 8.4). Die Online-Befragung war zwischen dem 2. Juni und dem 15. Juli 2021 auf der Webseite des BIS frei zugänglich. Bei Bedarf und auf aktive Nachfrage

konnte die standardisierte Befragung auch telefonisch durchgeführt oder der Fragebogen postalisch angefordert werden.³

Zielgruppen waren politisch Verfolgte der SED-Diktatur, die in Berlin wohnen, in Berlin Beratung wahrgenommen haben oder im Land Berlin ihre Rehabilitation und/oder Leistungen beantragt haben. Die Befragten haben eine oder mehrere dieser Formen von Unrecht erlebt: freiheitsentziehende Maßnahmen, Verfolgung durch Sicherheitsorgane, berufliche Benachteiligungen, verwaltungsrechtliche Maßnahmen. Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur mit Wohnsitz in Berlin wurden ebenfalls befragt. Bei der Konzeption der Online-Befragung wurde sehr streng darauf geachtet, nur Kinder zu befragen, die eindeutig keine direkte Unrechtserfahrung erlebt haben. Sonstige nicht unmittelbar betroffene Angehörige von politisch Verfolgten wurden nur befragt, wenn sie in Berlin eine Beratung wahrgenommen oder Anträge auf Leistungen wie die Hinterbliebenenversorgung in Berlin gestellt haben.

Die Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung wurde politisch Verfolgten der SED-Diktatur direkt von den Behörden oder Beratungsstellen zugesandt. Das LAGeSo konnte 1.240 Verfolgten die Einladung zustellen. Der BAB hat 378 Einladungen per Post und per E-Mail zugestellt, die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) 220 Einladungen. 280 Befragte gaben im Fragebogen an, von einer dieser drei Institutionen angeschrieben worden zu sein. Die Rücklaufquote für diese Institutionen beträgt somit 15 Prozent. 40 Befragte gaben an, über andere Beratungsstellen, Opferverbände oder Aufarbeitungsinitiativen zur Umfrage eingeladen worden zu sein, allerdings ist nicht genau erfasst worden, über welche Organisation die Einladung erfolgte. 21 Befragte wurden von Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden oder Bekannten für die Umfrage gewonnen. 19 Befragte haben aus der Zeitung von der Umfrage erfahren. 83 Befragte wurden über das Internet und soziale Medien gewonnen, v.a. über Facebook.

Insgesamt wurde der Fragebogen von 774 Personen aufgerufen. Nach Bereinigung der Daten bleiben 487 auswertbare Einträge im Datensatz. Es handelt sich um die Angaben von 458 politisch Verfolgten der SED-Diktatur, die den Hauptteil des Fragebogens vollständig durchlaufen haben. Außerdem nahmen 29 Kinder von politisch Verfolgten ohne eigene Unrechtserfahrung

teil. Im Rahmen der Datenbereinigung wurde mithilfe der Antworten auf geschlossene Fragen (Ankreuzfragen) und offene Fragen (Texteingabe) geprüft, ob die Einstufung als Betroffene oder Angehörige, der Bezug zu Berlin, die Nutzung des Beratungsangebots und die Beantragung von Rehabilitation und/oder Leistungen richtig eingestuft und entsprechend die passenden Teile des Fragebogens beantwortet worden waren; Inkonsistenzen wurden bereinigt. Ebenfalls bereinigt wurden Dubletten im Datensatz. Genauer zum Vorgehen bei der Datenbereinigung findet sich im Methodischen Anhang zu diesem Bericht in Kapitel 8.3. Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung zu den offenen Fragen werden beispielhaft folgendermaßen gekennzeichnet: „Verfolgte/Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1957“. Im Rahmen der Erhebung hat sich gezeigt, dass zwei Zielgruppen besonders schwer zu erreichen waren: zum einen politisch Verfolgte, die keinen Antrag auf Rehabilitation gestellt haben, und zum anderen Kinder von politisch Verfolgten. Bei diesen beiden Gruppen fehlt der Zugang über die Rehabilitierungsbehörde und auch über Beratungsstellen sind sie nur bedingt erreichbar. Die wichtigsten Zugangswege zu diesen Gruppen waren die sozialen Medien, v.a. Facebook. Von den politisch Verfolgten, die bisher keinen Antrag auf Rehabilitation gestellt haben, erfuhren zudem einige wenige aus der Zeitung von der Umfrage, manche stießen über das „Schneeballsystem“ zur Befragung, also über Freundinnen und Freunde, Familienmitglieder und Bekannte. Insgesamt blieb die Beteiligung bei diesen beiden Gruppen trotz aller gezielten Anstrengungen niedrig.

Struktur des Datensatzes – Verfolgte der SED-Diktatur

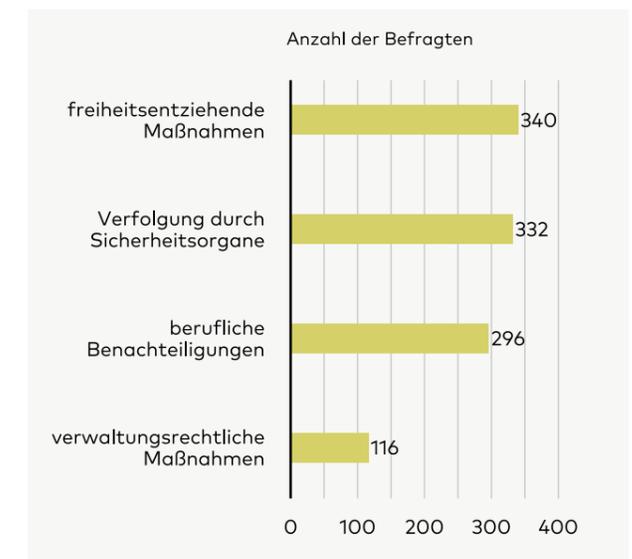
Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der 458 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die selbst politischer Verfolgung und staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Die befragten Kinder der Verfolgten, die in Kapitel 5 Gegenstand der Untersuchung sind, bleiben hier und in den Kapiteln 3 und 4 unberücksichtigt. Die Fallzahl der auswertbaren Antworten im Datensatz variiert, da nicht alle 458 Befragten aufgrund der Filterführung zu allen Fragen befragt wurden bzw. Befragte nicht alle möglichen Fragen beantwortet haben. In

den Abbildungen und im Text ist deshalb die Fallzahl, d.h. die Zahl der tatsächlich Befragten pro Frage, mit N gekennzeichnet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung gaben an, dass sie oftmals Verhöre, politische Haft, Bespitzelung und Bedrohung erlebt haben. Zu den am häufigsten genannten Unrechtsarten zählen zudem Benachteiligungen in der Ausbildung sowie körperliche und psychische Misshandlung. Mehrere Befragte gaben an, dass sie während der Haft oder der Heimunterbringung erzwungene Arbeit verrichten mussten. Auch Benachteiligungen in der Schule, Androhungen von Gewalt und Kontaktverbote waren häufig genannte Formen von erfahrenem Unrecht. Eine vielfach genannte Unrechtsart war außerdem die Verweigerung der Berufsausübung. Befragte berichteten außerdem von einer Trennung von Kindern und Eltern (z.T. auch einer angedrohten), vom Ausschluss aus sozialen Gruppen oder von erzwungener Einweisung in Heime.

Fasst man die angegebenen Unrechtserfahrungen in Kategorien zusammen, so erlebten die Befragten am ehesten freiheitsentziehende Maßnahmen oder Verfolgung durch Sicherheitsorgane, ein großer Teil auch berufliche Benachteiligungen. Verwaltungsrechtliche Maßnahmen wurden vergleichsweise am wenigsten angegeben (Abbildung 1).

Abbildung 1:
Art des erlebten Unrechts,
Grobeinteilung – Online-Befragung
(Mehrfachnennungen möglich, N = 458)



Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung, die selbst Unrecht erfahren haben, waren 315 männlich (71 %) und 128 weiblich (29 %). Die Befragten waren fast ausnahmslos zwischen 50 und 80 Jahren alt. Lediglich 14 Befragte (3 %) waren unter 50 Jahre alt.

Die materielle Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen zeigt sich daran, dass ein bedeutender Teil der Befragten unter der Armutgefährdungsschwelle lebt oder leben würde, wenn er keine Leistungen erhielte.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung haben trotz erlebter Benachteiligungen (mittlerweile) einen hohen Bildungsabschluss erreichen können. Nur 72 Befragte (17 % der Befragten, die Angaben zum Bildungsabschluss machten) haben mit dem Abgang aus der polytechnischen Oberschule nach der 9. Klasse oder einem Hauptschulabschluss (in der BRD) einen niedrigen Bildungsabschluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den Personen mit niedrigerer Bildung möglicherweise ein höherer Anteil Vorbehalte gegen diese Umfrage hatte und daher nicht teilgenommen hat.

Nach der erfolgten Erläuterung der in dieser Studie verwendeten Forschungsmethoden wird in Kapitel 3 die Beratungslandschaft in Berlin untersucht, bewertet und Verbesserungsbedarf aufgezeigt. In Kapitel 4 werden nach einem kurzen Überblick über die SED-UnBerG und die Maßnahmen zur Rehabilitierung und zur Beantragung von Leistungen die Handlungsfelder der zuständigen Institutionen und Behörden erläutert und die erhobenen Kennziffern dargestellt. Auf mögliche Verbesserungen wird hingewiesen. Kapitel 5 widmet sich den Kindern der politisch Verfolgten der SED-Diktatur. Der Forschungsbericht schließt mit einem Fazit, das die in den einzelnen Kapiteln ausgearbeiteten Handlungsvorschläge bündelt.

Beratungsangebot

in Berlin

für politisch Verfolgte

der SED-Diktatur

3

3

Beratungsangebot in Berlin für politisch Verfolgte der SED-Diktatur

- 3.1 Beratungsarbeit _ 41
- 3.2 Entwicklung des Beratungsangebots
im Zeitraum von 1990 bis 2020 _ 47
- 3.3 Beratungsthemen und Berlin-spezifische Besonderheiten _ 52
- 3.4 Bewertung der Beratungsstellen durch Verfolgte
der SED-Diktatur _ 60
- 3.5 Aktuelle Situation der Beratungsstellen _ 62
- 3.6 Subjektive und formale Hemmnisse für
die Inanspruchnahme des Beratungsangebots _ 70
- 3.7 Erkenntnisse und Handlungsbedarfe
für das Beratungsangebot in Berlin _ 74

3 BERATUNGSANGEBOT IN BERLIN FÜR POLITISCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR

Die heutige Beratungslandschaft in Berlin ist das Lebenswerk von vielen Personen, die sich für die Belange der politisch Verfolgten der SED-Diktatur unermüdlich eingesetzt haben und sich noch heute einsetzen. Die Zahl derjenigen, die in den letzten drei Jahrzehnten beraten wurden, ist in den einzelnen Jahren relativ konstant geblieben, wobei die Betreuung der Ratsuchenden heutzutage oft länger dauert und auch komplexer geworden ist. Seit der Novellierung der SED-UnBerG 2019 suchen weitere Verfolgtengruppen verstärkt eine Beratung auf. Die Studie zeigt, dass die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben und gleichzeitig auf die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte vorbereitet werden sollten.

Eine Beratung für politisch Verfolgte der SED-Diktatur bieten in Berlin sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Stellen an. Eine Beratungsstelle hat sich auf die psychosoziale Begleitung spezialisiert. Psychologinnen und Psychologen sind ebenfalls beratend tätig. Die Studie zeigt, dass ferner Freundinnen und Freunde, Familienangehörige oder Bekannte für die Unterstützung von Verfolgten der SED-Diktatur wichtig sind und helfen. Aber auch Selbsthilfegruppen sowie Anwältinnen und Anwälte sind unterstützend tätig. Abbildung 2 fasst die in Berlin vorhandenen Beratungsstrukturen zusammen. Die Ergebnisse der standardisierten Umfrage zum Thema Beratung zeigen, dass alle in der Abbildung dargestellten Angebotsbereiche von den Befragten häufig genutzt wurden und damit als Teil des Beratungs- und Unterstützungsangebots in Berlin mitgedacht werden sollten. Von den 446 Verfolgten der SED-Diktatur, die bei der Online-Befragung zum Thema Beratung geantwortet haben, haben 221 ein Beratungsangebot⁴ wahrgenommen.

⁴ Das Angebot umfasst Beratung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen sowie Gesundheits- und Sozialdiensten: 143 Befragte haben eine Beratung bei mindestens einer zivilgesellschaftlichen und 156 bei mindestens einer staatlichen Beratungsstelle wahrgenommen. 45 ließen sich bei Gesundheits- oder Sozialdiensten beraten. 272 Personen bekamen Unterstützung außerhalb von Beratungsstellen, davon 145 zusätzlich zu mindestens einer Beratungsstelle und 127 nur außerhalb von Beratungsstellen.

Abbildung 2:
Beratungs- und Unterstützungsangebot in Berlin

<p>Zivilgesellschaftlich</p> <p>Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e.V. (ABH)</p> <p>Bund der Stalinistisch Verfolgten (BSV) – Förderverein für Beratungen e.V.</p> <p>Bürgerbüro e.V.</p> <p>Doping-Opfer-Hilfe e.V. (DOH)</p> <p>Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.</p> <p>Beratungsstelle Gegenwind – Psychosoziale Initiative Moabit e.V.</p> <p>Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)</p> <p>Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) – Landesverband Berlin</p>	<p>Staatlich</p> <p>Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)</p> <p>Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn)</p> <p>Bürgerberatung der/des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bzw. seit 2021 des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv</p>
<p>Zivilgesellschaftlich – Ehemalige</p> <p>Berliner Initiative Schulspeisung</p> <p>Bund der Mitteldeutschen e.V. (BMD)</p> <p>DDR-Opfer-Hilfe e.V.</p> <p>HELP – Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa e.V.</p> <p>ZPO – Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.</p>	<p>Staatlich – Ehemalige</p> <p>Notaufnahmelager Marienfelde</p>
<p>Weitere Angebote</p> <p>Psychologin/Psychologe</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Anwältin/Anwalt</p> <p>Freundinnen und Freunde/Familie/Bekannte</p> <p>Internetforen</p> <p>Gesundheits- und Sozialdienste</p>	

Quelle: eigene Zusammenstellung des BIS

Als Beratungsstellen sind zu nennen: die Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e.V. (ABH), der Förderverein Bund der Stalinistisch Verfolgten (BSV), das Bürgerbüro e.V., die Doping-Opfer-Hilfe e.V. (DOH), die Beratungsstelle Gegenwind – Psychosoziale Initiative Moabit e.V., die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und der Landesverband Berlin der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS). Einige Organisationen, wie z.B. HELP e.V. oder das Forum zur Aufklärung und Erneuerung haben ihre Arbeit bereits eingestellt oder übernehmen nur noch eingeschränkt Beratungsarbeit. Staatliche Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen seitens der Behörde des BAB oder der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn. Die Beratungsangebote in

Berlin sind eng miteinander verzahnt und sollten im gemeinsamen Zusammenwirken betrachtet werden. Der BAB und das Stasi-Unterlagen-Archiv bieten spezielle Beratung für die Einsicht in die Stasi-Unterlagen an und haben in dem Bereich eine Ankerfunktion. Im Folgenden wird die Beratungsarbeit, dies beinhaltet die Anzahl der Ratsuchenden und ihre Kontaktwege, dargestellt. Es wird beschrieben, wie die Ratsuchenden vom Angebot der Beratungsstellen erfahren und wie sie deren Arbeit bewerten. Anschließend wird die aktuelle Situation der Beratungsstellen geschildert und Vorschläge für die Optimierung ihrer Beratungstätigkeit unterbreitet. Nach der Beschreibung der Hemmnisse für eine Inanspruchnahme des Beratungsangebotes, werden Erkenntnisse und Handlungsbedarfe für die Beratungsarbeit in Berlin aufgezeigt.

3.1 BERATUNGSARBEIT

Die Beratungsarbeit umfasst viele verschiedene, oft sehr diverse Aufgaben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur ist, dass das Angebot bekannt ist und auch angenommen wird.

3.1.1 Kenntnis und Inanspruchnahme der Beratungsmöglichkeiten

Die befragten Verfolgten der SED-Diktatur berichteten in Interviews oder in der Online-Befragung, dass ihnen bis Ende der 1990er-Jahre das Beratungsangebot eher unbekannt war: Nach der Friedlichen Revolution informierten sie sich zudem (noch) nicht gleich über Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Es „fehlte [bspw.] die Gelegenheit, die Kenntnis über die Möglichkeit und Umfang der Unterstützung“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1957). Mittlerweile sind die Angebote bekannter und sichtbarer. Es gibt allerdings immer noch Verfolgte der SED-Diktatur, die nichts oder nur wenig über vorhandene Beratungsangebote wissen. So hat ein Viertel aller online Befragten angegeben, keine Beratungsstelle zu kennen (Abbildung 3). Andere haben erst durch die Umfrage für diese Studie vom Beratungsangebot er-

fahren. Teilweise sind sie über das Angebot erstaunt: „Ich habe eben das erste Mal gesehen, dass es überhaupt solche Angebote gibt, und zwar in großer Menge“ (Verfolgte der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1955). Die geringe Präsenz der Angebote in den öffentlichen Medien und Nachrichten oder auf den Informationsseiten des Hauptstadtportals berlin.de stößt bei den Befragten auf Unverständnis: „Ganz grundsätzlich ist es mir völlig unverständlich, dass Betroffene sich die schon existierenden Hilfsangebote mühsam und zufällig aus dem Internet holen müssen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1964). Die Bereitstellung von Informationen über diese Kanäle ist unbedingt zu verbessern.

Auch wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Online-Befragung Beratungsstellen bekannt sind, nehmen sie längst nicht alle in Anspruch. Auch wenn drei Vierteln der Befragten mindestens eine der Beratungsstellen bekannt ist (Abbildung 3), hat nur die Hälfte der Befragten sich beraten lassen. Allerdings scheint ein Teil von ihnen auch keinen Beratungsbedarf gehabt zu haben. So gab ein Viertel der Befragten die keine Beratung wahrgenommen haben, an, keine Unterstützung benötigt zu haben; 18 Prozent gaben an, die benötigte Unterstützung nicht bekommen zu haben. Mehr als die Hälfte (56 %) derer, die sich nicht an eine Beratungsstelle gewandt hatten, bekam

Abbildung 3:
Kenntnis und Inanspruchnahme des Beratungsangebots – Online-Befragung (in Prozent)

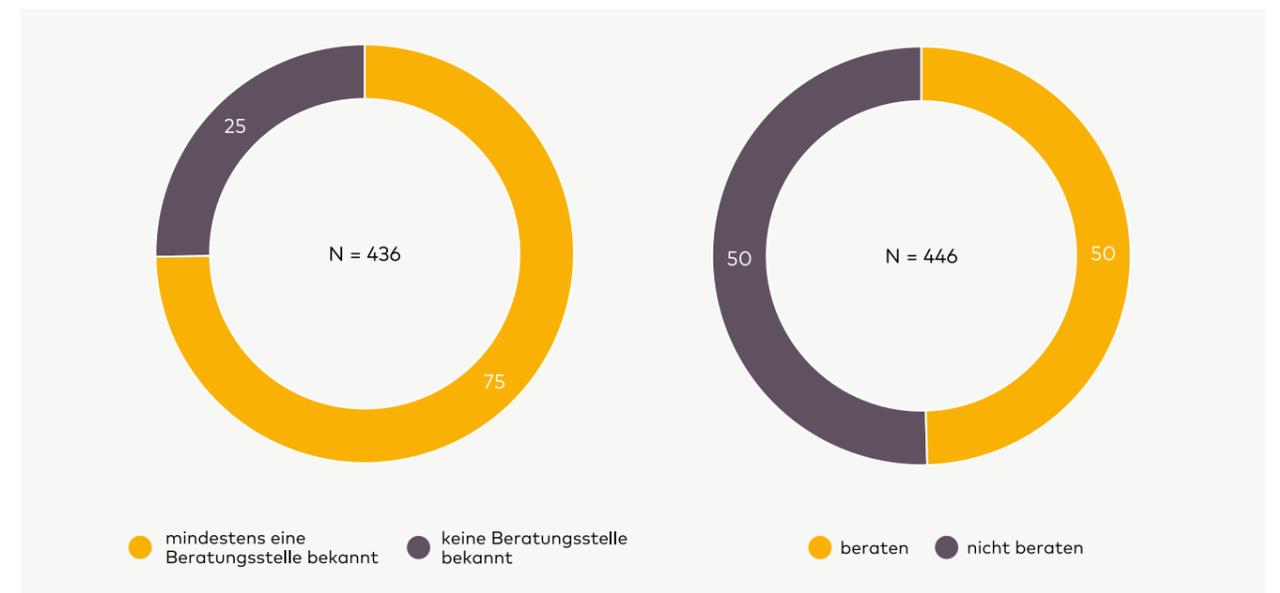
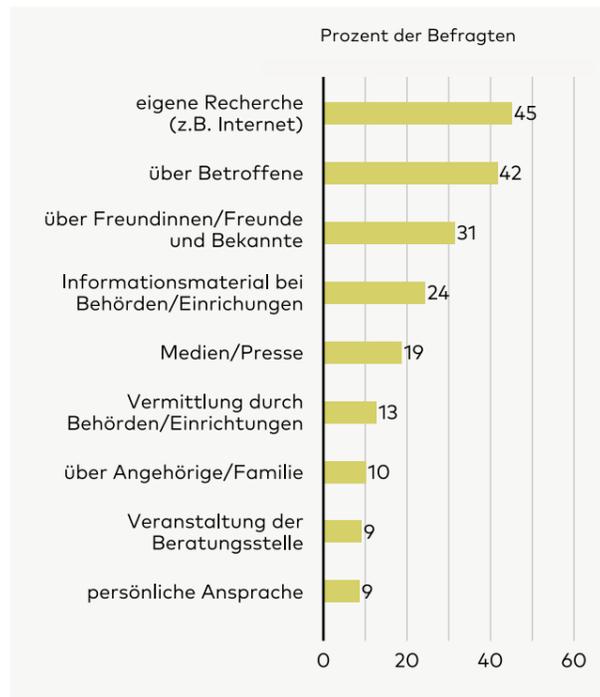


Abbildung 4:
Kontaktwege zum Beratungsangebot –
Online-Befragung (Mehrfachnennungen möglich, N = 197)



Unterstützung über andere Kontakte, v.a. von Freundinnen und Freunden, Familienangehörigen und Bekannten. Das persönliche Umfeld ist ein wichtiges Element und gehört in Berlin unmittelbar zum Beratungsgeschehen. Bei der künftigen Kommunikation des Beratungsangebots sollte die Ansprache an das Umfeld von politisch Verfolgten mitberücksichtigt werden. Vom Beratungsangebot hat knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die Beratung in Anspruch nahmen, durch eigene Recherchen (45 %) oder durch andere Betroffene (42 %) erfahren. Freundinnen und Freunde und Bekannte stellen die dritthäufigste Informationsquelle dafür dar (31 %). Knapp ein Viertel (24 %) der Befragten erfuhr durch Informationsmaterial bei Behörden und fast ein Fünftel (19 %) aus Medien oder der Presse vom Beratungsangebot. Wie mediale Berichterstattung und höheres Beratungsangebot zusammenhängen, schildert eine Beratungsstelle: „Die Menschen [...] kommen tatsächlich mit den Themen, die virulent sind, die durch die Presse gehen oder auch in der Gesellschaft kursieren.“

Das war sehr schön zu sehen bei den Heimkindern“ (I4, Beratungsstelle). Seltener kamen die Befragten aufgrund von Angehörigen, von Veranstaltungen der Beratungsstellen oder über eine persönliche Ansprache zu den Beratungsstellen (Abbildung 4). Nach Aussagen von Beratungsstellen und einigen Interviewpersonen vermitteln auch Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Informationen zu den Beratungsangeboten.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung, die keine Beratung in Anspruch genommen haben, kennt knapp die Hälfte (49 % von 215 Befragten) mindestens eine mit der Aufarbeitung der Verfolgung befasste Institution. Neben dem BAB (vormals LStU) und dem Landesverband Berlin der VOS sind lediglich Beratungseinrichtungen mit einer anderen Spezialisierung bekannt, wie der Weiße Ring oder die Caritas, sowie die Bürgerberatung des BStU, die allerdings auf Auskünfte zur Akteneinsicht spezialisiert ist. Die Beratungsstellen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur sind eher unbekannt (vgl. Kapitel 4.5 für weitere Hemmnisse und Gründe, keine Beratung in Anspruch genommen zu haben).

Die beschriebenen Zugangswege machen deutlich, dass v.a. Personen, die gut vernetzt oder informiert sind, vom Angebot erfahren haben. Andere haben es wesentlich schwerer, erfahren eher zufällig über Medien, Bekannte oder Familienangehörige davon, sofern sie überhaupt erreicht werden können:

„Wenn ich selbst fit genug bin und mich erkundigen kann, dann wird für mich der Zugang zu solchen Möglichkeiten erleichtert. Bin ich nicht dazu in der Lage, aus gesundheitlichen oder aus psychischen Gründen, dann habe ich Pech gehabt.“ (I-V3, ohne Jahrgang)

3.1.2 Psychische Belastung und körperliche Beeinträchtigung

Viele Verfolgte der SED-Diktatur suchen Beratungsangebote auf, wenn sie eine Rehabilitierung oder eine finanzielle Entschädigung anstreben. Aber auch körperliche und psychische Folgen des erlebten Unrechts führen zu einem Leidensdruck, den Verfolgte bei einer Beratungsstelle zu lindern versuchen.

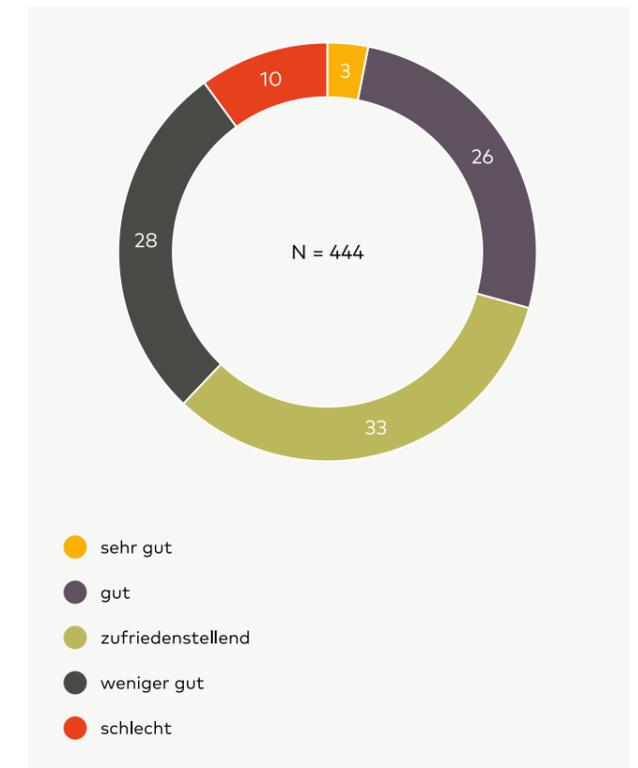
Alle erlebten Formen von politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür waren bei den Befragten mit einer hohen psychischen Belastung verbunden. Am häufigsten fühlten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung stark belastet, die in politischer Haft waren. Androhungen von Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen sowie Kontaktverbote wurden ebenfalls als stark belastend benannt; das gilt auch für Bespitzelungen, Bedrohungen und Erpressungen, erzwungene Haft- oder Heimarbeit und Benachteiligung in der Ausbildung oder der Schule. Politische Haft wirkt sich heute nicht nur am stärksten belastend aus, es wurde auch am häufigsten als erlebtes Unrecht angegeben.

Aus den Interviews wird deutlich, dass viele politisch Verfolgte der SED-Diktatur unter Depressionen, Angstzuständen und Suizidgedanken leiden, aber auch unter anderen gesundheitlichen Folgeschäden. Die Auseinandersetzung mit den oftmals traumatisierenden Erfahrungen erweist sich zwar für viele Verfolgte als hilfreich, drängt sie aber auch, sich Hilfe zu suchen. Zum Teil ist das der Grund, dass sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Die Befragten gaben an, dass es ihnen – bei Inanspruchnahme einer Beratung und wenn die Erfahrungen aufgearbeitet wurden – oftmals besser geht. Die Psychotherapie nimmt nach ihren Aussagen einen wichtigen Stellenwert ein, um sich in einem geschützten Rahmen den eigenen Erfahrungen zu stellen. Auch wenn die Aufarbeitung emotional sehr belastet, wird sie von den interviewten Verfolgten der SED-Diktatur durchweg als sinnvoll betrachtet.

Ihre Gesundheit bezeichnen die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung als mittelmäßig, auffällig wenige als sehr gut (Abbildung 5). Einige Interviewte sind nicht mehr arbeitsfähig und fühlen sich in ihrer körperlichen Verfassung stark eingeschränkt. Vor allem Befragte, die ihre Gesundheit als weniger gut bezeichnen, nehmen Beratung in Anspruch.

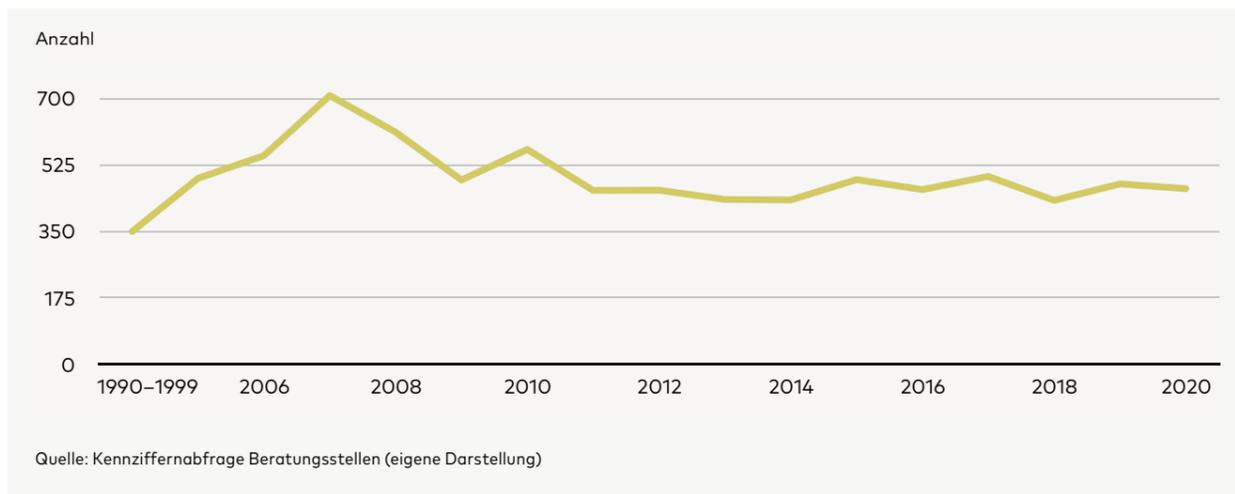
Abbildung 5:
Eigene Einschätzung der Gesundheit –
Online-Befragung (in Prozent)



3.1.3 Beratung von Ratsuchenden

In den befragten Berliner Beratungsstellen wurden seit 1990 etwa 70.000 Personen beraten. Die Ergebnisse der Kennzifferenerhebung belegen, dass die Zahl der Ratsuchenden über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben ist (Abbildung 6), auch wenn die Inhalte der Beratung, z.B. nach Gesetzesnovellierungen, variierten. Der auffallend starke Anstieg zwischen 2006 und 2008 ist auf die Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) im Jahr 2007 zurückzuführen. In diesem Zeitraum gab es einen höheren Beratungsbedarf und es wurde bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen mehr Personal eingesetzt (siehe auch Kapitel 3.5.1). So trägt auch die jüngste Novellierung der SED-UnBerG 2019 dazu bei, dass Verfolgten Gruppen, deren Zugang zu Rehabilitierung und Leistungen verbessert wurde, aktuell Beratung benötigen. Hierzu zählen bspw. verfolgte Schülerinnen und Schüler, Heimkinder oder Personen mit mindestens 90 (ehemals 180) Tagen Freiheitsentzug.

Abbildung 6:
Durchschnittliche Zahl der Ratsuchenden (pro Jahr und Beratungsstelle im Zeitraum 1990–2020)



Mit Ausnahme der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn,⁵ die auch Leistungen an Angehörige vergibt, richtete sich das vorhandene Beratungsangebot überwiegend an Verfolgte der SED-Diktatur. In seiner Vielfalt, Expertise und räumlichen Verteilung nimmt Berlin eine Sonderrolle in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur ein. Bundesweit ist die Beratungsstelle des BAB ein Anlaufpunkt für Ratsuchende aus westdeutschen Bundesländern oder dem Ausland. Hinzukommt, dass es in Berlin durch die frühere Teilung der Stadt schon vor 1989 in West-Berlin Anlaufstellen für Verfolgte der SED-Diktatur gab. Opferverbände, wie die UOKG oder der VOS sind mit ihren Zentralen ebenfalls in der Hauptstadt vertreten. Rund 15 Prozent aller Ratsuchenden, die sich in Berlin beraten lassen, wohnen in den alten Bundesländern, wo die Beratungsangebote nicht so vielfältig sind.⁶

Abbildung 7 zeigt, welche Beratungsstellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung be-

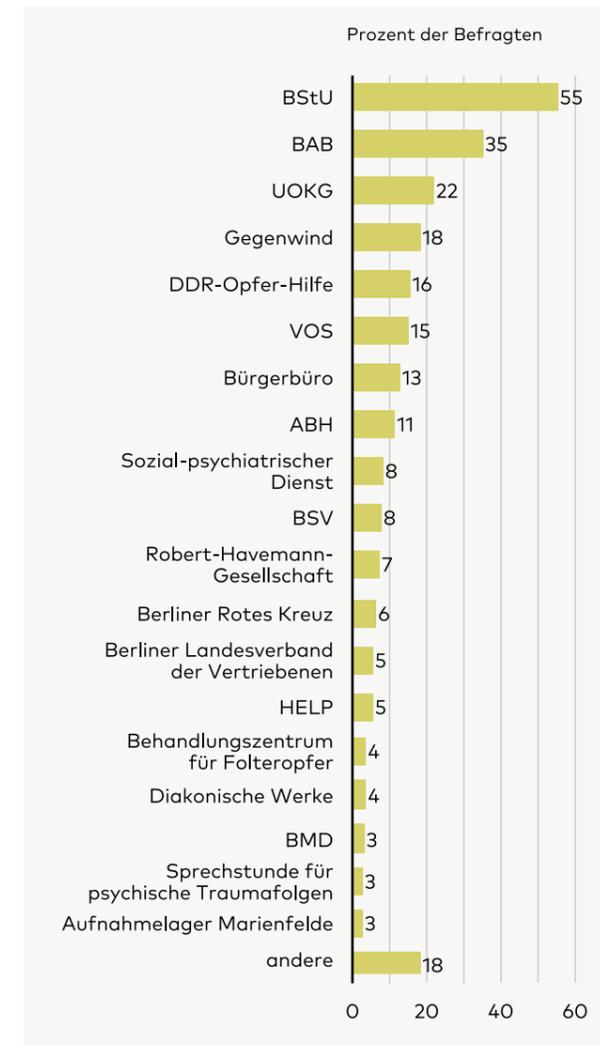
sucht haben.⁷ Am häufigsten (55 %) haben sich Befragte beim BStU beraten lassen, wo aber lediglich Auskünfte zur Akteneinsicht gegeben werden. Von Beratungsstellen, die konkrete Beratung zu Rehabilitation und Leistungen nach den SED-UnBerG anbieten, war es die Beratung beim BAB, die am häufigsten aufgesucht wurde (35 % der Befragten). Auch die UOKG (22 %), Gegenwind (18 %), die DDR-Opferhilfe (16 %), die VOS (15 %) und das Bürgerbüro (13 %) waren wichtige Anlaufstellen für Ratsuchende. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung suchten aber auch Unterstützung jenseits der Beratungsstellen. Am häufigsten haben sie dafür Freundinnen und Freunde, Familienangehörige und Bekannte kontaktiert (43 % der Befragten), gefolgt von Psychologinnen/Psychologen, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten oder Psychiaterinnen/Psychiatern (35 %). Rund ein Fünftel (21 %) gab an, Rat bei Anwältinnen und Anwälten gesucht zu haben (Abbildung 8).

5 Direkt Verfolgte der SED-Diktatur bekommen keine Unterstützungsleistungen von der Häftlingsstiftung in Bonn, wenn sie die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) erhalten. Deshalb wurden seit 2007 dort zunehmend mehr Angehörige von Verfolgten der SED-Diktatur beraten. Die Stiftung berät (gemäß ihrem Auftrag) außerdem fast ausschließlich zu den Leistungen, die die Stiftung selbst vergibt (§ 18 StrRehaG).

6 Laut Bundesstiftung Aufarbeitung besteht das Angebot in den alten Bundesländern aus Landesverbänden der VOS, der Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie einzelnen Interessengruppen, die der UOKG angegliedert sind (Bundesstiftung Aufarbeitung 2020).

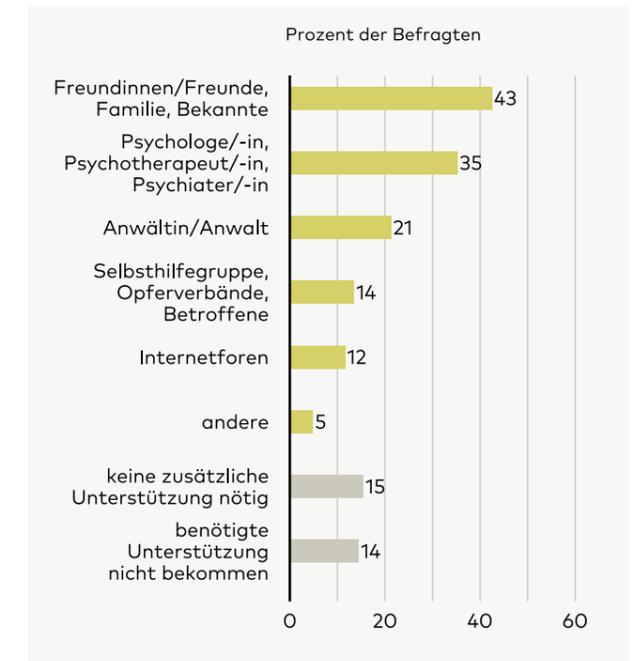
7 Hierbei muss beachtet werden, dass durch den BAB und die VOS eine größere Anzahl an Personen angeschrieben und über die UOKG im Newsletter geworben wurde, was entsprechend einen Einfluss auf die Häufigkeit der Angaben hat.

Abbildung 7:
Besuchte Beratungsstellen –
Online-Befragung
(Mehrfachnennungen möglich, N = 219)



Neben der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten und der Rehabilitation hilft einigen Befragten auch die Zeitzeugenarbeit, die Teilnahme und das Mitwirken bei öffentlichen Vorträgen oder die Diskussion in Selbsthilfegruppen. Manche haben sich mithilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt, andere ihre Unrechts Erfahrungen innerhalb ihres sozialen Umfelds thematisiert und konnten so ihre Geschichte aufarbeiten, was ihnen sehr geholfen hat: „Ich habe in vielfältiger Weise DDR-Unrecht erlebt. Seither versuche ich, den Ursachen und Wirkungsweisen dieses Systems nachzuspüren. Je mehr Erkenntnisse sich da bei einem auf tun, je besser bekommt man die eigene Verbitterung in den Griff. Die eigene Auseinandersetzung mit jenen, teils

Abbildung 8:
Unterstützung durch informelle Kontakte
neben einer Beratung – Online-Befragung
(Mehrfachnennungen möglich, N = 207)



eklatanten Widersprüchen ist unumgänglich – ungeachtet möglicher gesellschaftlicher Rehabilitationen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1944).

Wie aus Abbildung 8 ersichtlich ist, gab ein Teil der Befragten auf die Frage nach ihren informellen Kontakten an, keine zusätzliche Unterstützung benötigt zu haben (15 %) oder aber die benötigte Unterstützung nicht bekommen zu haben (14 %). Gerade Letzteres ist bemerkenswert: Etwa ein Siebtel der politisch Verfolgten aus der Online-Befragung hat zwar Unterstützung gesucht, aber bisher nirgendwo erhalten.

3.1.4 Kontaktwege und Art des Kontakts

Für die Ratsuchenden ist das Telefon der zentrale Kontaktweg zur Beratungsstelle. Die Kontaktaufnahme per E-Mail entwickelte sich nach dem Aufkommen des Internets Ende der 1990er-Jahre zum zweithäufigsten Kontaktweg (Kennziffernabfrage Beratungsstellen). Das persönliche Gespräch vor Ort und der postalische Kontakt erfolgen seltener. Darüber hinaus wird auch über soziale Medien Kontakt hergestellt, da in diesem Falle die Hemmschwelle geringer zu sein scheint. Die persönliche Beratung vor Ort wird von den Beratungsstellen auch weiterhin als wichtig angesehen: „Bei manchen Betroffenen sehe ich es als notwendig an, dass man ein persönliches Gespräch hat, ganz einfach, um ein Gefühl von diesem Menschen [und seiner Geschichte] zu kriegen. Das kriegen Sie mit einer E-Mail nicht oder auch nicht immer per Telefon“ (I1, Diederich, VOS). Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass das Beratungsangebot auch weiterhin besonders niedrigschwellig sein sollte, da gerade unter den politisch Verfolgten der SED-Diktatur viele Personen nicht digital und teilweise auch nicht telefonisch erreichbar sind. Für diese Gruppe ist es besonders wichtig, an unterschiedlichen Orten in Berlin persönliche Ansprechpersonen zu haben und vor Ort vertrauensvolle Gespräche führen zu können.

Der Erstkontakt wird von interviewten Verfolgten der SED-Diktatur als unkompliziert wahrgenommen: „Ich habe da einfach angerufen. Dann hat man mir sofort ein persönliches Gespräch angeboten und das habe ich auch wahrgenommen“ (I-V1, Jahrgang 1965).

Wie häufig Kontakt gesucht wird, ist individuell sehr verschieden, so die Expertinnen und Experten der Beratungsstellen. Einige Verfolgte der SED-Diktatur riefen über einen längeren Zeitraum wöchentlich an, anderen konnten sie mit einem einzigen Beratungsgespräch bereits ausreichend helfen. Verfolgte der SED-Diktatur lassen sich v.a. zu Beginn einer Antragstellung beraten. In dieser Zeit kann häufiger Kontakt bestehen, danach nimmt das deutlich ab. Die Beratungsstellen erfahren von dem Ausgang der Verfahren nur, wenn sich die Antragstellerinnen und Antragsteller

selbst zurückmelden. Das geschieht bei fünf der acht befragten Beratungsstellen gelegentlich. Rückmeldungen von Verfolgten der SED-Diktatur werden positiv aufgenommen, wie eine Beraterin sagt:

*„Es gibt Leute, die regelmäßig immer nochmal anrufen. Es gibt auch Leute, die nehmen die Beratung in Anspruch und teilen einem dann auch das Ergebnis mit. Manche machen es auch nicht, aber schön ist es schon, wenn man das irgendwie so abschließen kann. Aber wir haben da keinen Anspruch drauf. Wir liefern, aber wir freuen uns auch, wenn irgendwie etwas zurückkommt.“
(I3, Bertram, Bürgerbüro)*

Die Beratungsstellen erschließen immer wieder neue Kontaktwege: das Bürgerbüro bietet z.B. in der Beratungsstelle für Heimkinder regelmäßig eine mobile Beratung an, damit die Verfolgten der SED-Diktatur weiterhin in ihrem vertrauten Umfeld sein können; die VOS organisiert in ihrer Beratungsstelle gemeinsame Frühstücke mit Verfolgten, um den Austausch untereinander anzuregen.

Herausforderungen für die Beratung unter der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich 2020 auch unmittelbar einschneidend auf die Angebote der Beratungsstellen und die Möglichkeiten des Kontakts zu Beraterinnen und Beratern aus. Persönliche Gespräche wurden, so gut es ging, durch telefonische und digitale Alternativen ersetzt. Auch Gruppenangebote, wie z.B. Therapien oder Selbsthilfegruppen, konnten während der Pandemie nicht angeboten werden. Eine Expertin befürchtet, dass langfristig „sehr viel mehr online stattfindet“ (I18, Beratungsstelle) und die Gefahr einer Ausgrenzung bestehe. So ist unklar, ob die Personen, zu denen bereits ein Kontakt bestanden hat, zukünftig wieder erreicht werden können.

*„Zu den besonders schwer erreichbaren Menschen haben wir im Zuge der Covid-19-Pandemie-Maßnahmen den Kontakt verloren; in einer Zeit, in der dieser besonders wichtig gewesen wäre.“
(Unser Haus, ABH, Kennziffernabfrage)*

Während der Covid-19-Pandemie haben Berliner Beratungsstellen vermehrt digital beraten, wodurch auch Ratsuchende aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland leichter Kontakt aufnehmen konnten. Dies macht den Beratungsbedarf auch in den westlichen Bundesländern deutlich. Diese zusätzliche Beratungsmöglichkeit haben Beraterinnen und Berater grundsätzlich als Vorteil empfunden, da die Beratung nicht mehr ortsgebunden ist und sich neue, flexiblere Kontaktmöglichkeiten zu Verfolgten der SED-Diktatur auf tun. Beratungsstellen in Berlin scheinen hier eine Lücke im Angebot zu schließen, die in den westlichen Bundesländern tatsächlich besteht. Die Beratungsstellen, die durch das Land Berlin gefördert werden, dürfen i.d.R. nur im Land Berlin tätig werden. In der Praxis werden Ratsuchende aber grundsätzlich nicht abgewiesen und ggf. an den BAB weiterverwiesen.

3.2 ENTWICKLUNG DES BERATUNGSANGEBOTS IM ZEITRAUM VON 1990 BIS 2020

Schon in den frühen 1990er-Jahren zeigte sich sehr deutlich, dass ein wachsender Bedarf an Beratung für Personen besteht, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden bzw. von staatlicher Willkür betroffen waren.

3.2.1 Übersicht über die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Beratungslandschaft im Land Berlin

In seinem ersten Tätigkeitsbericht 1993/94 betonte der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (LStU, heute BAB), die zentrale Aufgabe der im Januar 1993 geschaffenen Behörde sei die Information und Beratung von Personen, Organisationen und Behörden. Zugleich wies er ausdrücklich darauf hin, dass die Stärke der Beratungsarbeit in der Vielfalt ihrer Angebote liege: „Die Tatsache,

daß Beratung von Opfern auch von anderen Institutionen, von Initiativen und Vereinen wahrgenommen wird, ist als notwendige Vielfalt von Angeboten zu verstehen“ (BAB 1995: 7).

Folgende zivilgesellschaftliche Vereine mit Beratungsstellen förderte der LStU 1995:

Bund der Mitteldeutschen e.V. (BMD)
gegründet 1969, zuletzt 2010 vom LStU gefördert; anfangs überwiegend Beratung eigener Mitglieder; Beratungsarbeit wurde inzwischen eingestellt

Förderverein Bund Stalinistisch Verfolgter e.V. (BSV)
gegründet 1990; existierte als Landesverband Berlin-Brandenburg bis 2006, heute nur noch als Bundesverband aktiv; Beratungsstelle in Ost-Berlin

HELP e.V. – Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa
gegründet 1991; allgemeine Beratungstätigkeit in Ost-Berlin; Arbeit ca. 2011 beendet

Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)
gegründet 1950 als bundesweite Organisation mit Landesverbänden; anfangs überwiegend Beratung eigener Mitglieder

Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. (ZPO)
gegründet 1951; zuletzt 2010 vom LStU gefördert; allgemeine Beratungstätigkeit in West-Berlin im ehemaligen Notaufnahmelager Marienfelde; Beratungsarbeit wurde eingestellt

Die Übersicht über die Anfang der 1990er-Jahre existierenden Beratungsstellen zeigt, dass man in Berlin auf eine aus im Westteil der Stadt bereits bestehende Organisations- und Beratungsinfrastruktur aufbauen konnte. Vor allem ehemalige politische Häftlinge hatten sich in Organisationen wie der VOS, dem ZPO oder dem BMD zusammengeschlossen. Andere Verbände wie HELP e.V. oder der BSV gründeten sich gleich nach der Friedlichen Revolution, kurz darauf, 1992, auch die UOKG als Dachverband der Opferverbände.

Die VOS als Anlaufstelle für ehemalige Häftlinge existiert seit 1950; bis in die 2000er-Jahre hinein gab es acht Bezirksgruppen allein in Berlin, bei denen Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt stand. Da ab Ende 1989 keine neuen politischen Häftlinge mehr hinzukamen, stieg der Altersdurchschnitt der Vereinsmitglieder deutlich an. Dementsprechend konnten immer weniger Beratungsangebote unterbreitet werden. Heute sitzt in Berlin die Bundes- und Landesgeschäftsstelle der VOS, dort findet auch Beratung statt. Die staatliche Beratungsstelle beim LStU/BAB nahm ihre Arbeit 1994 auf. Der Schwerpunkt des umfassenden Beratungsangebots lag zu Beginn auf der Akteneinsicht und auf Fragen zur Staatssicherheit. Mittlerweile bietet der BAB auch Beratung zum neu eingerichteten Härtefallfonds an. Der BAB hat u. a. die Aufgabe und Funktion, das zivilgesellschaftliche Beratungsangebot zu ergänzen und zusätzlichen Bedarf auszugleichen, wofür es inzwischen drei Personalstellen im Bereich Beratung gibt. Um in den 1990er-Jahren den steigenden Bedarf an Beratung zu decken, wurden weitere Beratungsstellen gegründet. Der LStU bzw. ab 2017 der BAB unterstützt finanziell deren Beratungsarbeit, aber auch die Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere vom LStU/BAB geförderte zivilgesellschaftliche Vereine mit Beratungsstellen

Bürgerbüro e.V.
gegründet 1996

Beratungsstelle Gegenwind e.V.
gegründet 1992, seit 1998 durch den LStU/BAB gefördert mit der Psychosozialen Initiative Moabit e.V. als Träger

Beratungsstelle der Union der Opfer Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)
seit 2003 durch den LStU/BAB gefördert

Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.
gegründet 1992; nur noch eingeschränkte Beratungstätigkeit

So wurde bspw. bei der UOKG eine Beratungsstelle eingerichtet, wo eine Juristin speziell für juristische Beratung da ist.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden überwiegend von Verfolgten der SED-Diktatur und engagierten Bürgerrechtlerinnen und -rechtlern gegründet und – meist ehrenamtlich – geführt. Das Ehepaar Lilo und Jürgen Fuchs engagierte sich bspw. als Psychologin und Psychologe ab 1979 im „Treffpunkt Waldstraße“ in Berlin Moabit. Sie halfen Menschen, die wie sie die DDR verlassen mussten und psychologische Unterstützung benötigten. Als nach 1990 immer mehr Menschen zum Treffpunkt kamen und Beratung brauchten, setzten sich die beiden dafür ein, dass eine neue Beratungsstelle gegründet wurde. Daraus entstand 1998 die Beratungsstelle Gegenwind (Beratungsstelle Gegenwind 2013).

In den Folgejahren blieb die Finanzierung dieser Beratungsstelle, wie auch anderer zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen, ein großer Unsicherheitsfaktor, der die gezielte und langfristige Unterstützung der Verfolgten der SED-Diktatur sehr erschwerte und ohne ein außerordentlich großes ehrenamtliches Engagement hätte nicht geleistet werden können.

Daneben existierten oder entstanden in den 1990er-Jahren weitere Beratungs- und Hilfsangebote für Verfolgte der SED-Diktatur. Die Bundesstiftung Aufarbeitung nennt in ihrer seit 1999 erscheinenden Übersicht über die Beratungsstellen im Land Berlin weitere Organisationen und Einrichtungen, die in unterschiedlicher Weise und Intensität Beratung angeboten haben. In ihrer aktuellen Übersicht sind 17 Organisationen mit ihren Büros aufgeführt (Bundesstiftung Aufarbeitung 2020: 52–64). Teilweise existierten diese Einrichtungen, gerade jene, die politischen Parteien angegliedert waren, bereits vor 1990. Andere Initiativen versuchten gezielt, auch die körperlichen und seelischen Folgen des Unrechts zu adressieren. Dazu gehörten oder gehören u. a.:

- Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU – Union der Vertriebenen und Flüchtlinge, Landesverband Berlin, darunter auch der Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge
- Arbeitskreis ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten – ging im Jahr 2016 aus der Fusion der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (AVS, gegründet 1976) und AEPH (gegründet 1958) hervor.
- Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Berlin-Brandenburg – Beratungsstelle für die Opfer der SED-Diktatur,

Ziel war es, ein möglichst umfassendes Beratungsangebot im Land Berlin bereitzustellen und zu unterhalten.

- Schwerpunkt Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Berliner Initiative „Schul-Speisung“ – gegründet 1997
- Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin – gegründet 1992, seit 2016 Zentrum Überleben gGmbH
- PHOENIX – Selbsthilfeverein von Folterbetroffenen e.V. – gegründet 1998
- Sprechstunde für psychische Traumafolgen an der Freien Universität Berlin
- Berliner Krisendienst mit Beratungsstellen in Bezirken
- Verein Doping-Opfer-Hilfe e.V. – gegründet 1999

3.2.2 Weitere (staatliche) Beratung und Unterstützung

Die Beratungsstelle der 1969 gegründeten Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn berät Antragstellende und Ratsuchende aus Berlin. Darüber hinaus existieren in Berlin noch weitere Opferverbände und Interessengruppen, die gezielt die Belange einzelner Verfolgten (z.B. die Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945–1959 e.V.) ansprechen. Die UOKG bietet spezielle Beratung für Betroffene von Zwangsadoption an. Mit der Einstellung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurde ferner 2019 die Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung (ABH) e.V. mit dem Trägerverein „UNSER HAUS – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“ ins Leben gerufen, um nach dem Wegfall der staatlichen Förderung ein Betreuungsangebot für diese Betroffenenengruppe aufrecht-erhalten zu können.

Neben den Beratungsstellen, die Beratung im Sinne einer aktiven Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur anbieten, geben staatliche Stellen Antragstellenden praktische Hinweise und Auskünfte (wie z.B. beim Ausfüllen von Formularen): Die Rehabilitierungsbehörde im LAGeSo bietet Unterstützung bei der Antragstellung oder bei Fragen zum Leistungsbezug an, die Archive des ehemaligen BStU halfen oder das Bundes- oder Landesarchiv helfen bei Anfragen zu Akteneinsichten. Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen gab z.B. Auskunft zum Entschädigungsfonds für Enteignung.⁸ Das Bundesverwaltungs-

amt, das für die zeitlich befristete Hilfeleistung für Dopingopfer und die Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ) zuständig war, beriet im Rahmen der Antragstellung. Mithilfe der Akteneinsicht konnte den Beschwerden über falsche Bewertung von Akten des MfS nachgegangen werden. Dazu war die Zusammenarbeit mit der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) und der Arbeitsgemeinschaft für Recht und Eigentum (ARE) hilfreich.

3.2.3 Entwicklung der SED-UnBerG und Beratungsarbeit

Kurz nach der Friedlichen Revolution gab es für Oppositionelle aus Ost-Berlin keine Anlaufstellen für eine Beratung. Sie mussten sich an die drei bereits bestehenden⁹ aber politisch eher konservativ geprägten Beratungsstellen in West-Berlin (VOS, BMD, ZPO) wenden, die zudem wenig bekannt waren. Deshalb kamen viele Menschen mit Beratungsbedarf zur Umweltbibliothek oder zur Robert-Havemann-Gesellschaft, meist nach persönlicher Empfehlung. Insgesamt gab es Anfang der 1990er-Jahre keine koordinierte Ansprache von Verfolgten der SED-Diktatur, allerdings erheblichen Handlungsbedarf: „Ich hätte mir am Anfang schon gewünscht, dass tiefergehende Gespräche vonseiten der Behörden stattgefunden hätten. [...] Da wäre es gut gewesen, Adressen [zu bekommen,] wo man sich hätte erkundigen oder ins Gespräch kommen können. Das war leider nicht so“ (I-V7, Jahrgang. 1964). Der Aufbau der Beratungsorganisationen in Ost- und West-Berlin erfolgte schrittweise. Einher ging damit die inhaltliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem von den unterschiedlichen Verfolgtenengruppen erlebten Unrecht. Zu Beginn standen die persönlichen Schicksale der Verfolgten der SED-Diktatur im Vordergrund und die Notwendigkeit, für diese Personen Anlaufstellen mit Hilfsangeboten zu schaffen. Gleichzeitig war es wichtig, dass die Unterdrückung durch die SED-Diktatur und die Probleme der Verfolgten der SED-Diktatur ins öffentliche Bewusstsein gelangten und die Verfolgten bei der Anerkennung ihres erlittenen Unrechts unterstützt wurden. Dazu mussten die Hilfsangebote institutionalisiert und professionalisiert werden, um Beratungskompetenz zu stärken und um strukturierte Lobbyarbeit betreiben zu können.

⁸ Der Entschädigungsfonds für Enteignung lief 2004 aus.

⁹ Das Beratungsangebot in West-Berlin war entstanden, da viele aus der DDR ausgereiste Personen sich dort niedergelassen hatten.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur, v.a. auch durch zwei Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages, durch Recherchen und wissenschaftliche Arbeiten, sind weitere Schwerpunktthemen hinzugekommen, wie die Zwangsarbeit in den DDR-Haftanstalten, die Folgen von Gewalt in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen sowie sexueller Missbrauch in der DDR. Ferner rückte auch die transgenerationale Weitergabe von Traumata verstärkt in den Fokus (AGJ 2012; Trobisch-Lütge/Bomberg 2015; Apelt et al. 2012; Planer-Friedrich/Schabow 2010; Schulze/UOKG 2010; UOKG 2016).

Die Expertinnen und Experten der zivilgesellschaftlichen Beratungslandschaft waren sehr aktiv an der Entwicklung der SED-UnBerG beteiligt. Verbindend war der Wunsch, Gerechtigkeit zu schaffen. Einerseits arbeiteten sie in der Beratung an der praktischen Umsetzung der Gesetze, andererseits konnten sie gerade durch den direkten und vertrauensvollen Kontakt zu den Verfolgten der SED-Diktatur auf Missstände in der Gesetzeslage und damit auf Schwachstellen der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit hinweisen. Ihre Expertise sowohl hinsichtlich der Gesetzeslage und deren praktischer Umsetzung als auch ihre Expertise hinsichtlich der Bedürfnisse der Verfolgten der SED-Diktatur machten ihre Arbeit für den Aufarbeitungsprozess so wertvoll.

„Das Bürgerbüro war von Anfang an [Gründung 1996] bestrebt [...], das Ansehen der ehemals Verfolgten zu heben, die Stimme von Betroffenen von SED-Unrecht und ihre Rolle in der demokratischen Gesellschaft zu stärken und über die SED-Diktatur aufzuklären.“ (Kennzifferhebung Bürgerbüro)

Das Engagement erstreckte sich vom Aufdecken von Gesetzeslücken über wissenschaftliche Forschung und das Anstoßen von Forschungsprojekten und -kooperationen, die Lobbyarbeit in den Parteien und Behörden bis hin zur Anfertigung von Stellungnahmen und der Pflege von Kontakten zu Petitionsausschüssen. Auch heute noch macht das einen wichtigen Teil der Beratungsarbeit aus. Die Entfristung der SED-UnBerG war eine wichtige Forderung der Beratungsorgani-

sationen. Die Befristungen und Anpassungen der SED-UnBerG stellten die Beratungsstellen immer wieder vor Herausforderungen, so lag „ein Druck [...] auf dieser Arbeit, da man versucht hat, möglichst schnell und möglichst viele Leute zu erreichen und dann möglichst viele Verfahren in Gang zu setzen“ (119, Neubert, ehem. Bürgerbüro). Dafür haben die Beratungsstellen regelmäßig in Aufrufen daran erinnert, dass das Ende der Befristung nahte.

Die Beratungsorganisationen und Opferverbände haben auch Klageverfahren an Revisionsgerichten finanziell und mit unbelasteten und kompetenten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus den eigenen Netzwerken unterstützt.

Inzwischen wird es für die befragten Expertinnen und Experten in den Beratungsstellen zunehmend wichtiger, für Verfolgte der SED-Diktatur und Ratsuchende als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen, da in deren Familien- oder Bekanntenkreis kaum mehr Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten zu finden ist. Der Anspruch der Beratungsstellen ist es, auch noch nach 30 Jahren jene zu unterstützen, die einen Anspruch auf Rehabilitation haben oder haben sollten. Diese Motivation, die die 1990er-Jahre bestimmt hat, ist heute immer noch deutlich in der Berliner Beratungslandschaft zu spüren.¹⁰

3.2.4 Zwei Beispiele für die Entwicklung von Beratungsstellen

Das Bürgerbüro

(inhaltliche Grundlage:

Interview mit Expertin Hildigund Neubert, 1997 bis 2003 Beraterin beim Bürgerbüro)

Das Bürgerbüro e.V. ist eine Beratungsstelle, die auf Betreiben der Zivilgesellschaft und der Politik gegründet wurde, um den bestehenden Bedarf an Beratung möglichst umfassend abzudecken.

Zu Beginn der 1990er-Jahre haben viele politische Verfolgte der SED-Diktatur Rehabilitierungsverfahren begonnen und sich u.a. wegen der Fülle an Akten „darin verlaufen“. Als sie nicht weiterkamen, wandten sie sich an Persönlichkeiten aus der Zeit der Friedlichen Revolution oder an solche, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit standen. Die vielen Briefe von politisch Verfolgten machten zwar die Anliegen deutlich,

es konnte ihnen aber nicht geholfen werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, für diese Anliegen eine Stelle oder einen Verein zu schaffen, um angemessen beraten zu können. So wurde das Bürgerbüro e.V. als Verein am 17. Juni 1996 gegründet. Die Gründungsmitglieder (u.a. Bärbel Bohley, Ehrhart Neubert, Helmut Kohl, Rudolf Scharping, Ignaz Bubis, Wolf Biermann) genossen hohes Ansehen in der Öffentlichkeit, wodurch gerade zu Beginn viele politisch Verfolgte das Beratungsangebot annahmen und eine große Zahl von Anliegen in sehr kurzer Zeit bearbeitet werden musste. Neben dem Bürgerbüro entstanden weitere Beratungsstellen, wie die des Psychogenehepaars Lilo und Jürgen Fuchs (heute Gegenwind), sodass Betroffene bei Bedarf auch weiterempfohlen werden konnten. Während sich die meisten Beratungsstellen eher auf Personen fokussierten, die politische Haft erlitten hatten, war das Bürgerbüro mit seinen Hilfsangeboten breiter aufgestellt und beriet u.a. auch zu beruflicher Rehabilitation oder zur Anerkennung verfolgter Schülerinnen und Schüler.

Am Anfang finanzierte sich das Bürgerbüro über Spenden, die v.a. durch die Initiative vieler Fürsprecherinnen und Fürsprecher generiert wurden, mit denen die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Honorarkräfte eingestellt werden konnten. Man wollte eine von staatlichen Mitteln möglichst unabhängige Beratung aufbauen, um eigene Entscheidungen bei der Beratung autonom zu treffen und den Verfolgten der SED-Diktatur gegenüber Neutralität und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Zu dieser Zeit stand die Qualifizierung des Personals einhergehend mit viel Selbststudium im Mittelpunkt. Die Beratungsarbeit wurde v.a. ehrenamtlich geleistet. Ab 1999 wurde ein Teil der Arbeit auch mithilfe von Fördergeldern der neu geschaffenen Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt, wodurch Forschungsprojekte umgesetzt werden konnten. Aufseiten des Bürgerbüros bestand allerdings weiterhin eine gewisse finanzielle Unsicherheit, da zum damaligen Zeitpunkt oft nicht klar war, ob der Projektträger das Geld zurückzahlen muss oder nicht. Erst ab ca. 2010 erhielt das Bürgerbüro finanzielle Unterstützung vom BAB (vormals LStU) und damit ein festes finanzielles Fundament. Derzeit sind zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Teilzeit im Bürgerbüro angestellt, die bei Bedarf von einer Honorarkraft unterstützt werden.

Gegenwind

(inhaltliche Grundlage:

Experteninterview

mit Dr. Stefan Trobisch-Lütge)

Die Beratungsstelle Gegenwind ist bundesweit die einzige Beratungsstelle, die sich auf die psychosozialen Folgen von SED-Unrecht und deren Therapie spezialisiert hat. Sie nimmt damit eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich von Beratungsstellen (vgl. z.B. Kapitel 3.1), die schwerpunktmäßig Beratung zu Rehabilitation und Leistungsbezug anbieten.

Die Beratungsstelle Gegenwind wurde 1998 mit eigenen Räumlichkeiten in Moabit gegründet. Dort ist sie heute noch tätig. Die Anfänge dieser Beratungsstelle gehen auf den Psychologen und Regimekritiker Jürgen Fuchs zurück, der selbst eine Haftstrafe hatte antreten müssen. Anfang der 1990er-Jahre kam Stefan Trobisch-Lütge, ein ausgewiesener Experte für Traumatherapie, aus Stuttgart nach Berlin, wo er Klaus Behnke und Jürgen Fuchs kennenlernte. Das Thema psychischer Traumata steckte damals noch in den „Kinderschuhen“. Er wurde gefragt, ob er sich vorstellen könne, in einer Beratungsstelle für die politisch Verfolgten der SED-Diktatur zu arbeiten.

Die Gründung einer solchen Beratung schloss eine Lücke in der damaligen Beratungslandschaft. Es gab zwar einen Forschungszweig der Freien Universität Berlin zu Sozialpsychiatrie und auch das Behandlungszentrum für Folteropfer, diese waren aber im Umgang mit der zusätzlichen und sehr DDR-spezifischen Klientel überfordert und stießen an ihre Grenzen.

Am Anfang konnten die Betroffenen die „Wucht der geschichtlichen Dimensionen [...] auch erstmal nicht richtig wiedergeben“. Den Bedarf an Beratung konnte Gegenwind nicht ausreichend decken – was bis heute der Fall ist. Auch musste Gegenwind vorerst noch zu vielen rechtlichen Aspekten beraten, was umfassende Recherchen notwendig machte. Erst mit dem Aufbau weiterer Beratungsstellen konnte sich Gegenwind schließlich auf das eigene Kerngebiet, die Therapie von Traumata, fokussieren. Zwischen 2000 und 2009 hat Gegenwind sein Konzept und das Angebot ausgeweitet, zumal sich die Psychotraumatologie weiterentwickelt hat. Nun können niedrigschwellige Angebote wie gemeinsame Frühstücke, tiergestützte Interventionen mit Therapiehunden, Maltherapie und traumaisensibles Yoga angeboten werden.

¹⁰ Leider verstarb die Beraterin der UOKG Carola Schulze im Mai 2021. Mit ihrer Expertise hat sie nicht nur dieses Forschungsprojekt unterstützt, sondern auch zahlreichen Verfolgten der SED-Diktatur bei Fragen und Bedürfnissen geholfen. Wir sind ihr sehr dankbar für ihre Unterstützung.

Zu Beginn hatte die Beratungsstelle enorme Schwierigkeiten, sich zu finanzieren, und musste „Klinken putzen“ gehen, um Räume anzumieten und auszustatten. Die Aufnahme und Förderung der Beratungstätigkeit musste rückblickend gegen viel Widerstand durchgesetzt werden, hier haben Jürgen Fuchs und Stefan Trobisch-Lütge nach eigenen Aussagen sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, um die Notwendigkeit der psychosozialen Unterstützung für politisch Verfolgte bewusst zu machen. Es gab zu viele Vereine für die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die damalige Situation bezeichnet Stefan Trobisch-Lütge als ein ständiges Ringen um die Finanzierung: „Die ersten Jahre war es immer Kampf ums Geld. Immer wieder Leute überzeugen und dass bei immer mehr Leuten und immer komplizierteren und neuen Feldern.“ Die Beratungsstelle hatte aufgrund der schwierigen finanziellen Lage keinen Planungshorizont, sodass Zusagen für eine langfristig angelegte Traumatherapie oft in der Schwebe bleiben mussten. Hinzu kamen die Aufklärungsarbeit in Behörden und Versorgungsämtern und der Austausch mit Betroffenen im gesamten Bundesgebiet, um für die Traumafolgen der Unrechtserfahrungen zu sensibilisieren. Ab 1995 erfolgte eine erste Förderung der Vorläuferorganisation Psychosoziale Initiative Moabit, in deren Räumen Stefan Trobisch-Lütge beriet, allerdings waren die geteilten Räumlichkeiten nicht ausreichend. Für eine stabile Finanzierung musste die Beratungsstelle in die Liga der Freien Wohlfahrtspflege aufgenommen werden. Als dies geschehen war, bekam sie ab 1998 auch eine stabilere Finanzbasis, teilweise sprang die Bundesstiftung Aufarbeitung ein, als die Finanzierung durch die Stadt Berlin ausfiel. Erst zu diesem Zeitpunkt hat sich die tatsächliche Beratungsstelle Gegenwind gegründet. Eine stabile Finanzierung besteht seit 2010, seit Gegenwind auf Initiative von Politikerinnen und Politikern dem aus Bundesmitteln finanzierten Mauerfonds (BMF 2021) zugeordnet wurde. Die Stadt Berlin fördert durch den BAB seit 2011 auch weiterhin die Beratungsstelle.

Infolge einer fehlenden bundesweiten Infrastruktur an psychosozialer Beratung für Verfolgte der SED-Diktatur berät Gegenwind Anfragen aus ganz Deutschland, gerade in der Zeit der Covid-19-Pandemie auch online. Die Übernahme des im Land Berlin von Gegenwind erfolgreich entwickelten Konzeptes in eine bundesweite Struktur an psychosozialer Beratung ist bisher trotz entsprechender zivilgesellschaftlicher Impulse an einer fehlenden Finanzierung gescheitert.

Aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung blieb auch die personelle Besetzung unzureichend. In der Anfangszeit gab es zwei halbe Stellen für Psychologen und eine für eine Sozialarbeiterin. Später wurde diese Besetzung um eine weitere volle Stelle für Psychologen ergänzt, was bis heute Bestand hat. Inzwischen wird die Personalsituation als eher angemessen für den heutigen Beratungsbedarf empfunden.

3.3 BERATUNGSTHEMEN UND BERLIN-SPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

Die vielfältige Beratungslandschaft im Land Berlin ermöglicht die Inanspruchnahme eines Angebots zu verschiedensten Themen und durch spezialisierte Ansprechpersonen. So können Menschen mit unterschiedlichen Fragen, Bedürfnissen und biografischen Hintergründen Beratung und Betreuung finden. Historisch gewachsen ist die Verteilung der Beratungsstellen im Ost- und Westteil der Stadt, dadurch werden heterogene Bedürfnisse der Ratsuchenden bedient. Diese berlinspezifische Besonderheit, die „Berliner Modell“ genannt wird, verhindert eine Konzentration des Beratungsangebotes und fördert, mit Unterstützung der Politik, die Vielfalt und den Zugang an Beratungsmöglichkeiten für Verfolgte der SED-Diktatur. Die Berliner Beratungslandschaft unterscheidet sich deutlich von der in anderen ostdeutschen Bundesländern, wie z.B. Brandenburg oder Thüringen, wo die Beratungskompetenz überwiegend zentral bei den jeweiligen Landesbeauftragten gebündelt ist.

3.3.1 Alleinstellungsmerkmale der Beratungsstellen

Viele Verantwortliche sowie Beraterinnen und Berater in der Beratungslandschaft Berlins haben selbst politische Verfolgung und staatliche Willkür in der SBZ/DDR erlebt oder sich ganz bewusst entschieden, sich für das Wohl der Verfolgten der SED-Diktatur einzusetzen. So ist ein Netzwerk aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen entstanden, das heute eine hohe Kompetenz und große Vielfalt an Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten bietet. Vor allem können Ratsuchende bei ihren Bedürfnissen abgeholt werden: Sie finden niedrigschwellige Angebote vor, die ihnen helfen, z.B. die Scheu vor Behörden zu

überwinden, sich in der komplexen Gesetzeslage zu rechtzufinden oder ihr Recht auf Rehabilitierung, Ausgleich und Gerechtigkeit aus eigenen Stücken einzufordern.

Die Themen, zu denen beraten wird, sind sehr vielfältig und anspruchsvoll. Die Beratungsstellen wollen ein möglichst umfassendes Beratungsangebot unterbreiten. Dies setzt Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Menschenkenntnis voraus. Darüber hinaus haben Beratungsstellen eigene Schwerpunkte ausgebildet und entsprechende Expertise aufgebaut. Hervorzuheben ist die Beratungsstelle Gegenwind, die sich auf die psychosoziale Begleitung und psychotherapeutische Hilfen spezialisiert hat und in dieser Form im Bundesgebiet einmalig ist.

Die Beratungsstellen helfen v.a. bei Rehabilitierungsverfahren nach den SED-UnBerG, bei Fragen zu Entschädigung und Ausgleichsleistungen sowie bei der Beantragung von Akteneinsicht beim BStU, bei Kinder- und Jugendheimen oder anderen Archiven (Kennziffernabfrage Beratungsstellen). Teilweise begleiten und unterstützen die Beratungsstellen Antragstellende bei Beschwerden/Widersprüchen gegen Entscheidungen im Rehabilitierungsverfahren oder gar bei ihren gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zuge eines Revisionsverfahrens. Die Beratungsarbeit umfasst ferner juristische oder psychosoziale Beratung oder eine Begleitung bei lang andauernden Antragsverfahren zu gesundheitlichen Folgeschäden. Teils geht es um praktische Lebenshilfe, teils auch nur darum, eine Ansprechperson zu haben, die zuhört.

„Und das ist das Wichtigste, was man den Leuten immer mitgeben muss, wenn die irgendwo als Wrack ankommen, dass man denen Mut zuspricht, Optimismus zuspricht. Es gibt auch noch eine schönere Welt, das macht viel mehr Spaß.“ (I1, Diederich, VOS)

Zum erweiterten Netzwerk gehören neben den Expertinnen und Experten der Beratungsstellen auch Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, die sich über Jahrzehnte auf die gesundheitlichen und seelischen Folgen des erlebten Unrechts spezialisiert haben.

BAB und Beratungslandschaft

Der BAB trägt durch regelmäßige Supervision und die Moderierung von Gesprächs- und Informationsrunden zum Austausch zwischen den Beratungsstellen bei.¹¹ Dadurch können sich Beraterinnen und Berater gegenseitig unterstützen (z.B. bei komplexen Beratungsfragen oder bei belastenden Themen) oder Fachthemen erörtern (z.B. bei juristischen oder medizinischen Fragen). Außerdem bietet der BAB Weiterbildungen und Fachgespräche für öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen an und verwaltet die öffentlichen Mittel für die Beratungsstellen. Daher betreut er die jährlich zu stellenden Anträge auf Projektförderung. Die Bürgerberatung ist zentral. Das zeigt sich bspw. daran, dass der BAB – anders als die Opferverbände – auch Nichtverfolgte der SED-Diktatur zu offenen Fragen ihrer DDR-Biografie berät. Zudem hat der BAB den Auftrag, öffentliche Einrichtungen zu beraten, z.B. eine Einschätzung zu Personen zu geben, die sich auf eine Stelle bewerben und durch eine Stasi-Mitarbeit vorbelastet sind. Der BAB als staatliche Behörde kann auch Identitäten bestätigen¹² oder die Beantragung von Archivanfragen beschleunigen.

3.3.2 Themen und Aufgabenbereiche der Beratung

Die in der Studie untersuchten Beratungsstellen sind spezialisiert auf Anliegen und Bedarfe von Menschen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden. Sie beraten sowohl zur Rehabilitierung als auch zur Beantragung von Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Die Beratung umfasst „aber selbstverständlich auch allgemeine Hilfestellungen bei der Orientierung im ‚Behörden-Dschungel‘, d.h. Zuständigkeiten, Adressen, wo sind Unterlagen zu beschaffen etc. In nicht wenigen Fällen (insbesondere bei Hochbetagten) übernehmen wir auch stellvertretend Anfragen bei anderen Behörden“ (I2, Schumny, Häftlingsstiftung Bonn).

Die Erhebung der Kennziffern in den Beratungsstellen zeigt folgende weitere Aufgabenbereiche der Beratungsstellen:

- Kommunikation mit Behörden und Ämtern
- Austausch zwischen den Beratungsstellen
- Berichterstattung
- Erarbeitung von Stellungnahmen

¹¹ Aktuell findet regelmäßig eine Supervision der Beratungsstellen beim BAB statt.

¹² Die Zuständigkeit liegt üblicherweise beim Bürgeramt.

- Bearbeitung von Anfragen von Journalistinnen und Journalisten
- Beratung und Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsprojekte
- Verbandsarbeit oder die Abstimmung mit Partner- oder Dachorganisationen
- administrative Prozesse

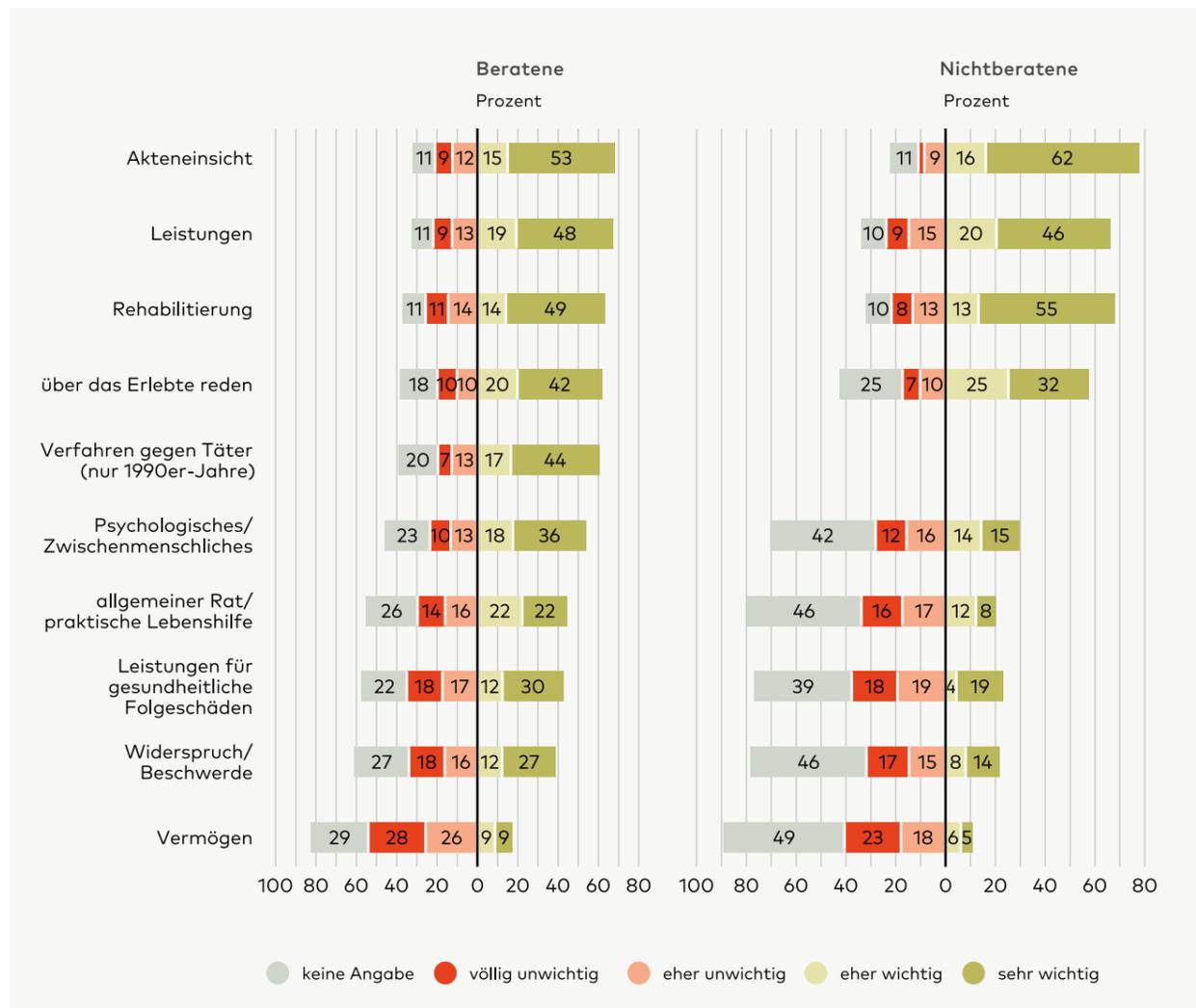
Nach Angaben der befragten Beratungsstellen nimmt die Kommunikation mit Behörden und Ämtern im Rahmen der Beratungsarbeit (z.B. bei der Dokumentenbeschaffung) tendenziell ab.

Laut den Beratungsstellen ist die Öffentlichkeitsarbeit und die Kontaktpflege zu Unterstützerinnen und Unterstützern ein bedeutsames Aufgabengebiet. Manche wünschen sich mehr Freiraum für die wissenschaftliche

Aufarbeitung oder für eine umfassende Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Mit ihrem Spezialwissen würden sie gern über die eigentliche Beratungstätigkeit hinaus aktiv werden.

Seelsorge und psychologische Betreuung gehören aus Sicht eines Experten mit zu den Aufgaben der Beratungsstellen, da Betroffene meist keine anderen Möglichkeiten hätten, aufgefangen und abgeholt zu werden (14, Beratungsstelle). Psychische Belastungen und Probleme sind häufige Themen, die in der Beratung angesprochen werden. Ein Verfolgter der SED-Diktatur, der bisher keine Beratung in Anspruch genommen hat, wünscht sich eine intensivere Auseinandersetzung mit seinen psychischen Problemen, eine aktive Unterstützung durch Beratung und therapeutische Betreuung. Psychische Belastung zeigt sich für ihn durch „physi-

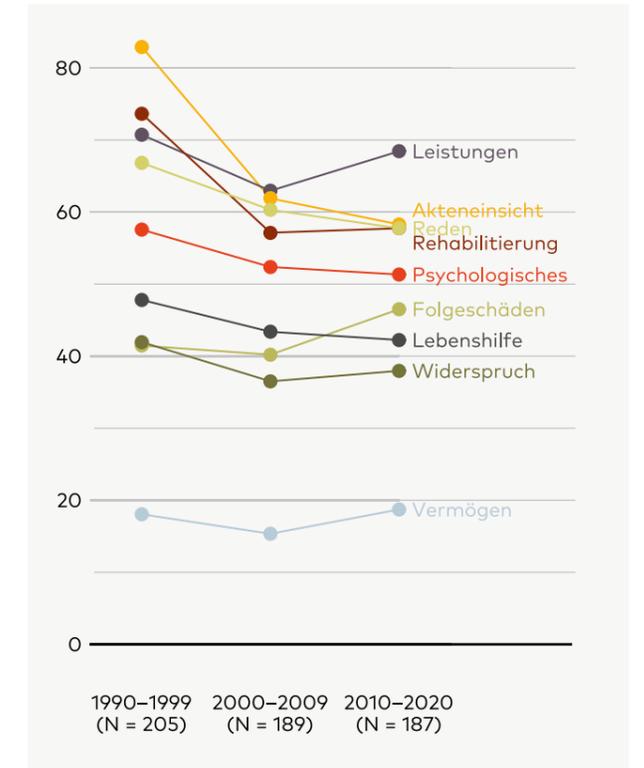
Abbildung 9: Relevante Themen von beratenen (N = 208) und nicht beratenen Personen (N = 207–214) – Online-Befragung



sche und psychische Gewalt, Depressionen und Suizidgedanken und -versuche. Die ganze Sache ist letztendlich so komplex und schwierig für mich. Vor allem nach Sichtung meiner Stasi-Akten wurde die Sache nochmal schwieriger. Da wäre es schon ganz hilfreich, vielleicht jemanden zu haben von der psychologischen Seite. Und es kommen immer wieder neue Sachen dazu.“ (I-V7, Jahrgang 1964).

In der Online-Befragung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zwischen 1990 und 2020 eine Beratung aufgesucht hatten, angeben, wie wichtig ihnen einzelne Themen der Beratungsarbeit waren. Abbildung 9 zeigt, dass mit Ausnahme der Vermögensfragen grundsätzlich alle der vorgegebenen Themen tendenziell als wichtig wahrgenommen wurden. Akteneinsicht, Beantragung von Entschädigung oder Ausgleichsleistungen sowie Rehabilitation waren für rund zwei Drittel der Befragten am wichtigsten. Einen persönlichen Umgang mit dem erlebten Unrecht durch Gespräche und Austausch zu finden sowie der Wunsch nach einer Verfolgung der Täter von SED-Unrecht war für rund sechs von zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig. Persönliche Themen, die psychologische oder zwischenmenschliche Unterstützung und praktische Lebenshilfe betrafen, wurden über den Zeitverlauf von etwa der Hälfte der Befragten als wichtig erachtet. Der Themenkomplex der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und Fragen eines Widerspruches oder einer Beschwerde wurden als etwas weniger wichtig eingeschätzt.¹³ Auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die (noch) keine Beratung in Anspruch genommen haben, waren Akteneinsicht, Rehabilitation und die Beantragung von Leistungen die bedeutsamsten Themen. Dieser Gruppe ist es wichtig, über das Erlebte zu sprechen, sie haben allerdings einen geringeren Bedarf an psychologischer Beratung oder an praktischer Lebenshilfe als Personen, die Beratung aufsuchten.

Abbildung 10: Einstufungen der Wichtigkeit der Themen nach Jahrzehnten – beratene Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (in Prozent)



Der Vergleich über den Zeitverlauf zeigt, dass sich die Wichtigkeit der Themen in den drei Jahrzehnten teilweise geändert hat (Abbildung 10).¹⁴ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich zu den Jahren 1990 bis 1999 äußerten, betonten, wie wichtig Akteneinsicht, Rehabilitation, Leistungsbezug gewesen sei und die Möglichkeit, über das Unrecht zu sprechen. Auch in den beiden anderen Zeiträumen waren diese Themen am wichtigsten, allerdings wurde nun die Beantragung von Entschädigungen und Ausgleichsleistungen wichtiger als die Akteneinsicht. Das Thema gesundheitliche Folgeschäden gewann in der letzten Dekade an Bedeutung. Die höhere Wichtigkeit von Leistungen könnte darauf hindeuten, dass seit 2000 mehr gesetzliche

¹³ Zu Themen, die unwichtiger waren, wurden auch häufiger keine Angaben gemacht. Eine fehlende Angabe von einer Person, die einen Teil der Fragebatterie beantwortet hat, haben wir daher als Signal der Unwichtigkeit des Themas für diese Person bzw. eines fehlenden persönlichen Bezugs der befragten Person zu dem Thema gedeutet.

¹⁴ Die Befragten wurden gebeten, die Wichtigkeit der unterschiedlichen Themen für alle drei Zeiträume aus ihrer persönlichen Sicht zu bewerten. Der Fragetext lautete: „Wenn Sie an die Jahre [1990 bis 1999/2000 bis 2009/2010 bis 2020] zurückdenken: Welche Themen waren für Sie damals wichtig bzw. unwichtig?“ Zu allen drei Fragen haben ähnlich viele Befragte (N = 187–205) geantwortet, was die Validität und einen Vergleich der Angaben vereinfacht.

Regelungen in Kraft getreten sind und damit auch ein breiteres Leistungsangebot vorliegt. Ebenso könnte die Beantragung selbst anspruchsvoller geworden sein, v.a. bei Verfahren, bei denen die Leistungen teilweise erst nach langwierigen und aufwendigen Prozessen bewilligt oder abgelehnt werden. Restitutions- oder Vermögensfragen waren über den gesamten Zeitraum nur für einen kleinen Teil der Befragten von Bedeutung. Es fällt auf, dass es in den Jahren 1990 bis 1999 ein grundsätzlich größeres Bedürfnis nach Akteneinsicht und nach Beratung zu Rehabilitation sowie zur Auseinandersetzung mit der Unrechtserfahrung gab. Dieser anfänglich starke Bedarf schwächte sich etwas ab, blieb aber in den letzten beiden Dekaden konstant hoch, mit teilweise wieder steigenden Bedürfnissen bei der Beratung zu Leistungen und beim Thema gesundheitliche Folgeschäden.

Betrachtet man noch einmal die Wichtigkeit einzelner Themen, so fällt hinsichtlich der Leistungen bei gesundheitlichen Folgeschäden auf, dass die Hälfte der Befragten (Tendenz zunehmend) eine Beratung zu dieser Leistung als wichtig erachtet, obwohl sie konkret nur sehr wenige Menschen beantragen oder beziehen. Dieses Antwortverhalten könnte auf einen nicht abgedeckten Handlungsbedarf hindeuten, auf den der Gesetzgeber reagieren sollte. Dafür spricht auch ein anderes Ergebnis der Umfrage, nämlich dass sich ein Viertel der bislang nicht beratenen Personen mehr Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei gesundheitlichen Verfolgungsschäden wünscht (24 % von 191 Befragten). Der Anteil ist unerwartet hoch, denn bei allen anderen Themen sind die Wünsche nach mehr Unterstützung bei Nichtberatenen und Beratenen ähnlich hoch.

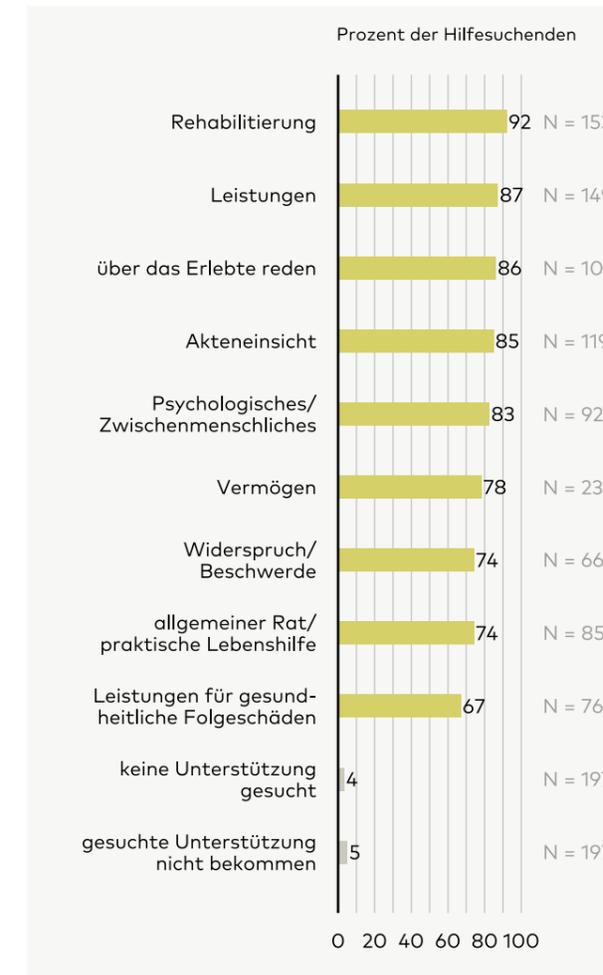
Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2020, so hat laut Kennziffernabfrage bei einigen Beratungsstellen die Zahl der Beratungen zu Widersprüchen und Beschwerdeverfahren tendenziell zugenommen. Auch das weist auf eine Veränderung der Fallcharakteristiken über die Zeit hin: Nun häufen sich Fälle, die nicht mehr so eindeutig bezüglich ihres Re-

habilitierungsanspruches sind. Während im ersten Jahrzehnt der SED-UnBerG eher die Rehabilitation im Vordergrund stand, hat sich der Schwerpunkt jetzt auf die Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen verlagert, z.B. für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden, spezielle Betroffenenengruppen oder auch Angehörige bzw. Hinterbliebene.

In der Online-Befragung sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch angeben, wie hilfreich für sie die Beratung bei der Bewältigung der jeweilig genannten Themen gewesen ist. Insgesamt wurde die Beratung bei allen Themen als sehr hilfreich bewertet (Abbildung 11).

Die meisten Befragten suchten die bewerteten Beratungsstellen wegen einer Rehabilitation, einer Leistungsbeantragung oder der Akteneinsicht auf. Rund neun von zehn Personen bewerteten die Unterstützung durch die Beratungsstelle als hilfreich. Ähnlich erging es dem Großteil der Befragten (86 %), wenn sie über Erlebtes reden konnten. Wegen Vermögensfragen, Widerspruch/Beschwerde gegen Entscheidungen der Behörden und Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden suchten weniger Personen eine Beratungsstelle auf. Rund sieben von zehn Personen, die dort Hilfe suchten, empfanden die Arbeit der Beratungsstelle als hilfreich (78 % bis 67 %). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Beratungsstellen sehr kompetente Hilfe anbieten konnten, selbst bei tendenziell schwierigen Fällen, wie etwa bei Widersprüchen oder verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Allerdings konnten hier nicht alle Bedürfnisse der Ratsuchenden befriedigt werden. Dies könnte u.a. mit dem je individuellen Fall zusammenhängen, an der emotionalen Belastung der Verfahren liegen oder auch an den strikten gesetzlichen Bestimmungen, die nur wenige Beratungsoptionen zulassen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich aus Sicht der Expertinnen und Experten der Beratungsstellen professionelle Beratungsarbeit auch dadurch auszeichnet, dass sie von aussichtslosen Schritten abrät, selbst wenn das Unmut bei Ratsuchenden hervorruft.

Abbildung 11:
Einstufung der Beratung als hilfreich nach Themen – Online-Befragung (Anteil der Personen in Prozent, die zu diesem Thema bei mindestens einer Beratungsstelle Unterstützung gesucht haben)



Neben den auf diese Hilfe spezialisierten Beratungsstellen konnten auch andere Institutionen oder Personen Unterstützung zu bestimmten Themen leisten. Bezüglich Rehabilitation, Beantragung von Leistungen und Akteneinsicht war aber auch der Austausch mit Freundinnen und Freunden, Familienmitgliedern und Bekannten in etwa ebenso hilfreich (95 % bis 88 % im Vergleich zu 92 % bis 85 % bei Beratungsstellen). Bei Widersprüchen und Beschwerdeverfahren waren Anwältinnen und Anwälte für die Personen, die dabei anwaltliche Unterstützung suchten, noch häufiger hilf-

reich als Beratungsstellen (84 % im Vergleich zu 74 % bei Beratungsstellen).¹⁵ Für die Beantragung von Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden wurden neben Anwältinnen und Anwälten (77 %), Internetforen (89 %) sowie Freundinnen und Freunde, Familienmitglieder und Bekannte (79 %) von den wenigen Personen, die diese Kontakte nutzten, häufiger als hilfreich eingestuft, als dies für Beratungsstellen der Fall ist (67 %). Bei der Beantragung von Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden ist darüber hinaus der Anteil der Personen, die Unterstützung gesucht, aber die erwartete Hilfe nicht bekommen haben, mit 16 Prozent am höchsten. Dies ist wohl nicht auf Mängel in der Beratungsqualität zurückzuführen, sondern auf die von Betroffenenverbänden und Landesbeauftragten vielfach kritisierte Gesetzeslage, die zu hohen Ablehnungsquoten geführt und Unzufriedenheit erzeugt hat (vgl. Kapitel 4). Auch in Hinblick auf psychologische oder zwischenmenschliche Unterstützung, allgemeinen Rat und praktische Lebenshilfe bewerteten die Befragten den Kontakt zu Personen außerhalb der Beratungsstellen generell als hilfreich, teilweise auch hilfreicher als die Unterstützung durch Beratungsstellen.

Einschätzung ausgewählter Beratungsstellen durch Ratsuchende

Die Personen, die eine Beratung wahrgenommen haben, bewerteten einzelne Beratungsstellen hinsichtlich der erhaltenen Hilfe. Im Folgenden werden wie oben die sechs meistgenannten Beratungsstellen – BStU, BAB, UOKG, Gegenwind, VOS und Bürgerbüro – verglichen.

- Beim BStU ist zu berücksichtigen, dass eine Beratung v.a. im Zuge von Akteneinsichten als erstem Schritt der Antragstellung erfolgt. Bei der Akteneinsicht haben im Vergleich aller Themen und Beratungsstellen die meisten beim BStU Unterstützung erhalten¹⁶ und 86 Prozent stuften dies als hilfreich ein; sechs Personen ließen sich dabei vom Bürgerbüro beraten und fanden dies ausnahmslos hilfreich. Bei den anderen Beratungsstellen war nicht nur die Zahl der Hilfesuchenden, sondern auch der Anteil derjenigen, die die Unterstützung zum Thema Akteneinsicht als hilfreich bewerteten, geringer als beim BStU, aber grundsätzlich sehr hoch.

15 25 Personen suchten dafür anwaltliche Hilfe, 66 Personen suchten Hilfe bei Beratungsstellen.

16 74 Personen geben dazu Auskunft.

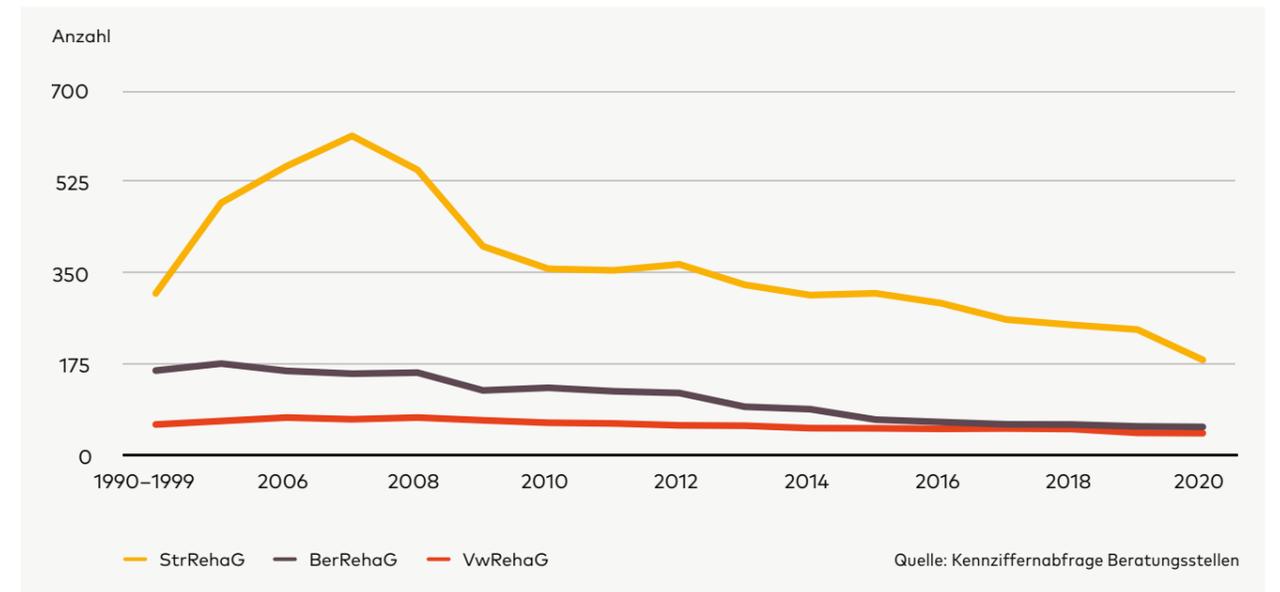
- Bei allen Themen¹⁷ – mit Ausnahme von Vermögensfragen – wurde die VOS vom höchsten Anteil der Befragten (70 bis 100 %) als hilfreich bewertet. Bei der VOS sind es je nach Thema zwischen zehn und 20 Befragte, die eine Beurteilung abgaben. Bei Vermögensfragen wurden BAB, Bürgerbüro und UOKG von all ihren Hilfesuchenden ausnahmslos als hilfreich bewertet, das waren aber nur ein bis fünf Befragte.
- Die Beratung der UOKG wurde ebenfalls von einem hohen Anteil der von ihr Beratenen¹⁸ als hilfreich eingestuft. Dieser Anteil war bei den Themen Rehabilitation, Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden, Widerspruch/Beschwerde und mit jemandem über das Erlebte reden zu können besonders hoch.
- Beim BAB¹⁹ gab es bei Entschädigungen oder Ausgleichsleistungen sowie Rehabilitation und Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden besonders hohe Anteile an Personen, die die Beratung als hilfreich einstufen.
- Neben den genannten Bereichen Akteneinsicht und Vermögensfragen wurden die Beratungsangebote des Bürgerbüros auch bei Widerspruch/Beschwerde, psychologischer oder zwischenmenschlicher Unterstützung sowie mit jemandem über das Erlebte reden zu können von fast allen (75 bis 86 %) als hilfreich bewertet; die Angaben stammen jedoch nur von fünf bis acht Befragten.
- Gegenwind als Anlaufstelle mit psychosozialen Schwerpunkt wurde in den Bereichen²⁰ psychologische oder zwischenmenschliche Unterstützung, allgemeiner Rat/praktische Lebenshilfe und mit jemandem über das Erlebte reden zu können, jeweils von rund acht von zehn Ratsuchenden (78 bis 83 %) als hilfreich bewertet. Auch in den Interviews wurde die besondere Rolle der Beratungsstelle Gegenwind bei der psychotherapeutischen Begleitung der politisch Verfolgten hervorgehoben: „Ich finde das, was Gegenwind macht, total wichtig. Eine einzige Stelle in der ganzen Bundesrepublik, die eine

therapeutische Begleitung anbietet. Das ist definitiv zu wenig“ (I-V3, ohne Jahrgang). Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung ist die Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen eine enorme psychische Belastung (vgl. Kapitel 3.1.2), allerdings gibt es zu wenig Therapieplätze und auch zu wenig Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich mit dem Thema der politischen Verfolgung in der DDR auskennen: „Es fehlt an erfahrenen Psychotherapeuten, die auf Langzeitschäden durch erlebte Haft spezialisiert sind“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1964). Die Beratungsstelle Gegenwind ist daher mit einem einmaligen Angebot eine wichtige Anlaufstelle.

3.3.3 Exkurs: Beratung zur Rehabilitation

Vier der acht Beratungsstellen (BAB, Bürgerbüro, UOKG, VOS), bei denen Kennziffern erhoben wurden, gaben an, zu allen Rehabilitierungsanlässen zu beraten. Die Häftlingsstiftung in Bonn befasst sich nach eigenen Angaben nur mit dem StrRehaG. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen nach dem StrRehaG in den befragten Beratungsstellen stieg bis 2006/2008 an und nimmt seither kontinuierlich ab; aktuell sind es rund 184 Fälle pro Jahr. Bei allen variierte der Umfang an Beratungen im Laufe der Zeit. Beim StrRehaG z.B. waren es in den 1990er-Jahren zwischen 60 und 460 Beratungen, nach einem zwischenzeitlichen Anstieg aufgrund der Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) zwischen 2006 und 2008 sind es heute noch zwischen 51 und 334 Beratungen pro Jahr. Während zu Beginn durchschnittlich pro Beratungsstelle 163 Personen zum BerRehaG beraten wurden, waren es 2020 noch 55. Für die VwRehaG wurden die Beratungsstellen vergleichsweise am seltensten aufgesucht; am meisten Personen kamen zwischen 2006 und 2008 (durchschnittlich 73), heute sind es noch rund 40 (Abbildung 12).

Abbildung 12:
Durchschnittliche Zahl der Ratsuchenden nach den SED-UnBerG pro Jahr im Zeitraum von 1990 bis 2020



Beratung zu den einzelnen Entschädigungen und Leistungen

Nach Auskunft der befragten Beratungsstellen ist über den ganzen Zeitraum hinweg die Kapitalentschädigung für Haftopfer eines der wichtigsten Beratungsthemen im Rahmen des StrRehaG gewesen. Seit Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) rangiert die Beratung dazu an erster Stelle. Am dritthäufigsten wurde zu Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18 HHG) sowie zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21) beraten. Zur Beschädigtenversorgung nach HHG § 4 oder zur Hinterbliebenenversorgung (§ 22) fanden am seltensten oder gar keine Beratungen statt. Bezogen auf das Berufliche Rehabilitierungsgesetz wurde am häufigsten zum Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10ff.) beraten, am zweithäufigsten zu Ausgleichsleistungen (§ 8). Die Beratungen zu Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6) waren nur noch bis 2013 relevant, da mit zunehmendem Alter der Betroffenen Weiterbildungen an Bedeutung verlieren. Bezüglich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation wurde zur Beschädigtenversorgung nach Bundesversorgungsgesetz (§ 3) in zwei der vier Beratungsstellen über den ganzen Zeitraum hinweg mit am häufigsten beraten. Beratung zur Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7) blieb nur bis 2010

relevant, danach war dieses Thema kaum mehr gefragt. Die Beratung zur Hinterbliebenenversorgung (§ 4), wenn der Verfolgte an verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden verstorben war, hat bei den angefragten Beratungsstellen über den gesamten Zeitraum hinweg fast keine Rolle gespielt. Aktuell wird am häufigsten zur Feststellung einer Rechtsstaatswidrigkeit (§ 1a) beraten, weil seit der neuesten Gesetzesänderung 2019 eine Entschädigung daraus folgen kann. Außerhalb der Rechtsgrundlagen im SED-UnBerG gab und gibt es weitere Möglichkeiten zur Beantragung von Entschädigungen oder Leistungen. Auch hierzu bieten die Beratungsstellen Hilfestellung an. Am häufigsten wurde die Beratung zum Ausgleich aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ geleistet, der zwischen 2011 und 2018 zur Verfügung stand. Seit ihrer Einführung wird durch die Beratungsstellen häufig zum Härtefallfonds oder zum berlinpass bzw. Sozialticket beraten. Zum Fonds der Stiftung Anerkennung und Hilfe (vorhanden von 2017 bis Juni 2021) oder zum „Fonds Sexueller Missbrauch“ (bestehend seit 2013) wurden die Ratsuchenden seltener beraten, sondern eher direkt verwiesen. Im Gegensatz zu den Fonds war der Darlehensersatz nach § 60 BAFöG (beantragbar zwischen 1994 und 2003) direkt an die SED-UnBerG (Folgeanspruch des BerRehaG) gebunden, auch dazu wurde allerdings selten beraten.

¹⁷ Die Themen waren: Rehabilitation, Entschädigungen oder Ausgleichsleistungen, Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden, Widerspruch/Beschwerde, psychologische oder zwischenmenschliche Unterstützung, allgemeiner Rat/praktische Lebenshilfe und mit jemandem über das Erlebte reden zu können.

¹⁸ Zur Beratung bei der UOKG gaben 16 bis 32 Personen zu den genannten Themen Auskunft.

¹⁹ Zur Beratung beim BAB gaben 16 bis 38 Personen zu den genannten Themen Auskunft.

²⁰ Zur Beratung bei der Beratungsstelle Gegenwind gaben 18 bis 23 Personen zu den genannten Themen Auskunft.

Für die VOS und die Häftlingsstiftung in Bonn war die Zahl der Beratungen zur Anerkennungsleistung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ) (beantragbar zwischen August 2016 und Dezember 2017) sehr hoch, bei den übrigen Stellen fiel sie nicht ins Gewicht. Zu den Hilfesetzen für Dopingopfer (DOHG)²¹ hat teilweise auch der BAB beraten, allerdings fand dafür die Beratung am häufigsten im Verein für Doping-Opfer-Hilfe statt. Dort werden auch aktuell noch Dopingopfer beraten, die eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation über das SED-UnBerG anstreben.

3.4 BEWERTUNG DER BERATUNGSSTELLEN DURCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR

Die Arbeit der Beratungsstellen wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung und in den Interviews allgemein als positiv eingeschätzt und das Beratungsangebot überwiegend als hilfreich bewertet: „Ich bin froh, dass es genug Institutionen in Berlin gibt, die mir hilfreich zur Seite standen und immer noch stehen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1951). Beratungsstellen sind für die Befragten „zu einer zuverlässigen und sehr gut informierten Anlaufstelle geworden, einer Hilfe, die vielen Geschädigten zugutekommt“ (I-V9, Jahrgang 1966).

Trotz vorheriger Zweifel positive Bewertung

Selbst wenn es vorher Zweifel gegeben hatte, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, gaben die meisten Verfolgten der SED-Diktatur in den qualitativen Interviews an, dass die Beratung eine große Unterstützung für die Aufarbeitung ihrer eigenen Lebensgeschichte und ihrer Unrechtserfahrung erfahren zu haben: „Wenn man es geschafft hat, [zu einer Beratung] hinzufinden – weil man es 30 Jahre lang nicht mitbekommen hat, [und] man muss ja auch selber irgendwie bereit sein, eine Beratung anzunehmen –, dann ist es wirklich eine sehr niederschwellige und empathische Beratung. Und wenn man einmal in der Beratung ist, dann kriegt man auch eine Unterstützung, eine super Unterstützung, die angepasst ist, nachfragt und auf die Details guckt“ (I-V2, Jahrgang 1970).

Da die Beraterinnen und Berater den historischen und sozialen Hintergrund kennen, müssen die Ratsuchenden nicht viel erklären, was sehr geschätzt wird: Bürgerbüro und Gegenwind „wissen einfach, worüber man spricht. Man muss das nicht erklären. Und das erleichtert einem als Betroffener die Sache ungemein. Und was ich auch sehr, sehr wichtig finde ist einfach – das habe ich auch bei allen beteiligten Stellen gefunden –, dass mir mit Respekt begegnet wird“ (I-V3, ohne Jahrgang).

Negative Erfahrungen

Es gibt auch Verfolgte der SED-Diktatur, die unzufrieden mit der Beratung waren. Die Beratung fokussierte sich teilweise zu sehr auf die Vergangenheit und könne bei aktuellen Schwierigkeiten kaum helfen: „Das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot betrachte ich nicht nur als enorm belastend, sondern überwiegend als Scheinhilfe. Es nagelt einen auf die Vergangenheit fest und rührt starke Schmerzen auf, anstatt in der Gegenwart tatsächlich zu helfen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, ohne Jahrgang). Die emotionale Belastung ist ein oft genanntes Hemmnis, mögliche Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen (vgl. Kapitel 3.6).

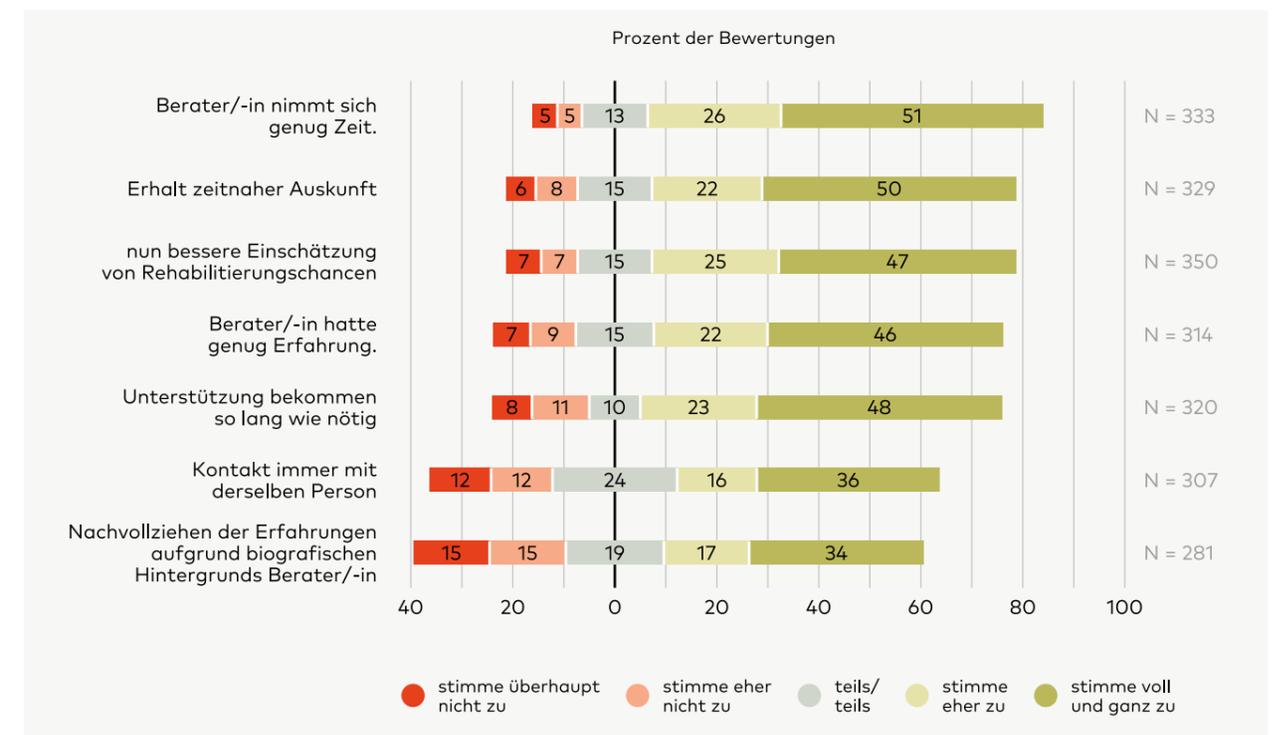
3.4.1 Erfahrungen mit Beraterinnen und Beratern

Das Verhältnis zu den Beraterinnen und Beratern wurde von den meisten interviewten Verfolgten der SED-Diktatur als gut eingeschätzt. So meinte eine Interviewte: „Die Menschen, die direkt in den Beratungsstellen arbeiten, die wissen wirklich gut, worum es geht. Und die sind sehr zugänglich und haben auch das nötige Feingefühl, weil das ist ja wirklich ein schwieriges Thema“ (I-V2, Jahrgang 1970). Die Beraterinnen und Berater wurden oftmals als empathische und hilfsbereite Personen charakterisiert. Ob sie einen ähnlichen gesellschaftspolitischen Hintergrund wie die Verfolgten der SED-Diktatur haben, d.h., ob sie eine eigene Verfolgungsgeschichte haben könnten oder im „Osten“ aufgewachsen sind, ist für die politisch Verfolgten weniger relevant. Als wichtigste Eigenschaften der Beraterinnen und Beratern wurden Empathie, Ruhe und Geduld genannt (I-V8, Jahrgang 1974) so-

wie Erfahrungen im Umgang mit dem Thema. Dass die Beraterinnen und Berater sich mit dem Thema politische Verfolgung in der DDR auskennen, war für die meisten Verfolgten der SED-Diktatur ein sehr wichtiges Kriterium für deren Glaubwürdigkeit. Beispielsweise bei Psychologinnen und Psychologen wurden insbesondere Kenntnisse bezüglich der Haft in der DDR vorausgesetzt (I-V4, Jahrgang 1959).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung wurden gebeten, die erlebte Beratungsleistung nach sieben Kriterien zu bewerten (Abbildung 13). Die Ergebnisse spiegeln eine hohe Wertschätzung der Beratungsarbeit wider. Alle Beratungsstellen nehmen sich ausreichend Zeit für die Anliegen der Befragten, diese bekommen zeitnah Auskunft und die Beschäftigten in den Beratungsstellen bringen genügend Erfahrung zur Bearbeitung ihrer Anliegen mit. So findet sich in rund drei Viertel der Bewertungen²² die Einschätzung, dass die Beratungsstellen sich genug Zeit genommen (77 %) und schnell geantwortet (72 %) haben, aber auch, dass sie durch die Beratung die Chancen ihres Rehabilitierungsverfahrens besser einschätzen konnten (72 %). Ähnlich positiv wurde bewertet, dass die Hilfesuchenden so lange, wie es notwendig war, Beratung erhielten (71 %) und die beratende Person genug Erfahrung hatte (68 %). Etwas mehr als die Hälfte (52 %) gab an, meist mit derselben Beraterin bzw. demselben Berater Kontakt gehabt zu haben, während dies bei einem Viertel (24 %) nicht der Fall war – allerdings war dies für die Befragten eine weniger wichtige Voraussetzung für eine gute Beratung. Einzelnen Fällen eine feste Kontaktperson zuordnen können in erster Linie die größeren Beratungsstellen, aber auch kleinere versuchen, dies bei der Terminvergabe zu beachten. In der Hälfte der bewerteten Beratungsverhältnisse (51 %) konnten die Beraterinnen und Berater aufgrund ihres/seines eigenen biografischen Hintergrunds das Erlebte nachvollziehen, während das für knapp ein Drittel (30 %) (überhaupt) nicht zutraf.

Abbildung 13: Bewertung der nachgefragten Beratungsleistung – Online-Befragung



22 Befragte, die mehrere Beratungsstellen besucht hatten, konnten bis zu drei Beratungsstellen bewerten und sind in dieser Auswertung mehrfach enthalten. So erklärt sich, dass die Fallzahl N in Abbildung 13 bei der Bewertung der nachgefragten Beratungsleistung durch die Verfolgten der SED-Diktatur größer ist als die Zahl der beratenen Verfolgten der SED-Diktatur (N = 221). Die Bewertungen stammen von 155 bis 194 Befragten.

3.4.2 Kontaktpflege, Vertrauenspersonen

Die meisten der Befragten²³ gaben an, über mehrere Jahre Kontakt zu Beratungsstellen gehabt zu haben. Bei sechs von zehn Befragten währte der Kontakt fünf Jahre und mehr, bei knapp vier von zehn Personen unter fünf Jahre. Zwischen dem ersten und letzten Kontakt zu einer Beratungsstelle lagen durchschnittlich elf Jahre. Dabei ist zu beachten, dass es sich zu Beginn und am Ende um unterschiedliche Beratungsstellen handeln kann und die Kontakthäufigkeit und -intensität nicht berücksichtigt sind. Dennoch weisen die Ergebnisse eindeutig darauf hin, dass bei vielen Beratenen über Jahre hinweg immer wieder neuer Beratungsbedarf aufkam, sei es durch den Verlauf des Rehabilitierungsprozesses, sei es durch biografische Ereignisse wie den Renteneintritt oder Gesetzesänderungen, die neue Möglichkeiten eröffneten. So gaben nur 13 Personen an, nur bei einer Beratungsstelle gewesen zu sein. Einige der politisch Verfolgten nahmen direkt nach der Friedlichen Revolution Beratungsangebote wahr und befinden sich noch heute in einem Beratungsverhältnis, wobei sich die Themen im Laufe der Zeit verändert haben.

Beraterinnen und Berater betonten, dass sich mit der Zeit teilweise enge Vertrauensverhältnisse gebildet haben: „Wenn sie 24 Anträge bei uns gestellt haben, ist man irgendwie schon fast Familie, muss man sagen“ (I2, Schumny, Häftlingsstiftung Bonn). Die zeitliche Dauer des Kontakts mit einer Beratungsstelle hängt nach Meinung eines Experten zum einen vom Anliegen der politisch Verfolgten ab, zum anderen von dessen Komplexität. Gerade in der therapeutischen Beratung durch Psychologinnen und Psychologen ergaben sich hier teilweise lange Betreuungsverhältnisse, wie Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, berichtete: Ein kürzerer Kontakt zu den Betroffenen ergebe sich in der therapeutisch- und versorgungsrechtlichen Beratung und finde etwa einmal im Monat statt. Ein länger dauernder Kontakt zu Betroffenen finde häufig in einer Therapie statt, oft tiefenpsychologisch bzw. modifiziert psychoanalytisch orientiert oder als Gruppentherapie durchgeführt. Ein anderer Experte hob die Betreuung als einen sehr komplexen Dialog zwischen Beraterin bzw. Berater und Betroffenen hervor: „Das Ganze heißt ja Beratung und Betreuung. Und

Betreuung heißt auch in gewissem Maße Begleitung in allen Lebenslagen. Ich bin auch schon bei einer Beerdigung gewesen [...] und habe dann die Grabrede gehalten, weil da keiner da war“ (I1, Diederich, VOS). Aus Sicht einiger Beratungsstellen ist es wichtig, gerade für ältere Verfolgte der SED-Diktatur als Ansprechperson da zu sein, da im Familien- oder Bekanntenkreis oft niemand (mehr) dafür da ist und die Beratungsstellen teilweise die einzigen Ansprechpersonen für konkrete Fragen und Austausch sind.

3.5 AKTUELLE SITUATION DER BERATUNGSSTELLEN

In der Vergangenheit lag der Handlungs- und Optimierungsbedarf für die Beratungsstellen v.a. beim Personal, bei der Finanzierung und den Räumlichkeiten, alle drei Voraussetzungen, um Beratung überhaupt anbieten zu können. So war es lange Zeit ein Thema, passende Beratungsräume anzumieten oder diese auch auszustatten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten gewonnen und für die Beratung qualifiziert werden. In diesem Abschnitt wird die personelle und finanzielle Situation der Beratungsstellen dargestellt. Abschließend wird der Optimierungsbedarf benannt, den die Beratungsstellen sehen.

3.5.1 Personelle Situation

Die Kennziffernabfrage in den einzelnen Beratungsstellen zeigt, dass über den abgefragten Zeitraum größtenteils nur ein bis zwei Personen beraten haben. Zwischen 2007 und 2011 haben mehrere Beratungsstellen ihr Personal um eine Person aufgestockt, was mit dem erhöhten Beratungsbedarf durch die 2007 eingeführte besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) zusammenhing.

Befragt nach der heutigen wöchentlichen Stundenzahl, die für Beratungsarbeit aufgewendet wird, gaben die Beratungsstellen relativ einheitlich, je nach Größe der Beratungsstelle, zwischen 32 und 70 Stunden an. In den Jahren von 1990 bis 2006 wurden durchschnittlich zwischen sechs und 50 Stunden pro Woche aufgewendet. Seit 2007 ist die Zahl der Stunden allmählich auf den heutigen Umfang angestiegen.

Beraterinnen und Berater haben oftmals einen persönlichen Bezug zur DDR oder sind selbst von Verfolgung und Unrecht in der SBZ/DDR betroffen gewesen. Bei den nicht selbst Betroffenen oder jenen, die nicht in der DDR aufgewachsen sind, besteht ein grundsätzliches Interesse an der deutsch-deutschen Geschichte und der politischen Verfolgung in der DDR/SBZ. Die Motivation der Beraterinnen und Berater ist entsprechend hoch, „weil das ein wahnsinnig gutes Gefühl ist, wenn man Menschen eine Stimme geben oder ihre Stimme verstärken kann, die das nötig haben“ (I3, Bertram, Bürgerbüro). Diese Motivation ist auch wichtig, um einzelne Beratungsstellen offenhalten zu können, denn neben der Kenntnis des Themas ist ein gewisser innerer Antrieb erforderlich.

Das komplizierte Zusammenspiel aus juristischen, administrativen, gesundheitlichen, psychischen und anderen Problemen macht für die Beratung ein ausgesprochen großes Fachwissen und umfassende Kenntnisse der administrativen Abläufe erforderlich. Außerdem basiert Beratungsarbeit auf Vertrauen, das im Laufe der Jahre aufgebaut wurde. Bei einem Personalwechsel müssen Übergangsphasen eingeplant werden, um erneut Vertrauen zu den Verfolgten der SED-Diktatur aufzubauen und um sicher sein zu können, dass ihre Anliegen auch weiterhin vertrauensvoll und langfristig betreut werden können.

In den 30 Jahren Beratungsarbeit im Land Berlin haben einige Beratungsstellen ihre Arbeit eingestellt oder können diese nur noch sehr reduziert anbieten, bspw. HELP e. V., der nach über 20 Jahren seine Arbeit einstellte. Im Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. erfolgt die Beratungsarbeit nur noch ehrenamtlich, die, wie auch in anderen Beratungsstellen, auf die Arbeit und das Wissen einer Person zugeschnitten ist. Einen anderen Weg geht die Beratungsstelle Gegenwind. Hier hat man bewusst einen Generationenwechsel eingeleitet und die Verantwortung an jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben.

3.5.2 Finanzielle Situation

Die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen ist nach wie vor ein großer Unsicherheitsfaktor, der in den letzten Jahren für einige abgemildert werden konnte, für andere fortbesteht. Problematisch sind v.a. die Personalmittel. Es zeigt sich, dass v.a. die zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote häufig nicht ausreichend finanziert sind.

Oftmals wurden lediglich Büroräume und Sachkosten finanziert, der Beratungsaufwand hingegen teilweise

kaum. Um die Beratungsarbeit zu finanzieren, mussten dann Anträge für wissenschaftliche Projekte bei der damaligen Stiftung Aufarbeitung gestellt werden, nur um Personalmittel zu erhalten, wodurch Mitarbeitende neben der eigentlichen Beratungsarbeit zusätzlich noch wissenschaftliche Projektvorgaben erfüllen mussten. Die Beratungsarbeit erfolgte deshalb überwiegend ehrenamtlich.

Inzwischen werden die Beratungsstellen überwiegend vom BAB finanziert, bei dem jährlich projektgebundene Förderanträge gestellt werden können. Die Beratungsstellen werden z.T. auch über Vereinsvermögen, Spenden oder Stiftungen finanziert. Die Doping-Opfer-Hilfe e.V. etwa erhielt 2020 Geld vom Bundesinnenministerium bzw. Deutschen Olympischen Sportbund.

Bei fünf der acht befragten Beratungsstellen besteht ein eher hoher Bedarf an zusätzlicher finanzieller Ausstattung. Der Beratungsbedarf ist aufgrund der letzten Gesetzesnovellierung derzeit immer noch besonders hoch, weshalb die vorhandenen Stellen (ein bis zwei je Einrichtung) nach Angaben der Beratungsstellen nicht ausreichen.

In den Interviews kritisierten Expertinnen und Experten aus den Beratungsstellen, dass die Finanzierung durch den BAB immer nur auf ein Jahr ausgelegt ist. Das erschwert die Planungssicherheit für die Entwicklung der Beratungsangebote und geht mit beruflicher Unsicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Außerdem muss jährlich viel administrativer Aufwand in das Beantragungsverfahren investiert werden, weshalb dann Zeit für die Beratungstätigkeit fehlt. Ein Wegfall der jährlichen Beantragung würde allerdings nicht zwangsläufig den Verwaltungsaufwand reduzieren, da auch dauerhaft finanzierte Institutionen eine jährliche Berichtspflicht haben.

Durch die kurzzeitige Finanzierung wird eine langfristige Planung, insbesondere das Rekrutieren qualifizierten Personals, sehr schwierig. Derzeit erhalten die Angestellten aufgrund der jährlich zu beantragenden Förderungen lediglich Einjahresverträge. Wichtige Expertise kann so nicht stabil vorgehalten werden. Negativ wirkt sich das auch auf eine qualifizierte Beratung aus, denn der Bereich der Rehabilitation und Aufarbeitung erfordert eine umfassende Einarbeitung, die aufgrund der komplexen Thematik auf mindestens ein Jahr geschätzt wird. Die geringen Personalmittel, d.h. meist eine halbe Stelle, lassen die Beratungsstellen für Menschen mit juristischem oder medizinischem Fachwissen als eher unattraktiv erscheinen. Es kommt hinzu, dass sich die Eingruppierung von Angestellten in der Beratung nach der Art der Tätigkeit richtet. Eine lang-

23 Das bezieht sich auf Personen, die einschätzen konnten, wie lange der Kontakt zu Beratungsstellen bestand. 62 von 151 Personen gaben eine konkrete Dauer an. 89 Personen antworteten mit „weiß nicht“. Die Analyse der Dauer enthält nur Befragte, die Beratung ab 1990 suchten.

fristige Bindung von Menschen mit Fachexpertise wird so erschwert oder gelingt nur im Falle von hoher intrinsischer Motivation. Bisher ist es den Beratungsstellen gelungen, trotzdem hohe Fachkompetenz aufzubauen und langfristig im Netzwerk der Beratungsstellen zu halten. Einen wertvollen Beitrag dazu könnte sicherlich auch die vom BAB neu geschaffene, aber noch nicht in allen Beratungsstellen bekannte Möglichkeit sein, eine Höhergruppierung von Personal zu finanzieren.

3.5.3 Optimierungsbedarf

Aktuell haben die befragten Beratungsstellen einen recht unterschiedlichen Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf für die Finanzierung, die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Beraterinnen und Berater. Keinen Bedarf bzw. einen sehr geringen Bedarf sehen mit dem BAB und der Häftlingsstiftung in Bonn lediglich die beiden Stellen, die in öffentlicher Hand liegen. Dort besteht Planungssicherheit und Bedarfe können zufriedenstellend gedeckt werden. Was die technische Ausstattung der Beratungsstellen betrifft, so wird ein eher geringer Optimierungsbedarf gesehen. Meist geht es um die Anpassung an die fortschreitende Digitalisierung, z.B. in Form der Einrichtung einer elektronischen Datenbank.

Wissenstransfer – Generationenwechsel

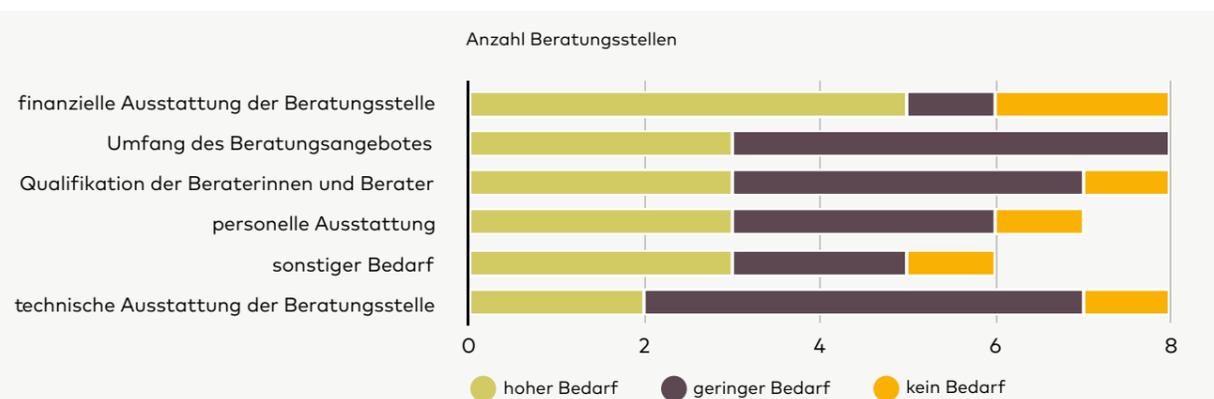
Da das Beratungsangebot hauptsächlich durch Personen umgesetzt wurde, die selbst betroffen waren oder sich in der Umbruchszeit eigeninitiativ engagiert haben, hat sich das Durchschnittsalter in den Beratungsstellen stetig erhöht. Das führte zunehmend zu

Ausfällen von Beraterinnen und Beratern aus Alters- und Krankheitsgründen. Hugo Diederich sprach von einem Generationenwechsel, der in den Beratungsorganisationen stattfindet und für zusätzliche Unsicherheit Sorge. „Ich bin davon überzeugt, wenn ich nicht mehr hier bin, [wird] es keinen anderen geben, der den Verein dann aufrechterhält“ (I1, Diederich, VOS). Der Weggang einer Person, die beraten hat, macht sich nicht nur im Personalbestand bemerkbar, sie hinterlässt v.a. eine Lücke als Vertrauensperson. Einem Teil der Beratungsstellen ist der Generationenwechsel bereits gelungen, andere befinden sich noch mittendrin oder kurz davor.

Finanzierung qualifizierten Personals

Der Beratungsbedarf ist immer noch hoch und aufgrund der letzten Gesetzesnovellierung 2019 auch wieder akuter geworden. Die vorhandenen ein bis zwei Personalstellen je Einrichtung sind nach Einschätzung der Beratungsstellen auf Dauer nicht ausreichend, um umfangreiche Beratungsarbeit leisten zu können – auch wenn das Angebot häufig durch ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater unterstützt wird. Neues Personal mit solch speziellen Fachkenntnissen zu finden gestaltet sich immer schwieriger, bleibt aber unabdingbar, um auch zukünftig Beratungsangebote für die Betroffenen, einschließlich der nachfolgenden Generation, gewährleisten zu können. Zur Verbesserung der Situation der Beratungsstellen wünschen sich deshalb einige Expertinnen und Experten mehr Personal, das sich mit dem Thema der politischen Verfolgung auskennt, das aber auch finanziert werden kann.

Abbildung 14:
Aktueller Handlungs- und Optimierungsbedarf für die Beratungstätigkeit



Quelle: Kennziffernabfrage Beratungsstellen

Juristische Beratung

Derzeit kann juristische Beratung von den Beratungsstellen nur geleistet werden, wenn eine Beraterin oder ein Berater zufällig einen juristischen Hintergrund hat. Die UOKG bietet bereits juristische Beratung an. Teilweise können Beratungsstellen auch auf Juristinnen und Juristen in ihren Netzwerken oder Vereinen zurückgreifen. Nicht nur in der Beratung der politisch Verfolgten, auch gegenüber Behörden oder Ministerien vereinfachen juristische Fachkenntnisse gerade bei Detailfragen den Austausch.

Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal

Es besteht Bedarf und Notwendigkeit, die Beraterinnen und Berater an Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilhaben zu lassen, insbesondere, von mehreren Beratungsstellen angesprochen, in der Qualifizierung bei der psychosozialen Begleitung. Dies ist für die Unterstützung der politisch Verfolgten von Bedeutung; von einer angeleiteten Fallbesprechung profitieren aber auch die Beraterinnen und Berater selbst.

3.5.4 Zukünftiger Bedarf an Beratung

Bedarf ist vorhanden

Die Beratungsstellen sehen derzeit noch kein Abklingen des Bedarfs an Beratung. Ursprünglich ging man, wie auch in der Verwaltung, davon aus, dass der Bedarf mit der Zeit sinken würde; das hat sich nicht bestätigt: Es scheint „doch komplexer [zu sein], das ganze Feld“ (I15, Trobisch-Lütge, Gegenwind). Für einen Teil der Verfolgten wird es auch zukünftig Beratungsbedarf geben. Der Bedarf nach Beratung bestand für die Verfolgten der SED-Diktatur nicht unmittelbar nach der Unrechtserfahrung oder der Friedlichen Revolution ab 1990. Manchmal bedurfte es einer zeitlichen Distanz zum Geschehenen, manchmal war es die Angst, gepaart mit Unbehagen, sich mit dem Erlebtem auseinanderzusetzen, die viele Verfolgte der SED-Diktatur lange zögern ließen. Auch wenn heute eine Unsicherheit bei einigen Verfolgten besteht, ob sie sich in Zukunft beraten lassen möchten, ist bei vielen der prinzipielle Wunsch dazu vorhanden: „Ich [wollte] mich damit eigentlich nie befassen und hatte auch keine Anlaufstelle, obwohl mich immer noch was bedrückt und ich das vielleicht gerne auch nochmal

machen würde nur für mich selbst“ (I-V11, Jahrgang 1961). Verdrängte Probleme bzw. Langzeitfolgen, deren Ursachen aufgeklärt werden sollten, lassen sich ebenfalls erst mit einer zeitlichen Distanz bearbeiten. So würde auch ein Interviewter „das Ganze gerne mal angehen, weil ich merke, diese ganzen Traumata verschwinden einfach nicht“ (I-V7, Jahrgang 1964). Darüber hinaus wird man in der Latenzzeit zu einem „Nichtsprecher“, wie Trobisch-Lütge von Gegenwind meint, und es dauert sehr lang, bis man sich an das Thema Rehabilitation wagt. Spätestens mit dem Erreichen des Rentenalters wird die Auseinandersetzung damit virulent, und damit auch ein Bedarf an Beratung.

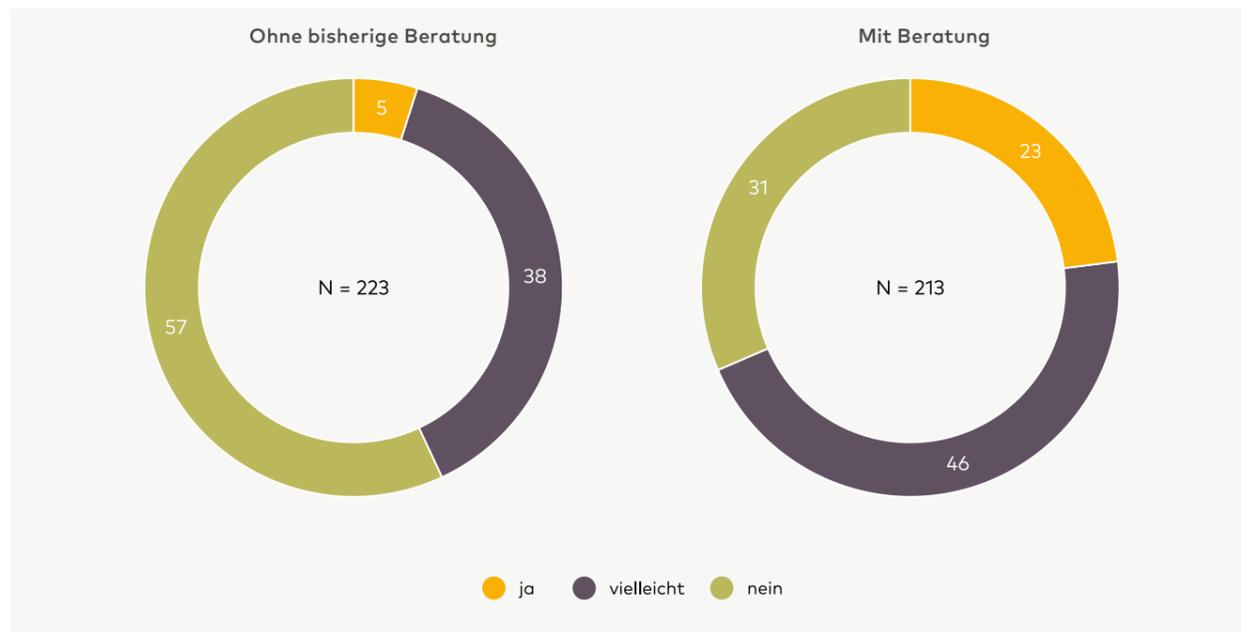
In der Online-Befragung²⁴ gaben Personen an, die noch keinen Kontakt mit einer Beratungsstelle hatten, dass sie zukünftig durchaus Beratung in Anspruch nehmen möchten. 38 Prozent der Befragten erwogen eine Beratung, fünf Prozent hatten dies bereits fest vor. Wenn man bedenkt, dass an dieser Befragung überwiegend Personen teilnahmen, die schon mit einer Behörde oder Beratungsstelle in Kontakt standen, zeigt das den potenziellen Bedarf unter den Befragten. Ferner bestand unter den Befragten, die bereits Beratung gesucht haben, bei über zwei Drittel (69 %) möglicher zukünftiger Bedarf – bei einem Viertel (23 %) sogar ein sicherer Bedarf an zukünftiger Beratung.

Aus den qualitativen Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur geht ebenfalls hervor, dass es auch zukünftig Bedarf an Angeboten von Beratungsstellen geben wird.

*„Die Aufarbeitung der SED-Diktatur kann nicht schon nach 20 Jahren erledigt sein. Denn was vielen bewusst geworden ist, die Menschen leben immer noch. Und manche Wunden heilen auch nicht. Oder manche brauchen auch länger, um über ihre Wunden sprechen zu können und um Heilung nachzusuchen.“
(I4, Beratungsstelle)*

24 223 Personen, die bisher keine Beratung in Anspruch genommen haben, und 213 Personen, die Kontakt zu einer Beratungsstelle hatten, machten Angaben zu ihrem künftigen Beratungsbedarf.

Abbildung 15:
Geplanter Besuch von Beratungsstellen – Online-Befragung (in Prozent)



Wer benötigt Beratung?

Aus Sicht der Beratungsstellen wird heute Beratung benötigt, wenn Menschen in ihrer Kindheit oder Jugend Psychiatrieerfahrungen gemacht haben, sich der Bildung verweigerten oder prekäre Berufsbiografien haben. Ferner besteht Bedarf, wenn sie infolge der Heimerziehung Missbrauchs- und Gewalterfahrungen machten und die Folgen ihrer Traumatisierung in den Alltag mitgenommen haben, z.B. bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Bei den Heimkindern ist es deshalb oftmals erforderlich, die gesamte Lebensgeschichte zu beleuchten.

Auch der zweiten Generation sind die Folgen des durch die Eltern erlebten Unrechts sehr unterschiedlich mitgegeben worden. Die nachfolgende Generation kann dadurch teils deutlich belastet sein (vgl. Kapitel 5).

Beratung brauchen derzeit laut Beratungsstellen darüber hinaus Personen, die Opfer von Medikamentenversuchen (v.a. Frauen während ihrer Haftzeit) oder von Doping, insbesondere als Kinder oder Jugendliche, wurden. Im Bereich des Sports wussten einige Betroffene lange nicht, dass sie selbst Opfer waren, da sich körperliche Beschwerden erst im Laufe der Zeit zeigten. Deshalb haben sie vergleichsweise spät Beratung gesucht. Viele der (ehemaligen) Sportlerin-

nen und Sportler informierten sich zunächst, „welche Sportarten betroffen waren, welche Dopingmethoden angewandt wurden, um diese erschreckenden Daten dann auf [ihre] persönliche Situation herunterzubrechen“ (I-V9, Jahrgang 1966). Manche der Betroffenen beschäftigen sich erst seit wenigen Jahren mit ihrer eigenen Geschichte, da sie vorher keinen Zusammenhang zwischen ihren Beschwerden und dem Sport gesehen haben. In dem Zusammenhang war es für die Betroffenen hilfreich, in der Beratungsstelle weitere Opfer von Doping in der DDR kennenzulernen. Hinsichtlich des an Kindern und Jugendlichen begangenen Unrechts liegt eine systematische Aufarbeitung des Komplexes Zwangsadoption noch in weiter Ferne. Dieses vielschichtige Problemfeld ist auch juristisch noch nicht ausreichend aufgearbeitet. Die Beratungsstelle der UOKG hat in einem ersten Schritt hierfür eine eigene Sprechstunde für Verfolgte der SED-Diktatur eingerichtet.

Künftige Themen und Aufgaben

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung wurden auch nach Themen gefragt, die für sie in der Zukunft relevant werden könnten und zu denen sie sich eventuell beraten lassen möchten. Dabei wurde

zwischen Personen, die bereits beraten wurden, und Personen ohne Beratungserfahrung unterschieden (Abbildung 16).²⁵ Für mehr als die Hälfte der Befragten wird es auch weiterhin wichtig sein, Hilfe bei der Akteneinsicht oder bei der Beantragung von Leistungen zu erhalten.

Wie wir von der Mehrheit der beratenen Personen wissen, war es für sie emotional äußerst wichtig, über das Erlebte sprechen zu können. Das zeigt, dass es auch zukünftig für die Beratungsangebote wichtig ist, die Möglichkeit zu bieten, „einfach einen Ansprechpartner zum Zuhören zu haben“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1954). Durch Zuhören, als aktiver Akt der Beratung, wird auch das Leid des Verfolgten der SED-Diktatur anerkannt.

Über die Hälfte (56 %) der bereits beratenen und etwas weniger als die Hälfte (42 %) der noch nicht beratenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung sahen psychologische Themen zukünftig als wichtig an. Gerade die psychosoziale Unterstützung haben die Befragten wie einen Anker wahrgenommen und als sehr hilfreich und notwendig für die Zukunft betrachtet: „Es ist sehr, sehr wichtig für mich, dass ich eine regelmäßige therapeutische Begleitung und Unterstützung bei Gegenwind erhalte, v.a. eben genau diese Unterstützung, die DDR-spezifisch ist. Diese Art der Unterstützung habe ich nirgendwo (Krankenhaus, ambulante Psychotherapie) sonst erhalten“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1967).

Abbildung 16:
Künftige Themen und mögliche Absicht, weitere Beratung in Anspruch zu nehmen – Online-Befragung



²⁵ Zu Themen, die unwichtiger waren, wurden häufiger keine Angaben gemacht. Eine fehlende Angabe von einer Person, die einen Teil der Fragebatterie beantwortet hat, deuten wir daher als Signal für die Unwichtigkeit des Themas für diese Person bzw. für einen fehlenden persönlichen Bezug der befragten Person zu dem Thema.

Während beratene wie auch nicht beratene Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung den Themen Rehabilitierung, Entschädigungsleistungen, v.a. zu gesundheitlichen Folgeschäden, und praktische Lebenshilfe noch recht viel künftige Bedeutung beimessen, scheinen Widerspruchsverfahren zwar für beratene Personen relevanter, aber zusammen mit Vermögensfragen insgesamt weniger wichtig.

Räume für offene

Kommunikation und Austausch

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung haben angeregt, das Beratungsangebot auch im weiteren Sinne als ein Vernetzungsangebot für Betroffene zu verstehen. So könnten offene Austauschräume den Kontakt zwischen Menschen fördern. Diese Angebote müssten dann auch angemessen kommuniziert werden. Die VOS hat das aufgegriffen und bietet bspw. regelmäßig ein Frühstück²⁶ an, „was sehr gern angenommen wird, [...] weil das Treffpunkte sind, wo man über seine Probleme mal reden kann und der andere zuhört. Ein Außenstehender, der begreift das nicht“ (I1, Diederich, VOS).

Eine weitere Herausforderung wird es sein, politische Verfolgte der SED-Diktatur niedrigschwellig anzusprechen, in den Austausch zu kommen und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Teilweise besteht diese Zielgruppe aus Menschen, die nicht über die klassischen Informationskanäle erreicht werden können. Allerdings haben die Befragten aufgrund ihrer Biografie bspw. Kontakt zu Sozialdiensten oder der Suchtberatung. Für die Kontaktaufnahmen mit Verfolgten der SED-Diktatur in ihrem direkten Lebensumfeld könnte man mit den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern der Bezirke zusammenarbeiten.

Austausch und Vernetzung

Der Austausch und die Vernetzung zwischen den Beratungseinrichtungen haben sich zwischen 1990 und 2020 unterschiedlich entwickelt.

In den 1990er-Jahren fand ein zentral gesteuerter Austausch zwischen den Beratungseinrichtungen durch den LStU (heute BAB) statt. Dieser lud ab 1994 Verbände und Beratungsstellen zu „Foren“ ein,

um den Austausch zwischen den Beratungsstellen zu koordinieren, aber auch um zwischen Behörden und Beratungsstellen zu vermitteln. Die Qualifikation der Beratungsstellen zu den SED-UnBerG und deren praktischer Umsetzung war damals ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten.²⁷ Hierfür wurden Fachseminare für Beraterinnen und Berater angeboten. Die meist in Verbänden organisierten Beratungsstellen tauschten sich auch untereinander bzw. mit Beratungsstellen anderer Landesverbände aus. Darüber hinaus luden sie Expertinnen und Experten aus den Behörden zu Gesprächen und Seminaren ein. Der Regierende Bürgermeister von Berlin veranstaltete in den 2000er-Jahren regelmäßig Gesprächsrunden ebenso wie das Abgeordnetenhaus Berlin.²⁸

Im Jahr 1997 lud der Landesbeauftragte zum ersten Mal die rund 20 Beraterinnen und Berater bei den Landesbeauftragten ein. Diese inzwischen institutionalisierten Treffen dienen der gemeinsamen Weiterbildung und dem Austausch zur Umsetzung der Bundesgesetze auf Landesebene: Manchmal lud der BAB „Referenten ein, über historische Details aus DDR-Zeit etwas zu erzählen, aber auch Psychologen. Es geht darum, sich auszutauschen, zu Fällen und zu neuen gesetzlichen Regelungen, wie geht man damit um, was habt ihr für Erfahrungen in eurem Bundesland gemacht. Das ist eine ganz enge Zusammenarbeit mit den Bürgerberatern der anderen Bundesländer. [...] Das ist unglaublich gefestigt, weil das nicht erst in den letzten Jahren entstanden ist, sondern eine lange Tradition hat“ (I4, Beratungsstelle). Auf Basis dieses Kontaktes wurden die Ratsuchenden über die Landesgrenzen hinweg an die anderen Bürgerberatungen vermittelt, etwa wenn die Zuständigkeit bspw. für die Rehabilitierung in einem anderen Bundesland lag.

Der fachliche Austausch zwischen den Beratungseinrichtungen innerhalb von Berlin ist weiter ausgebaut worden und wird heute vom Nachfolger des LStU, dem BAB koordiniert. Dieser Austausch untereinander förderte der BAB aktiv. Fachlich steht ein Großteil der befragten Beratungseinrichtungen (fünf von acht) mehrmals im Monat im Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen (Kennziffernabfrage Beratungs-

stellen). In den letzten Jahren entwickelte sich unter Federführung des BAB ein Angebot an Supervision für die Beratungsstellen, das von den jeweiligen Beratungsstellen mehrmals im Jahr beansprucht wird. Eine Notwendigkeit ergab sich auch daraus, weil die Betreuung der Ratsuchenden zunehmend herausfordernder wird: Eine Beratungsstelle wies darauf hin, dass Antragstellende häufiger psychosoziale Probleme hätten oder in ihrer Fähigkeit eingeschränkt seien, einfache Anträge selbstständig auszufüllen oder Behördenprozesse eigenständig zu bewältigen. Dieser Austausch ist wichtig, da die Beratungsfälle sehr individuell sind und auch der richtige Umgang mit den Menschen und ihren Schicksalen für die Beraterinnen und Berater herausfordernd ist:

„Wir haben einmal im Monat Supervision. Man tauscht sich darüber aus, wie man mit der Belastungssituation umgeht, dass man nicht [mit der] Erkrankung der Leute konfrontiert ist. Da haben wir auch manchmal ganz anonymisiert einen Fall, über den man sich austauscht.“ (I6, Beratungsstelle)

Eine Beraterin betonte, es sei wichtig, bei dem Austausch eine generelle Rückmeldung von außen zu bekommen, um die Qualität der Beratung zu verbessern (I5, DOH). Es ist deutlich geworden: Inzwischen sind die Beratungsstellen untereinander auch inhaltlich vernetzt. Beratungsstellen empfehlen sich weiter und können so im Verbund politischen Verfolgten der SED-Diktatur gezielt Unterstützung anbieten. Oft wird ihnen auch empfohlen, sich an das LAGeSo oder an das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv, dem ehemaligen BStU, zu wenden. Die Beratungsstellen sind sensibilisiert, was die konkrete Weiterempfehlung von Expertinnen und Experten betrifft. Öffentliche Stellen dürfen aufgrund ihres Dienstgebers bspw. keine Fachanwältinnen bzw. Fachanwälte empfehlen. Die Beratungsstellen vermitteln an konkrete Personen häufig ebenfalls nur unter Vorbehalt weiter, da sie keine Garantie für die jeweilige Expertise geben können. Die

Beratungsstellen bemühen sich dafür aktiv, Kontakte zu anderen Behörden oder Hilfeangeboten anzubahnen und stehen mit diesen Stellen in Kontakt.

Bei den Beratungsstellen besteht zudem der Wunsch nach einem geregelten Kontakt zu Entscheiderinnen und Entscheidern. Ein Austausch oder gemeinsame Veranstaltungen zur Weiterbildung mit dem Landgericht, dem Kammergericht oder dem LAGeSo werden – bezüglich des gegenseitigen Verständnisses und einer Optimierung der Dauer der Verfahren – als vorteilhaft für beide Seiten erachtet. Dieser Austausch erfolgte bereits in der Vergangenheit: „Wir haben auch direkt das Gespräch mit Behörden gesucht. Zum Teil hat es auch der Landesbeauftragte [BAB] vermittelt, dass ein Behördenmitarbeiter zu einer Weiterbildung kam, Fallkonstellationen vorgestellt und Entscheidungswege erklärt hat. [...] Aber das war eigentlich unsere Grundlinie, dass wir gesagt haben: Wir müssen versuchen, die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Behörde zu organisieren“ (I19, Neubert, ehem. Bürgerbüro).

In den Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur gab es solche, die die Vielfalt der Beratungsstellen als Überforderung empfanden. Eine Teilnehmerin der Online-Befragung meinte, dass eine zentrale Anlaufstelle den Bedürfnissen der Betroffenen eher gerecht werden würde: „Es sind ja sehr viele Stellen. Ich persönlich wäre eher motiviert, wenn es zentraler gestaltet wäre. Dass ich wüsste: Das ist die Stelle, da sind ganz viele Experten und für jede Sparte jemand zuständig“ (Verfolgte der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1942). Andere störte die Vielfalt nicht, sie wünschten sich für eine verbesserte Beratung aber mehr Austausch und Transparenz zwischen den Stellen.

26 Das war während der Corona-Maßnahmen nicht möglich.

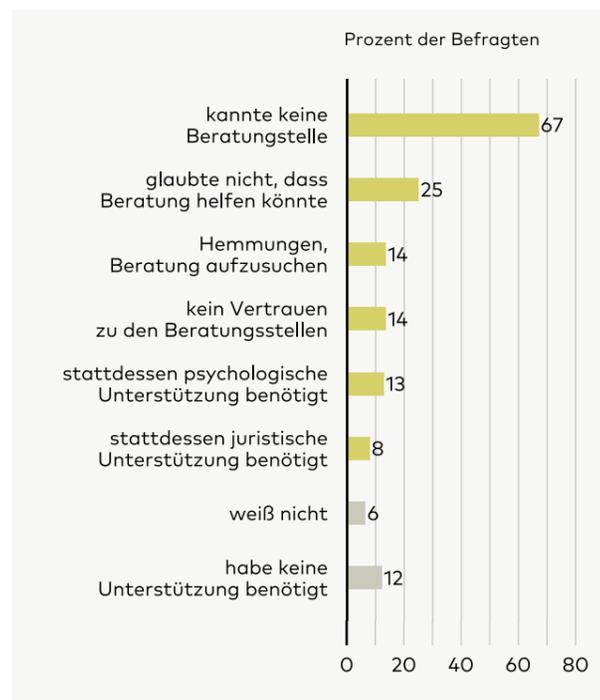
27 Vgl. hierzu bspw. die Tätigkeitsberichte des LStU 1993/94 und 1995 (BAB 2019).

28 Im informellen Fachkreis SED-Aufarbeitung der Fraktionen im Abgeordnetenhaus Berlin (vgl. Kapitel 2.2) mit Opfernverbänden und Beratungsstellen und bei den Runden beim Regierenden Bürgermeister wurde z. B. das Sozialticket der Berliner Verkehrsbetriebe mit ausgehandelt (I1, Diederich, VOS).

3.6 SUBJEKTIVE UND FORMALE HEMMNISSE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES BERATUNGSANGEBOTS

Das vielfältige und spezialisierte Beratungsangebot haben viele Menschen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden, noch nicht genutzt. Das hat praktische Gründe, da das Angebot nicht ausreichend bekannt ist bzw. ein niedrighschwelliger Zugang fehlt, es hat aber v.a. auch subjektive Gründe: ein fehlendes Bewusstsein über den Zusammenhang zwischen der Unrechtserfahrung und der heutigen (gesundheitlichen) Situation, die Erfahrung wird verdrängt oder eine Beratung wird als nicht notwendig erachtet. Im Folgenden werden diese Gründe, gegliedert nach der Häufigkeit der Nennungen, erläutert (Abbildung 17).

Abbildung 17:
Gründe für das Nichtaufsuchen von Beratungsstellen – Online-Befragung (Mehrfachnennungen möglich, N = 140)



3.6.1 Fehlendes Bewusstsein – Verdrängung, Tabuthema

Bevor sich Verfolgte der SED-Diktatur für oder gegen eine Beratung entscheiden können, muss ihnen das Problem, das Beratung benötigt, bewusst sein. Vor allem aus den qualitativen Interviews ließen sich Einsichten gewinnen, wie es zu diesem mangelnden Bewusstsein kommt.²⁹

So möchten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung ihre leidvollen Erfahrungen am liebsten vergessen oder verdrängen und nicht mehr über das Thema sprechen: „Nur wenige in meinem Bekanntenkreis wissen, was mir in jungen Jahren widerfahren ist. Allein jetzt hier darüber zu schreiben, bringt mich (fast) zum Weinen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1962). Verfolgte der SED-Diktatur möchten sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen und es für sich abschließen: „Ich hatte meine erste Akteneinsicht 1994. [...] Und das waren 750 Seiten reine Haftakte, die sie gefunden haben von mir. Und da habe ich einmal aufgeklappt, habe es wieder zugemacht, weil das wollte ich nicht wissen. Die Haft war für mich abgeschlossen. [...] Ich habe es also immer tapfer verdrängt“ (I-V4, Jahrgang 1959). Einige Verfolgte der SED-Diktatur schwiegen lange über ihr erlebtes Unrecht. Sie haben sich nicht die Zeit genommen, oder haben häufig die Bereitschaft oder Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte auf später aufgeschoben bzw. verdrängt. Erst wenn ein äußerer Zwang, wie bspw. eine Krankheit, auftrat, war eine Enttabuisierung möglich: „Also bis vor wenigen Jahren war das ein Tabuthema für mich. Ich habe mich zwar mit meinem Freund ab und zu einmal über Haft unterhalten, aber nur im Groben, niemals irgendwo tiefergehend. Ich habe ja selbst mit meiner Familie nie über meine Haftzeit gesprochen. Das wusste niemand bis vor wenigen Jahren. [...] Das fängt jetzt wirklich erst vor sechs Jahren an, als ich krank wurde und mich damit beschäftigen muss“ (I-V4, Jahrgang 1959).

Das Erzählen über die Unrechtserfahrung ist oft mit Scham behaftet: „Das ist erst einmal eine große Hürde, darüber zu sprechen“ (I-V2, Jahrgang 1970). Sich gegenüber anderen Personen zu öffnen ist ein Hemmnis dafür, Unterstützung zu suchen.

Ein weiterer Grund, Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen zu haben, war für Verfolgte der SED-Diktatur der Umstand, dass sie sich ihrer Betroffenheit gar nicht bewusst waren. Den Zusammenhang

zwischen heutigen Problemen und Unrechtserfahrung haben manche nicht gesehen: „Das ging sogar so weit, dass man uns immer erklärt hat, wir sind selber schuld. [...] Ich hatte zwar immer meine Probleme, hatte schon immer Panikattacken, aber die einzuordnen oder die einzelnen Panikattacken zu erkennen, darauf wäre ich nie gekommen oder auf die Haft zurückzuführen. [...] Ich bin nie darauf gekommen, dass da Leute am Rad gedreht haben, damit es eben so kommt. Also diese Zersetzungsmaßnahmen, die habe ich nicht erkannt“ (I-V4, Jahrgang 1959). Dieses fehlende Bewusstsein zeigte sich v.a. bei interviewten Dopingopfern. Das fehlende Bewusstsein über die Auswirkungen der eigenen Unrechtserfahrung, aber auch die Unkenntnis über die Möglichkeiten einer Beratung oder Rehabilitation und Leistungsgewährung greifen hier ineinander. Wenn nicht bekannt ist, welche Erfahrungen einer Rehabilitation würdig sind, können die eigenen Erfahrungen auch dahingehend nicht reflektiert werden. Umgekehrt, wenn das Bewusstsein nicht vorhanden ist, werden auch keine Möglichkeiten für den Ausgleich des erfahrenen Unrechts gesucht und damit einhergehend das Wissen erweitert.

3.6.2 Unbekannte Beratungsangebote

Etwa die Hälfte der Personen (51 % von 215 Befragten der Online-Befragung), die nicht beraten wurden, kannte keine (einzige) Beratungsstelle, an die sie sich für Unterstützung hätte wenden können. Nicht zu wissen, welche Angebote es gibt, ist für 88 Prozent derer, die sich dennoch mehr Unterstützung gewünscht hätten, auch der Hauptgrund, weshalb sie keine Beratung gesucht haben.

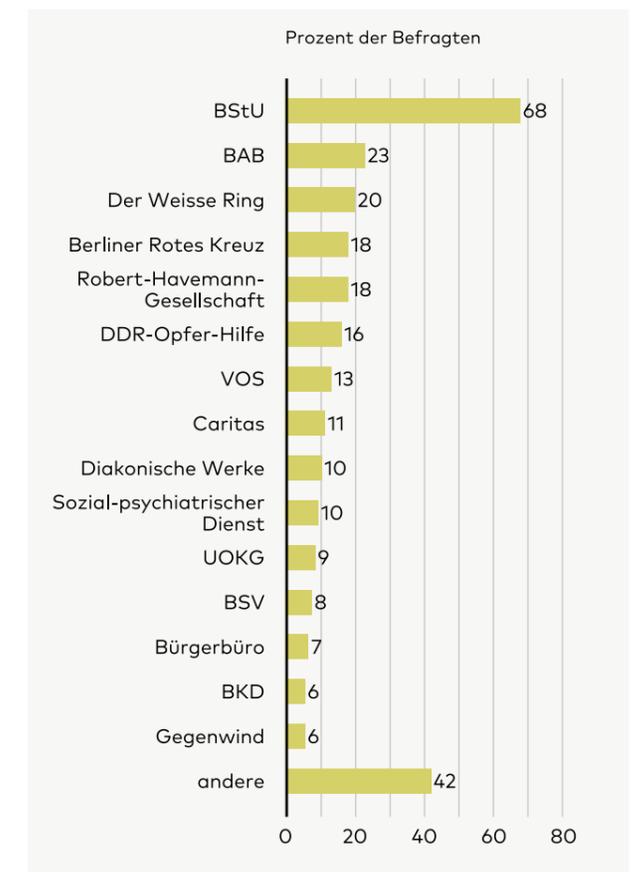
Die andere Hälfte (49 % von 215 Befragten), jene, die nicht beraten wurden und angaben, dass sie eine Beratungsstelle kennen, nannten jedoch eher Beratungsstellen, die nicht auf die Beratung von politisch Verfolgten der SBZ/DDR spezialisiert sind. Am bekanntesten in dieser Gruppe ist der BStU (68 % von 105 Befragten), der allerdings v.a. zur Akteneinsicht berät. Den BAB (vormals LStU) kennt knapp ein Viertel dieser Gruppe (23 %). Abgesehen von der VOS – Landesverband Berlin (13 %) kennen diejenigen, die bisher keine Beratung in Anspruch genommen haben, eher allgemeinere Institutionen, wie den Weißen Ring (20 %) oder das Berliner Rote Kreuz (18 %), die sich nicht dezidiert auf die Beratung von politisch Verfolgten spezialisiert haben. Auch die Robert-Havemann-Gesellschaft ist 18 Prozent bekannt, allerdings hat diese sich eher der Aufarbeitung verschrieben als der Beratung.

Die anderen Beratungsstellen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur sind den meisten Menschen in dieser Betroffenenengruppe überwiegend unbekannt (Abbildung 18).

Ein Grund, dass Betroffene das Angebot einer Beratung nicht nutzten, ist auch, dass sie nicht persönlich darüber informiert wurden bzw. erwarteten, aktiv dazu aufgefordert zu werden. So berichtete eine Betroffene, dass sie das Angebot nicht beansprucht habe, da sie „das gar nicht angeboten bekommen“ hatte (I-V10, ohne Jahrgang). Die Inanspruchnahme der Beratung ist gleichzeitig von den Angeboten abhängig, die es gibt: „Wenn da was Interessantes auf mich zukommt, das zu mir passt oder wo ich denke, da kann ich mir Hilfe holen, dann würde ich das in Anspruch nehmen“ (I-V13, ohne Jahrgang).

Auch gab es Fehlinformation und Unwissenheit. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung wussten nicht, dass das Beratungsangebot in Berlin kostenlos ist.

Abbildung 18:
Kenntnis über Beratungsstellen – bisher nicht beratene Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (Mehrfachnennungen möglich, N = 105)



29 Da diese Gruppe häufig Beratungsbedarf noch nicht reflektiert hat, ist sie in der standardisierten Online-Befragung unterrepräsentiert.

3.6.3 Mangelndes Vertrauen in die Beratung und Sorge vor emotionaler Belastung

In den Antworten der Befragten spiegelt sich sowohl eine Skepsis über die Effizienz der Beratung als auch das fehlende Vertrauen in die fachliche oder zwischenmenschliche Kompetenz der Beraterinnen und Berater. Ihnen wurde eine grundsätzlich positive, akzeptierende und unterstützende Haltung den Ratsuchenden gegenüber nicht zugetraut. Beides hielt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung davon ab, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Fast ein Drittel (31 %) der Personen ohne Beratungserfahrung glaubte nicht, dass ihnen eine Beratung hätte helfen können, obwohl sie den Wunsch nach Unterstützung hatten und eine Beratungsstelle kannten. Von denen, die keine Beratungsstelle kannten, waren es noch 19 Prozent. 14 Prozent meinten, dass sie sich bisher nicht beraten lassen haben, da sie kein Vertrauen in die Beratungsstelle haben. Einige befürchteten aufgrund ihrer früheren Erfahrungen, dass die Informationen nicht vertraulich behandelt werden könnten. Teilweise gab es auch eine „fehlende Akzeptanz und fehlendes Vertrauen gegenüber offiziellen Stellen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1969).

Die Kenntnis von einer Beratungsstelle hatte nicht immer zur Folge, dass diese dann aufgesucht wurde. Es zeigte sich, dass v.a. in der Gruppe derer, die eine Beratungsstelle kennen, diese aber nicht aufgesucht haben, die Hemmung groß ist. Für 22 Prozent, die sich eigentlich Unterstützung zu einem Thema gewünscht hätten, waren die eigenen Zweifel und Unsicherheiten über die Folgen der Beratung letztlich der Grund, keine Beratung in Anspruch genommen zu haben.

Aus den qualitativen Interviews geht hervor, dass die Befragten den Besuch einer Beratungsstelle mit einer emotionalen Belastung in Verbindung bringen. So kamen bspw. vor der Inanspruchnahme des Beratungsangebots Zweifel auf, die nicht selten mit der drohenden emotionalen Belastung und Überforderung für die Verfolgten der SED-Diktatur zusammenhängen: „Ich habe dann tagelang überlegt: ‚Will ich das wirklich? Will ich da jetzt noch einmal herumkramen?‘ Ja und ich habe mich dann aber tatsächlich dafür entschieden“ (I-V2, Jahrgang 1970). Die Angst vor einer möglichen emotionalen Überforderung hielt einen Teil der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung davon ab, Beratung in Anspruch zu nehmen. Einer schrieb: „Ich habe kein Interesse, durch eine Beratung würde alles wieder hochkochen“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1957).

Trotz dieser Hemmschwelle ist es für einen Betroffenen allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen, ein Beratungsangebot künftig zu nutzen: „Ich würde mal sagen, wenn ich jetzt weiß, da ist jemand, der hört sich das nochmal an, die Kraft wäre dann vielleicht sogar nochmal möglich“ (I-V11, Jahrgang 1961).

3.6.4 (Noch) Keine finanzielle Notwendigkeit

Aus den Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung und Beratungsstellen geht hervor, dass der Bedarf bei Verfolgten der SED-Diktatur, eine Beratung oder Unterstützung zu beanspruchen, oft erst entsteht, wenn sie das Rentenalter erreicht haben. Das ist dann auch die Zeit, in der eine finanzielle Unterstützung notwendig wird. Erst jetzt wird ihnen bewusst, dass es Lücken im Erwerbsverlauf gibt, die sich negativ auf die Höhe der Rente auswirken. Dadurch wird es erst wichtig, eine Beratungsstelle aufzusuchen: „Ich werde in weniger als einem Jahr Rentner sein und hoffe dann durch ausreichend Arbeit und Renteneinzahlung einigermaßen abgesichert sein. Dann wäre Schutz, Unterstützung und Beistand notwendig“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1957).

3.6.5 Zielgerichtete Unterstützung notwendig

Ein Teil der Befragten, die sich, obwohl sie sich Unterstützung wünschten, nicht beraten lassen, hätten eine zielgerichtete Unterstützung benötigt. In einigen Fällen gaben Verfolgte der SED-Diktatur an, dass sie statt einer Beratungsstelle psychologische Unterstützung benötigt hätten. Die befragte Psychologin und der Psychologe berichteten, dass sie generell terminlich ausgelastet sind und langfristige Behandlungen von den Krankenkassen schlechter bezahlt werden und daher auch seltener angeboten werden. Die psychologische Behandlung von Verfolgten der SED-Diktatur verlangt allerdings gerade eine solche langfristige Begleitung.

„Und da sind die Defizite in der Aufklärung. Die Medien sind da nicht wirklich eine Hilfe. Die schreiben viel unfertiges Zeug, wo andere Hoffnung kriegen und dann enttäuscht werden. Mach einen Termin beim Psychologen und schnell [...] gehe zum Psychologen. Du kriegst keinen Termin.“ (I-V16, Jahrgang 1966)

Mehrfach berichteten diejenigen, die eine Beratungsstelle kannten, dass sie eigentlich eine juristische Beratung benötigt hätten.

Das zeigt zum einen, dass die bestehende juristische³⁰ und psychologische Unterstützung noch nicht bekannt genug ist, zum anderen aber auch, dass das Beratungsangebot in diesen beiden Bereichen den Bedarf nicht deckt.

3.6.6 Fehlende Erfolgsaussichten auf Rehabilitation

Ein weiterer Grund dafür, dass Verfolgte der SED-Diktatur Beratungsangebote nicht in Anspruch nahmen, ist, dass sie nur geringe Aussicht auf Erfolg bei den Rehabilitationsverfahren erwarteten. Einige Verfolgte würden das Beratungsangebot nur zur Unterstützung bei Anträgen auf Rehabilitation und Entschädigung nutzen und nehmen diese nicht in Anspruch, wenn sie bereits im Voraus eine Ablehnung befürchten. So schilderte ein Interviewter, dass, nachdem er sich „einmal getraut [hatte], der Erfolg nicht ganz so [war], wie ich mir das vorgestellt habe“ (I-V11, Jahrgang 1961). Oftmals fehlen den Antragstellenden Unterlagen, sodass sie ihre Unrechtserfahrung nicht beweisen können und ihre Erfolgschancen deswegen als zu gering einschätzen. Der Druck, das eigene Unrecht beweisen zu müssen, führt zu Frust und Enttäuschung, weil bei fehlenden Beweisen, wie ein Teilnehmer der Online-Befragung meinte, das Unrecht praktisch nicht aufzuklären sei.

Entsprechend wird die Beratung zukünftig auch dann in Anspruch genommen, wenn die Erfolgsaussichten gut sind.

3.6.7 Starkes soziales Umfeld vorhanden – Selbsthilfe

Wieder andere unter den Verfolgten der SED-Diktatur benötigen keine der Beratungsangebote, da sie aus ihrer Sicht ein gutes soziales Umfeld haben, das sie unterstützt. Knapp die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (46 % von 225 Befragten), die keine Beratung in Anspruch genommen haben, bekam Unterstützung über Freundinnen und Freunde, Familie und Bekannte.

3.6.8 Überwindung der Hemmnisse durch erfahrene Beraterinnen und Berater

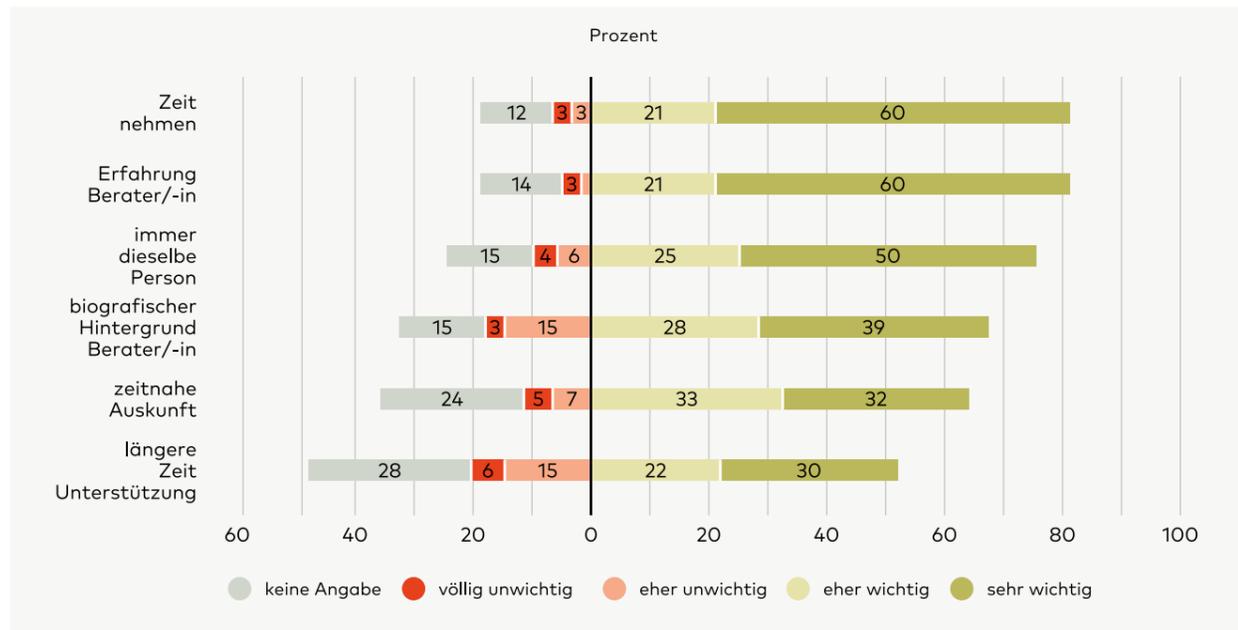
Personen, die sich bisher noch nicht von einer Beratungsstelle haben beraten lassen, sollten in der Online-Befragung einschätzen, unter welchen Umständen Beratung für sie doch infrage käme. Für diese Gruppe ist es v.a. wichtig (81 %), dass die Beraterinnen und Berater genügend Erfahrung besitzen.³¹ „Es müsste ein Gegenüber sein, das sachlich gut informiert ist und nicht in Betroffenheit versinkt“ (Verfolgte der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1955). Eine eigene Betroffenheit der Beraterinnen und Berater ist nur für wenige Befragte notwendig, um sich im Beratungsgespräch verstanden zu fühlen. Die fachliche Kenntnis ist aus ihrer Sicht jedoch wesentlich, damit das Erlebte der Ratsuchenden nachvollzogen werden kann.

Während es für zwei Drittel der Befragten (67 %) wichtig ist, dass die Beraterinnen und Berater aufgrund ihres biografischen Hintergrundes das Erlebte nachvollziehen können (Abbildung 19), muss gleichzeitig sicher sein, dass die Beraterinnen und Berater keine Stasi-Vergangenheit haben, oder „nichts mit der DDR-Justiz zu tun gehabt“ haben (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1956). Wenn sich die Befragten doch für eine Beratung entscheiden würden, wäre es dem Großteil (81 %) wichtig, dass sich die Beraterinnen und Berater genügend Zeit für ihr Anliegen nehmen. Drei Viertel (76 %) würden sich wünschen, dass immer dieselbe Ansprechperson zur Verfügung steht.

³⁰ Die UOKG hat eine Juristin, die Rechtsberatung anbietet. Die Beratungsstellen dürfen allerdings keine Anwaltsfunktion erfüllen.

³¹ Zu Themen, die unwichtiger waren, wurden häufiger keine Angaben gemacht. Eine fehlende Angabe von einer Person, die einen Teil der Fragebatterie beantwortet hat, deuten wir als Signal der Unwichtigkeit des Themas für diese Person bzw. eines fehlenden persönlichen Bezugs der befragten Person zu dem Thema.

Abbildung 19:
Wichtige Aspekte für eine infrage kommende Beratung –
bisher nicht beratene Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (N = 123)



3.7 ERKENNTNISSE UND HANDLUNGSBEDARFE FÜR DAS BERATUNGSANGEBOT IN BERLIN

Die Studie zeigt, dass die Arbeit der Beratungsstellen grundsätzlich als besonders wichtig für die Unterstützung von Verfolgten der SED-Diktatur angesehen wird. Die historische Entwicklung der Beratungsstellen verdeutlicht, dass Berlin eine Sonderrolle einnimmt und eine historisch gewachsene Beratungslandschaft hat, die allerdings auch vor den Herausforderungen und Bedürfnissen der zukünftigen Beratungsarbeit gesehen werden sollte. Das Berliner Modell mit staatlichen und v.a. zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtungen hat sich in den letzten 30 Jahren bewährt. Es ist das Lebenswerk von vielen, die sich für die Belange der Betroffenen von SED-Unrecht unermüdlich eingesetzt haben und einsetzen. Vor allem zeichnet sich die heutige Berliner Beratungslandschaft durch ihre thematische Vielfalt, hohe Kompetenz und den niedrigschwelligen Zugang durch die gleichmäßige räumliche Verteilung im ehemaligen West- und Ostteil der Stadt aus – und macht sie so wertvoll für die Bürgerinnen und Bürger, die in der SED-Diktatur verfolgt wurden. Die vorhandenen Strukturen sollten erhalten bleiben und gleichzeitig für die Herausforderungen der nächsten

Jahrzehnte vorbereitet werden. Die beständige finanzielle Förderung, aber auch die Förderung, die die Beratungsstellen sich gegenseitig durch Austausch, Vernetzung sowie Ehrgeiz und Einsatzbereitschaft gegeben haben, ist eine Chance, Verfolgten der SED-Diktatur bestmögliche Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen und zukünftig neue Impulse in der Beratungsarbeit zu setzen.

Aus der Analyse der Ergebnisse der Studie ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen für das Beratungsangebot in Berlin.

3.7.1 Langfristige Beratung ermöglichen

Die Maßnahmen zur Aufarbeitung werden umfassend, mit Weitblick und auf Basis der Bedürfnisse der Verfolgten der SED-Diktatur gedacht. Es muss ferner darauf geachtet werden, dass Verfolgte der SED-Diktatur institutionell und räumlich alternative Kontaktmöglichkeiten in Berlin haben, was durch das Berliner Modell gewährleistet wird. Zukünftiger Bedarf an Beratung und Unterstützung ist vielfältig. Beratungsbedarf hängt mit der Lebensbiografie und dem Alter der Verfolgten der SED-Diktatur zusammen. Beratungsbedarf entsteht bei vielen Verfolgten erst bei Rentenantritt, wenn deutlich wird, wie gering die Rente ausfallen wird. Darüber hinaus kommen die aktive

Auseinandersetzung und die daraus resultierende Belastung tendenziell erst „im zweiten Lebensabschnitt“, z.B. wenn die Arbeit wegfällt und sich die Verfolgten der SED-Diktatur mehr mit dem Erlebten auseinandersetzen müssen. Verfolgte schweigen oftmals lange über das erlebte Unrecht oder verdrängen es erfolgreich, kommen aber durch die öffentliche Berichterstattung wieder auf das Thema und wenden sich z.B. dann an die Beratungsstellen. Erst durch die Thematisierung in den Medien trauen sie sich, über das Erlebte zu sprechen und Hilfe zu suchen. Auch nach zukünftigen Novellierungen der SED-UnBerG und der Berichterstattung darüber wird Beratungsbedarf entstehen. Lediglich in den öffentlichen Beratungsstellen besteht langfristige finanzielle Planungssicherheit. Seitens der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen besteht der Bedarf nach zukunftsorientierter, perspektivisch längerfristiger Planung, v.a. nach längeren Zeiträumen bei der Bewilligung der Projektanträge. Die bisherige Förderpraxis durch den BAB zeigt, dass bei der Förderung der Beratungsstellen prinzipiell Kontinuität und Verlässlichkeit besteht. Da die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen mit jährlichen Bewilligungszeiträumen verunsichern, sollte dennoch eine Verstärkung der Förderung und eine Absicherung der bereits bestehenden Strukturen für die Beratungslandschaft angestrebt werden. Die Verlängerung der Förderzeiträume wäre dafür empfehlenswert. Ein transparenter Austausch über solche Möglichkeiten sowie bei der Finanzierung und Bindung von Personal sollte beständig stattfinden und ist für eine langfristige Planungssicherheit essenziell.

Angesichts des Generationenwechsels innerhalb der Beratungslandschaft und der damit einhergehenden Einarbeitung und Integration neuer Menschen ist eine stabile Personalsituation wichtig. Eine langfristige Perspektive motiviert auch Beraterinnen und Berater, sich weiterzubilden und ihr Können und Wissen mit der Gemeinschaft zu teilen, sodass alle daran teilhaben können. Längerfristig sollte darüber hinaus über eine zentrale Planung und Vernetzung der Beratungsplätze in den Einrichtungen nachgedacht werden, um bei Personalwechsel die Expertise zu erhalten und vernetzt zu fördern (vgl. Handlungsempfehlungen 6.2).

3.7.2 Informationen besser zugänglich machen

Eine wichtige Erkenntnis der Studie ist, dass die Beratungsangebote in Berlin nicht allen Verfolgten der SED-Diktatur bekannt sind. Dies deutet darauf hin, dass viele Verfolgte möglicherweise über andere Informationskanäle als Behörden, Opfervereinigungen, Aufarbeitungsinitiativen oder Sozialeinrichtungen zu erreichen sind. Durch beständige Bildungsarbeit und wiederkehrende Kampagnen können somit Personen informiert werden, die Unrecht erfahren haben, sich aber wegen ihres „Opferstatus“ schämen. Es ist wichtig, das geschehene Unrecht als solches anzusprechen und es als eine ausgefeilte Methode staatlicher Gewalt der SED-Diktatur zu identifizieren, d.h. auch deutlich zu machen, dass es nicht um Einzelschicksale geht. Dieser Prozess ist als gesellschaftlicher Aufklärungsprozess zu verstehen, in dem Leute ermutigt werden, über ihr Unrecht zu sprechen. Neue Kommunikationsstrategien sind daher für die Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung der Präsenz in den Medien unabdingbar. Dazu gehört, dass an charakteristischen Schicksalen aufgezeigt wird, wie das System der DDR gearbeitet hat und wie die bestehenden Möglichkeiten der Aufarbeitung, Beratung und Rehabilitation helfen, mit der eigenen Unrechtserfahrung oder der Unrechtserfahrung in der Familie umzugehen. Auch die Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur können darüber erreicht und auf das vorhandene Angebot aufmerksam gemacht werden.

Es bestehen Hemmnisse, das Beratungsangebot anzunehmen, wie die Befürchtung einer enormen emotionalen Belastung oder auch die Angst vor zu geringen Erfolgsaussichten einer Rehabilitation. Dies hängt oftmals zusammen mit den nicht ausreichend belegbaren Beweisstücken einer politischen Verfolgung. Ein Nachteil der Vielfalt an Beratungsstellen in Berlin zeigt sich bei Ratsuchenden, die durch die Auswahl an Möglichkeiten verunsichert und überfordert sind. Diese wünschen sich eine zentrale Ansprechperson, an die sie sich wenden können. Auch wenn die Studie belegt, dass die Beratungsstellen Fälle untereinander vermitteln, wünschen sich einige befragte Verfolgte der SED-Diktatur eine zentrale Anlaufstelle, die sie dann weitervermittelt.

Eine Möglichkeit ist es, die schriftlichen Informationen zum Beratungsangebot im Hinblick auf Schwerpunkte und Hilfemöglichkeiten der einzelnen Beratungsstellen gezielter zu erstellen und zu verbreiten. Zum Beispiel könnte jeder Akteur der Beratungs- und Rehabilitierungslandschaft einen Flyer auslegen, der auf die anderen Akteure verweist. Darin enthalten sein sollten die Problemstellungen und die verschiedenen Kategorien von Unrechtserfahrungen sowie die jeweilig passenden Ansprechpersonen. Darin explizit aufgeführt werden sollten u.a. die Möglichkeiten für eine juristische und psychologische Beratung.

Möglich wäre auch eine zielgerichtete Kommunikation außerhalb der Beratungsstellen, wie bspw. durch die Rentenversicherung (vgl. Handlungsempfehlungen 6.2). Nicht nur die Beratungsstellen, auch die öffentliche Verwaltung und die Politik sind verantwortlich dafür, dass Verfolgte der SED-Diktatur ausreichend und zielgerichtet über Beratungsangebote informiert werden. Hierfür müssen alle Akteure – Beratungsstellen, Opferverbände, Ärzteverbände, Sozialeinrichtungen, Behörden und Politik – neue Wege gehen, um das Bewusstsein bei den Verfolgten der SED-Diktatur und ihren Angehörigen zu schärfen. Die Studie zeigt, dass die Akteneinsicht ein wichtiges Thema bei Verfolgten der SED-Diktatur ohne Beratung ist. Konkret könnten in einer Kooperation mit dem Bundesarchiv standardmäßig Personen, die Akteneinsicht anfragen, über Beratungsmöglichkeiten in ihrer Region informiert werden. Ausgewählte Berliner Beratungseinrichtungen, bspw. der BAB, könnten dabei standardmäßig als bundesweite Ansprechstellen für die Weitervermittlung an zuständige Beratungsstellen genannt werden.

3.7.3 Niedrigschwelliger Zugang

Der Zugang zum Beratungsangebot muss nach Einschätzung der Beratungsstellen weiterhin niedrigschwellig erfolgen und sollte auch den persönlichen Kontakt beinhalten. Vor allem muss es Möglichkeiten geben, bei denen Verfolgte der SED-Diktatur unverbindlich in Kontakt treten und Vertrauen aufbauen können. Hierzu muss die Erreichbarkeit der Beratungsstellen ausgebaut werden, was ggf. mehr personelle Kapazitäten erfordert. Auch der Ausbau digitaler Angebote mit sicherem Zugang benötigt entsprechende Expertise und finanzielle Mittel. Neben der direkten Eins-zu-eins-Beratung fordern Beratungsstellen auch, dass ein offenes und unverbindliches Gruppenangebot geschaffen und bekannt gemacht werden sollte. Dazu wären die räumlichen Kapazitäten zu erhöhen.

Der Zugang könnte durch die Beratungsstellen erleichtert werden, indem Möglichkeiten angeboten werden, über soziale Themen abseits der Unrechtserfahrung, z.B. Einsamkeit oder Mobilität im Alter, in Kontakt zu treten.

3.7.4 Wichtige Vertrauenspersonen

Ein Ergebnis ist, dass Verfolgte der SED-Diktatur v.a. in den Beratungsstellen Verständnis für ihre Situation finden und Vertrauen aufbauen können. Zum Teil sind die Beraterinnen und Berater sogar der einzig vorhandene soziale Kontakt. Deshalb müssen diese vertrauensvollen Kommunikationswege für Verfolgte unbedingt aufrechterhalten bleiben. Hier finden sie einen geschützten Rahmen für eine schrittweise Auseinandersetzung mit der Unrechtserfahrung.

Über eine Vorstellung der Beraterinnen und Berater im Internetauftritt der Beratungsstellen oder über andere passende Medien könnten sich Ratsuchende vorab informieren und Vertrauen in deren Expertise aufbauen.

3.7.5 Angebot an langfristiger niedrigschwelliger psychologischer Betreuung

Angesichts der erheblichen psychischen Folgen der Unrechtserfahrung empfiehlt es sich, neben dem Rehabilitierungsprozess noch ein breites therapeutisches Angebot für Antragstellende und Verfolgte der SED-Diktatur anzubieten. Die psychologische Betreuung sollte niedrigschwellig sein und Verfolgten gezielt, kostenlos und langfristig angeboten werden können. Langfristige psychotherapeutische Behandlungen werden von den Krankenkassen schlechter bezahlt und daher auch seltener angeboten. Die Behandlung von Verfolgten der SED-Diktatur bedarf gerade einer langfristigen Begleitung. Da sie oft die einzig angemessene Behandlungsmethode ist, sollte sie von den Krankenkassen übernommen werden.

3.7.6 Austausch und Weiterqualifizierung der Beraterinnen und Berater

Der Austausch zwischen Beratungsstellen ist wichtig und sollte ausgebaut werden. Vorrangig geht es um Fortbildungen und Wissenstransfer durch erfahrene Beraterinnen und Berater. Auch der Austausch über verschiedene Erfahrungen aus anderen Beratungsstellen ist von Vorteil, um dann spezielle Fälle an die richtige Expertin, den richtigen Experten weiterleiten zu können. Die regelmäßig durch den BAB angebotene Supervision sollte deshalb beibehalten, wenn nicht sogar erweitert werden. Es werden Weiterbildungen für eine professionelle Entwicklung eines Selbsthilfeangebotes für Ratsuchende und für eine sachgerechte Öffentlichkeitsarbeit als notwendig erachtet.

Auch vor dem Hintergrund, dass nicht ausreichend Psychologinnen und Psychologen auf diesem Gebiet tätig sind, würden sich Fortbildungsmöglichkeiten zur psychosozialen Beratung und Begleitung anbieten, um diese Lücke wenigstens ansatzweise zu schließen. Personen mit Vorbildung z.B. in Sozialer Arbeit könnten so ihre Qualifikation erweitern und ergänzen.

Hilfreich für die Beratungstätigkeit wäre es, wenn es eine institutionalisierte juristische Ansprechperson gäbe, die regelmäßig für Fragen bereitstünde, bzw. ein juristischer Dienst, auf den die Beratungsstellen zurückgreifen könnten.

3.7.7 Standardisierung des Berichtswesens

Vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraumes von 1990 bis 2020 wurden die Beratungsstellen ohne standardisierte Überprüfung der Tätigkeit gefördert. Heute müssen die Beratungsstellen aufgrund ihrer staatlichen Förderung regelmäßig Tätigkeitsberichte vorlegen. Diese Berichte dokumentieren die Arbeit der Beratungsstellen und dienen, wenn gut geführt, als sinnvoll empirisch auswertbare Dokumente. Tatsächlich erfüllen die derzeitigen uneinheitlich gestalteten Tätigkeitsberichte diesen Anspruch noch nicht. Ein einheitliches und einfach umsetzbares Berichtswesen der Beratungsstellen sollte angestrebt werden.

Um die Erstellung der Tätigkeitsberichte effizient zu gestalten, empfiehlt sich eine Standardisierung des Dokumentes, welches das Einarbeiten der Informationen für die Beratungsstellen vereinfacht. Es wäre in diesem Sinne auch möglich, eine elektronische Datenbank einzurichten und den Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.

**Rehabilitierung
sowie Entschädigungen
und Ausgleichsleistungen
für politisch Verfolgte
der SED-Diktatur in Berlin**

4

4

Rehabilitierung sowie Entschädigungen und Ausgleichsleistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin

- 4.1 Gesetze _ 84
- 4.2 Maßnahmen innerhalb der zuständigen Institutionen _ 88
- 4.3 Strukturen und Prozesse _ 113
- 4.4 Bewertung der gesetzlichen Regelungen _ 126
- 4.5 Subjektive und formale Hemmnisse _ 131
- 4.6 Austausch und Vernetzung _ 133
- 4.7 Erkenntnisse und Handlungsbedarfe _ 136

4 REHABILITIERUNG SOWIE ENTSCHÄDIGUNGEN UND AUSGLEICHSLEISTUNGEN FÜR POLITISCH VERFOLGTE DER SED-DIKTATUR IN BERLIN

Wenngleich die Anzahl der Antragswege zur Rehabilitierung und für Ausgleichsleistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur seit Beginn der gesetzlich festgeschriebenen Entschädigungen abgenommen hat, verharren diese nun auf konstantem Niveau. Durch die Entfristung der SED-UnBerG 2019 müssen die administrativen Prozesse längerfristig angelegt bleiben und den Bedürfnissen der Antragstellenden gerecht werden. Die Verfahren von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen variieren stark und werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung teilweise als große psychische Belastung wahrgenommen. Die Rehabilitierung und die Bearbeitung der Anträge wird wertgeschätzt, allerdings gibt es Kritik daran, dass die Rehabilitierung Personen ausschließt und dass die finanzielle Entschädigung einkommensbezogen ausgegeben wird.

In diesem Kapitel werden der Rehabilitierungsprozess und dessen Umsetzung im Land Berlin sowie die Institutionen, die in diesem Prozess verantwortlich tätig sind, dargestellt. Dabei wird erläutert, welche gesetzliche Grundlage der Rehabilitierung zugrunde liegt und welche Prozesse die Institutionen umsetzen. Ziel ist es, die Maßnahmen und Prozesse zu bewerten, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. In diese Analyse fließen sowohl die Ergebnisse einer Kennziffernabfrage bei den Behörden und Beratungseinrichtungen als auch Aussagen aus den Interviews mit Expertinnen und Experten beteiligter Institutionen ein; dabei wird auch die Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung und der Antragstellenden auf ihren Rehabilitierungsprozess mitberücksichtigt.

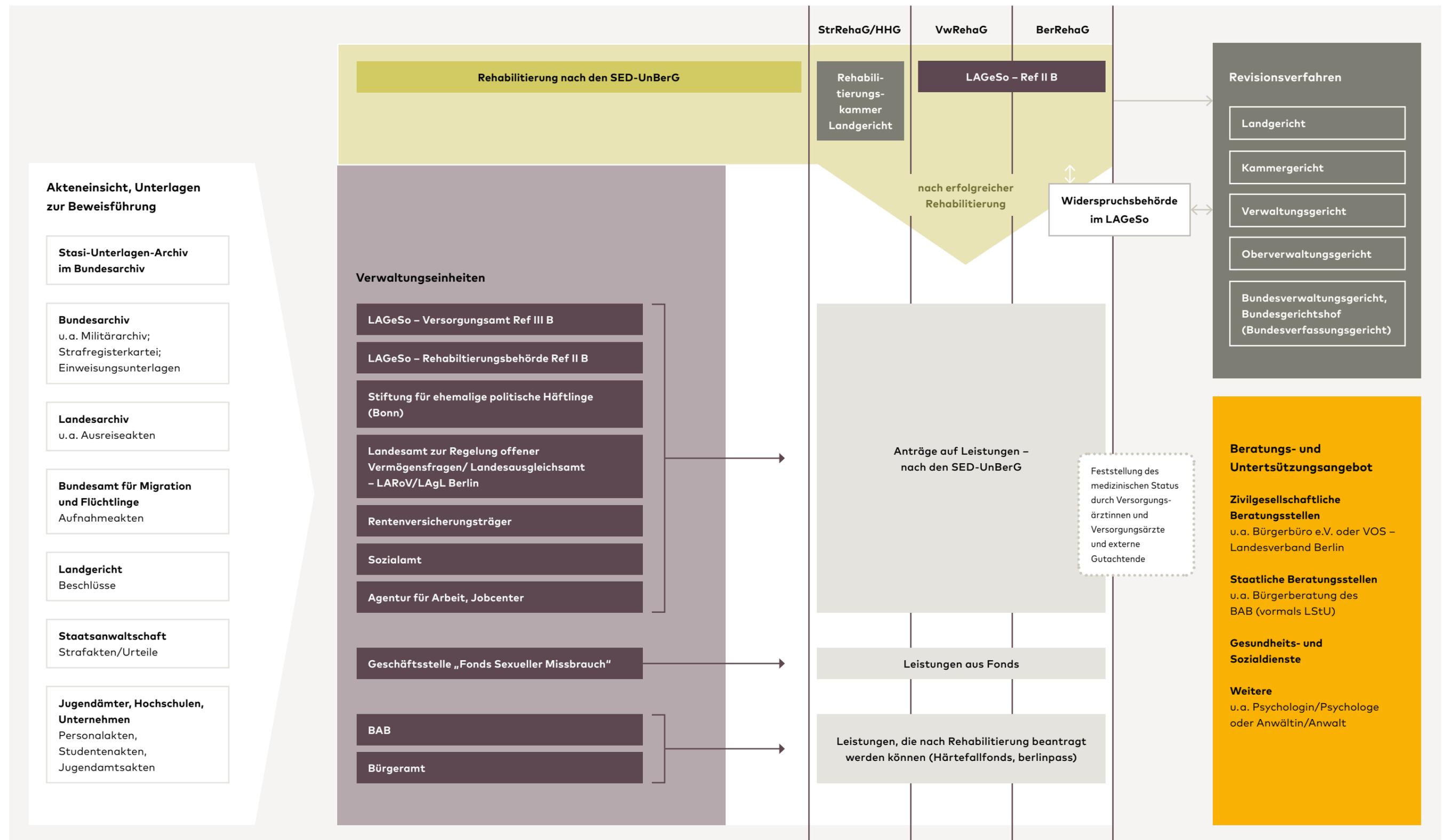
Die SED-UnBerG, die die Grundlage sowohl für die Rehabilitierung als auch für einen Entschädigungs- und Leistungsbezug abgeben, werden in Kapitel 4.1 kurz dargestellt. Kapitel 4.2 zeigt die Zuständigkeiten der wichtigsten beteiligten Institutionen und deren erbrachte Leistungen und analysiert die Zusammenarbeit im Rahmen der Rehabilitierung. In Kapitel 4.3 werden die Prozesse für die Beantragung der Rehabilitierung und von Leistungen nachgezeichnet.

Außerdem wird dargelegt, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung den Prozess im Kontext der Unrechtserfahrung bewertet haben. In Kapitel 4.4 erfolgt eine Bewertung der Regelungen und Maßnahmen und Kapitel 4.5 beschreibt subjektive und formale Gründe, die das Bestreben einer Rehabilitierung bzw. Beantragung von Entschädigung oder Leistungen hemmen. Bevor die Erkenntnisse und Handlungsbedarfe für diesen Bereich in Kapitel 4.7 benannt werden, werden in Kapitel 4.6 die Struktur und das Zusammenwirken der institutionellen Akteure im Land Berlin zusammenfassend erörtert.

In Berlin setzt sich das heutige Geflecht von Einrichtungen, die im Rahmen von Rehabilitierungsmaßnahmen im Land tätig sind, aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen zusammen. Das reicht von den Betroffenen- oder Opferverbänden und Beratungsstellen bis zu den Behörden und Ämtern sowie den Gerichtsbarkeiten auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Auch Bundes- und Landesarchive, Stiftungen, die staatlichen Rententräger und Jobcenter spielen eine Rolle im Rehabilitierungsprozess. Die verschiedenen Akteure sind in Abbildung 20 zusammengefasst.

Abbildung 20:

Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur – Rehabilitierungsstruktur Land Berlin 2021



Die Rehabilitation ist ein mehrstufiges Verfahren: Von der Antragstellung bis zum Beschluss müssen in unterschiedlichen Institutionen teilweise zeitgleich Prozesse durchlaufen werden. Die Rehabilitation ermöglicht politisch Verfolgten der SED-Diktatur, in einem weiteren Verfahren Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen zu beantragen. Diese Verfahren unterscheiden sich je nach Art des erfahrenen Unrechts und hängen von unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen ab.

Gerichtsbarkeiten, die sich mit Antrags-, Widerspruchs- und sonstigen die Rehabilitation betreffenden Verfahren beschäftigen, sind insbesondere die Rehabilitierungskammer am Landgericht Berlin, die als zentraler Akteur Rehabilitierungsanträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bearbeitet. Im Falle von Beschwerden entscheiden das Kammergericht und das Verwaltungsgericht in Berlin sowie höhere Gerichtsbarkeiten außerhalb Berlins.

Wie in Kapitel 4.2.3 erläutert wird, ist auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ein zentraler Akteur im Rehabilitierungsprozess. Im LAGeSo beschäftigen sich die Referate II B (Rehabilitierungsbehörde)³² und III B (Versorgungsamt) mit Rehabilitierungsverfahren und der Auszahlung von Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur. Neben dem LAGeSo gibt es eine Reihe weiterer Ämter, die für verschiedene Leistungen für Rehabilitierte verantwortlich sind. Hierzu zählen das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt, die Sozial- und Bürgerämter in den zwölf Berliner Bezirken, die Jobcenter der Agentur für Arbeit sowie der BAB.³³ Außer den Ämtern sind noch der Rentenversicherungsträger, die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (Häftlingsstiftung Bonn) sowie die Geschäftsstelle des „Fonds Sexueller Missbrauch“ mit der Gewährung verschiedener Leistungen betraut.

Eine wichtige Rolle spielen die Archive bei der Beschaffung und Prüfung von Unterlagen und Dokumenten, die im Rehabilitierungsprozess herangezogen werden (für eine Übersicht siehe Abbildung 46 auf Seite 116). Eine zentrale Funktion übernimmt hierbei das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv, ehemals Bundesbeauftragter für Stasiunterlagen (BStU).³⁴ Weitere beteiligte Archive sind das Bundesarchiv für die Auskunft über Haftzeiten, das Landesarchiv für z.B. Aus-

reiseakten, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesarchiv-Militärarchiv, die Archive des Landgerichts sowie der Staatsanwaltschaft und außerdem diverse andere kleine Archive der Jugendämter, ehemaligen Heime der DDR-Jugendhilfe sowie der Hochschulen und Unternehmen bzw. von ehemaligen Arbeitgebern (Kaderakten ehemaliger Betriebe).

4.1 GESETZE

Die juristische Aufarbeitung des SED-Regimes umfasst die strafrechtliche Verfolgung von SED-Unrecht sowie die Wiedergutmachung und Rehabilitation der Opfer der SED-Diktatur. In den SED-UnBerG wird die Rehabilitation von politisch Verfolgten der SED-Diktatur geregelt. Die SED-UnBerG bestehen aus dem Strafrechtlichen (StrRehaG), dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), die für unterschiedliche Arten von Unrecht greifen. Auch Mehrfachrehabilitierungen sind möglich, sodass Antragstellende zum Bezug verschiedener Leistungen aus unterschiedlichen Gesetzen berechtigt sein können. Der Umfang der Schädigung und teilweise auch die wirtschaftliche Situation³⁵ der Betroffenen haben einen Einfluss, ob bzw. in welcher Höhe eine Leistung gewährt wird.

4.1.1 Aktuelle Möglichkeiten

Nach dem StrRehaG können Betroffene, die Opfer von rechtsstaatswidrigen, freiheitsentziehenden Maßnahmen geworden sind, u.a. Strafhaft, Psychiatrie oder Heimerziehung, rehabilitiert werden.

Eine Rehabilitation nach VwRehaG hat das Ziel, elementar rechtsstaatswidrige Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen aufzuheben oder die Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte festzustellen. Wenn eine Zersetzungsmassnahme erfolgt ist oder die Verwaltungsmaßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder in den Beruf geführt haben, dann sollen die noch heute fortwirkenden Folgen³⁶ durch soziale Ausgleichsleistungen gemildert werden.

32 Seit Oktober 2021 Abteilung II (Rehabilitierungsbehörde).

33 Ehemals der LStU.

34 Zum Juni 2021 ist die Verantwortung für die Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv übergegangen. Seitdem ist das Stasi-Unterlagen-Archiv Teil des Bundesarchives.

35 Die wirtschaftliche Situation hat Auswirkungen bei § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen) sowie § 17a StrRehaG (Opferrente).

36 Ein Nachweis dieser Folgen ist in der Praxis allerdings schwerlich möglich.

Nach dem BerRehaG können Personen einen Antrag auf Rehabilitation stellen, die aufgrund einer politischen Verfolgung einen Eingriff in den Beruf erlitten haben, d.h. zumindest zeitweilig weder ihren bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten Beruf noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnten. Die berufliche Rehabilitation geht häufig mit einer Rehabilitation nach dem StrRehaG oder dem VwRehaG einher. Wenn Betroffene durch die zu Unrecht erlittene Haft an der Erziehung ihres Kindes gehindert waren, kann ein Antrag auf die Berücksichtigung dieser Zeit als Kindererziehungszeit erfolgen.

Sobald eine Rehabilitation nach den SED-UnBerG erfolgt ist, können je nach Art der Rehabilitation verschiedene Entschädigungen oder Leistungen beantragt oder in Anspruch genommen werden (Abbildung 21). Der Bund finanziert mit 65 Prozent alle Arten von Leistungen und Zuwendungen, bis auf die Gelder der Häftlingsstiftung Bonn, die ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Neben den Rehabilitierungsgesetzen gibt es zusätzliche Programme oder Unterstützungsmöglichkeiten, um Verfolgten der SED-Diktatur allgemeine oder gezielte Hilfe zukommen zu lassen. In Berlin lebende Verfolgte der SED-Diktatur, die rehabilitiert sind und sich in einer beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage befinden, können einen Antrag auf Unterstützung beim Härtefallfonds Berlin stellen.

Politisch Verfolgte der SED-Diktatur haben ferner die Möglichkeit, Unterstützung beim „Fonds Sexueller Missbrauch“ zu beantragen. Bis 30. Juni 2021 war dies auch noch beim Fonds der Stiftung Anerkennung und Hilfe³⁷ möglich.

4.1.2 Entwicklung der entsprechenden Gesetze von 1990 bis 2020

Das folgende Kapitel zeigt überblicksartig die wichtigsten Entwicklungsschritte der SED-UnBerG. Die Entwicklung der Gesetze wird in Form von Abbildungen im Methodischen Anhang in Kapitel 2 detailliert dargestellt.

Vor dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

In der BRD gab es bereits ab 1955 die Beschädigtenversorgung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) für deutsche Staats- und Volkszugehörige. Sie erhielten nach § 9 a-c HHG eine Eingliederungshilfe sowie Beschädigtenversorgung, sofern sie aufgrund der Inhaftierung Gesundheitsschäden erlitten hatten. Das HHG war somit ein Leistungsgesetz, das für Personen galt, die nach dem 8. Mai 1945 in der SBZ/DDR politisch inhaftiert waren oder in Ländern, die im Kalten Krieg dem Ostblock angehörten, verhaftet oder inhaftiert wurden (Lochen/Meyer-Seitz 1994). Mit einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG wurde die Anerkennung als politischer Häftling in der DDR bestätigt.³⁸ Wenn die Bescheinigung vor dem 4. November 1992 beantragt wurde, ist sie auch heute noch weitgehend mit einer Rehabilitation gleichzusetzen, wonach der Zugang zu Leistungen nach dem StrRehaG möglich ist.³⁹ Nach der Friedlichen Revolution und den Ereignissen im Herbst 1989 wurde im Art. 17 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 bekräftigt, dass eine gesetzliche Grundlage zur Rehabilitation von Opfern politisch motivierter Verfolgung mit Fokus auf eine angemessene Entschädigungsregel geschaffen werden soll (vgl. Riedel-Krekeler 2014). Bereits zuvor hatte es in der DDR 1990 Arbeiten an gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitation und Entschädigung von politisch Verfolgten gegeben. Letztlich wurde das von der DDR-Volkammer verabschiedete Rehabilitierungsgesetz in einer reduzierten Fassung nach der deutschen Einheit bis zum Inkrafttreten des 1. SED-UnBerG angewendet. Das Landgericht Berlin war somit ab Herbst 1990 für die Rehabilitierungsverfahren zuständig, die alle erstinstanzlichen Urteile des ehemaligen Stadtgerichts Berlin der DDR und des ehemaligen Obersten Gerichts der DDR betrafen.

37 Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR

in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

38 Diese Bescheinigung ist heute mit einer strafrechtlichen Rehabilitation gleichzusetzen; Versorgungsamt Land Berlin. Abgerufen am 5.4.2022 von <https://www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/haftgeschaedigte/>.

39 Das Land Berlin zahlt Leistungen nach dem HHG aus. 201 (60 %) der 336 Befragten der Online-Befragung, die in Berlin Rehabilitation und/oder Leistungen beantragt haben, haben eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG. Dies hat mit der Sonderrolle Berlins in der deutsch-deutschen Geschichte zu tun und der hohen Zahl an Ausreisen aus der DDR nach West-Berlin seit 1955. In den folgenden Auswertungen werden Leistungen aus dem HHG überwiegend mit Leistungen nach dem StrRehaG zusammengefasst dargestellt, da sie Zugang zu denselben Leistungen ermöglichen und das HHG in dieser Hinsicht ein Vorläufer des StrRehaG war.

Bereits 1990 wurden 1.644 Anträge auf Rehabilitation beim Landgericht Berlin gestellt. 1991 waren es 3.193 und 1992 nochmals 3.706 Anträge.⁴⁰ Allerdings waren Ende 1992 noch 3.801 Verfahren unerledigt. In der Praxis zeigte sich, dass das Rehabilitierungsgesetz der DDR-Volkskammer zwar einen hohen moralischen Wert hatte, da die gerichtlichen Entscheidungen die Betroffenen von dem Makel befreiten, sich unrechtmäßig verhalten zu haben, allerdings waren die daraus resultierenden Folgeprozesse, wie die Tilgung der Registereintragung oder Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche bei Vermögensfragen und Sozialleistungen, unzureichend geregelt und folgten zunächst nicht den Vorgaben des Einigungsvertrages.

Neben der Rehabilitation wurde bereits ab 1990 bis zum Auslaufen 1992 das Mittel der Kassation angewendet, um durch die Aufhebung rechtswidriger Urteile Justizunrecht aufzuarbeiten. Die praktische Umsetzung der Kassation wurde durch die Vorgabe erschwert, dass die Strafurteile der DDR nur dann kassiert werden konnten, wenn das Urteil auf schwerwiegenden Gesetzesverletzungen des zur Tatzeit geltenden DDR-Rechts beruhte. Das Grundgesetz konnte somit nach 1990 nicht als Maßstab in diesen Verfahren dienen. Von den rund 740 Kassationsanträgen am Landgericht Berlin blieben die meisten bis 1992 erfolglos. Die Erwartungen der Antragstellenden wurden somit überwiegend enttäuscht (Bräutigam 2020: 27). Mit dem 1. SED-UnBerG trat am 4. November 1992 das „Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen“ in Kraft. Auf dieser Grundlage konnten hoheitsrechtliche Akte der DDR, wie Gerichtsurteile oder Verwaltungsmaßnahmen, aufgehoben und entschädigt werden. Damit verloren auch das Rehabilitierungsgesetz und das Kassationsrecht der DDR ihre Gültigkeit.

Ein Ziel des 1. SED-UnBerG war es, durch die Zusammenführung von Rehabilitation und Entschädigung den Anspruch der politisch Verfolgten auf Wiedergutmachung zu vereinfachen. In einem zweistufigen Verfahren entscheidet im Land Berlin seither das Landgericht über die beantragte Rehabilitation. Anschließend Folgeansprüche werden in den dafür zuständigen Behörden, bspw. dem LAGeSo,⁴¹ entschieden.

Die Akteneinsicht spielte von Beginn an für Rehabilitierungsprozesse eine große, oft entscheidende Rolle. Daher richteten und richten sich viele Anfragen der Betroffenen an den BStU, aber zu Informationen über Haftzeiten auch an das Bundesarchiv. Anfragen zu Akten oder Urteilabschriften werden darüber hinaus an die Staatsanwaltschaften und die Geschäftsstellen der Gerichte gestellt. Wie das LAGeSo berichtet, werden in den Haftunterlagen und jeglichen, verfügbaren Akten Anhaltspunkte gesucht, wieso und wie lange die betroffene Person in Haft war, welches Urteil politisch motiviert war und welches nicht. Wenn keine anderen Unterlagen vorliegen, um den beruflichen Werdegang vor der Inhaftierung zu ermitteln, werden auch Urteile zur Prüfung herangezogen. Darüber hinaus wird geprüft, ob andere Ausschließungsgründe vorliegen. Betroffene können aufgrund ihrer Haft einen Antrag auf Rehabilitation stellen, werden allerdings von einer Leistung ausgeschlossen, wenn sie z.B. Straftaten begangen haben, Dritte durch Bespitzelung schädigten oder kriminellen Vereinigungen angehörten und damit gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben (I9, Thiel, LAGeSo).

Der Grundstein für die Beratungs- und Rehabilitierungsverfahren wurde früh gelegt, indem wichtige Akten für die spätere Beweisführung in der Rehabilitation gesichert wurden. Dem Einsatz der Bürgerinnen und Bürger der DDR ist es zu verdanken, dass die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR nicht vernichtet werden konnten und heute zur Aufklärung von Unrecht in der DDR herangezogen werden können. Bereits im Dezember 1989 wurden Bezirksverwaltungen und schließlich im Januar 1990 die Zentrale des MfS besetzt und die Unterlagen gesichert. In den Jahren 1989/90 gab es zunehmend öffentlichen Druck, die Stasi-Akten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 3. Oktober 1990 wurde dann die Position eines Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) initiiert mit Joachim Gauck an der Spitze. Schon damals wurde bei strafrechtlichen Rehabilitierungen der BStU angefragt, noch bevor am 29. Dezember 1991 das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) in Kraft trat (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2021). Mit der

Öffnung der Stasi-Unterlagen und der Überführung in das staatliche Archiv des BStU gelangten auch die Probleme der Verfolgten mehr und mehr an die Öffentlichkeit und verlangten nach einer Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Das 1. SED-UnBerG: die strafrechtliche Rehabilitation ab 1992

Das 1. SED-UnBerG beinhaltet das am 4. November 1992 in Kraft getretene StrRehaG. Es regelt die Rehabilitation und Entschädigung von Personen, die von rechtsstaatswidrigen freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie der Untersuchungs- bzw. Strafhaft oder Psychiatrie,⁴² betroffen waren. Dies beinhaltet die Erstattung von Geldstrafen und die Kosten des Verfahrens (§ 6 StrRehaG), die Kapitalentschädigung für Haftopfer (§ 17 StrRehaG) und die Beschädigtenrente nach BVG nach der Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG). Außerdem wurden Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18 StrRehaG) für alle politischen Häftlinge, unabhängig von der Haftzeit, eingerichtet, die auch unmittelbar mitbetroffene Hinterbliebene erhalten, sowie eine Hinterbliebenenversorgung (§ 22 StrRehaG) für den Fall, dass die betroffenen Häftlinge an den Folgen des Gesundheitsschadens durch die Haftbedingungen (§ 21 StrRehaG) gestorben sind.

Das 2. SED-UnBerG: die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ab 1994

Gleichwohl haben viele Menschen Erfahrungen staatlicher Willkür oder anderen SED-Unrechts gemacht, die nicht in den Bereich der strafrechtlichen Rehabilitation fielen. Fälle, die nicht den Kriterien des § 1 StrRehaG entsprachen, führten teilweise zu langwierigen Einzelfallprüfungen, beispielweise bei Wirtschaftsstraftaten, Fahnenflucht oder auch bei der Rehabilitation von Heimkindern (Bräutigam 2020: 103–112).

Um diesem Missstand abzuwehren, trat am 1. Juli 1994 das 2. SED-UnBerG in Kraft (vgl. Methodischer Anhang, Kapitel 2). Dieses beinhaltet das VwRehaG und das BerRehaG. Mit dem VwRehaG erhalten

Betroffene von Verwaltungswillkür und -unrecht in der ehemaligen DDR die Möglichkeit, soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Das BerRehaG ermöglicht Rehabilitation und ggf. Ausgleichsleistungen für Menschen, die politisch verfolgt wurden und Schaden erlitten, indem in ihre schulische oder berufliche Ausbildung oder in ihren Beruf eingegriffen wurde. Das VwRehaG umfasst Beschädigtenversorgung, Hinterbliebenenversorgung und Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7 VwRehaG) für davon betroffene Personen, die rechtsstaatswidrige DDR-Verwaltungsentscheidungen hinnehmen mussten. Dies betrifft die Bereiche der gesundheitlichen Schädigungen (§ 1 VwRehaG), Eingriffe in Vermögenswerte (§ 7 VwRehaG) sowie in Beruf oder Ausbildung (§ 8 VwRehaG). Das BerRehaG regelt den Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6 BerRehaG), Ausgleichsleistungen (§§ 8 und 9 BerRehaG) sowie Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§§ 10 bis 16 BerRehaG).⁴³ Außerdem können „verfolgte Schüler“ die Unterstützungsleistungen bei ihrer beruflichen Weiterbildung (§ 6 BerRehaG) beanspruchen. Zwischen 1994 und 2007 wurden die SED-UnBerG durch Novellierungen angepasst. Vor allem wurden die Fristen für die Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG sowie für Unterstützungsleistungen der Häftlingsstiftung Bonn nach § 18 StrRehaG mehrmals verlängert oder angepasst. Ferner wurden die Rechtsansprüche für Ausgleichsleistungen nach §§ 8 und 9 BerRehaG erweitert.

Das 3. SED-UnBerG: Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung ab 2007

Im August 2007 trat das „Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ in Kraft. Mit der Novellierung wurde die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) als Leistungsart eingeführt. Dabei handelt es sich um eine monatliche Rente für alle betroffenen Personen, die mindestens sechs Monate rechtsstaatswidrigen Freiheitentzug erlitten haben und deren wirtschaftliche

⁴⁰ Die Daten und Zahlen für die Jahre 1990 und 1991 betreffen die strafrechtlichen Kassationen und die strafrechtlichen Rehabilitierungen durch das Landgericht Berlin nach den Vorschriften der §§ 311 bis 327 StPO/DDR (Kassationsverfahren) und nach dem RehaG/DDR (Rehabilitierungsverfahren).

⁴¹ In den ersten Jahren (1992 bis 1995) reichten 1.766 in Berlin lebende Betroffene einen Antrag für Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG beim LAGeSo ein, daneben 8.761 Betroffene, die nicht in Berlin wohnten oder deren Wohnort in der Datenbank nicht erfasst ist (Kennziffernhebung Verwaltung).

⁴² Ab 2010 dann auch Heime für Kinder und Jugendliche (§ 2 StrRehaG).

⁴³ Das BerRehaG gilt für alle betroffenen Personen, die entweder auf Grundlage eines hoheitlichen Eingriffs aus politischen Gründen dem ausgeübten, erlernten oder durch Ausbildung angestrebten Beruf nicht nachgehen durften oder als Haftopfer während der Haft die Ausbildung nicht fortsetzen konnten oder an der zuvor ausgeübten beruflichen Tätigkeit gehindert wurden. Das Gesetz gilt außerdem für Personen, die Eingriffe in die Berufsausübung durch nicht staatliche Stellen wie private Arbeitgeber oder Genossenschaften erlitten, nachdem diese staatlicherseits z.B. durch die Staatssicherheit zu Kündigungen oder beruflicher Schlechterstellung veranlasst bzw. genötigt worden waren.

Lage besonders beeinträchtigt ist. Es beinhaltete auch für Rentenbeziehende vergleichbare Leistungen, sofern deren Einkünfte neben der Rente die Grenzwerte nicht übersteigen. Die Umsetzung obliegt in Berlin der Rehabilitierungsbehörde des LAGeSo.⁴⁴ In den Folgejahren kam es zu weiteren Fristverlängerungen für die Antragstellung und zu generellen Anpassungen durch konkrete Angaben, wie bspw. die Spezifizierung der sechs Monate Haftzeit als „180 Tage“.

Neueste Novellierung 2019 schafft erleichterten Zugang für die Betroffenenengruppe der Heimkinder

Betroffenengruppen und Opferverbände bewerteten die geltende Gesetzeslage als noch nicht ausreichend. Ein Hauptkritikpunkt war die Befristung der Rehabilitierungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2019 (Bundesrat 2019). Es wurde u.a. kritisiert, dass die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) für Personen mit kürzerer Haftzeit nicht greifen würde. Ferner wurde angemahnt, dass das BerRehaG zu eng gefasst sei, was zu Unmut und Unverständnis bei abgelehnten Anträgen führte. Auch Rehabilitierungen nach dem VwRehaG gestalten sich für Personen ohne Hafterfahrung schwierig, da die Beweislage oftmals zu dürftig ist, um eine rechtsstaatswidrige Handlung nachzuweisen. Die im November 2019 verabschiedete 7. Novellierung betrifft alle drei SED-UnBerG (Bundesstiftung Aufarbeitung 2020).

Im StrRehaG passt sie u.a. die Hafttage für den Erhalt einer besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) an und stuft sie von 180 auf 90 Tage herunter. Auch Antragstellende, die in einem Heim für Kinder und Jugendliche (Heime der DDR-Jugendhilfe) untergebracht waren, können seither Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18 StrRehaG) erhalten. Es wurde eine Vermutungsregelung für die Unterbringung in einem Spezialheim (§ 10 Abs. 3 StrRehaG) eingeführt. Im BerRehaG werden nun Kindererziehungszeiten für rehabilitierte politische Häftlinge für die Zeit ihrer rechtsstaatswidrigen Inhaftierung rentenrechtlich anerkannt. Auch haben „verfolgte Schüler“ einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen (§ 8 BerRehaG). Im VwRehaG kann aufgrund der Feststellung einer Rechtsstaatswidrigkeit (§ 1a VwRehaG) nun auch eine einmalige Entschädigung für eine Maßnahme, die der

Zersetzung diene, daraus folgen, wenn kein künftiger bzw. bereits geleisteter Bezug von Ausgleichsleistungen aufgrund desselben Sachverhaltes vorliegt. Außerdem wurde die Rehabilitierung entfristet, sodass Betroffene auch künftig noch Anträge stellen können. Ebenso ist gesetzlich festgelegt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen alle fünf Jahre überprüft, ob die Höhe der Leistungen nach § 17a StrRehaG (Opferrente) angemessen ist. Die Entwicklung der SED-UnBerG zeigt, dass diese auf den Erfahrungen der Umsetzungspraxis aufbauend weiterentwickelt und Gesetzeslücken durch u.a. wissenschaftliche Expertisen aufgedeckt wurden. In dem zunächst die Probleme der Betroffenen sichtbar gemacht wurden, konnten die Hilfsangebote institutionalisiert und schrittweise verbessert werden. Häftlingsverbände, Beratungsstellen, Initiativen und Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler haben Stellungnahmen ausgearbeitet, ferner trugen intensive Lobbyarbeit und regelmäßige Kontakte zu Petitionsausschüssen schrittweise zu einer Verbesserung der rechtlichen Situation von Personen bei, die in der DDR/SBZ politisch verfolgt wurden oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren.

4.2 MASSNAHMEN INNERHALB DER ZUSTÄNDIGEN INSTITUTIONEN

Dieses Kapitel beleuchtet ausgewählte Institutionen, die Verfahren im Rahmen der SED-UnBerG bearbeiten, d.h. bei denen Anträge auf Rehabilitierungen und/oder Entschädigungen und Leistungen gestellt werden. Dazu gehören der BStU, das Landgericht, das LAGeSo, das Verwaltungs- und Kammergericht, die Rentenversicherung, die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn, die Sozial- und Bürgerämter, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, die Anlauf- und Beratungsstelle des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks, der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte, die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und die Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“ (Abbildung 21). Dabei werden Aufgaben und Strukturen der jeweiligen Institution auf Basis der Kennziffernabfrage dargestellt. Zudem wird

Abbildung 21: Möglichkeiten zur Rehabilitierung sowie Beantragung von Entschädigungen und Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin 2020

Verwaltungseinheiten	StrRehaG/HHG	VwRehaG	BerRehaG
Rehabilitierungskammer Landgericht	Rehabilitierung nach StrRehaG		
LAGeSo - Rehabilitierungsbehörde Ref II B		Rehabilitierung nach VwRehaG	Rehabilitierung nach BerRehaG
nach erfolgreicher Rehabilitierung			
LAGeSo - Versorgungsamt Ref III B	besondere Zuwendung für Haftopfer § 17a (Opferrente) §§ 21, 22 StrRehaG und § 4 HHG > Versorgung nach § 9 BVG Hinterbliebenenversorgung (§ 22)	Hinterbliebenenversorgung (§ 4, wenn Verfolgte/ Verfolgter an verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden starb)	
LAGeSo - Rehabilitierungsbehörde Ref II B	Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens (§ 6) Kapitalentschädigung (§ 17)	Feststellung einer Rechtsstaatswidrigkeit (§ 1a), Einmalzahlung 1.500 €	
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn)	derzeit jährlich: Unterstützungsleistungen (§ 18)		
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen/ Landesausgleichsamt - LARoV/LAgL Berlin	Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7)		
Rentenversicherungsträger	Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10-16)		Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10-16)
Sozialamt			Ausgleichsleistungen (§ 8)
Agentur für Arbeit, Jobcenter			Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6)
Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“	Leistungen aus „Fonds Sexueller Missbrauch“		
BAB	Härtefallfonds		
Bürgeramt	berlinpass/Sozialticket		

Feststellung des medizinischen Status durch Versorgungssärztinnen und Versorgungssärzte und externe Gutachtende

44 Bei den mehrmaligen Erhöhungen der Opferrente hatten die Leistungsbeziehenden keinen Mehraufwand. Sie haben automatisch vom Versorgungsamt die erhöhte Rente inkl. Nachzahlung überwiesen bekommen.

eine Bewertung durch Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Gerichtsbarkeiten und Beratungsstellen sowie durch die Antragstellenden vorgenommen. Abbildung 21 zeigt die vorhandenen Möglichkeiten und zuständigen Institutionen zur Rehabilitierung sowie Beantragung von Entschädigungen und Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin. Die genaue Darstellung der Prozesse zur Beantragung von Rehabilitierungen und Leistungen sowie die Einordnung der Institutionen in dem Prozess erfolgt anschließend in Kapitel 4.3.

4.2.1 Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv (ehemals BStU)

Seit dem 17. Juni 2021 ist der BStU (nun Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv) Teil des Bundesarchives. Im Stasi-Unterlagen-Gesetz⁴⁵ sind die Aufgaben des Stasi-Unterlagen-Archivs festgelegt, die Unterlagen des MfS der DDR archivarisches zu sichern und aufzubewahren. Bei der Behörde kann jede Bürgerin und jeder Bürger eigenständig oder mithilfe einer gesetzlichen Vertretung Anträge auf persönliche Akteneinsicht stellen. Auch zu Forschungszwecken oder für gesellschaftlich relevante Themen in Presse, Rundfunk und Film können interessierte Personen Akteneinsicht beantragen. Ferner können öffentliche und nicht öffentliche Stellen, u.a. die Rehabilitierungsbehörden, Akteneinsicht beantragen (Bundesarchiv 2021).

Neben dem Stasi-Unterlagen-Archiv gibt es weitere Stellen, die als Quellen für Unterlagen zur Beweisführung genutzt werden können: Beispielsweise liegen Militärstrafakten im Militärarchiv des Bundesarchivs, Archive der Gerichte oder der Staatsanwaltschaft verfügen über Unterlagen über Beschlüsse, Ausreiseakten liegen im Landesarchiv (JustVA) (Abbildung 20). Im Rahmen dieses Berichtes werden diese nicht gesondert betrachtet.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv besitzt für die Prozesse der Antragstellung auf Rehabilitierung und Leistungen eine zentrale Rolle und Verantwortung, indem die dort befindlichen Unterlagen als Grundlage für die Begründung oder Ablehnung der Rehabilitierung bzw. des Leistungsbezugs dienen, so die befragten Experten und Expertinnen des LAGeSo. In dem Archiv liegen auch Akten vor, die parallel zu den Strafverfahren in

der DDR geführt wurden, die dann bspw. Auflagen nach Haftentlassung dokumentieren. Durch die Aktenrecherche können, so erklärten drei Expertinnen aus verschiedenen Bereichen des Stasi-Unterlagen-Archivs (damals noch BStU), sowohl Belege für die politische Verfolgung als auch für die Antragstellenden belastendes Material, d.h. Ausschließungsgründe für eine Rehabilitierung, gefunden werden (I17, BStU). Um Ausschließungsgründe zu prüfen, wird beim LAGeSo seit 2014 und beim Landgericht inzwischen bei jedem Antrag auf Rehabilitierung bzw. Leistung ein Ersuchen beim Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt. Auch zur Sachverhaltsaufklärung zum Lebensverlauf, wozu Aspekte der Gesundheit, Ausbildung oder des Berufs berücksichtigt werden müssen, oder bei der Mitarbeiterüberprüfung werden Ersuchen beim Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt (I9, Thiel, LAGeSo).

Mit der Überführung des Stasi-Unterlagen-Archives in das Bundesarchiv ist u.a. die Hoffnung auf eine Beschleunigung der Verfahren verknüpft. Durch die Zusammenlegung wird die Beantragung von Akten laut Angaben des befragten Richters für das Landgericht erleichtert, da nur noch eine Anfrage gestellt werden muss.

Das Referat „Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen“, in dem diese Anfragen bearbeitet werden, ist in drei Sachgebiete unterteilt: 1) gerichtliche Rehabilitierung, in dem die Ersuchen der Gerichte bearbeitet werden, 2) Überprüfung von Ordensangelegenheiten und 3) Wiedergutmachung, hier werden Anfragen des LAGeSo bearbeitet, in denen es um die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bzw. die Beantragung von Leistung geht. In letzterem arbeiten derzeit eine Sachgebietsleitung, zwei Sachbearbeitende und zwei Bürosachbearbeitende (I17, BStU).

Die zentrale Bedeutung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Aufarbeitungs- und Rehabilitierungsprozess haben die Expertinnen und Experten der Gerichtsbarkeit, der Behörden und der Beratungsstellen betont. Sie zeigt sich auch darin, dass 357 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (77 %) bereits selbst Anträge auf Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv/BStU gestellt haben. Seltener haben sie das Bundesarchiv (8 %), ehemalige Arbeitgeber (6 %), das Landesarchiv (5 %) oder die Jugendämter (5 %) angefragt.

Verfahren für die Ersuchen

Im Interview mit drei Expertinnen des Stasi-Unterlagen-Archivs wurde das folgend dargestellte Verfahren erläutert. Nach Antragseingang werden Recherchen zu der Person und dafür relevante Orte, d.h. Ort der Verhaftung, Wohnort oder Arbeitsort, im ehemaligen Gebiet der DDR eingeleitet. An diesen Orten wird in den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen recherchiert. Nach Erhalt des Rechercheergebnisses können, falls eine Signatur vorhanden ist, die Unterlagen dazu im Magazin angefordert werden. Für die Anfrage werden aus den dann vorliegenden Akten die wesentlichen Punkte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stasi-Unterlagen-Archivs herausgearbeitet (I17, BStU).

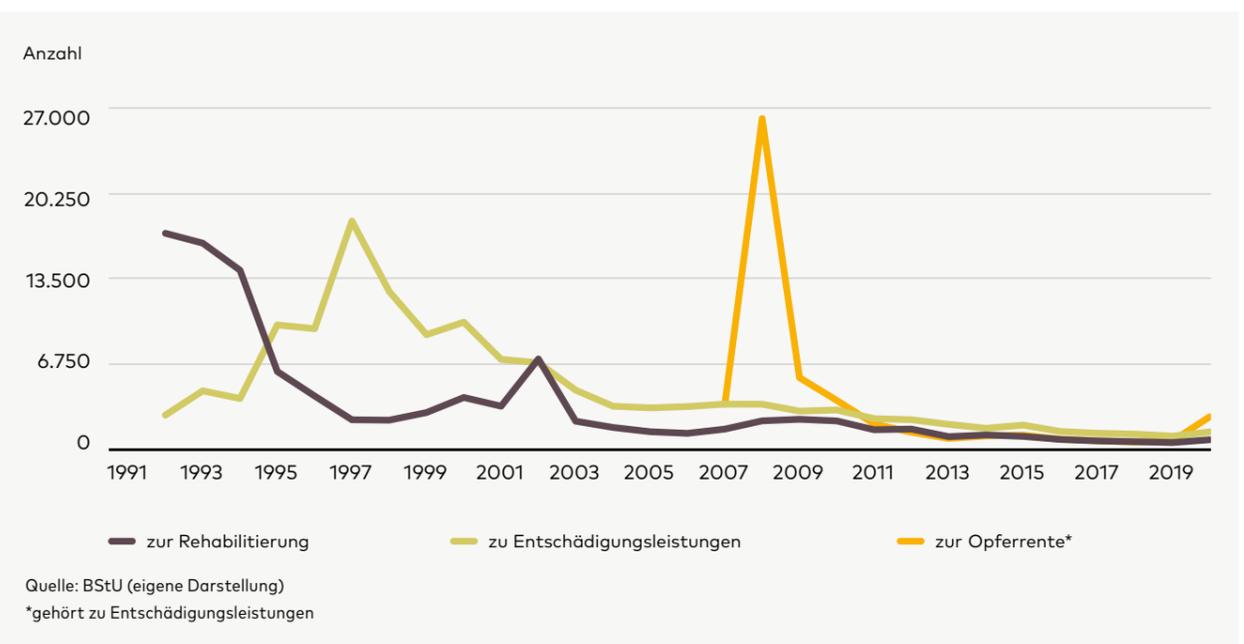
Die Ergebnisse der Recherche werden in einen Bericht zusammengefasst und ggf. um Kopien von Unterlagen ergänzt. Das Stasi-Unterlagen-Archiv informiert in diesem Bericht lediglich darüber, ob es einen Hinweis auf Ausschließungsgründe geben könnte. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Leistung muss dann durch die ersuchende Behörde getroffen werden. Selten gibt es zu den Berichten noch einmal Nachfragen seitens der ersuchenden Stelle. Die betreffende Person, zu der die Auskunft erteilt wurde, erhält vom Stasi-Unterlagen-Archiv eine schriftliche Benachrichtigung über den Umfang an herausgegebenen Informationen. Falls keine Unterlagen vorhanden sind,

erhält lediglich die ersuchende Stelle eine entsprechende Auskunft darüber (I17 BStU).

Im Rahmen der Kennziffernabfrage konnten Zahlen für Berliner Behörden erhoben werden, die ein Ersuchen beim Stasi-Unterlagen-Archiv im ehemaligen BStU gestellt haben. Insgesamt hat das LAGeSo zwischen 1991 und 2020 über 6.000 Ersuchen an den BStU gestellt. Nach Einführung der SED-UnBerG war der Höhepunkt mit 306 Eingängen 1996 zu verzeichnen. Nach Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) 2007 stieg die Zahl der Anträge sprunghaft von 83 auf 437 Anträge an. Im Jahr 2020 verzeichnete der BStU 245 Ersuchen durch das LAGeSo.

90 Prozent aller bundesweiten Ersuchen der Gerichtsbarkeiten zur Wiedergutmachung oder Rehabilitierung an den BStU zwischen 1991 und 2020 haben die Landgerichte der Länder gestellt. Davon betreffen 74 Prozent Rehabilitierungen und 16 Prozent „Wiedergutmachung“, d.h. Entschädigungsleistungen. Der Anteil der Ersuchen der Kammergerichte im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Landgerichte bei der strafrechtlichen Rehabilitierung liegt bei knapp neun Prozent. Abbildung 22 zeigt die unterschiedliche Häufung von bundesweiten Anträgen zu Rehabilitierung, Entschädigungsleistungen und eigens die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) im Zeitverlauf.

Abbildung 22: Ersuchen zu Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen beim BStU bundesweit von 1990 bis 2020



45 Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wird durch das Stasi-Unterlagen-Archiv auch als Datenschutzgesetz bezeichnet, da es in erster Linie ein Kompletterbot regelt. Innerhalb der einzelnen Paragraphen werden dann die Erlaubnisvorbehalte, unter welchen Aspekten und für welche Personen, geregelt.

Keine Unterlagen – erschlossene Unterlagen – Wiederholungsanträge

Laut Auskunft des Stasi-Unterlagen-Archivs waren bei ca. 30 Prozent der Antragstellenden keine Erfassungen durch den MfS zu finden. Inzwischen ist der Erschließungsstand der Akten sehr weit fortgeschritten, so dass nur noch selten zusätzliches neues, für laufende Verfahren relevantes Material hinzukommt. Aus der Erfahrung der interviewten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stasi-Unterlagen-Archiv haben neue Funde für die Anträge auf Rehabilitation oder Leistungen üblicherweise wenig bis kaum Mehrwert. Vor 2020 gab es im Antwortschreiben auf Bürgeranträge den Hinweis, dass die Auskunft auf dem bisher erschlossenen Archivbestand der Behörde basiert und es sinnvoll ist, nach zwei Jahren eine erneute Anfrage zu stellen. Auch wenn dies noch immer möglich ist, ist die Wahrscheinlichkeit für Neufunde gering, weshalb dieser Hinweis im Antwortschreiben nun nicht mehr zu finden ist (I17, BStU).

Falls neue Akten durch das Stasi-Unterlagen-Archiv erschlossen werden, dürfen die betreffenden Personen nicht darüber informiert werden, da per Gesetz nur Auskunft auf Antrag gegeben werden darf. Hintergrund ist, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass jede Person diese Auskunft tatsächlich auch wissen möchte. Ausnahmen sind allerdings Strafsachen: Falls sich beim Aktenstudium Hinweise auf strafrechtlich relevante Sachverhalte zeigen, würde eine Meldung auch ohne Ersuchen erfolgen (I17, BStU).

Bearbeitungsdauer der Ersuchen

Laut der befragten Expertin des LAGeSo wurde in der Anfangszeit noch nicht für jedes Rehabilitierungsverfahren ein Ersuchen an den BStU gestellt. Wenn eine Überprüfung notwendig war, musste mit einer Verlängerung des Verfahrens um ca. ein halbes bis anderthalb Jahre gerechnet werden. Dies lag v.a. daran, dass zu dieser Zeit viele Anfragen eingingen. Auch heute noch ist mit einer Bearbeitungszeit zwischen drei Monaten und einem Jahr zu rechnen.

Die vergleichsweise lange Dauer der Bearbeitung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zunächst bedarf es Zeit, die Unterlagen aus den zwölf Archiven der neuen Bundesländer anzufordern und nach Berlin zu befördern. Zudem richtet sich die Bearbeitungszeit nach dem Umfang der Akten, die durchaus einen Umfang von bis zu 500 Seiten haben können. Falls es parallel zur Anfrage einer Behörde einen persönlichen Akteneinsichtsantrag gibt, was laut Aussage der befragten Expertin „sehr häufig“ passiert, kommt

es ebenfalls zu einer Verzögerung, da die Akte nur jeweils für ein Anliegen bzw. für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bearbeitet werden kann (I17, BStU). Zudem muss die Akte nicht nur gelesen werden, auch müssen die Inhalte gewissenhaft geprüft werden. Im Stasi-Unterlagen-Archiv ist man sich dieser Verantwortung sehr bewusst:

„Das MfS war nicht allwissend. Die Informationen haben andere Personen gesammelt. Die haben es dann in den Unterlagen als eine Information aufgenommen. Und wir sind jetzt in der Verantwortung, mit diesen Informationen entsprechend auch mit Vorsicht umzugehen.“ (I17, BStU)

Wenn sich Hinweise auf Ausschließungsgründe ergeben, so werden diese ebenfalls sorgfältig weiterverfolgt: „Die anderen haben nicht die Möglichkeit, diese Unterlagen zu sehen. Also müssen wir diese Qualitätsarbeit auch liefern. Wir müssen uns jedes einzelne Blatt durchlesen und jedem Hinweis nachgehen“ (I17, BStU). Nach dem Durchlesen werden von den Dokumenten Kopien erstellt, die anonymisiert und abermals kopiert werden.

Die Corona-Maßnahmen haben die Arbeit mit den Akten zusätzlich erschwert, da die Digitalisierung der Akten noch nicht genügend fortgeschritten ist und sich im Magazin bzw. Karteikartenraum insgesamt weniger Personen aufhalten dürfen.

Gesetzesänderungen, wie die zuletzt eingeführte Entschädigung von Opfern von Zersetzungsmaßnahmen, führen zu einem erhöhten Antragseingang, der oft unerwartet ist und durch den BStU bzw. das Bundesarchiv als öffentliche Behörde nicht in dem gleichen Tempo abgefangen werden kann. Das Einstellen von neuem oder zusätzlichem Personal, um die Bearbeitung zu beschleunigen, wird strukturell als auch fachlich schwierig angesehen: Zum einen reagiere die öffentliche Verwaltung zu langsam, zum anderen „muss ja auch jemand eingearbeitet werden. Und das funktioniert nicht so schnell. [...] Es dauert ungefähr ein Jahr, bis jemand eingearbeitet ist“ (I17, BStU).

Aus Sicht der befragten Expertinnen des Stasi-Unterlagen-Archivs ist es nachvollziehbar, dass die betroffenen Personen teilweise sehr ungeduldig sind, da aus ihrer Sicht die Gesetzgebung bereits lange genug gedauert hat und sie nun ein weiteres Jahr warten müssen. Bei der Bearbeitung wird grundsätzlich nach

Antragseingang vorgegangen. Allerdings erfolgt derzeit eine Priorisierung der Ersuchen aufgrund der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente). Auch werden ältere Personen, schwer kranke oder bedürftige Personen, wenn begründet, in der Bearbeitung bevorzugt.

Bewertung des Stasi-Unterlagen-Archivs

Die Zusammenarbeit mit dem BStU (nun Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv) wird ausnahmslos von allen der hier befragten beantragenden Behörden⁴⁶ als sehr gut eingeschätzt. Der dort geleisteten Arbeit zollen diese Behörden ebenfalls sehr große Anerkennung. Das betrifft v.a. den Aufwand der Aktenrecherche – eine „Hauptlast“ (I14, Landgericht) – und die damit verbundene Genauigkeit, die als unbedingt notwendig erachtet wird und hochgeschätzt ist.

Im LAGeSo ist man sich des Arbeitsaufwands beim Stasi-Unterlagen-Archiv sehr bewusst und versucht, die zu erwartende Dauer einer Anfrage den Antragstellerinnen und Antragstellern zu vermitteln sowie über den Verlauf zu informieren:

„Natürlich sind die immensen Wartezeiten ein Problem, bei allem Verständnis für die Behörde, aber das würde ich mir, auch im Sinne der Antragstellenden und im Sinne der Kolleginnen und Kollegen, schneller wünschen. Obwohl mir durchaus bewusst ist, welche Arbeit dahintersteckt, welche Recherchearbeit, das Schwärzen, das Kopieren, es ist völlig nachvollziehbar. Für Antragstellende ist es schwierig zu verstehen, einen Antrag zu schicken und dann gegebenenfalls über ein Jahr auf eine Entscheidung warten zu müssen. Wir versuchen, rechtzeitig zu kommunizieren, geben Eingangsbestätigungen und Zwischenbescheide aus, in denen die Gründe für die Verfahrensdauer genannt sind. Schön ist es für die Betroffenen nicht.“ (I11, Färber, LAGeSo II B)

4.2.2 Landgericht

Am Landgericht Berlin entscheidet die dortige Rehabilitierungskammer über strafrechtliche Rehabilitierungsanträge. Hier können Personen eine Rehabilitation nach dem StrRehaG beantragen, deren erstinstanzliche Strafverfahren bzw. Ermittlungsverfahren in Berlin erfolgten. Das betrifft Urteile oder Entscheidungen, die in erster Instanz das Oberste Gericht der DDR getroffen hat. Hinzukommen Personen, die in eine Psychiatrie eingewiesen wurden, und Fälle, bei denen ein Berliner Jugendamt die Unterbringung in Heimen und Jugendwerkhöfe angeordnet hat, sowie – unabhängig davon, wo die Entscheidung gefällt worden war – Personen, die in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen wurden (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo, Bundesstiftung Aufarbeitung 2020: 13ff.).

Das Landgericht ist für Klageverfahren gegen den Beschluss der Rehabilitierungsstelle im LAGeSo zu sozialen Ausgleichsleistungen zuständig, sofern die strafrechtliche Rehabilitation beim Landgericht erfolgte. Wenn auch gegen den Beschluss des Landgerichts Einwendungen bestehen, kann eine Beschwerde beim Kammergericht Berlin eingelegt werden. 2021 war die Rehabilitierungskammer mit einer Vorsitzenden in Vollzeit und drei Beisitzenden in Teilzeit besetzt (I14, Landgericht).

Verfahren am Landgericht

Anfangs konnten lediglich Personen, die von rechtsstaatswidrigen freiheitsentziehenden Maßnahmen (etwa Strafhaft oder Einweisung in eine Psychiatrie) betroffen waren, einen Antrag auf Rehabilitation stellen. Diese Gruppe wurde schrittweise erweitert. 2004 wurden mit der Entscheidung des Kammergerichts Personen, die im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau waren, mit eingebunden (Kammergericht Berlin 2004). Durch Novellierungen des StrRehaG⁴⁷ wurde die Gruppe nochmals erweitert um Personen, die rechtsstaatswidrigen, freiheitsentziehenden Maßnahmen in der DDR-Heimerziehung ausgeliefert waren bzw. durch die DDR-Jugendhilfe in solche Heime eingewiesen worden waren (vgl. Kapitel 4.1.2). Beide Gesetzesänderungen zogen einen Anstieg der Antragszahlen nach sich, die Rehabilitierungskammer erhielt aber kein zusätzliches Personal zur Unterstützung (I14, Landgericht).

⁴⁶ LAGeSo, Landgericht, Häftlingsstiftung Bonn.

⁴⁷ Laut Aussage eines Experten aus dem LAGeSo entschied das Landgericht unter bestimmten Voraussetzungen auch vor der Gesetzesänderung von 2019 bereits positiv in Bezug auf Heimeinweisungen. Da die geänderte Auslegung durch die Gerichte und keine Gesetzesänderung maßgeblich war, kann hierzu kein konkretes Anfangsdatum dokumentiert werden (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).

Die Zahlen der bearbeiteten Anträge beim Landgericht zeigen, dass die meisten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation in den ersten Jahren nach dem friedlichen Umbruch, speziell 1991 und 1992, gestellt wurden (Abbildung 23, Kennziffernerhebung Gerichtsbarkeiten). Die im Rahmen der Studie erhobenen Zahlen beinhalten alle Antragseingänge im Landgericht Berlin, unabhängig vom Wohnort.⁴⁸ Schon 1993 gingen die Antragstellungen mit 1.281 stark zurück und blieben dann auf einem niedrigeren Stand stabil, bevor sie Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre nur noch um die 600 Fälle betragen. Durch die No-

vellierung des StrRehaG 2007 gab es einen erneuten leichten Anstieg, der dann ab 2013 wieder abebbte und sich auf eine durchschnittliche Anzahl von ungefähr 500 Anträgen pro Jahr einpegelte.

Die Anerkennungsquote der strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren am Landgericht Berlin war anfangs relativ hoch und nahm in den 1990er-Jahren zunächst kontinuierlich mit kleineren Schwankungen ab (Abbildung 24). Höhere Anerkennungsquoten mit bis zu 79 Prozent gab es zwischen 2005 und 2010. Die Anerkennungsquote in den Jahren 2011 bis 2020 ist verglichen mit dem Zeitraum bis 2010 verhältnismäßig geringer.

Abbildung 23:
Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation am Landgericht Berlin von 1990 bis 2020

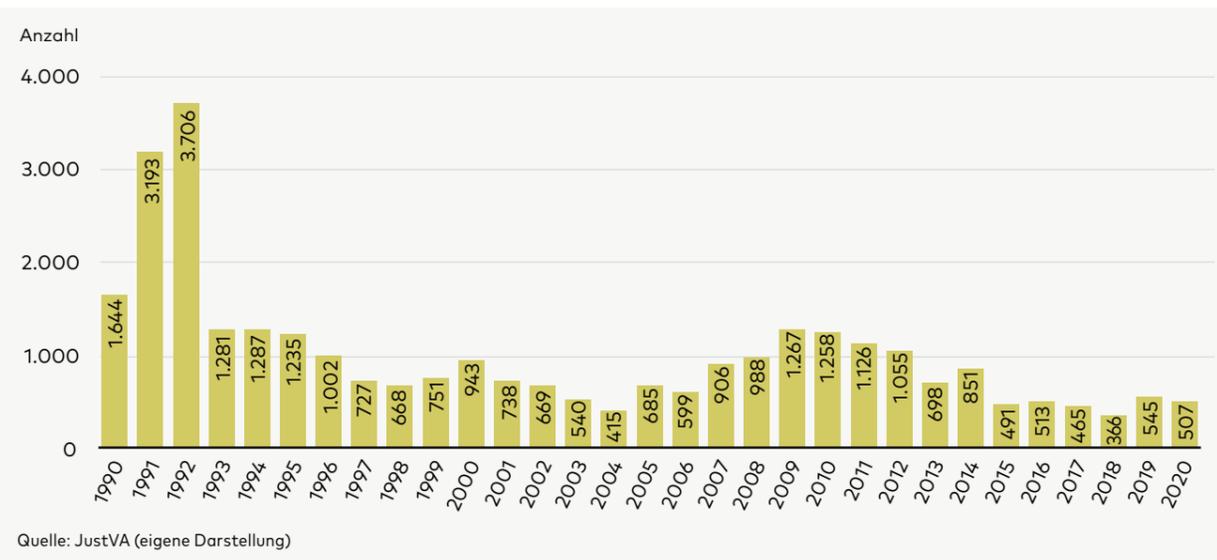
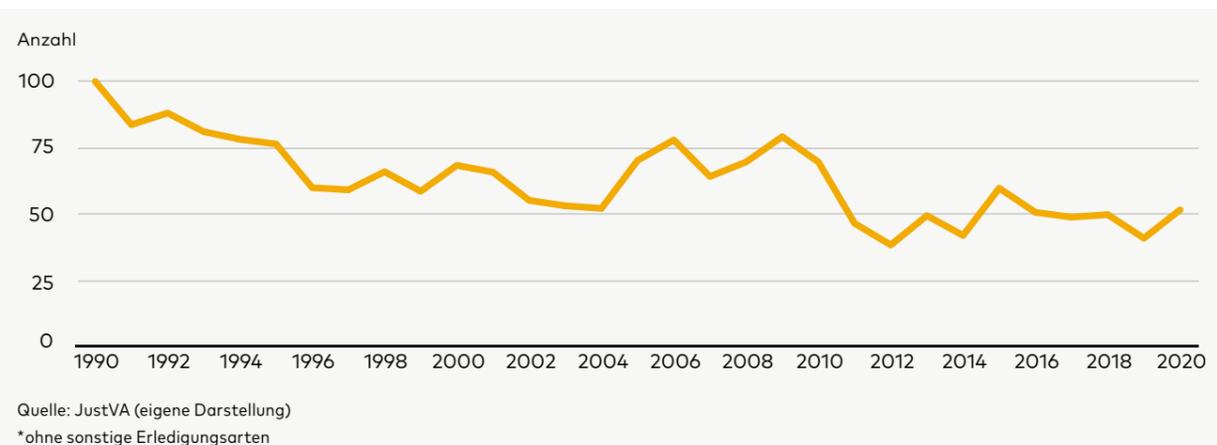


Abbildung 24:
Anerkennungsquote* der strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren am Landgericht Berlin von 1990 bis 2020



Wiederaufnahme der Verfahren

Wenn ein Antrag rechtskräftig abgelehnt wurde, aber neue Tatsachen oder Beweismittel vorgelegt werden, dann können auch Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt werden. Solche Anträge stellen aber auch Personen, die die Hoffnung haben, dass in den Archiven – hauptsächlich im Bereich Jugendhilfe – neue, beweiskräftige Unterlagen erschlossen worden sein könnten. Ein erneuter Antrag auf Rehabilitation kann auch gestellt werden, wenn neue Unterlagen vorliegen, die eine längere Unterbringungszeit beweisen. Dabei spielt die Arbeit der Opferverbände und die bundesweite Vernetzung der Betroffenen selbst eine wichtige Rolle, indem Dokumente ausgetauscht werden können, um die Beweiskraft im Verfahren zur Anerkennung ihres erfahrenen Unrechts zu stärken (I14, Landgericht).

„Es gibt manchmal noch Zufallsfunde, auch durch die Arbeit der Opferverbände, die sind ganz wichtig.“ (I14, Landgericht)

Auslegung von Gesetzen

Die Rechtsprechung in den Rehabilitierungskammern der zuständigen Landgerichte ist, nach Aussage eines Richters am Landgericht Berlin, unabhängig von den Entscheidungen anderer Landgerichte. Wenn neue Grundsatzurteile gefällt werden, müssen diese Aspekte allerdings auch in die Urteile am Landgericht Berlin mit einfließen und in der Begründung Berücksichtigung finden (I14, Landgericht). Laut Aussage des Richters sind die Entscheidungen des Kammergerichts für die Landgerichte nicht bindend, dienen aber aus juristischer Perspektive als eine Art Leitlinie. Die Beweiserbringung sieht er auch als Problem. Am Landgericht käme man den Antragstellenden mit der Vorlage alternativer Beweismittel entgegen, die auch durchaus auf einer eidesstattlichen Aussage beruhen können. Der befragte Richter des Landgerichts ist sich nach eigener Aussage seiner Verantwortung bei der Rehabilitation des DDR-Unrechts sehr bewusst und nimmt für die Verfolgten der SED-Diktatur seine Fürsorgepflicht ernst.

„Also alles, was für ihn positiv spricht, so ist das Gesetz auch angelegt.“ (I14, Landgericht)

Dauer der Verfahren

Die Verfahrensdauer am Landgericht liegt zwischen einem halben und anderthalb Jahren (Kennziffernerhebung Gerichtsbarkeiten). Sie ist zu großen Teilen vom Umfang der Aktenrecherche abhängig, so der befragte Richter des Landgerichts (I14, Landgericht). Einen Einfluss auf die Dauer hat es auch, wenn sich Betroffene mit einer Stellungnahme zu Wort melden. Hier kann es zu einem längeren Schriftwechsel zwischen dem Landgericht und den Anwältinnen bzw. Anwälten oder auch Beratungsstellen bzw. Opferverbänden kommen. Anhörungen werden arrangiert, wenn aufgrund der Akten kein Weiterkommen ist, aber Anzeichen für eine begründete Rehabilitation vorhanden sind. Dieser Austausch erfordert häufig weitere Anfragen bei den entsprechenden Archiven, sobald sich neue Umstände auftun oder involvierte Personen bekannt werden (I14, Landgericht).

Schwierig zu bewertende Anträge

Schwierig zu bewertende Anträge sind aus Sicht eines Richters des Landgerichts Fälle von Betroffenen, die bei der Ablehnung oder bei Widerruf von sozialen Ausgleichsleistungen durch die Rehabilitierungsbehörde des LAGeSo, bspw. aufgrund von Ausschließungsgründen, eine gerichtliche Entscheidung verlangen (bezogen auf § 16 Abs. 2 StrRehaG). Haben Verfolgte der SED-Diktatur gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist die Rechtsprechung sehr streng. Der Verstoß bzw. die Schädigung Dritter muss jedoch durch das Gericht nachgewiesen werden. Diese Nachweisführung ist sehr aufwendig und kann sich über Jahre hinziehen (I14, Landgericht).

Herausforderungen

Nachteilig auf eine durchgängige Bearbeitung der Anträge wirkt sich die hohe Fluktuation in der Rehabilitierungskammer aus, da dort häufig Personen beschäftigt sind, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen (zeitweise) in Teilzeit arbeiten. Daraus entstehen auch Schwierigkeiten bei der Weitergabe von Erfahrungswissen, insbesondere beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (ein Richter, der bald in den Ruhestand gehen wird, ist in dieser Kammer seit 1994 tätig). Die Zeit für die Einarbeitung wird auf ca. ein Jahr geschätzt (I14, Landgericht).

Bewertung durch Antragstellende

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation gestellt haben, sind überwiegend zufrieden (69 % von N = 128) mit den Verfahren am Landgericht Berlin (Abbildung 25). Auch Antragsprozess und Verständlichkeit der Antragsdokumente wurden tendenziell positiv bewertet. Geteilt waren die Meinungen bezüglich der Einfachheit der Dokumentenbeschaffung, der Vorhersehbarkeit der Antragsprüfung und der Länge der Verfahren.

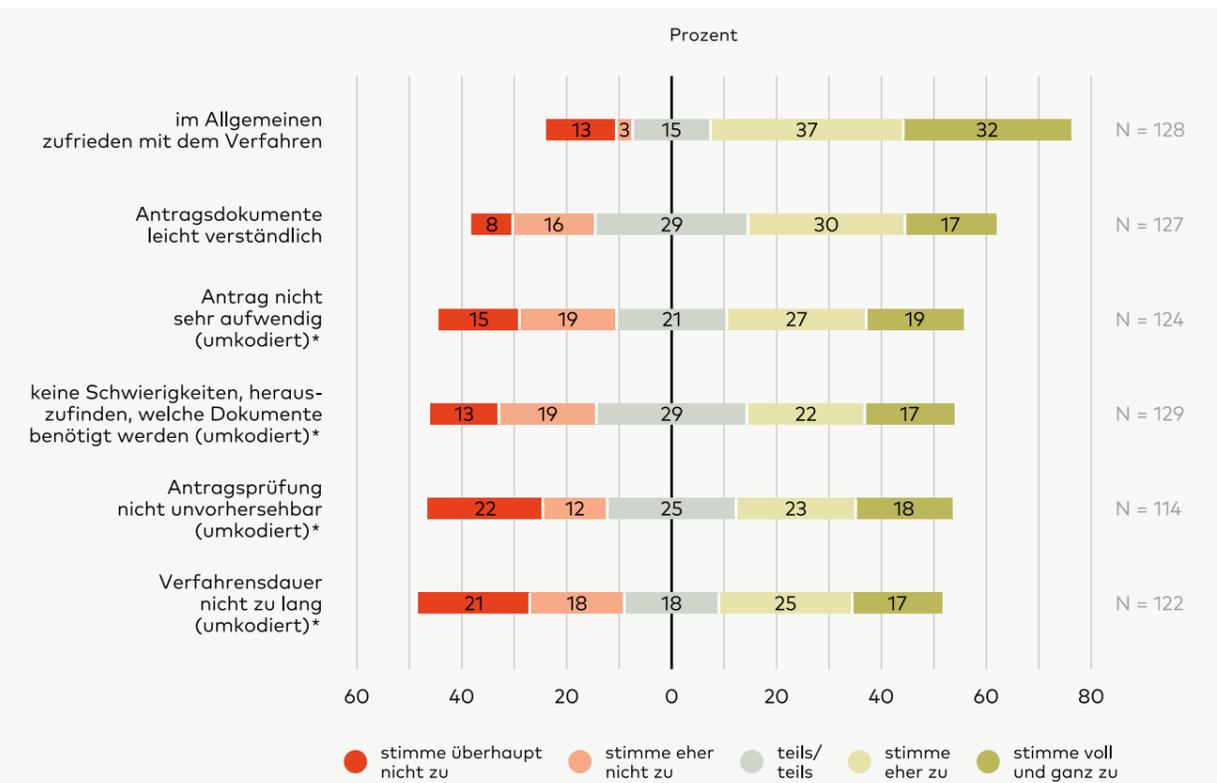
4.2.3 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Für die Rehabilitation sowie für die Beantragung von Leistungen ist in Berlin neben dem Landgericht das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zuständig, in dem die Rehabilitationsbehörde (Referat II B) und das Versorgungsamt (Referat III B) tätig sind (siehe auch Methodischer Anhang, Kapitel 2).

Zuständigkeit des LAGeSo

Die Rehabilitationsbehörde (Referat II B) ist zuständig für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation. Es ist zuständig für die rehabilitationsrechtliche Grundprüfung bei Leistungen nach dem StrRehaG infolge einer Rehabilitation am Landgericht, wobei geprüft wird, ob die Dauer der Haftzeit der Gesetzesvorgabe entspricht und ob Ausschließungsgründe vorliegen. Es gewährt die Kapitalentschädigung für Haftopfer sowie die Erstattung von Verfahrenskosten und notwendigen Auslagen gem. §§ 6 und 17 StrRehaG. Das Versorgungsamt (Referat III B) ist zuständig für die Auszahlungen von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem StrRehaG, für die besondere Zuwendung für Haftopfer sowie für die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung gem. §§ 17a, 21 und 22 StrRehaG und nach dem VwRehaG. Das LAGeSo hat somit eine doppelte Funktion inne: Zum einen entscheidet es über berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation, zum anderen obliegt ihm die Auszahlung und Prüfung von Leistungen nach

Abbildung 25: Subjektive Bewertung der Verfahren beim Landgericht – Online-Befragung



*(umkodiert): Zustimmung und Ablehnung umgepolt und Beschriftung entsprechend ins Gegenteil verkehrt

allen drei SED-UnBerG. Die Bearbeitung der Sozialleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht, auch im Anschluss einer Rehabilitation, erbringt seit 2006 ausschließlich das Versorgungsamt.⁴⁹ Bereits vor dem Inkrafttreten des 1. SED-UnBerG am 4. November 1992 gingen im LAGeSo über 3.000 Anträge ein, als die genaue Umsetzung des Gesetzes teilweise noch unklar war. Im LAGeSo wurden die Anträge zunächst in einem Fließbandverfahren aufgenommen und Akten angelegt. Nach Einführung des 1. SED-UnBerG mussten noch viele Feinheiten geklärt werden, die gelegentlich erst im Arbeitsprozess zu den Rehabilitierungen deutlich wurden. Hierfür fanden jährliche Bund-Länder-Besprechungen mit Teilnehmenden aus dem Bundesministerium für Justiz und den zuständigen bzw. übergeordneten Behörden der Bundesländer wie der Senatsverwaltung statt. Die Einführung der SED-UnBerG veränderte die Prozessabläufe, die in den Behörden umgesetzt werden mussten.⁵⁰ So war die Behörde nun z.B. für die Berechnungsgrundlage für die Dauer der Haftzeit zuständig, auch unterschied sich

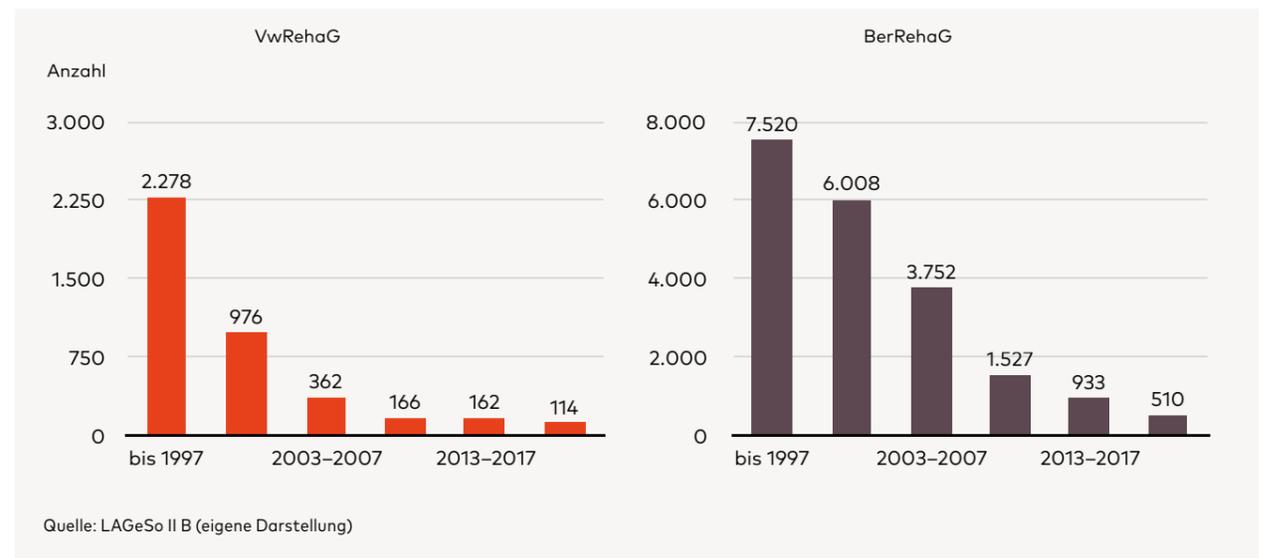
die Bearbeitung von Anträgen nach dem HHG von der nach dem StrRehaG. Geklärt werden musste auch die Bündelung der Zuständigkeiten für Personen, die mehrfach politischer Haft ausgesetzt waren und deren Verurteilung an verschiedenen Gerichten der DDR erfolgt war (18, Verwaltung).

Rehabilitation am LAGeSo

Im LAGeSo wurden seit 1990 knapp 59.000 Anträge auf Rehabilitation und Leistungen gestellt, wovon durchschnittlich mindestens ein Drittel von Berlinerinnen und Berlinern beantragt wurden.⁵¹ Der Anteil von Anträgen auf Rehabilitation und Leistung von Personen mit Wohnort in Berlin beträgt je nach Eintragung zwölf Prozent nach VwRehaG und 24 Prozent beim BerRehaG.

Im Rahmen des BerRehaG wurden beim LAGeSo insgesamt 20.250 Anträge auf Rehabilitation gestellt, während nach dem VwRehaG 4.058 Anträge eingingen. Die meisten Anträge auf VwRehaG und BerRehaG wurden bis 2002 gestellt (Abbildung 26).

Abbildung 26: Beantragte Rehabilitierungen nach VwRehaG und BerRehaG am LAGeSo von 1992 bis 2020



Quelle: LAGeSo II B (eigene Darstellung)

49 Das Versorgungsamt besteht bereits seit 1953 und erbringt seitdem Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts, ursprünglich nur für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. 2006 wurden die Fürsorgeleistungen (Sozialhilfe) dann im Versorgungsamt angesiedelt, um Leistungen aus einer Hand zu erbringen.

50 Vor Einführung der Gesetze war auch die Zuständigkeit der Länder zu klären. Hier gab es zu Beginn keine einheitliche Regelung. Es war noch unklar, ob der Antrag auf Rehabilitation an dem Ort eingereicht und bearbeitet werden musste, wo die Verfolgung, oder an dem, wo bspw. das Strafverfahren stattgefunden hatte.

51 Der tatsächliche Anteil der Berlinerinnen und Berliner dürfte höher sein, weil bei vor 2002 gestellten Anträgen der Wohnort nur unvollständig in der Datenbank erfasst wurde. Die Datenbank in der Rehabilitationsbehörde im LAGeSo wurde 2002 eingerichtet und alle bestehenden Karteieinträge für die Jahre vor 2002 übertragen. Aufgrund dessen sind für die Jahre vor 2002 Anträge nicht vollständig mit Wohnort erfasst.

Für die Anträge beim BerRehaG liegt die Anerkennungsquote⁵² bei 73 Prozent. Wesentlich geringer ist sie mit 34 Prozent beim VwRehaG. Der Anteil der Sonstigen Erledigungen ist für Anträge nach BerRehaG höher als nach VwRehaG (Abbildung 27).

Leistungen am LAGeSo

Der Anteil von Anträgen auf Leistungen von Personen mit Wohnort in Berlin an allen Anträgen des LAGeSo beträgt je nach Eintragung: 56 Prozent bei § 17a StrRehaG (Opferrente), 58 Prozent bei Zersetzungsmaßnahmen und 67 Prozent bei Kindererziehungszeiten. Es wurden im LAGeSo 19.433 Anträge auf Kapitalentschädigung für Haftopfer nach § 17 StrRehaG und 13.965 Anträge auf die im Jahr 2007 eingeführte besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) gestellt. Mehr als die Hälfte (57 %) aller Anträge auf Kapitalentschädigung wurde bis 1995 eingereicht. Bis 2020 ging die Zahl dieser Anträge kontinuierlich zurück (Abbildung 28). Die sogenannte Opferrente nach § 17a StrRehaG wurde zum größten Teil (82 %) im Zeitraum von 2007 bis 2011 beantragt. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 274 Anträge pro Jahr gestellt (Abbildung 28).

86 Prozent der Anträge auf besondere Zuwendungen nach § 17a StrRehaG (Opferrente) wurden positiv beschieden. Die Anerkennungsquote für Anträge auf Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG ist mit 96 Prozent noch höher (Abbildung 29).

Abbildung 28:
Beantragte Leistungen nach StrRehaG am LAGeSo von 1992 bis 2020

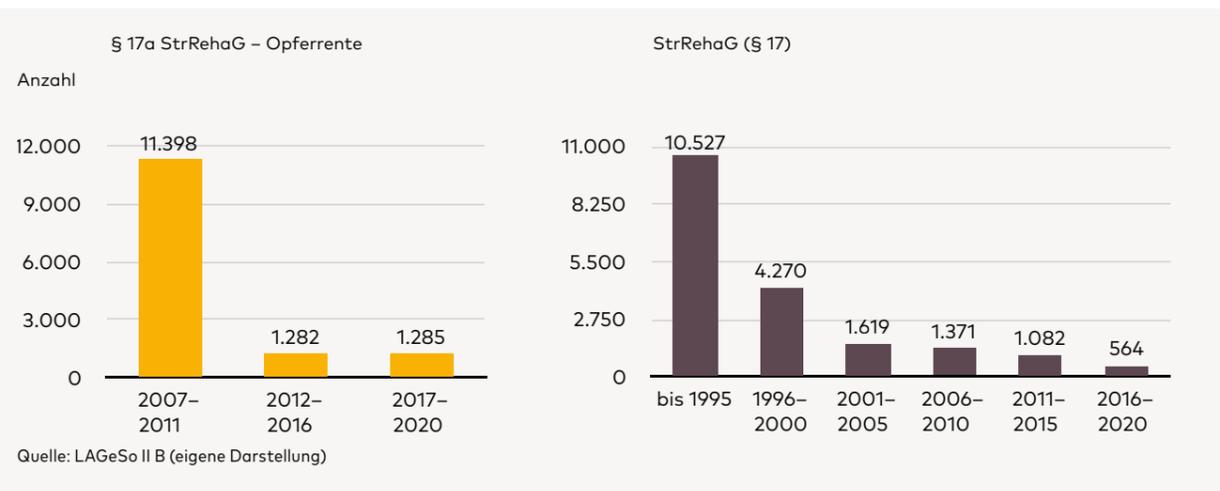


Abbildung 27:
Beantragte Rehabilitierungen nach VwRehaG und BerRehaG im LAGeSo nach Erledigungsstatus

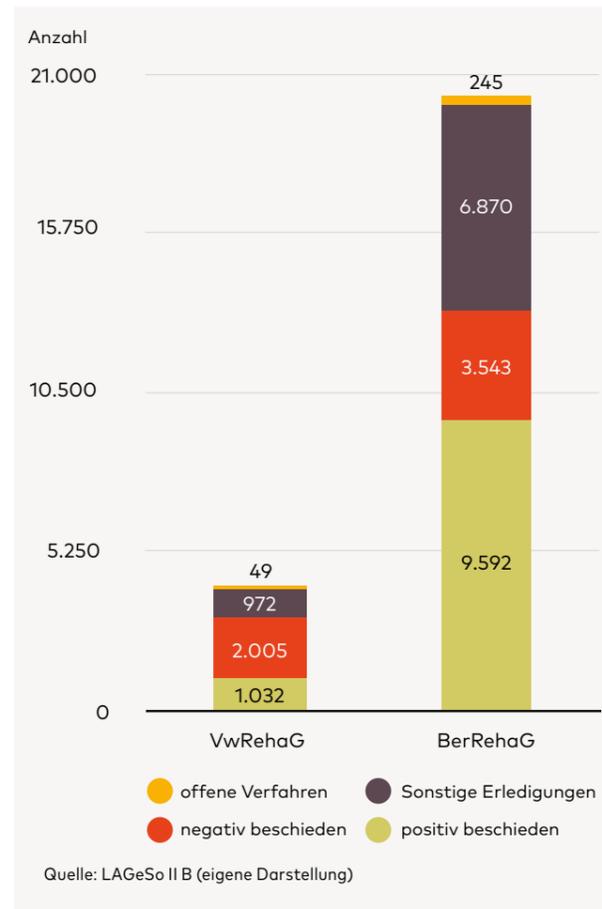
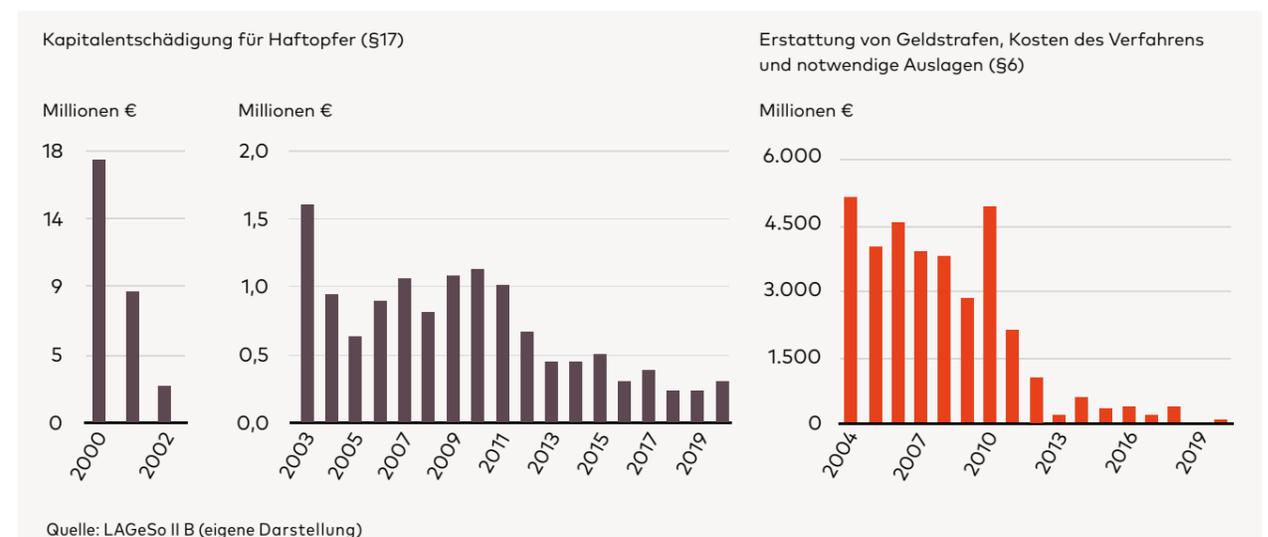


Abbildung 29:
Beantragte Leistungen nach dem StrRehaG im LAGeSo nach Erledigungsstatus



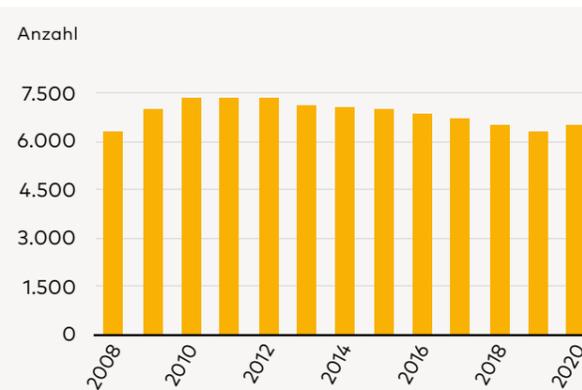
Das LAGeSo hat im Zeitraum von 2000 bis 2020 insgesamt 41,2 Millionen Euro als Kapitalentschädigung für Haftopfer (§ 17 StrRehaG) ausgezahlt. Ein Großteil dieser Entschädigungen fiel zwischen 2000 und 2002 an. Anschließend lagen die jährlichen Ausgaben bis 2012 zwischen 0,6 und 1,2 Millionen Euro, im Jahr 2020 waren es noch knapp 300.000 Euro. Für die Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens bzw. notwendige Auslagen (§ 6 StrRehaG) wurden seit 2004 knapp 34.000 Euro ausgezahlt. Bis 2010 lagen diese Ausgaben zwischen 2.000 und 5.000 Euro im Jahr. In den letzten Jahren bewegen sie sich im unteren dreistelligen Bereich (Abbildung 30).

Abbildung 30:
Ausgezählte Leistungen nach dem StrRehaG am LAGeSo von 2000 bzw. 2004 bis 2020



52 Verfahren ohne Sonstige Erledigungen und offene Verfahren. Unter Sonstige Erledigungen ist u.a. zu verstehen, dass die Bearbeitung aufgrund von fehlender Mitwirkung seitens des Antragstellers eingestellt wurde oder der Fall aufgrund einer fehlenden Zuständigkeit abgegeben wurde. Der Antragsteller kann den Antrag auch zurückgenommen haben.

Abbildung 31:
Auszahlungen der besonderen Zuwendung § 17a StrRehaG (Opferrente) durch das Versorgungsamt in Berlin von 2008 bis 2020



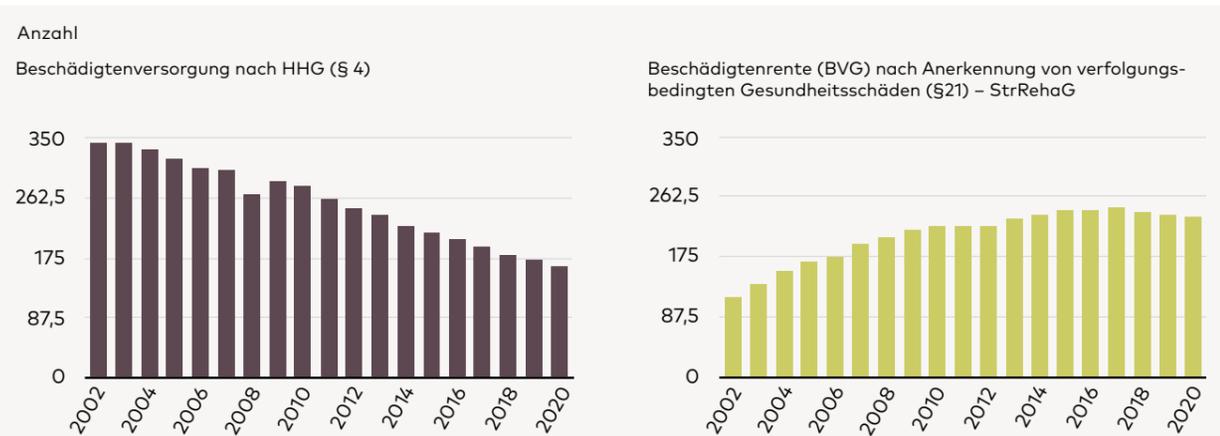
Quelle: LAGeSo III B – Bestandszahlen aus Großrechnerstatistik (eigene Darstellung)

Für die Auszahlungen nach dem StrRehaG und VwRehaG durch das Versorgungsamt liegen lediglich Zahlen für die Anzahl an auszahlungsberechtigten Personen vor, nicht für die tatsächlich ausgezahlten Werte. Zusätzlich werden alle Auszahlungen unabhängig vom Wohnort dargestellt.

Gleich nach der Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) konnten bereits 6.288 Personen sie im Jahr 2008 beziehen. Seit dem Höchststand 2011 mit 7.351 Berechtigten verminderte sich die Zahl auf heute 6.533 Personen (Abbildung 31). Das Versorgungsamt im LAGeSo hat in den Jahren 2007 bis 2020 für die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG insgesamt 307,8 Millionen Euro an Berechtigte ausgezahlt.

Eine Beschädigtenversorgung nach dem BVG ist sowohl über § 4 HHG, § 21 und § 22 StrRehaG sowie über § 3 VwRehaG möglich. Über den Erhebungszeitraum wurden Auszahlungen für die Beschädigtenversorgung nach § 4 HHG weniger. Während 2002 noch 341 Personen eine Beschädigtenversorgung erhielten, waren es 2019 nur noch 161. Die Beschädigtenrente (BVG) nach Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG) erhielten 2002 insgesamt 115 Personen, bis zum Jahr 2015 erhöhte sich die Zahl auf 240 und liegt heute bei 229 Leistungsbeziehenden (Abbildung 32).

Abbildung 32:
Auszahlungen nach HHG und StrRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin von 2002 bis 2020



Quelle: LAGeSo III B – Bestandszahlen aus Großrechnerstatistik (eigene Darstellung)

Die Zahl der Auszahlungen nach der Beschädigtenversorgung nach BVG auf Grundlage § 3 VwRehaG erhöhte sich bis 2008 leicht auf dann weitestgehend konstant rund 25 (Abbildung 33).

Die meisten Auszahlungen der Hinterbliebenenversorgung nach § 22 StrRehaG weist das Versorgungsamt für das HHG auf, auch wenn deren Anzahl insgesamt weniger wurde. 2002 waren hierfür insgesamt 83 Hinterbliebene leistungsberechtigt, 2019 waren es nur noch 20. Lediglich ein bis drei Auszahlungen jährlich weist das Versorgungsamt für Hinterbliebene nach VwRehaG oder StrRehaG aus (Abbildung 34).

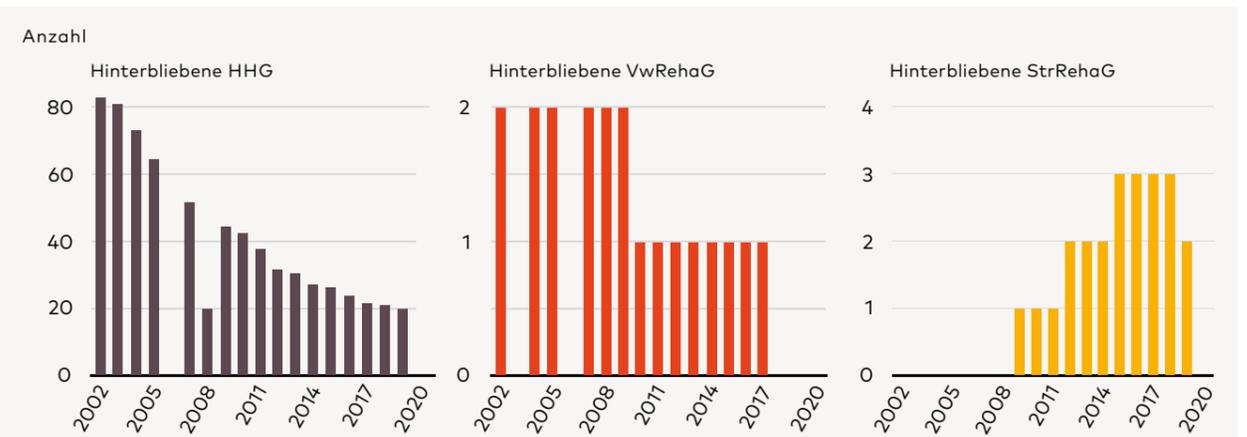
Während die mit der Novellierung der SED-UnBerG 2019 neu einbezogene Gruppe der „verfolgten Schüler“ mit Wohnort in Berlin zur Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG beim LAGeSo vermehrt Anträge stellt (204 Anträge), wurden erst 18 Anträge auf Einmalleistungen für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen eingereicht (LAGeSo, Referat II B). Letztere Anträge sind bisher tendenziell seltener positiv beschieden worden,⁵³ allerdings laufen hier noch elf Verfahren. Eine Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten⁵⁴ wurde zwölfmal beantragt und zu einem großen Teil bewilligt.

Abbildung 33:
Auszahlungen der Beschädigtenversorgung nach BVG auf Grundlage § 3 VwRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin 2002 bis 2020



Quelle: LAGeSo III B – Bestandszahlen aus Großrechnerstatistik (eigene Darstellung)

Abbildung 34:
Auszahlungen der Hinterbliebenenversorgung nach § 22 StrRehaG durch das Versorgungsamt in Berlin 2002 bis 2020



Quelle: LAGeSo III B – Bestandszahlen aus Großrechnerstatistik (eigene Darstellung)

53 Ein positiver Bescheid bei fünf bisher erledigten Anträgen (ohne Sonstige Erledigungen).

54 Es erfolgte eine Anrechnung/Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für politische Haftopfer (§ 11 BerRehaG) und anschließend der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung. Die Einführung war 2018.

Verfahrensdauer

Bei der Auslegung der Gesetze versucht das LAGeSo, eine einheitliche Verwaltungspraxis umzusetzen und den „gewissen Ermessensspielraum“ (I8, Verwaltung) aufgrund von ggf. Beweisnot der Antragstellenden zu nutzen.

Die Verfahrensdauer liegt zwischen drei Monaten und einem Jahr. Die Dauer der Verfahren ist abhängig von dem Rücklauf bei den angefragten Stellen, wie z.B. dem Landesarchiv, dem Bundesarchiv oder evtl. bei ehemaligen Arbeitgebern. Die Auskunftserteilung des Stasi-Unterlagen-Archivs (ehemals BStU) dauert lange, insbesondere wenn dort Unterlagen ausgewertet werden müssen, die belastendes Material, wie Ausschließungsgründe, enthalten können, oder wenn die Akten des Stasi-Unterlagen-Archivs parallel auch in einem anderen Verfahren, z.B. am Landgericht Berlin, benötigt werden. Da die Unterlagen aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Rehabilitation sind, muss eine solche Anforderung stattfinden (I9, Thiel, LAGeSo).

Struktur und Arbeitsprozesse im LAGeSo

Derzeit sind im Referat II B sechs Personen tätig – vier davon in der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, zwei in der rehabilitierungsrechtlichen Grundprüfung nach dem StrRehaG. Da die Entscheidung der Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages auf Rehabilitation die zuständige Sachbearbeiterin bzw. der zuständige Sachbearbeiter fällt, sind ein entsprechendes Hintergrundwissen und notwendige Qualifikation Voraussetzung. Empathie und Erfahrung werden als sehr wertvoll für die Bearbeitung der Anträge betrachtet. Schwierig zu entscheidende Anträge werden immer im Team besprochen, um eine fundierte Entscheidung herbeiführen zu können und Wissen an (neue) Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Wegen der großen Unterschiedlichkeit der Fälle werden die Entscheidungen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer noch einmal von einer erfahrenen Kraft überprüft. Die Einarbeitung neuen Personals wird mit mindestens einem Jahr angegeben. Den regelmäßigen Austausch zu Fällen erachten die Sachbearbeiterinnen und Sacharbeiter als unabdingbar, damit die für die sachgerechte Bearbeitung sehr wichtigen Erfahrungen in die Entscheidung mit einfließen können.

„Das ist für mich ein Bereich, in dem Gründlichkeit, Sorgfältigkeit eher gefragt sind als schnelles Arbeiten. Zum einen wird ein Sozialverhalten gefordert, um sich in der Gruppe abzustimmen und um auch eine Empathie für die Lage zu haben. Aber es müssen auch Menschen sein, die durchaus stundenlang in ihrem Kämmerchen ruhig die Akte studieren, sehr gewissenhaft die Seiten auswerten und die wichtigen Stellen dabei erkennen.“ (I11, Färber, LAGeSo II B)

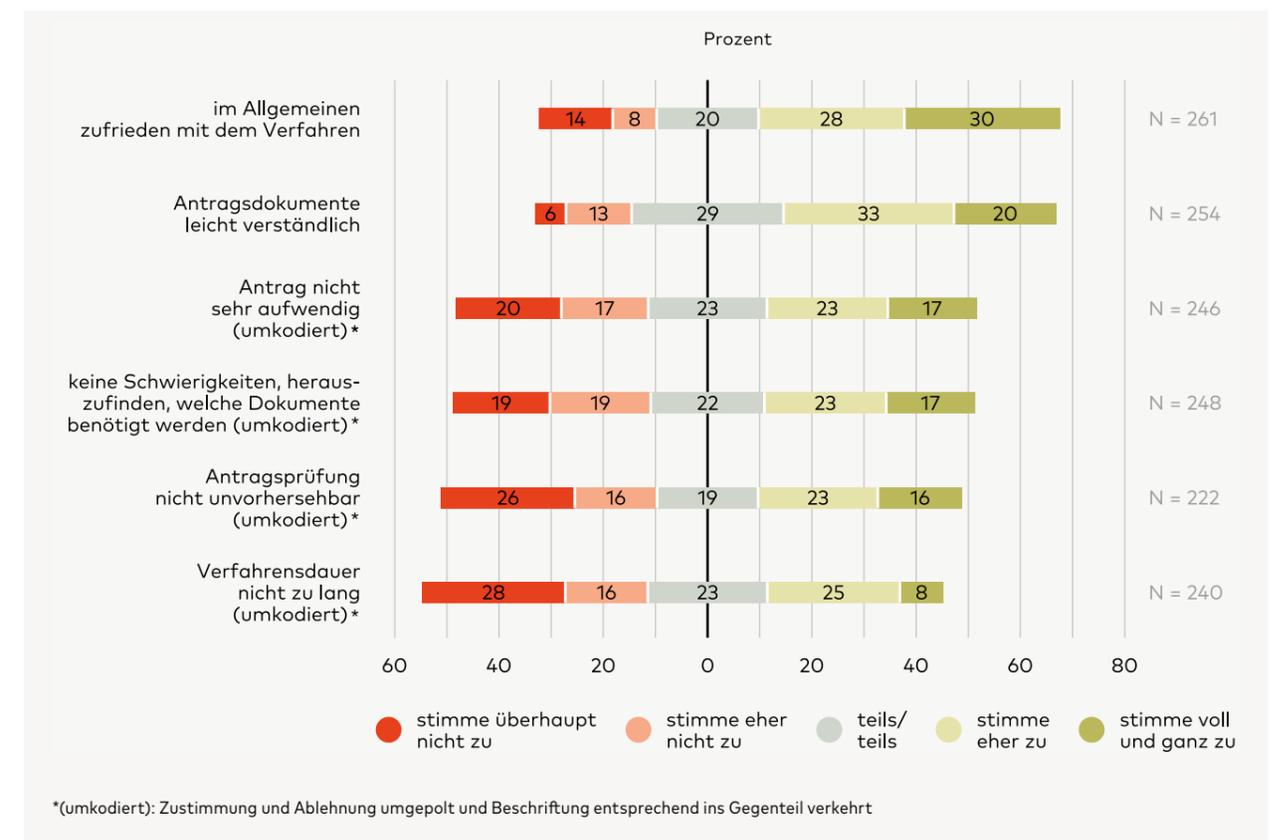
Im Versorgungsamt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Antragsbearbeitung zuständig. Sie treffen bspw. auf Basis der Prüfergebnisse durch Versorgungsärztinnen und -ärzte und Externe die Entscheidung, ob ein Gesundheitsschaden aufgrund eines schädigenden Ereignisses vorliegt, und verfassen den Abschlussvermerk. Dieser Vermerk zur Bescheidung muss durch eine Referentin oder einen Referenten abgezeichnet werden. Das sind üblicherweise Juristinnen und Juristen. Auch deshalb dauert die Einarbeitung relativ lang. In den letzten Jahren konnten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wegen der Altersgrenze das Amt verließen, wieder durch neues Personal ersetzt werden, nachdem zuvor aufgrund der schwierigen Haushaltslage Berlins 2002 eine Absenkung des Personalausgabevolumens um etwa eine Milliarde Euro beschlossen worden war, was einen Stellenabbau und einen beschränkten Einstellungskorridor vorsah.

Bewertung durch befragte Antragstellende

Die Antragstellenden, die an der Online-Befragung teilnahmen, waren mehrheitlich zufrieden (58 % von N = 261) mit den Prozessverläufen und den Verfahren im LAGeSo. Ebenso bewerteten sie die Verständlichkeit der Antragsdokumente generell positiv (Abbildung 35). Ein Beispiel:

„Ich hatte da einen formlosen Brief dahin geschrieben, die schickten mir dann die Unterlagen zu. Die füllte ich dann aus, die dazu nötigen Papiere, Kopien und so weiter, die musste man noch mit beifügen. Und dann wurde das geprüft und beantragt und genehmigt danach. [...] Ich bin da, ja, ganz gut mit zurechtgekommen. [...] Das Gericht und das LAGeSo und die verantwortlichen Stellen, die haben das alles korrekt geprüft, und dann kam das ganz korrekte, typisch deutsche Verfahren. Ordnungsgemäß ist das abgelaufen. Ohne Beanstandungen.“ (I-V13, ohne Jahrgang)

Abbildung 35: Subjektive Bewertung der Verfahren beim LAGeSo – Online-Befragung



In der Online-Befragung übten über ein Drittel der Befragten (37 % von N = 246) Kritik an der aufwendigen Antragsprüfung, die bei vier von zehn Befragten zu unvorhersehbaren Ergebnissen führte (42 % von N = 222) und zu lange dauerte (44 % von N = 240). Die Anzahl

derjenigen, für die die Antragsphase aufwendig war oder die Schwierigkeiten beim Zusammenstellen von Dokumenten hatten, ist gleich hoch wie die Anzahl derer, die gut mit dem Beantragungsverfahren zurecht kamen.

4.2.4 Kammergericht

Bei Einwendungen gegen Beschlüsse des Landgerichts bei der strafrechtlichen Rehabilitation kann Beschwerde beim Kammergericht Berlin eingelegt werden.

Seit 1993 gingen insgesamt knapp über 1.000 Beschwerden beim Kammergericht ein (Kennziffernerhebung Verwaltung). Nach anfänglich 160 Verfahren, sank die Anzahl bis 2008 auf nur noch eine pro Jahr ab. Bis zum Jahr 2013 stieg die Zahl wieder auf 70 Beschwerden pro Jahr an, zuletzt waren es 47 (Abbildung 36). Der Anteil positiv beschiedener Verfahren (Anerkennungsquote der Verfahren) liegt durchschnittlich bei 15 Prozent (Abbildung 37).

Abbildung 36:

Beantragte Verfahren am Kammergericht Berlin im Zusammenhang mit Rehabilitation 1990 bis 2020

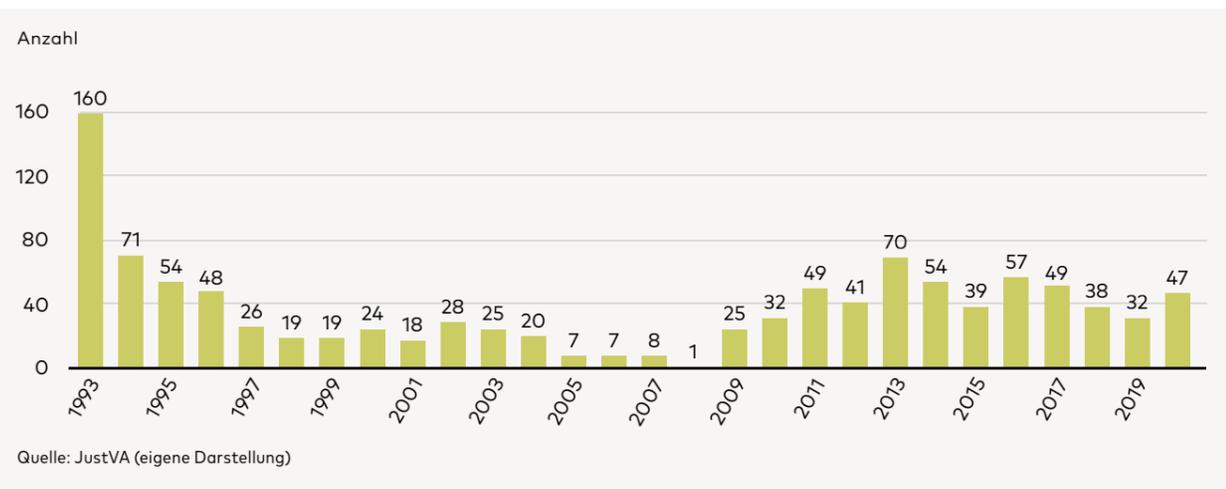
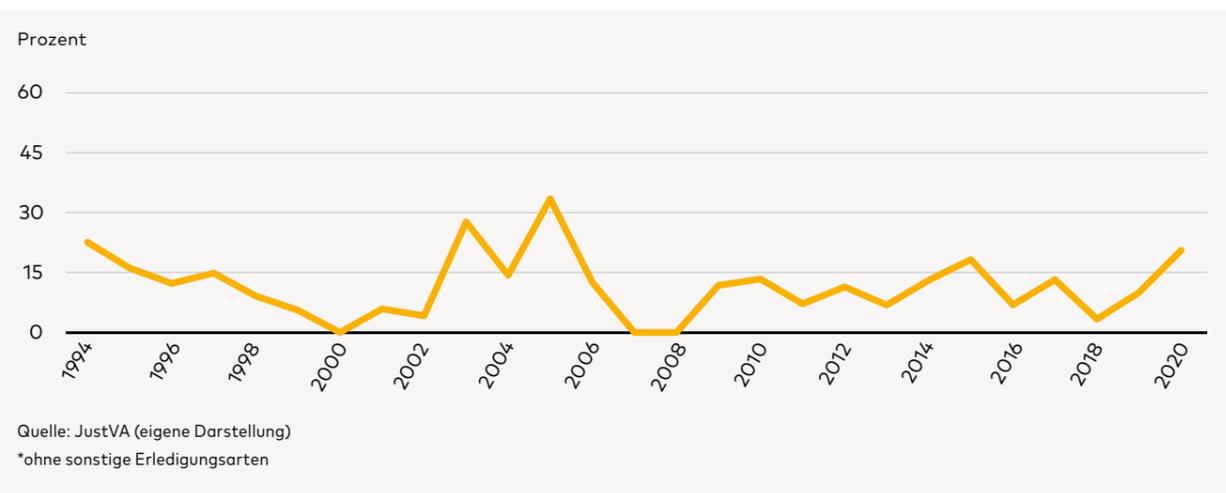


Abbildung 37:

Anteil positiv beschiedener Verfahren* am Kammergericht Berlin im Zusammenhang mit Rehabilitation von 1990 bis 2020



oder verwaltungsrechtlich begründet ist. Daneben geht es auch um strafrechtliche Fragen, sofern es sich um die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) oder um Kapitalentschädigungen auf Grundlage einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG handelt. Inhaltlich drehen sich die Fragen sehr häufig um die Beweisbarkeit, z.B. von Zersetzungsmaßnahmen, die meist sehr schwer zu beurteilen sind (113, Verwaltungsgericht).

Das Verwaltungsgericht fordert dafür Unterlagen vom LAGeSo an, die der Beweisführung dienen (z.B. aus dem BStU). Die Klägerin bzw. der Kläger hat die Möglichkeit, die Klage zu begründen. Nach der mündlichen Verhandlung mit der klagenden Person und dem LAGeSo erfolgt das Urteil durch das Verwaltungsgericht (113, Verwaltungsgericht).

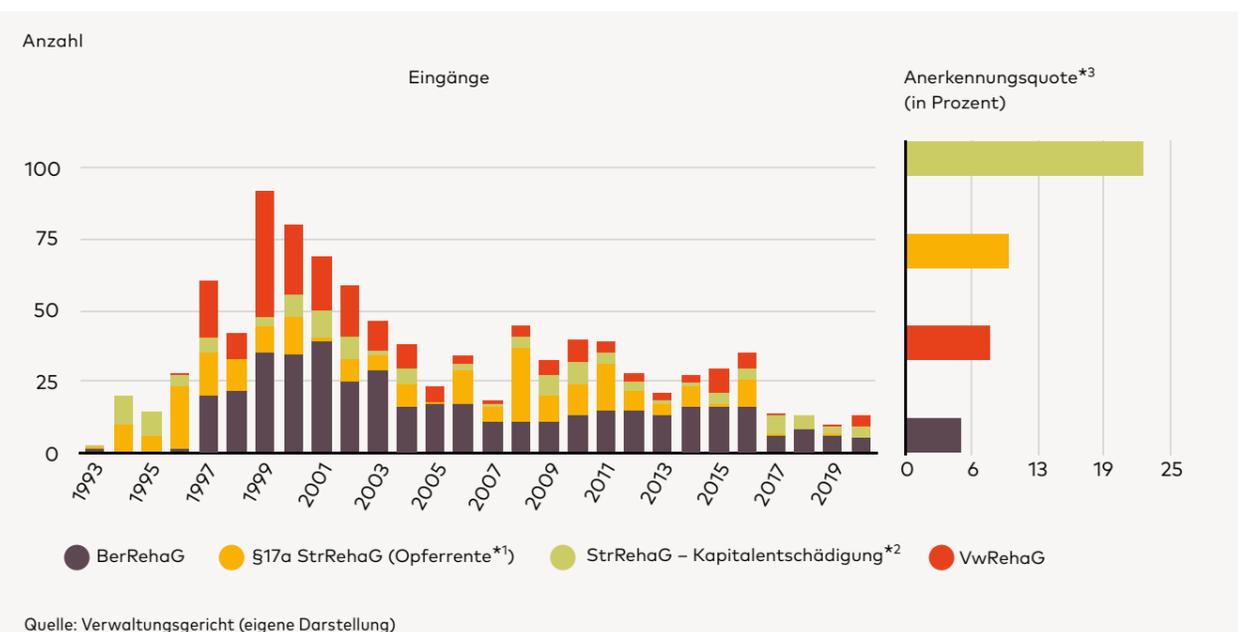
Aktuell bewegt sich die Anzahl der Verfahren beim Verwaltungsgericht pro Rehabilitationsgesetz im einstelligen Bereich (Kennziffernerhebung Verwaltung). Insgesamt sind knapp 1.000 Fälle seit den 1990er-Jahren verhandelt worden. Davon sind mit

418 eingegangenen Fällen die meisten der beruflichen Rehabilitation zuzuordnen und 211 Fälle der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, 223 Fälle betrafen Leistungen der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente), 124 weitere Fälle Leistungen nach dem StrRehaG. Die Zahl der Verfahren nimmt kontinuierlich ab (Abbildung 38).

Es zeigt sich, dass die Verfahren nach dem BerRehaG und dem VwRehaG im Vergleich zu denen nach dem StrRehaG länger andauern und durchschnittlich weniger Erfolg haben. Der Anteil positiv beschiedener Verfahren (Anerkennungsquote) am Verwaltungsgericht im Zusammenhang mit den SED-UnBerG liegt bei durchschnittlich neun Prozent. Für Verfahren nach Leistungen aus dem StrRehaG ist die Anerkennungsquote mit 22 Prozent am höchsten, nach dem BerRehaG mit fünf Prozent am niedrigsten. Die Gerichtsverfahren zur Prüfung eines Widerspruchs dauern durchschnittlich 20 Monate – wobei die zu der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) mit durchschnittlich 17 Monaten die

Abbildung 38:

Eingänge von Verfahren und Anteil positiv beschiedener Verfahren (Anerkennungsquote) am Verwaltungsgericht Berlin im Zusammenhang mit den SED-UnBerG von 1993 bis 2020



*1 Streitigkeiten aus dem StrRehaG, inklusive sonstige zum SED-Unrecht; hier zumeist Streitigkeiten um die besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“).

*2 „Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht“ – betrifft Streitigkeiten aus dem StrRehaG, inklusive sonstige zum SED-Unrecht; hier zumeist Streitigkeiten um die Kapitalentschädigung bzw. deren Rückforderung nach Rücknahme der Häftlingshilfebescheinigung infolge Zusammenarbeit mit dem MfS der DDR.

*3 Erfolg bzw. teilweise Erfolg hatten die Verfahren der Hauptsachenerledigung, der Stattgabe und der teilweisen Stattgabe/Abweisung; keinen Erfolg hatten die Verfahren der Abweisung/Ablehnung und die der Rücknahmen.

kürzeste und die zur VwRehaG mit zwei Jahren die längste Laufzeit haben (Kennziffernerhebung Verwaltung). Die Dauer der Verfahren ist abhängig von der Belastung der bearbeitenden Kammer. Derzeit ist die Belastung der Kammer höher, da viele Eilverfahren anhängig sind (I13, Verwaltungsgericht). Die Kammer am Verwaltungsgericht besteht aus fünf Richterinnen und Richtern, darunter zwei ehrenamtliche. Die Zuordnung der Klagen zu den Richterinnen und Richtern erfolgt nach fortlaufender Nummer. Komplexere Sachverhalte werden dabei auch in gemeinsamen Sitzungen besprochen (I13, Verwaltungsgericht). Ein Widerspruchsprozess, der bis zum Bundesverwaltungsgericht als höchste Revisionsinstanz gehen kann, verläuft über mehrere Stufen. Wenn die Klage abgewiesen wird, kann das Verwaltungsgericht die Revision zulassen. Das Gerichtsverfahren geht dann an das Oberverwaltungsgericht. Wenn die Revision vom Oberverwaltungsgericht nicht zugelassen wird, kann man innerhalb eines Monats eine Nichtzulassungsbeschwerde einreichen, damit die Revision doch

zugelassen wird. Das Verwaltungsgericht betrachtet noch einmal den strittigen Punkt, die nächste Instanz wäre das Bundesverwaltungsgericht. Als die Rechtsprechung nach den SED-UnBerG noch neu war (bis 2010), kam es relativ häufig vor, dass Fälle vom Bundesverwaltungsgericht beschieden wurden. Durch diese Prozesse wurden viele Leitlinien etabliert, an denen sich die Verwaltungsgerichte orientieren. Heute werden nur noch wenige Fälle am Bundesverwaltungsgericht verhandelt (I13, Verwaltungsgericht). Einen zusammenfassenden Überblick über die gerichtlichen Instanzen bei Widerspruchsverfahren nach den SED-UnBerG bietet Abbildung 39.

4.2.6 Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist für Anträge auf Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (BerRehaG §§ 10 bis 16) verantwortlich.

Der Rentenversicherungsträger wird sowohl vom LAGeSo und den Gerichten als auch von den Bera-

Abbildung 39:
Überblick zu den gerichtlichen Instanzen bei Widerspruchsverfahren nach den SED-UnBerG für das Land Berlin



Quelle: eigene Zusammenstellung des BIS

tungsstellen als wichtige Institution wahrgenommen, um Betroffene über die Möglichkeiten zur Rehabilitation oder zur Beantragung von Leistungen und Unterstützungen zu informieren. Häufig werden die Betroffenen bei der Rentenprüfung auf Lücken im Lebenslauf und die Möglichkeit, diese über ein Verfahren zur Rehabilitation schließen zu können, aufmerksam gemacht. Falls ein Antrag auf eine gesundheitsbedingte Frühberentung aufgrund von gesundheitlichen Schäden gestellt und dabei deutlich wird, dass Haftfolgeschäden Grund für diese Lücken sein könnten, empfiehlt die Rentenversicherung den Betroffenen zunächst eine Rente über das Soziale Entschädigungsrecht zu beantragen (I12, LAGeSo).

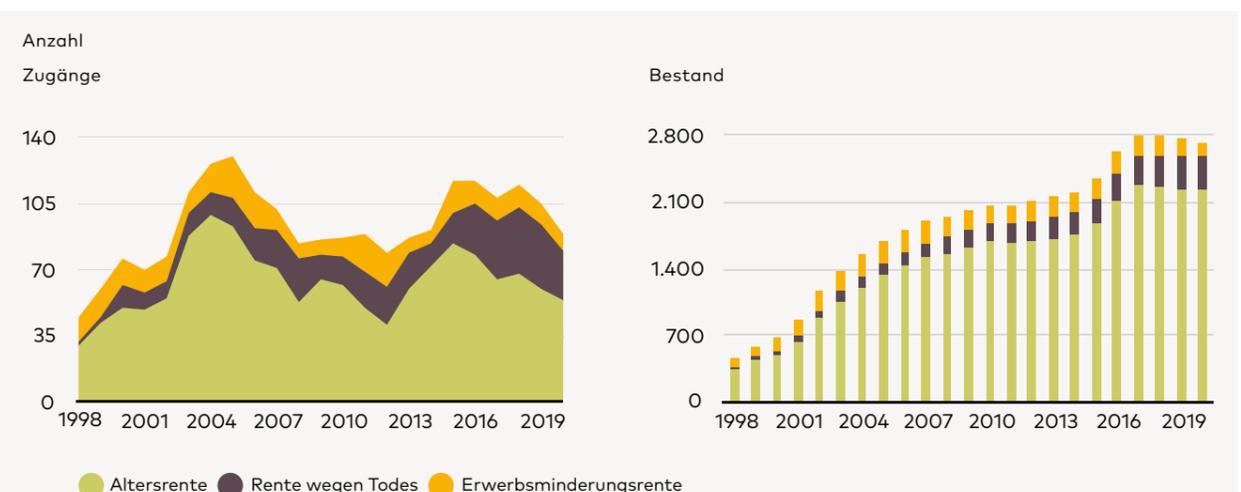
Derzeit erhalten 2.727 Personen in Berlin eine Rentenerhöhung nach dem 2. SED-UnBerG (Kennziffernerhebung Verwaltung). Dieser Bestand hat sich seit 1998 mit 448 Personen relativ gleichmäßig erhöht. Die Entwicklung der Anträge bei der Rentenversicherung wird in Abbildung 40 illustriert.

Durch die Rehabilitation wurde die Rente der Berliner Antragstellenden 2020 um durchschnittlich 177 Euro⁵⁵ ausgeglichen. Je nach Rentenart unterschied sich dieser Betrag für das Jahr 2020: bei einer Erwerbmin-

derungsrente erhöhte sich die Rente um 81 Euro, bei der Rente wegen Todes um 279 Euro und bei der Altersrente um 167 Euro. Während dieser Unterschiedsbetrag in der Erwerbsminderungsrente seit 1998 relativ konstant geblieben ist, erhöhten sich die anderen beiden deutlich. Insgesamt erhalten rehabilitierte Personen in Berlin eine Rente von durchschnittlich 1.196 Euro. Auch hier zeigt sich ein Unterschied je nach Rentenart, so erhalten Personen mit Altersrente nach einer Rehabilitation durchschnittlich 1.290 Euro, während die mit einer Erwerbsminderung 835 Euro erhalten, die durchschnittliche Rente wegen Todes beträgt 771 Euro (Kennziffernerhebung Verwaltung).

64 Personen aus der Online-Befragung gaben an, einen Ausgleich von Nachteilen aus der Rentenversicherung nach § 10 BerRehaG beantragt zu haben. Etwas mehr als die Hälfte dieser Anträge wurde bewilligt, ein Drittel wurde abgelehnt.⁵⁶ Davon äußerten sich knapp die Hälfte der Befragten (49 % von N = 55) mit der Bearbeitung ihres Anliegens durch die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg unzufrieden, weniger (38 % von N = 55) äußerten sich zufrieden. Ein zentrales Kriterium dafür ist die Beantragung, die als eher aufwendig eingeschätzt wird.

Abbildung 40:
Zugänge und Rentenbestand nach SGB VI mit Rentenerhöhungen nach dem 2. SED-UnBerG mit Wohnort in Berlin* von 1998 bis 2020



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (eigene Darstellung)
*von Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Berlin wohnhaft waren

⁵⁵ Brutto – der Betrag wurde ggf. entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes (Ost) aktualisiert und bezieht sich auf den Monatsbetrag der Rente.

⁵⁶ 13 Prozent der Verfahren laufen noch.

4.2.7 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn)

Die Häftlingsstiftung Bonn ist eine vom Bund eigens für die Unterstützung und Beratung von ehemaligen politischen Häftlingen geschaffene Behörde.⁵⁷ Sie gewährt nach § 18 HHG und § 18 StrRehaG Unterstützungsleistungen. Anspruch auf Leistungen haben ehemalige Inhaftierte, wenn sie wegen ihrer kurzen Haftdauer keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) haben. Voraussetzung ist, dass ihre wirtschaftliche Lage beeinträchtigt ist. Ebenso können Hinterbliebene von ehemaligen politischen Häftlingen finanzielle Unterstützung beantragen. Da die Stiftung in dieser Studie sowohl als Beratungsstelle als auch als Institution der Verwaltung geführt wird, nimmt sie in der aufgezeigten Rehabilitierungs- und Beratungslandschaft eine Sonderrolle ein.

Struktur und Vernetzung

Die Stiftung besteht aus einem Stiftungsrat, einem Vorstand und einer Geschäftsstelle. Im Stiftungsrat und Vorstand sitzen Fachleute der zuständigen Behörden, wie dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat, für Justiz und für Arbeit und Soziales, sowie ehemalige politische Häftlinge. Sie werden von den aktuell im Bundestag vertretenen Parteien vorgeschlagen oder von den Opferverbänden, wie VOS oder UOKG, entsandt. Die Geschäftsstelle ist die ausführende Stelle der Verwaltungsangelegenheiten. Die Rechtsaufsicht liegt beim BMI (BMI 2015). Die Stiftung nimmt teil an der Bund-Länder-Besprechung des Bundesamtes für Justiz, die ein bis zweimal jährlich stattfindet. Die Entwicklung von Gesetzen, insoweit es § 18 StrRehaG betrifft, wird neben den Opferverbänden und Landesbeauftragten auch durch die Stiftung angeregt, begleitet und entsprechend der Rechtslage umgesetzt. Darüber hinaus arbeitet die Stiftung mit Universitäten zusammen, um Forschungsprojekte zu unterstützen (I2, Schumny, Häftlingsstiftung Bonn). Derzeit arbeiten neun hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle (Kennziffernabfrage Beratungsstellen). Die Hälfte der Arbeitszeit machen in der Stiftung Beratung und Kontaktpflege zu den Betroffenen aus (I2, Schumny, Häftlingsstiftung Bonn).

Anträge und Verfahren

Bei einem Antrag von politisch Verfolgten auf Unterstützungsleistung wird anhand der Akten und unter Bezug auf die erarbeiteten internen Richtlinien ein Vorschlag ausgearbeitet, ob eine Leistung zugesprochen werden soll und wenn ja, welche. Die Entscheidung darüber fällt ein Ausschuss, der sich aus ehemaligen politischen Häftlingen zusammensetzt (I2 Schumny, Häftlingsstiftung Bonn).

Seit 1994 hat die Stiftung für das Land Berlin insgesamt 13.198 Anträge positiv beschieden und 24,5 Millionen Euro an Unterstützungsleistungen ausgezahlt (Kennziffernerhebung Verwaltung).

Anhand der Antragszahlen lässt sich sehr gut die gesetzliche Entwicklung nachvollziehen: Bis 2007, als für die Gruppe der politischen Häftlinge die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) eingeführt wurde, übernahm die Stiftung einen großen Teil der Unterstützungsleistungen (Abbildung 41 und Abbildung 42). Während die Stiftung im Jahr 2006 insgesamt 1.056 Anträgen stattgab, waren es 2020 nur noch 249.

Die Ablehnungsquote ist mit zwei Prozent sehr gering, weil die Kriterien für den Erhalt von Leistungen sehr einfach und klar umrissen sind. So werden bspw. Anträge von Menschen mit mehr als 90 Tagen rehabilitierter Haft gar nicht erst angenommen.

Bewertung durch die Antragstellenden

Die Arbeit der Stiftung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung sehr positiv beurteilt. So sind 92 Prozent von 115 Befragten, die Leistungen bei der Stiftung beantragt haben, mit deren Arbeit zufrieden. Nur sechs Prozent sind unzufrieden. Die Personen, die einen Antrag bei der Stiftung gestellt haben, empfanden die Antragsdokumente mehrheitlich leicht verständlich, wengleich auch etwas aufwendig zum Ausfüllen.

Abbildung 41:

Stattgegebene Anträge auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) nach dem StrRehaG an Personen, die bei Antragstellung in Berlin wohnten, von 1994 bis 2020

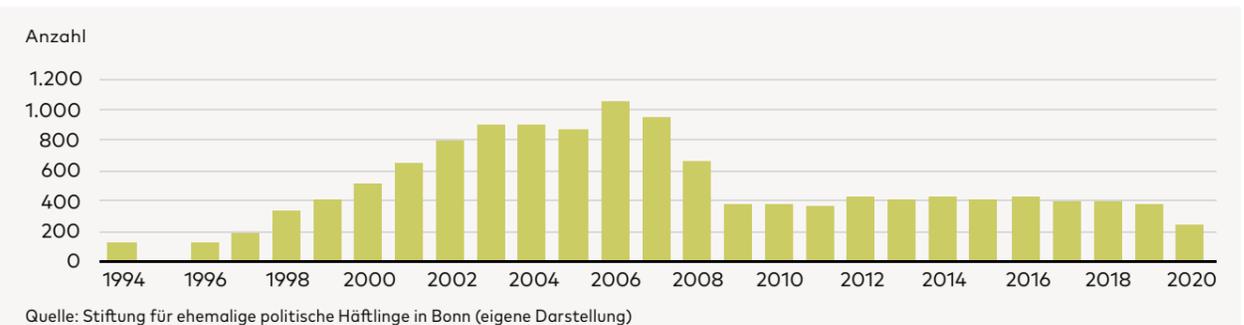
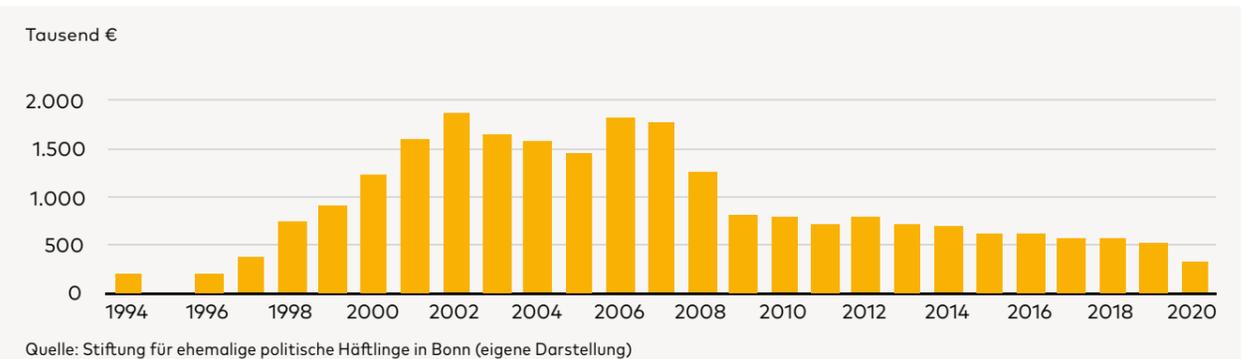


Abbildung 42:

Ausgezählte Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) nach dem StrRehaG an Personen, die bei Antragstellung in Berlin wohnten, von 1994 bis 2020



4.2.8 Weitere Institutionen im Land Berlin

Weitere Institutionen übernehmen im Rahmen der SED-UnBerG Aufgaben bei der Bereitstellung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für Betroffene. Diese werden im Folgenden dargestellt und bewertet.

Sozialämter

Die Sozialämter in den Bezirken sind für die Bearbeitung der Anträge auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG zuständig. Einen Anspruch auf diese Leistung haben Personen mit einer beruflichen Rehabilitation nach § 1 BerRehaG (seit November 2019 auch nach § 3 BerRehaG), die sich in einer besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage befinden. Darüber hinaus muss die Verfolgungszeit nachweislich mindes-

tens drei Jahre betragen haben oder bei einer kürzeren Verfolgungszeit bis zum 2. Oktober 1990 reichen. Die Antragstellung muss in Berlin bei einem der zwölf Bezirksämter (Sozialämter) erfolgen.

Nur ein Bruchteil der knapp 5.000 beruflich Rehabilitierten hat einen Antrag auf diese Leistung gestellt. Laut Haushaltsplan werden in Berlin seit 2008⁵⁸ jährlich Mittel für rund 250 und seit 2020 jährlich Mittel für 200 Leistungsbeziehende eingeplant. Eine nur für diese Studie erfolgte Zusammenstellung zeigt, dass bei den Bezirksämtern 181 Leistungsbeziehende im Jahr 2020 registriert waren. Für den Bezug dieser Leistungsart kann allerdings keine vollständige Entwicklung abgebildet werden, da in vielen Sozialämtern die Zahlen zu solchen Anträgen nicht über den gewünschten

58 Siehe auch Darstellung im Methodischen Anhang. Eine Annäherung an die Anzahl von Leistungsbeziehenden erfolgt über die eingeplanten Mittel im Haushaltsplan, die für den gesamten Untersuchungszeitraum abgerufen werden können. Die tatsächliche Anzahl liegt vermutlich etwas unter den eingeplanten Mitteln für Antragstellende, da in den vergangenen Jahren nicht alle Mittel abgerufen wurden.

Zeitraum festgehalten wurden. Festzustellen ist jedoch, dass bis 2003 sehr wenige Personen (durchschnittlich maximal fünf pro Sozialamt) diese Leistungen bezogen haben. Ab 2004 erhöhte sich die Anzahl etwas. Derzeit sind durchschnittlich je Bezirksamt 15 Personen registriert – z.B. sieben in Marzahn-Hellersdorf bzw. Steglitz-Zehlendorf, 29 in Pankow und 24 in Charlottenburg-Wilmersdorf (Kennziffernerhebung Verwaltung).

Am Beispiel von Charlottenburg-Wilmersdorf wird eine Problematik ersichtlich, die sich aus den geringen Fallzahlen ergibt. Auch wenn dieses Amt mit die meisten Leistungsbezieherinnen und -bezieher hat, haben hier seit 1997 jährlich nur zwischen ein und drei Personen einen Antrag auf die Leistung nach § 8 BerRehaG gestellt. Über neun Jahre hinweg sogar keine einzige. Unklar ist daher auch, wie gut und homogen in den Bezirksämtern die Kenntnisse zu diesem Verfahren und die Kompetenz bei der Bearbeitung von Anträgen und bei der Kommunikation mit Antragstellenden ist. Im Rahmen der Online-Befragung gaben 29 Personen an, die Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beantragt zu haben. 17 Personen äußerten sich auch zu dem Antragsverfahren, was rund die Hälfte (neun Personen) als zufriedenstellend bewertete. Das Antragsverfahren wurde tendenziell als aufwendig beurteilt, während die Bewertung der Verständlichkeit der Antragsdokumente kein klares Bild ergibt. Fast die Hälfte der Antragstellenden hatte Schwierigkeiten herauszufinden, welche Dokumente sie zur Beantragung benötigt. Hier spielt möglicherweise eine Rolle, dass es bis vor Kurzem keine einheitliche Antragstellung gab, oftmals mussten diese Anträge formlos gestellt werden. Bereits während der Durchführung der Studie 2021 wurde an einer Verbesserung der Beantragung gearbeitet: Es wurden für alle Bezirke einheitliche Anträge entwickelt und eingesetzt (SenIAS). Die Beratungsstellen bieten bei dieser Antragstellung Hilfe an. Eine interviewte Verfolgte der SED-Diktatur berichtete, nach Unterstützung durch eine Beratungsstelle, von ihrem unkomplizierten Antragsprozess. Allerdings kritisierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung mehrfach in offenen Antworten das fehlende Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Sozialamtes zum BerRehaG und berichteten, dass die verantwortlichen Personen überfordert und mit der Thematik nicht vertraut waren:

„Die Ämter [hier Sozialamt] haben oft gar keine Ahnung, selbst nicht über die gesetzlichen Grundlagen. Im Sozialamt waren alle ahnungslos.“ (Verfolgte der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1949)

Bürgerämter

Empfängerinnen und Empfänger von SED-Opferrenten haben seit Anfang 2018 Anspruch auf den berlinpass und das vergünstigte Berlin-Ticket S für den öffentlichen Nahverkehr. Zur Einführung des berlinpass, der über das Bürgeramt bezogen werden kann, hat das LAGeSo an alle Bezieherinnen und Bezieher der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) in Berlin einen Anerkennungsbescheid versandt. Allerdings liegen der Behörde keine detaillierten Zahlen vor, inwieweit dieser Pass aufgrund von Leistungen nach dem SED-UnBerG bezogen wurde. Gleichwohl ist der berlinpass unter den Befragten der Online-Studie sehr bekannt (43 % der 343 Befragten). 93 Personen erhalten diesen Pass (30 % der Befragten), ca. drei Viertel dieser Personen haben ihn aufgrund ihrer politischen Verfolgung beantragt, die übrigen haben ihn bereits vor der staatlichen Übernahme der Kosten Ende 2020 bezogen.

Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit ist für Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6 BerRehaG) verantwortlich.⁵⁹ Im Rahmen der Online-Befragung gaben zwölf Personen an, einen Antrag auf diese Leistung gestellt zu haben, was die meisten als aufwendig bezeichneten und die Antragsdokumente als eher unverständlich.

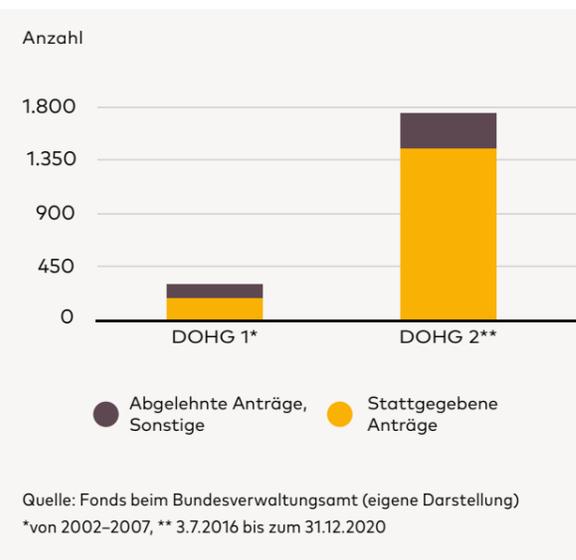
Bei Erwerbsunfähigkeit stellen Verfolgte der SED-Diktatur nach Hinweisen der Jobcenter auch neue Rehabilitierungsanträge (I14, Landgericht). Hier scheinen die Berliner Jobcenter, ähnlich wie die Rentenversicherung, aktiv auf Unterstützungsleistung aus den SED-UnBerG zu verweisen.

Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt war und ist für zwei in dieser Studie interessierende Leistungen zuständig: für den Darlehenserlass § 60 BAföG nach BerRehaG und die Fonds nach den Dopingopfer-Hilfegesetzen (DOHG).

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung⁶⁰ war der Darlehenserlass für das § 60 BAföG nach BerRehaG relativ unbekannt und er wurde selten nachgefragt. Fünf Befragte haben ihn beantragt. Nach den DOHG waren zwei Fonds von 2002 bis 2007 (DOHG 1) bzw. von 2016 bis 2020 (DOHG 2) abrufbar. Das DOHG 2 war wesentlich höher als das erste angesetzt und entsprechende Leistungen wurden häufiger beantragt; die Bewilligungsquote war höher (Abbildung 43). Da der Fonds 2020 auslief, besteht derzeit ein Problem bei der Versorgung von Dopingopfern, die bisher noch keine Hilfe beantragen konnten. Hier gehen die Betroffenen momentan verschiedene Wege, um versorgt zu werden. In Berlin kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt werden. Mehrere Personen aus den qualitativen Interviews und eine Person aus der Online-Befragung haben Fondsleistungen erhalten. Die mittlerweile eingestellten Unterstützungsleistungen des DOHG sind nur 21 von 343 Teilnehmenden der Online-Befragung bekannt.

Abbildung 43: Fonds nach dem DOHG (alle Bundesländer)



Anlauf- und Beratungsstelle des EJJF sowie der Lebenshilfe

Die Anlauf- und Beratungsstellen des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJJF) sowie der Lebenshilfe sind für den Fonds der Stiftung Anerkennung und Hilfe zuständig. Die Stiftung unterstützt Arbeiten, die der öffentlichen Anerkennung von Leid und Unrecht durch wissenschaftliche Aufarbeitung und durch Anerkennung und Hilfe in finanzieller Form dienen. Menschen, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid oder Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden, konnten von 2017 bis Juni 2021 einen Antrag auf Unterstützung stellen (Bundesstiftung Aufarbeitung 2020: 62f.).

Die Anlauf- und Beratungsstellen informieren und unterstützen bei der Antragstellung und bei der Aufarbeitung des Erlebten. Seit Einrichtung des Fonds fanden insgesamt 1.794 Beratungsgespräche statt, die in 1.434 Erfassungsbögen dokumentiert sind. Fast alle der 719 erfassten Personen⁶¹ erhielten eine Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro. Darüber hinaus erhielten 15 Prozent eine einmalige Rentenersatzleistung von 5.000 Euro und fünf Prozent in Höhe von 3.000 Euro.

Fünf Personen der Online-Befragung gaben an, eine Pauschale bzw. Rentenersatzleistung erhalten zu haben. Die Leistung des Fonds ist 17 von 343 Befragten bekannt.

BAB – Härtefallfonds des Landes Berlin

Der Härtefallfonds ist eine freiwillige Maßnahme des Landes Berlin, dessen Einrichtung vom Berliner Senat zum 1. Januar 2020 beschlossen wurde und beim BAB angesiedelt worden ist. Betroffene können eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten, die ihnen hilft, eine gravierende Problemlage nachhaltig zu bewältigen. Der Fonds soll also Bedarfe, die über die Regelversorgung (u.a. Sozialamt, Krankenkasse, Pflegekasse) nicht abgedeckt werden, ausgleichen. Dazu gehören bspw. Unterstützungen bei Aus- und Fortbildungen, bei medizinischen Hilfen, bei der Schaffung und beim Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten. Dazu zählen aber auch technische Alltagshilfen sowie die Verbesserung der Mobilität und der sozialen Teilhabe. Personen, die in

59 Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst nicht, ob eine Bewilligung aufgrund der SED-UnBerG erfolgt ist. Es können keine Angaben zu Antragszahlen von dieser Behörde dargestellt werden.

60 Das Bundesverwaltungsamt konnte zu diesen Leistungen keine Kennziffern zur Verfügung stellen.

61 Wohnort auch außerhalb von Berlin.

Berlin wohnen, rehabilitiert sind⁶² und sich in einer beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage befinden, können von diesem Härtefallfonds profitieren. Die Mittel des Fonds sind zunächst zeitlich und finanziell für 2020 und 2021 auf jeweils 100.000 Euro begrenzt. Aufgrund der bisher eingegangenen Anfragen⁶³ wird der Härtefallfonds als sinnvolle Ergänzung zur Regelversorgung eingeschätzt. Es ist mit einem weiteren Bedarf auch für die Folgejahre zu rechnen (I18, Beratungsstelle). Bereits in den letzten Monaten des Jahres 2020 konnten sechs Vereinbarungen mit Antragstellenden über eine Förderung getroffen⁶⁴ und ca. 12.600 Euro ausgezahlt werden (Kennziffernerhebung Verwaltung). Der Fonds ist so ausgelegt, dass die Mittel zweckgebunden sind und direkt an die Leistungsgebenden (bspw. im stationären Handel) gezahlt werden. In der Online-Befragung gaben 20 Prozent (76 von 371 Personen) an, den Härtefallfonds zu kennen. Davon bezogen bereits vier Personen Leistungen daraus und 16 Personen haben vor, einen Antrag zu stellen.

Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin

2012 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene (ABeH) eröffnet, die von einem freien Träger, der Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH (GskA), auf Basis eines Leistungsvertrages mit dem Land Berlin betrieben wurde.

Nachdem der Fonds „Heimerziehung“ zum 31. Dezember 2018 geschlossen und aufgelöst wurde, hat 2019 auch die Anlauf- und Beratungsstelle ihre Tätigkeit eingestellt. Im Rahmen des Folgeprojektes „UNSER HAUS – Projekt für und von Menschen mit Heimerfahrung“ wurde der Verein Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e.V. (ABH) gegründet.⁶⁵ Dieser ist Träger einer Anlauf- und Beratungsstelle, die sowohl Treffpunkt als auch Dokumentationszentrum ist.

Während der Laufzeit des Fonds fanden insgesamt 8.734 Beratungsgespräche in der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle statt. Dabei wurden sowohl Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ als auch aus

dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ für den jeweiligen Personenkreis vermittelt. Im ersten Jahr ihres Bestehens zeigte sich, dass die Nachfrage nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ deutlich höher war als die nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“.⁶⁶ Insgesamt wurden im Rahmen des Fonds in Berlin 7.183 Vereinbarungen abgeschlossen, von denen fast alle positiv beschieden wurden. Es wurden gut 49 Millionen Euro an Leistungen ausgezahlt, von denen 80 Prozent für materielle Hilfebedarfe und 20 Prozent für Rentenersatzleistungen verwendet wurden (eigene Zusammenstellung im Rahmen der Kennziffernerhebung Verwaltung).

26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung haben eine Unterstützung durch diesen Fonds erhalten. Mit 18 Prozent (61 von 343 Personen) haben vergleichsweise viele von ihm gehört.

Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“

Der „Fonds Sexueller Missbrauch“ richtet sich an Opfer sexuellen Missbrauchs, unabhängig von politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür. Er wurde 2013 etabliert und existiert noch heute. Die Geschäftsstelle des Fonds ist im Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt und wurde eingerichtet, um den Fonds zu verwalten. Zur Minderung von Folgewirkungen können Sachleistungen – z.B. (Psycho-)Therapien, medizinische Dienstleistungen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – bis zu 10.000 Euro beantragt werden (BAFZA 2021).

Zur Minderung von Folgeschäden können sich auch ehemals politisch Verfolgte der SED-Diktatur an die Stelle wenden, allerdings wird bei der Antragstellung eine politische Verfolgung oder staatliche Willkür nicht systematisch erfasst. Daher kann nicht erhoben werden, in welchem Umfang Betroffene der SED-Diktatur entsprechende Mittel aus dem Fonds beantragen. Es könnten nach schriftlicher Auskunft „einige wenige“ Fälle sein, die sich auf gezielten Missbrauch in der DDR beziehen (Kennziffernerhebung Verwaltung).

Die Analyse der Daten aus der Online-Befragung zeigt, dass 23 von 343 Personen der „Fonds Sexueller Missbrauch“ bekannt ist.

4.3 STRUKTUREN UND PROZESSE

Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der SED-UnBerG ist bis auf wenige Ausnahmen⁶⁷ Ländersache. Deshalb sind v.a. die Zuständigkeiten beim 2. SED-UnBerG und den Entschädigungsleistungen⁶⁸ (auch nach StrRehaG) in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt.

In Berlin werden Anträge nach dem BerRehaG und VwRehaG beim LAGeSo gestellt und entschieden und Anträge nach dem StrRehaG am Landgericht Berlin. Die Beantragung der Rehabilitation und die Beantragung der Gewährung von Leistungen sind zwei getrennte Prozesse. Auf Grundlage einer erfolgreichen Rehabilitation durch das Landgericht oder das LAGeSo können Verfolgte der SED-Diktatur in einem zweiten Verfahren die Gewährung von Leistungen beantragen. Je nach Leistungsart sind unterschiedliche Behörden bzw. Institutionen zuständig.

Falls ein Antrag negativ beschieden wird, kann in nächster Instanz ein Widerspruch beim LAGeSo eingelegt oder eine Beschwerde bzw. Klage bei den zuständigen Gerichtsbarkeiten eingelegt werden. Gerichtsbarkeiten, die sich mit Antrags-, Widerspruchs- und sonstigen die Rehabilitation betreffenden Verfahren beschäftigen, sind das Landgericht Berlin, insbesondere dessen Rehabilitierungskammer, oder im Falle von Beschwerden das Kammergericht, das Verwaltungsgericht sowie das Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgericht, ggf. auch der Bundesgerichtshof als letztinstanzliche Gerichtsbarkeit.

Bei Fonds zur Unterstützung von Betroffenen (z.B. „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“) handelt es sich wiederum um ein einstufiges Verfahren, bei dem Personen Leistungen beziehen können, wenn sie anspruchsberechtigt sind.

Nicht jede Person, die rehabilitiert ist, bezieht auch Leistungen. Aufgrund der Beteiligung verschiedener Behörden am Prozess der Rehabilitation und Beantragung von Leistungen geben amtliche Kennzahlen nicht über den Anteil derer Auskunft, die nach erfolgreicher Rehabilitation tatsächlich Leistungen beziehen. Im Folgenden werden die Prozesse genauer betrachtet. Dabei werden auch die Angaben von Teilnehmerinnen

und Teilnehmern aus der Online-Befragung einbezogen. Diese wurden gebeten, sich zu ihrem Rehabilitierungsprozess und der Beantragung von Leistungen zu äußern und ihre Erfahrungen zu bewerten. In die Analysen fließen ebenfalls die Angaben von Personen mit ein, die nicht rehabilitiert wurden bzw. noch keine Rehabilitation beantragt haben.

4.3.1 Kenntnis der Verfolgten der SED-Diktatur über Möglichkeiten und Prozesse

Damit Verfolgte der SED-Diktatur einen Antrag stellen, müssen sie zunächst einmal wissen, dass sie dazu berechtigt sind. Das heißt, sie müssen vom Gesetz schon gehört haben bzw. ggf. auch etwas von einer Gesetzesänderung oder von der Möglichkeit eines monetären Ausgleichs.

Zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung (222 von N = 324) haben bis 1999 davon erfahren, dass es möglich ist, eine Rehabilitation und/oder Entschädigungen und Leistungen beantragen zu können. Knapp zwei von zehn Befragten (19 %) haben zwischen 2010 und 2020 davon erfahren. Über die in Abbildung 44 dargestellten Wege erfahren die Befragten von der Möglichkeit, einen Antrag auf Rehabilitation oder Leistungen zu stellen – am häufigsten (jeweils ein Drittel) über Freundinnen und Freunde oder Bekannte bzw. über andere Betroffene bzw. Verfolgte sowie durch Informationen im Rahmen von Aufnahmeverfahren nach der Ausreise aus der DDR.

62 Auch Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz.

63 Anfragen sind bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 beim BAB eingegangen.

64 Für eine Person lag noch keine Rückmeldung von anderen Kostenträgern vor.

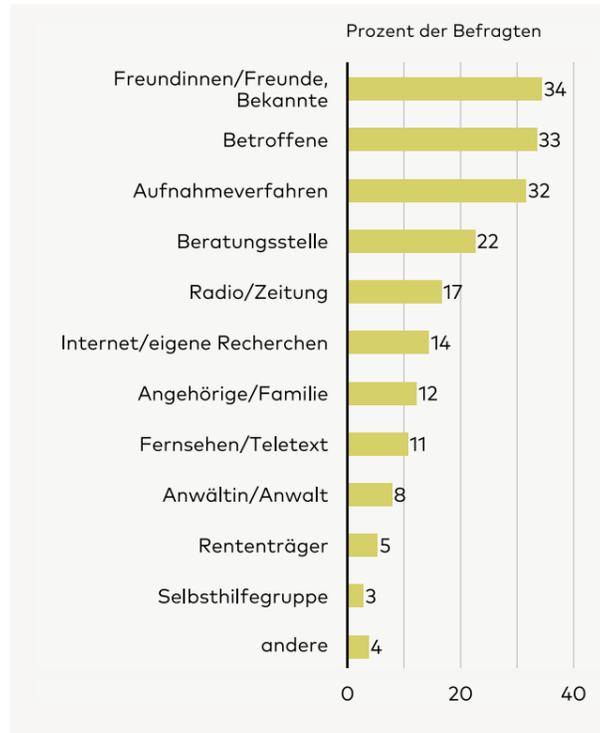
65 Weiter Informationen unter <https://www.heimerfahrung.berlin> (abgerufen am 4.4.2022).

66 Von 1.300 registrierten Ratsuchenden fragten 900 nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“.

67 Beim StrRehaG ergibt sich die Zuständigkeit aus § 8 und § 25 Abs. 1, allerdings können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung andere Zuständigkeiten begründen.

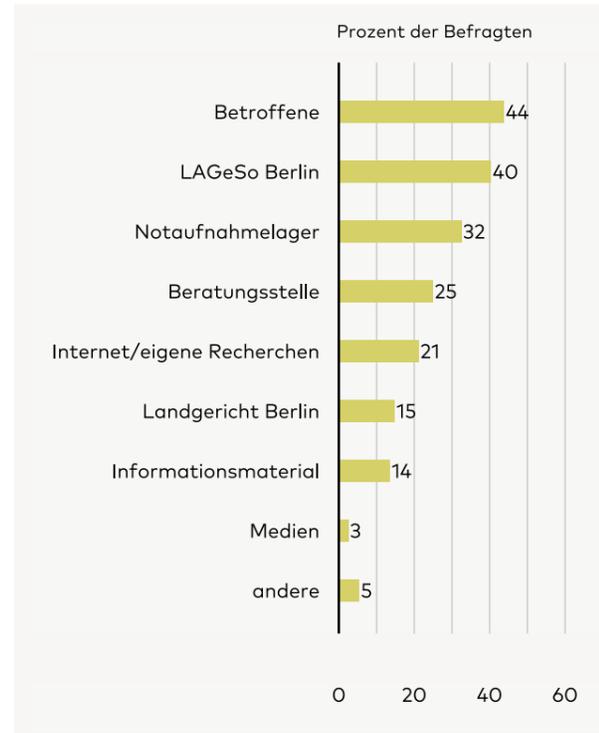
68 Hinsichtlich § 17a StrRehaG (Opferrente) gibt es im Gesetz gar keine Festlegungen bezüglich der Zuständigkeit. In Berlin wurde zur Einführung der sogenannten Opferrente nach dem StrRehaG beschlossen, die Beantragung vollständig beim LAGeSo anzusiedeln.

Abbildung 44:
Über wen Kenntnis erlangt, Rehabilitation/Leistungen beantragen zu können – Online-Befragung (Mehrfachnennungen möglich, N = 320)



Die Recherchen zu dieser Studie haben verdeutlicht, dass es fachfremden Personen nicht immer leichtfällt, sich bei der Vielfalt von Gesetzen, Strukturen und Zuständigkeiten zurechtzufinden. Bevor der erste Schritt zu einer Antragstellung gegangen wird, ist es für die Verfolgten der SED-Diktatur wichtig, sich eine Übersicht über die vorhandenen Möglichkeiten zu verschaffen. Die Behörden behaupten, ein formloser Antrag genüge als erster Schritt und dann werde beraten, welche Anträge genau gestellt werden müssen. Dies wird jedoch nicht deutlich genug kommuniziert, denn die Antragstellung wurde von Befragten in den qualitativen Interviews tendenziell als Hürde betrachtet. Aus diesem Grund sollten Verfolgte der SED-Diktatur unbedingt jemanden haben, der sie lotst und ihnen sagen kann: „Sie haben Unrecht erfahren? Dann stellen Sie bitte einen Antrag an dieser oder jener Stelle.“ Diese Funktion übernehmen derzeit die Beratungsstellen. 22 Prozent von 320 Befragten gaben an, über eine Beratungsstelle von der Rehabilitation und von Leistungen erfahren zu haben. Aber wenn von den Befragten, die keinen Rehabilitierungsantrag gestellt haben, fast die Hälfte (27 von 57 Befragten) keine Beratungsstelle kennt, sind diese ganz auf sich gestellt. Dies kann

Abbildung 45:
Informationsquellen für die Antragstellung – Online-Befragung (Mehrfachnennungen möglich, N = 317)



aufgrund der Komplexität des juristischen Prozesses indirekt dazu führen, dass sie von den Verfahren und den daraus resultierenden Ansprüchen und Entschädigungen ausgeschlossen werden. Unter den 202 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung, die ein Beratungsangebot wahrgenommen haben, haben fast alle einen Rehabilitierungsantrag gestellt, nur zwölf Personen (6 %), haben dies nicht getan. Bei den 197 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die keine Beratung wahrgenommen haben, ist der Anteil der Personen ohne Rehabilitierungsantrag deutlich höher, hier sind es 46 Personen (23 %). Das weist darauf hin, dass Beratung ermutigt, einen Antrag auf Rehabilitation zu stellen, und sich die Verfolgten für einen erfolgreichen Ausgang des Prozesses gut unterstützt fühlten. So gaben 151 von 194 Beratenen (78 %) an, dass die Beratung ihnen geholfen hat, die Chancen des Rehabilitierungsverfahrens besser einzuschätzen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Beratung zeigt sich unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung die Tendenz, dass eine Beratungsstelle eher aufgesucht wurde, wenn mehrere und verschiedene Unrechtserfahrungen erlebt wurden. Hervorzuheben ist zudem die hohe Zahl von Befragten,

die aus politischen Gründen inhaftiert waren, später aber keine Beratung in Anspruch genommen haben. Insgesamt nannten 317 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung unterschiedliche Informationsquellen, auf die sie sich bei der Beantragung von Rehabilitation und/oder von Leistungen gestützt haben (Abbildung 45). Dies waren zu einem großen Teil Gespräche mit anderen Betroffenen bzw. Verfolgten, aber auch Informationen, die sie von der Rehabilitierungsbehörde im LAGeSo oder in Notaufnahmelagern erhalten haben. Die Beratungsstellen gaben immerhin ein Viertel der Befragten als Informationsquelle an. Die Informationen wurden überwiegend (72 % von N = 299) als nützlich bewertet, auch wenn die vorhandenen Informationen für knapp die Hälfte (45 % von N = 234) nicht einfach zugänglich waren. Aus Sicht der befragten Beratungsstellen sind die generellen Informationsmöglichkeiten zum Rehabilitierungsprozess in Berlin für Verfolgte der SED-Diktatur nur teilweise nützlich für ihre Antragstellung. Die bereitgestellten Informationen zur Rehabilitation nach dem StrRehaG und BerRehaG wurden dabei tendenziell eher als nützlich, die zum VwRehaG tendenziell als weniger nützlich eingestuft. Es fällt auf, dass sich aus Sicht der Expertinnen und Experten die vorhandenen Informationen zwischen 2010 und 2020 nicht verbessert haben.

4.3.2 Prozess der Rehabilitation nach den SED-UnBerG

Von den 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung, die über ihre Rehabilitierungsanträge Auskunft gaben, haben die meisten die strafrechtliche Rehabilitation beantragt (85 %), gefolgt von der beruflichen (35 %) und der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation (16 %). 53 weitere Personen gaben an, zwar keine Rehabilitation beantragt, aber bspw. nach der Flucht oder Ausreise aus der DDR bereits vor Einführung des StrRehaG 1992 eine HHG-Bescheinigung erhalten zu haben, die einer strafrechtlichen Rehabilitation gleichkommt.

Je nach Art der angestrebten Rehabilitation sind für die Antragstellung sehr unterschiedliche Prozesse nötig, die im Folgenden skizziert werden. Ferner müssen hierfür aus unterschiedlichen Archiven, v.a. aus dem BStU, Unterlagen angefordert oder eingesehen werden (Abbildung 46).

Rehabilitation nach dem StrRehaG am Landgericht

Wenn eine Rehabilitation nach dem StrRehaG angestrebt wird, kann man diese beim Landgericht beantragen (Abbildung 47).⁶⁹

Ein eingereicherter Antrag am Landgericht wird zunächst registriert. Die Antragstellenden erhalten eine Eingangsnachricht, in der sie einer Richterin oder einem Richter zugeordnet sind. Nach der Prüfung der Zuständigkeit beginnt die Aktenrecherche. Um eine fundierte Entscheidung über die Rehabilitation fällen zu können, recherchiert das Landgericht in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Abbildung 46): Beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals im BStU, seit Juni 2021 im Bundesarchiv) werden die Unterlagen des MfS angefragt, um Ausschlussgründe zu prüfen; wenn es sich um frühere gerichtliche bzw. strafgerichtliche Verfahren an DDR-Gerichten handelte, dann werden Akten bei den Staatsanwaltschaften angefragt; im Bundesarchiv werden zudem die Strafregisterauszüge aus der DDR angefordert (114, Landgericht).

Allen Antragstellenden wird die Entscheidung über die Rehabilitation mitgeteilt. Gegen den Beschluss des Landgerichts kann Beschwerde eingelegt werden. Das Landgericht bekommt eine Abschrift über die Entscheidung der Beschwerde beim Kammergericht (114, Landgericht).

Ist der Antrag positiv beschieden worden, erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller ein Merkblatt, wie dann weiter zu verfahren ist bzw. wohin man sich für Entschädigungsleistungen wenden kann. In erster Linie dient der Rehabilitierungsbeschluss dazu, eine Leistung beim LAGeSo oder bei der Häftlingsstiftung Bonn beantragen zu können (114, Landgericht).

Rehabilitation nach dem BerRehaG beim LAGeSo

Der Antrag auf berufliche Rehabilitation wird bei der Rehabilitierungsbehörde des LAGeSo im Referat II B eingereicht, dort erfolgt anschließend eine rehabilitierungsrechtliche Grundprüfung. Dabei werden Verfolgungszeiten festgestellt und welcher Berufstätigkeit bzw. Ausbildung die Antragstellenden vor und ggf. auch nach der politischen Verfolgung (z.B. Haft) nachgegangen sind. Mögliche Ausschließungsgründe werden auch geprüft (Abbildung 48; 19, Thiel, LAGeSo).

Abbildung 46:
Überblick Möglichkeiten zur Akteneinsicht im Rahmen der Rehabilitation

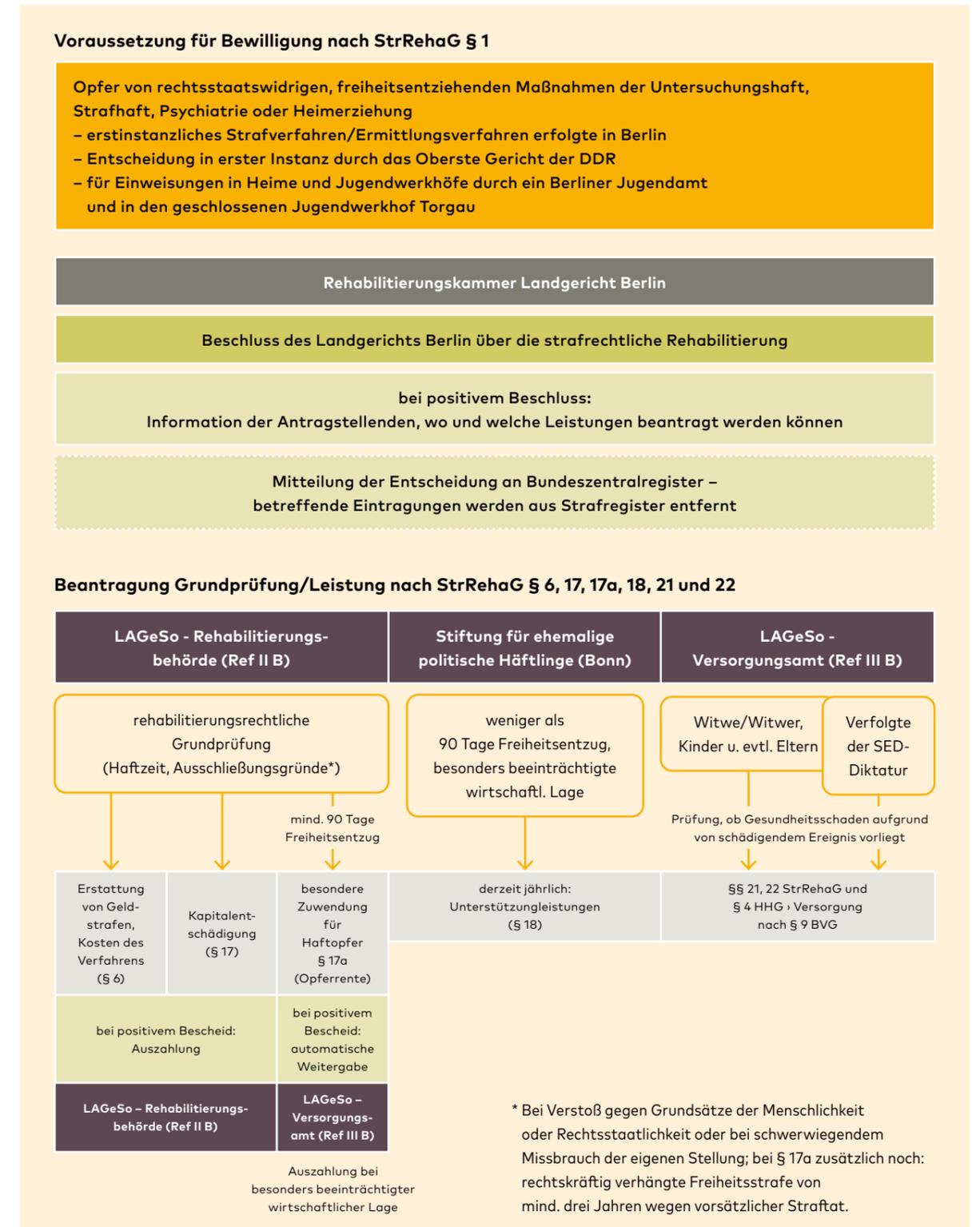
Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv (vormals BStU)
Stasi-Unterlagen (auch audiovisuell), Gesundheitsunterlagen des Zentralen Medizinischen Dienstes (ZMD)
Bundesarchiv
u. a. Militärarchiv (z. B. für Militärstrafakten), Strafregisterkartei, Einweisungsunterlagen (z. B. vom Jugendwerkhof Torgau)
Landesarchiv (JustVA)
u. a. Ausreiseakten, Teilbestände Haftakten, Heimerziehung
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Aufnahmeakten im Bundesnotaufnahmeverfahren
Landgericht
Beschlüsse
Staatsanwaltschaft Berlin
Strafakten/Urteile
Jugendämter, Hochschulen, Unternehmen
Personalakten, Studentenakten, Jugendamtsakten

Quelle: eigene Zusammenstellung des BIS

Sofern grob rechtsstaatswidrige Eingriffe in die Ausbildung oder in das Berufsleben stattgefunden haben, oder Kindererziehungszeiten anerkannt werden sollen, bekommen Antragstellende bei einem positiven Beschluss auch den Hinweis, wo sie welche Leistungen beantragen können (I9, Thiel, LAGeSo).
Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden; erst nach einer erneuten Bearbeitung und Ablehnung ist es möglich, ein Verfahren am Verwaltungsgericht anzustreben (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).⁷⁰

Rehabilitation nach dem VwRehaG beim LAGeSo
Bei einer angestrebten Rehabilitation nach dem VwRehaG wird geprüft, ob eine rechtsstaatswidrige Verwaltungsmaßnahme in der SBZ/DDR vorliegt. Dabei wird festgestellt, ob ein wirtschaftlicher oder ein gesundheitlicher Schaden durch die Maßnahme entstanden sein könnte sowie ob der rechtsstaatswidrige Eingriff auch heute noch schwer bzw. unzumutbar fortwirkt (Abbildung 49; I9, Thiel, LAGeSo).
Wenn erlittene Unrechtsmaßnahmen wie Zersetzungsmaßnahmen, der Eingriff in die Gesundheit durch

Abbildung 47:
Prozessablauf bei der Rehabilitation nach dem StrRehaG, einschließlich der Häftlingsstiftung in Bonn



● StrRehaG ● staatliche Einrichtungen / Verwaltung ● Rehabilitation ● Entschädigung und Ausgleichsleistung ● Gerichtsbarkeiten

⁷⁰ Knapper Austausch, der im Laufe der Studie und bei der Erstellung des Berichtes bilateral telefonisch oder per E-Mail erfolgte, um den Sachverhalt möglichst genau darzustellen.

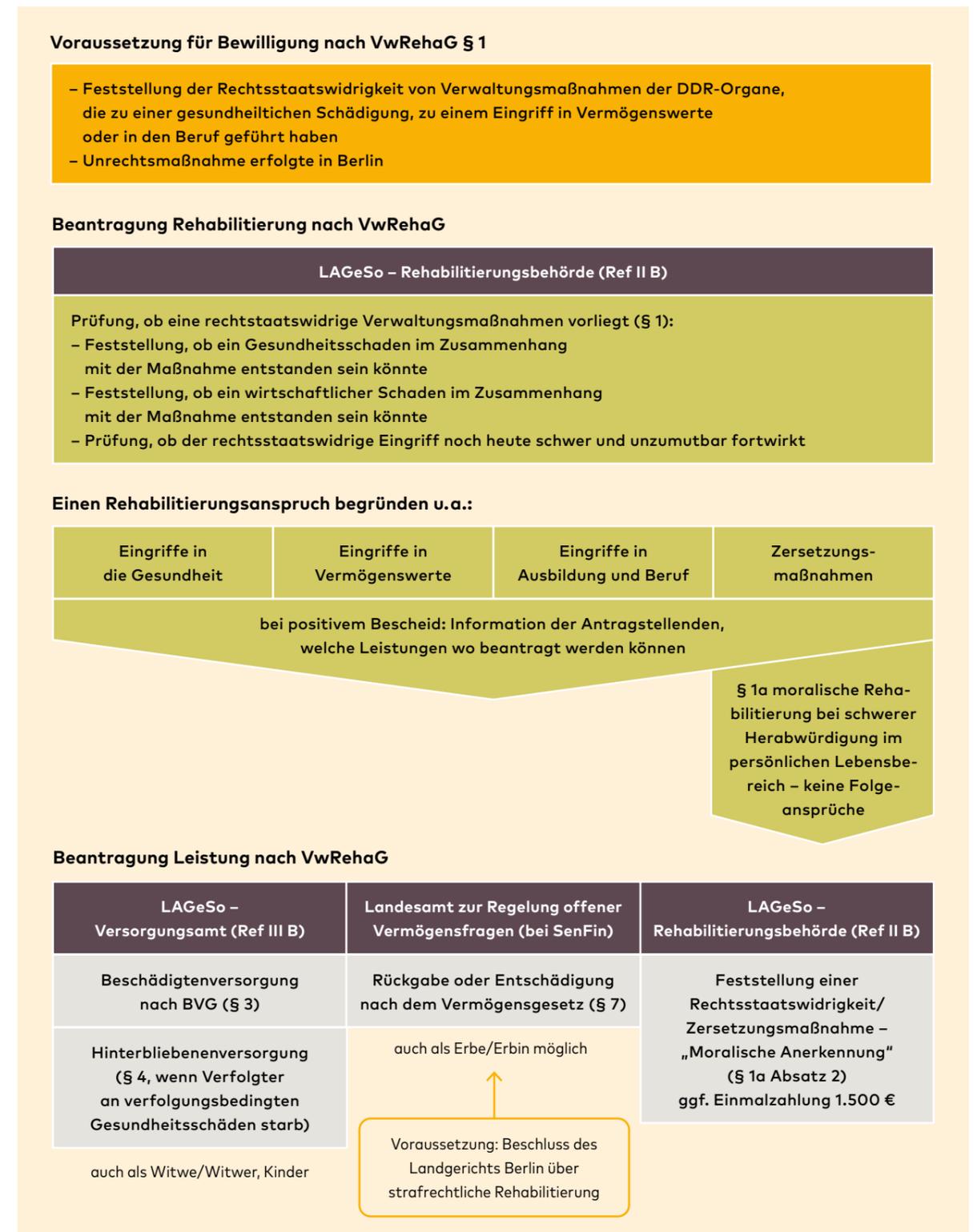
Abbildung 48:
Prozessablauf bei der Rehabilitierung nach dem BerRehaG in Berlin



● BerRehaG ● staatliche Einrichtungen/ Verwaltung ● Rehabilitierung ● Entschädigung und Ausgleichsleistung

Quelle: eigene Zusammenstellung des BIS

Abbildung 49:
Prozessablauf bei der Rehabilitierung nach dem VwRehaG in Berlin



● VwRehaG ● staatliche Einrichtungen/ Verwaltung ● Rehabilitierung ● Entschädigung und Ausgleichsleistung

Quelle: eigene Zusammenstellung des BIS

rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen, Eingriffe in Vermögenswerte oder solche in Ausbildung und Beruf anerkannt und der Antrag auf Rehabilitation positiv beschieden wurde, werden die Antragstellenden informiert und erhalten Hinweise, wo sie welche Leistungen beantragen können (I9, Thiel, LAGeSo).

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden; erst nach einer erneuten Bearbeitung und Ablehnung ist es möglich, ein Verfahren am Verwaltungsgericht anzustreben (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).

Rehabilitation nach dem HHG:

Besonderheit der Häftlingshilfebescheinigung – (§ 10 Abs. 4 HHG-Bescheinigung)

Wenn die HHG-Bescheinigung vor dem 4. November 1992 beantragt wurde, ist sie auch heute noch weitgehend mit einer Rehabilitation gleichzusetzen, wonach der Zugang zu Leistungen nach dem StrRehaG möglich ist. Diese Bescheinigung ist für die Verfolgten der SED-Diktatur bei der Einstellung im öffentlichen Dienst, bei der Beantragung der Rente oder für medizinisch begründete Heilbehandlung ein wertvolles Dokument (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).

Sowohl das Landgericht als auch das LAGeSo teilen den Antragstellenden die Entscheidung über die Rehabilitation schriftlich mit.

Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die rehabilitiert wurden, empfinden die Rehabilitation als eine große Wertschätzung. Ferner ist sie für die Mehrheit von ihnen notwendige Grundlage, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

4.3.3 Prozess der Beantragung von Leistungen nach den SED-UnBerG

Auf Basis einer erfolgreichen Rehabilitation können Leistungen gewährt werden. Die entsprechenden Anträge können, wenn auch zeitgleich möglich, gesondert zum Rehabilitierungsantrag gestellt werden.

Leistungen nach dem StrRehaG

Personen mit einer HHG-Bescheinigung oder dem positiven Bescheid einer strafrechtlichen Rehabilitation (vgl. Kapitel 4.1.2) können Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem StrRehaG beantragen.

Die Leistungen der Kapitalentschädigung und die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) werden beim LAGeSo beantragt. Dort findet eine rehabilitationsrechtliche Grundprüfung statt. Geprüft wird, ob die Dauer der Haftzeit der Gesetzesvorgabe entspricht und ob Ausschlussgründe vorliegen. Bei mindestens 90 Tagen Freiheitsentzug und einer wirtschaftlichen Bedürftigkeit besteht Anspruch auf die besondere Zuwendung für Haftopfer, die durch das Versorgungsamt (LAGeSo Referat III B) ausgezahlt wird. Falls der Freiheitsentzug weniger als 90 Tage betragen hat und sich die Verfolgten der SED-Diktatur in einer besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage befinden, kann jährlich ein Antrag auf Unterstützung bei der Häftlingsstiftung Bonn gestellt werden (Abbildung 47; I9, Thiel, LAGeSo und Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo). Bei der Antragstellung auf Kapitalentschädigung nach dem StrRehaG besteht die Besonderheit darin, dass das LAGeSo beim Bundesverwaltungsamt in Friedland nachfragt, ob die Person dort registriert ist, insbesondere ob ihr eine HHG-Bescheinigung erteilt wurde und ob bereits Leistungen nach dem StrRehaG gewährt wurden. Das dient dazu, eine Doppelbeantragung, die bspw. bei einem Umzug entstehen könnte, auszuschließen. Die HHG-Bescheinigung muss dabei im Original eingereicht werden.⁷¹ Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, wird über die Entschädigung entsprechend des Anspruchs entschieden. Eine Kopie des Bescheides geht dann an die zentrale Behörde in Friedland. Die Zahlungsanweisung wird anschließend an die Zahlstelle weitergegeben (I9, Thiel, LAGeSo und Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo). Außerdem kann eine Ausgleichsleistung für gesund-

heitliche Folgeschäden nach BVG, StrRehaG und VwRehaG beantragt werden. Dieser Prozess wird in einem Exkurs am Ende dieses Kapitels 4.3.3 behandelt. Es hat sich gezeigt, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die nach dem StrRehaG rehabilitiert wurden, auch mindestens eine Leistung beantragt haben, am häufigsten die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente), die Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Bonn) und die Kapitalentschädigung.⁷² Die Beschädigtenrente bzw. -versorgung nach dem BVG oder dem § 4 HHG wurden seltener beantragt.

Leistungen nach dem BerRehaG

Mit dem positiven Bescheid einer beruflichen Rehabilitation können Antragstellende einen Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10 bis 16 BerRehaG) beantragen, indem sie die Bescheinigung an die Rentenversicherung senden. Dort werden Vergleichsrechnungen angestellt, inwieweit die Verfolgungszeiten als rentenrechtliche Anrechnungszeiten gelten. Auch Kindererziehungszeiten für politische Haftopfer können angerechnet werden. Daneben kann eine Unterstützungsleistung bei beruflicher Ausbildung (§ 6 BerRehaG) bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Falls die Verfolgungszeit mehr als drei Jahre bzw. bis 2. Oktober 1990 war und die wirtschaftliche Lage der Betroffenen besonders beeinträchtigt ist, kann eine Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beim Sozialamt beantragt werden (I9, Thiel, LAGeSo und Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).

Nach dem BerRehaG haben gut drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung Anträge auf Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung und mehr als ein Drittel auf Ausgleichsleistungen beruflicher Benachteiligungen nach § 8 BerRehaG gestellt. Seltener sind Unterstützungsleistungen zur beruflichen Weiterbildung oder Darlehensersätze beim BAföG beantragt worden. Von den 47 Befragten, die eine Rehabilitation nach BerRehaG bewilligt bekommen haben, haben elf Prozent anschließend keine Leistung beantragt.

Leistungen nach dem VwRehaG

Auf Basis einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation können je nach Art des Eingriffes dazugehörige Leistungen beantragt werden. Beim Versorgungsamt des LAGeSo kann auf Basis des VwRehaG ein Antrag auf Beschädigtenversorgung (§ 3 VwRehaG) gestellt werden und beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ein Antrag auf Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz (§ 7 VwRehaG).⁷³ Wenn eine Rehabilitation aufgrund von Zersetzungsmaßnahmen nach § 1a VwRehaG erfolgt ist, erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller eine finanzielle Entschädigung in Form einer Einmalzahlung, außer sie haben bereits eine andere Leistung aufgrund desselben Sachverhaltes bezogen (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo). Nach den Erfahrungen der Expertinnen und Experten aus den Beratungsstellen liegt die Anerkennung von Leistungen nach dem VwRehaG bei rund zehn Prozent. In der Online-Befragung gaben 20 Personen an, Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz beantragt zu haben. Neun Anträge wurden für die Beschädigtenversorgung nach dem BVG gestellt. Einmalige Leistungen aufgrund von Zersetzungsmaßnahmen wurden von fünf und Rückgaben bzw. Entschädigungen nach dem Vermögensgesetz von drei Personen beantragt. Sechs Personen gaben an, dass sie zwar nach BerRehaG rehabilitiert wurden, aber keine Leistung nach diesem Gesetz beantragt haben.

Exkurs: Ausgleichsleistungen für gesundheitliche Folgeschäden nach BVG, StrRehaG und VwRehaG

Wenn ein Antrag auf Beschädigtenrente (nach BVG) zur Anerkennung von haft- oder verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden (§ 3 VwRehaG, § 21 StrRehaG) gestellt wird oder auf Beschädigtenversorgung nach BVG oder auf Beschädigtenversorgung nach § 4 HHG muss die Behörde prüfen, ob der Gesundheitsschaden aufgrund des vermuteten schädigenden Ereignisses vorliegt. Eine Gesundheitsstörung liegt dann vor, wenn der Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsschaden und der bereits vorher festgestellten und rehabilitierten Verfolgungszeit mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit in einer Kausalbegutachtung nachgewiesen wird. Ferner wird auch das

72 Da die Akquise zur Online-Befragung u.a. über das LAGeSo und die Häftlingsstiftung (Bonn) erfolgte, sind die besonderen Zuwendungen nach § 17a StrRehaG (Opferrente) und die Unterstützungsleistungen der Häftlingsstiftung (Bonn) in der Befragung übererfasst.

73 Diese kann auch beantragt werden, wenn ein Beschluss des Landgerichts über die strafrechtliche Rehabilitation vorliegt.

Ausmaß der Einschränkung im Leben der Betroffenen beurteilt (BAB 2019). Für die Beurteilung werden medizinische Unterlagen bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie bei Kliniken angefordert und von den Versorgungsämtern in einem Verfahren intern geprüft. Dabei erstellen die internen Versorgungsärztinnen und -ärzte Kausalitätsgutachten, die die Höhe des Schadens aus der Haft bzw. Verfolgung feststellen. Dieses Verfahren ist aufgrund des Datenschutzes sowie einer Entbindungserklärung von der Schweigepflicht komplex und zeitaufwendig. Aus Sicht der Befragten im Versorgungsamt ist dieses Vorgehen gerechtfertigt, da den Betroffenen nach Abschluss der Verfahren eine mögliche Rente und die Vorteile der Leistungen nach dem BVG offenstehen würden.

Sofern der Schaden dem Ereignis (d.h., „kausaler Gesundheitsschaden bzw. Tod“) zweifelsfrei zugeordnet werden konnte, wird je nach Beschädigungsumfang der Zugang zu Entschädigungsleistungen beschieden. Die Art des möglichen Leistungsbezugs hängt dabei direkt von der Höhe des bescheinigten Grades der Schädigung (GdS) ab.⁷⁴

Die Expertise der Gutachterinnen und Gutachter und auch die Kriterien zur Begutachtung sind Gegenstand von Diskussionen. In Berlin werden für die Gutachten die bundesweit festgelegten Kriterien, die für alle Gutachterinnen und Gutachter im Sozialen Entschädigungsrecht gelten, angewandt.⁷⁵ Aus Sicht einiger Interessenvertreterinnen und -vertreter sollten diese Aufgabe nur Expertinnen und Experten übernehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, z.B. Kenntnisse über das DDR-Repressionssystem, oder Qualifikation und vertiefte Kenntnisse im Bereich Psychotraumatologie haben (LAKD 2017). Bei der Bestellung von Gutachten durch das Versorgungsamt in Berlin wurde das bisher nicht vorausgesetzt. Ferner sollten vom Versorgungsamt unabhängige Gutachterinnen und Gutachter bestellt werden und bei spezialisierten Gutachten darauf geachtet werden, dass die Betroffenen nicht den Eindruck bekommen, unter „Generalverdacht“ gestellt zu werden (Knorr 2016: 19). Misstrauen gegenüber den

Angaben oder dem tatsächlichen Krankheitsbild komplex traumatisierter Betroffener kann zu gesundheitlichen oder retraumatisierenden Problemen nach der Begutachtung führen, wenn in der Begutachtung geprüft wird, ob die Betroffenen die gesundheitlichen Folgen nur vortäuschen oder simulieren (Knorr 2016: 19). Ferner werde nicht immer darauf geachtet, dass eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre mit einem ausreichenden Gefühl von Sicherheit geschaffen wird, in dem sich die Betroffenen öffnen können. Ebenso sollten laut den Interessenvertreterinnen und -vertretern die Kriterien zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden an diese besondere Zielgruppe und deren psychischen Langzeitfolgen der politischen Verfolgung angepasst werden. Nach Ebbinghaus (2020) bestehen deutliche Unterschiede in der Qualität der Gutachten, sodass es gegenteilige Beurteilungen durch die Gutachterinnen und Gutachter gibt.⁷⁶ Diese wiederum machen eine wiederholte Begutachtung oder Widerspruchsverfahren an den Sozialgerichten notwendig, die die Verfahren unnötig verlängern. Neben hohen Kosten langer Verfahren sind diese für die Betroffenen auch zusätzlich psychisch belastend (Ebbinghaus 2020). Eine Beraterin meint dazu:

*„Die Begutachtungen ziehen sich unnötig in die Länge, also auch im Hinblick auf die Menschen, die diese brauchen und den Prozess so rasch wie möglich abschließen wollen.“
(13, Bertram, Bürgerbüro)*

Sowohl bei der Verbesserung der Verfahren als auch bei der gutachterlichen Praxis scheint es weiterhin Handlungs- und Gesprächsbedarf zu geben. Vor allem sollten die Verfahren transparenter und zügiger erfolgen, auf den neuesten medizinischen Erkenntnissen basieren und weniger bürokratisch sein (vgl. SED-Opferbeauftragte 2021).

74 Erst ab 30 Prozent GdS gibt es eine Versorgungsrente. Ab 40 Prozent kann die besondere berufliche Betroffenheit geltend gemacht und ein Berufsschadensausgleich beantragt werden.

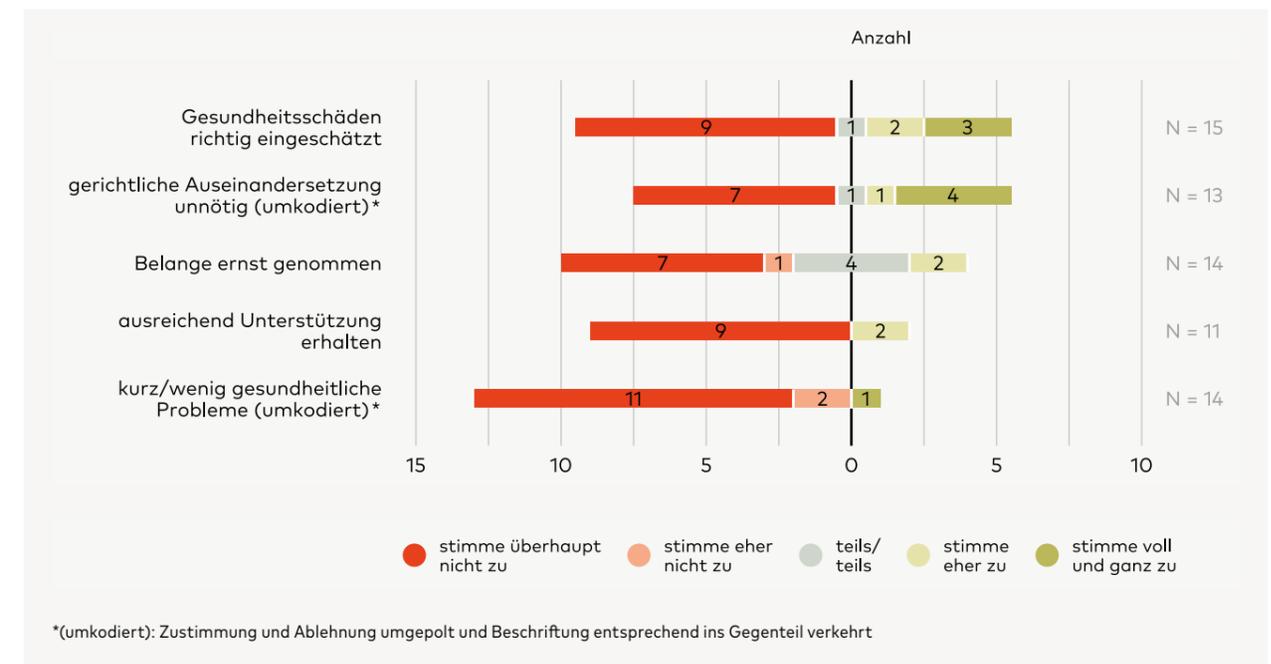
75 Nur wenige Bundesländer haben hierfür eigene Auswahlkriterien definiert. Beispielhaft ist z.B. das Thüringer Modell. Im Land Brandenburg wurden 2017 Auswahlkriterien für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) festgelegt (LAKD 2017).

76 Die Arbeitsgruppe Beurteilung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) hat wichtige Themen in der Begutachtungspraxis behandelt, u.a. diagnostische Einordnung der Störungsbilder oder Erhebung von posttraumatischen Symptomen (DeGPT 2019; Dennis et al. 2014).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung berichteten von grundsätzlich mehreren Gutachten, die zur Bestimmung des Grads der Schädigung notwendig waren. Dies deutet darauf hin, dass die meisten Befragten erst über ein Widerspruchsverfahren oder eine Klage Erfolg bei der Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden hatten. Der Begutachtungsprozess wurde von den wenigen, die Auskunft gaben konnten, sehr kritisch beurteilt (Abbildung 50). Neun von 15 Personen fanden, dass die Gesundheitsschäden nicht richtig eingeschätzt wurden. Nur zwei von 14 Personen fanden, dass in dem Prozess der Begutachtung ihre Belange eher ernst genommen wurden, entsprechend gaben sieben Personen an, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung, d.h. ein Widerspruchsverfahren oder eine Klage vor dem Sozialgericht, notwendig war. Die Unterstützung sei überwiegend nicht ausreichend gewesen und aufgrund der Belastung gaben bis auf eine Person alle Befragten an, dass sie – aus den oben von den Expertinnen und Experten genannten Gründen – nach der Begutachtung gesundheitliche Probleme hatten.

Abbildung 50:

Beurteilung des Begutachtungsprozesses gesundheitlicher Folgeschäden – Online-Befragung



77 Im Falle der fehlenden Mitwirkung wird entweder nach Aktenlage entschieden oder der Vorgang eingestellt.

78 Die einzelnen Fragen zu abgelehnten Rehabilitierungsverfahren (Mehrfachantworten) wurden von 28 bis 33 Befragten beantwortet.

verbundenen Leistungen eine notwendige finanzielle Hilfe gewesen wären. Nur fünf Personen haben vor, gegen den Bescheid Widerspruch bzw. Klage einzureichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Studie ein Zeitraum von mehreren Jahrzehnten betrachtet wird, weshalb für die meisten Beschlüsse die Rechtsbehelfsfrist abgelaufen sein dürfte und ein Widerspruch daher nicht mehr möglich ist.

Gegen einen Beschluss des LAGeSo auf Grundlage eines Rehabilitierungsbeschlusses des Landgerichts nach dem StrRehaG kann als Rechtsbehelf der Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht gestellt werden. Wenn auch gegen die Entscheidung des Landgerichts Einwendungen bestehen, kann danach eine Beschwerde beim Kammergericht Berlin eingelegt werden. Bei einem Beschluss des Landgerichts zum StrRehaG wird unmittelbar Beschwerde beim Kammergericht eingelegt (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo).

Gegen den Bescheid des LAGeSo zur Rehabilitierung kann im ersten Schritt Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch beim LAGeSo wird zunächst im Referat II B geprüft (Abhilfeprüfung). Bei berechtigtem Widerspruch wird ein Abhilfebescheid ausgestellt. Sollte die Abhilfeprüfung negativ ausfallen und dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, erfolgt eine Abgabe an die Widerspruchsstelle ZS A. Dort ergeht der Erlass eines Widerspruchsbescheides. Falls der Widerspruch zurückgewiesen wird, besteht in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nach VwRehaG, BerRehaG und z.T. nach dem StrRehaG⁷⁹ dann die Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einzureichen.

Widersprüche gegen den Bescheid zum Antrag auf Leistungen aufgrund von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden werden im Versorgungsamt bearbeitet. Gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid kann man Klage beim Sozialgericht einreichen (Hintergrundgespräche mit Expertinnen und Experten des LAGeSo und Landgerichts).

Insgesamt wurden zwischen 1994 und 2020 im Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung 2.359 Widerspruchsanträge beim LAGeSo⁸⁰ eingereicht, davon wurden 79 Prozent abgelehnt.

27 Prozent (505 Anträge) dieser negativ entschiedenen Widersprüche mündeten in Klageverfahren. Jeweils sieben Klageverfahren wurden vollständig bzw. teilweise zugunsten der Antragstellenden entschieden. Drei Verfahren konnte abgeholfen werden und über die Hälfte der Verfahren erledigte sich auf sonstige Weise, bspw. durch Antragsrücknahme oder Ruhen des Verfahrens. 48 Klageverfahren sind noch offen.

Die Zahlen der Verfahren am Kammer- und Verwaltungsgericht sind in den Kapiteln 4.2.4 und 4.2.5 kommentiert.

4.3.5 Dauer der Verfahren

Die exakte Dauer von Rehabilitierungsverfahren inklusive der Beantragung von Leistungen lässt sich aus den erhobenen Daten nicht eindeutig ermitteln. Zum einen sind mit dem Landgericht und dem LAGeSo unterschiedliche Behörden für die Rehabilitierung zuständig, zum anderen unterscheiden sich die Verfahren je nach individueller Situation der Antragstellenden. Ferner kann es bei gleichzeitiger Antragstellung von Rehabilitierung und Leistungen zu parallelaufenden Verfahren kommen – mitunter in unterschiedlichen Behörden, falls es sich um unterschiedliche Rehabilitierungsgesetze handelt. Die Wahrnehmung der Antragstellenden, wie lange ihr Verfahren im Ganzen dauert, kann daher abweichen von der Wahrnehmung in den Behörden, die jeweils nur die einzelnen Verfahren in ihrem Zuständigkeitsbereich betrachten.⁸¹ Die Beratungsstellen begleiten Antragstellende überwiegend zu Beginn der Verfahren. Über den Verlauf der Verfahren werden sie von den Behörden nicht informiert, sondern erhalten von Betroffenen Auskunft über den Verlauf und den Ausgang der Verfahren. Die Angaben zur Dauer der Verfahren sind daher Erfahrungswerte aus den Behörden und Beratungsstellen sowie subjektive Angaben von Antragstellenden zur Dauer ihrer Verfahren.

Sofern die Unterlagen alle rechtzeitig und vollständig vorliegen und Haftfälle relativ klar sind bzw. Verfahren keine zusätzlichen Ermittlungen erfordern, geht das LAGeSo bei der strafrechtlichen Grundprüfung von einer optimalen Dauer von drei bis vier Monaten und bei der beruflichen Rehabilitierung zwischen drei und sechs Monaten aus. Bei Sachverhalten mit umfang-

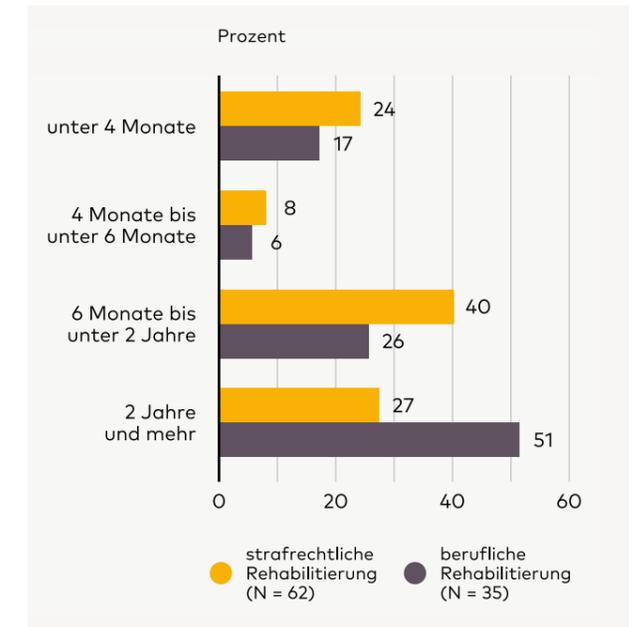
reichen Recherchearbeiten kann es zu einer deutlich längeren Bearbeitungszeit kommen, bspw. durch Anfragen beim Stasi-Unterlagen-Archiv (ehemals BStU) (vgl. Kapitel 4.2.1). Durch Anfragen bei mehreren Archiven kann sich die Bearbeitungszeit im LAGeSo teils erheblich in die Länge ziehen.

Der Aufwand für alle drei Verfahren wird von den befragten Beratungsstellen als hoch eingeschätzt. Die Beratung dauert zwischen drei und acht Monaten und nimmt zwei bis acht Kontakte in Anspruch (Kennziffernabfrage Beratungsstellen).

In der Online-Befragung gaben 62 Personen Auskunft zur Dauer ihrer strafrechtlichen Rehabilitierung und 35 Personen Auskunft zur beruflichen Rehabilitierung (Abbildung 51).⁸² Verfahren nach dem StrRehaG dauerten bei rund einem Drittel (32%) unter sechs Monaten und bei knapp drei Viertel (72%) der Auskunftgebenden unter zwei Jahren. Bei der beruflichen Rehabilitierung sind diese Anteile jeweils geringer: Knapp ein Viertel (23%) berichtete von einer Dauer von unter sechs Monaten und knapp die Hälfte (49%) von unter zwei Jahren. Verfahren von über zwei Jahren hat im Falle der strafrechtlichen Rehabilitierung rund ein Viertel (27%) erlebt und im Falle der beruflichen Rehabilitierung rund die Hälfte (51%). Die Angaben der Befragten zeigen, dass ein Viertel bis ein Drittel der Rehabilitierungsanträge relativ rasch innerhalb von sechs Monaten bearbeitet wurden. Lange Verfahren von über zwei Jahren waren allerdings keine Ausnahme, da sie von rund der Hälfte der Antragstellenden im Bereich BerRehaG⁸³ und über einem Viertel im Bereich der StrRehaG erlebt wurden.

Die Verfahrensdauer am Landgericht liegt zwischen einem halben und anderthalb Jahren (Kennziffernerhebung Verwaltung). Die Verfahrensdauer am LAGeSo liegt zwischen drei Monaten und einem Jahr (I9, Thiel, LAGeSo).

Abbildung 51:
Dauer bei Rehabilitierungsverfahren nach dem StrRehaG und dem BerRehaG (1992–2020) – Online-Befragung



Neben dem Antrag auf Rehabilitierung können auch Anträge auf Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach den SED-UnBerG gestellt werden. Die Verfahren zur Beantragung von Leistungen können vergleichsweise länger dauern, da eine Leistung oftmals mit dem Antrag auf Rehabilitierung gestellt wird, allerdings erst im Anschluss an die erfolgte Rehabilitierung bearbeitet wird. Auch hier ist die Dauer des Verfahrens abhängig vom vollständigen Vorliegen der dafür notwendigen Unterlagen. Werden bspw. medizinische Gutachten für gesundheitliche Folgeschäden in Auftrag gegeben, können die Anträge erst weiterbearbeitet werden, wenn die externen Gutachten vorliegen. Werden mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, verlängert sich die Bearbeitung teils erheblich (I12, LAGeSo).

Die einzelnen Verfahren für den Leistungsbezug nach dem StrRehaG werden von den Beratungsstellen recht einheitlich bewertet (Kennziffernabfrage Beratungsstellen).

79 Im StrRehaG gilt dies jedoch nur, wenn eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG Grundlage der zu treffenden Entscheidung war oder wenn trotz fehlender Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG kein Antrag auf Rehabilitierung beim Landgericht gestellt wurde.

80 Das sind neun Prozent bezogen auf insgesamt 24.308 Anträge auf Rehabilitierung aus ganz Deutschland.

81 Das Landgericht Berlin erfasst die Dauer der Verfahren systematisch. Das LAGeSo kann keine genauen Angaben zur Dauer der Verfahren machen, da diese in der Datenbank nicht erfasst wird. Damit kann auch nicht kontrolliert werden, wie stark die Verfahrensdauer im Zeitverlauf, z.B. bei großer Antragsdichte, variierte.

82 Angaben zur Dauer der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsanträge konnten wegen der geringen Fallzahl nicht dargestellt werden.

83 Die durchschnittliche angegebene Dauer liegt sogar bei knapp vier (3,8) Jahren. Hierbei handelt es sich um Angaben über den gesamten Zeitraum von 1992 bis 2020. Insgesamt konnten 35 von 84 Personen Auskunft über die Dauer geben. Personen, die Widerspruch einlegten, haben durchschnittlich eine Dauer von 4,9 Jahren angegeben, alle übrigen eine durchschnittliche Dauer von 2,4 Jahren.

So zieht sich die Beratung zur Beschädigtenrente (BVG) bzw. zur Anerkennung von Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG) am längsten hin – die Beratungsstellen stehen hier mit den Antragstellenden ein bis drei Jahre in Kontakt. Entsprechend hoch – durchschnittlich vier bis acht – ist die Zahl der Kontakte. Mit maximal drei Kontakten innerhalb von drei Monaten werden die Bewilligungen für Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (§ 18 StrRehaG, HHG) zügig erledigt.

Erfahrungsgemäß sind Beratungen zur Beantragung von Leistungen nach dem BerRehaG, wie Ausgleichsleistungen (§ 8 BerRehaG) und Unterstützungsleistungen bei beruflicher Weiterbildung (§ 6 BerRehaG), mit dem geringsten Aufwand verbunden. Die Unterstützung bei Rehabilitierungsverfahren, die anschließend für den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 10ff. BerRehaG) beim Rententräger berechtigen, sowie die Rehabilitierung von verfolgten Schülerinnen und Schülern ist sowohl von der Kontaktdauer als auch von der Häufigkeit her aufwendiger (Kennziffernabfrage Beratungsstellen). Die Rehabilitierung ist nach Aussagen eines Beraters die „größte Hürde“ in den Verfahren, weniger die Beantragung von Leistungen.

Die Dauer der Verfahren bei der Beantragung von Leistungen nach dem VwRehaG wird von den Beratungsstellen grundsätzlich mit vier bis 18 Monaten angegeben, wobei zwischen zwei und acht Kontakte stattfinden. Sowohl bei der Rückgabe oder Entschädigung nach dem Vermögensgesetz als auch bei der Beschädigtenversorgung nach dem BVG können die Verfahren nach Erfahrung der Beratungsstellen auch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen.

4.4 BEWERTUNG DER GESETZLICHEN REGELUNGEN

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der SED-UnBerG und der entsprechenden Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen aus der Perspektive der befragten Expertinnen und Experten der Beratungsstellen, Verwaltung und Gerichtsbarkeiten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung betrachtet.

Eine Problematik, die auch mit der neuesten gesetzlichen Novellierung bestehen bleibt, ist, dass bereits abgelehnte Rehabilitierungsanträge nicht wieder eingereicht werden können. D.h., dass diejenigen, die schon früher einen Antrag gestellt hatten, der dann aber abgelehnt wurde, da z.B. keine aussagekräftigen Unterlagen beigebracht werden konnten, ihren Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung beim Landgericht nicht erneut stellen können. Andere Fragen, wie die Beurteilung von gesundheitlichen Folgeschäden oder die Rehabilitierung und Entschädigung von Betroffenenengruppen, wie bspw. Dopingopfern oder Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern, bleiben weiterhin offen (SED-Opferbeauftragte 2021). Laut der SED-Opferbeauftragten gibt es weiterhin Anpassungsbedarf bei den Gesetzen, wie auch Expertinnen und Experten in den Interviews betonen.

4.4.1 Bewertung durch Gerichte und Verwaltung

Rückblickend auf die Entwicklung der SED-UnBerG hat der befragte Richter des Landgerichts angemerkt, dass die Gerichte nur rehabilitieren können, wenn das widerfahrene Unrecht nachweisbar ist und im StrRehaG genannt wird, ferner wenn es sich um ein rechtsstaatswidriges Urteil handelt – also keine Verurteilung z.B. wegen Betrug oder Diebstahl erfolgte (vgl. auch Brütigam 2021). Die Recherche von Beweisen ist sowohl bei den Verfahren als auch bei Wiederaufnahmeverfahren ein entscheidender Punkt. Angesichts der teils lückenhaften Beweislage für politisch Verfolgte und der massiven Unrechtserfahrung in Haftanstalten oder in Heimen der SED-Jugendhilfe wäre rückblickend vielleicht statt einer Einzelfallprüfung durchaus eine generelle Rehabilitierungsregelung angemessener gewesen (I14, Landgericht).

Die Informationsgrundlage und das Wissen über die Bedingungen in Haftanstalten oder Heimen sowie über die Formen der Unrechtserfahrungen mussten erst

erarbeitet werden. Dies erfolge maßgeblich durch die Arbeit der Opferverbände und Initiativen. Dies wurde von den Gerichten wahrgenommen und erhöhte das Bewusstsein für das Schicksal der Betroffenenengruppen (I14, Landgericht).

Die Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) 2007 führte zu höheren Antragszahlen beim LAGeSo (siehe auch Kapitel 4.2.3). In diesem Zusammenhang hatte das Versorgungsamt auch damit gerechnet, dass mehr Anträge wegen gesundheitlicher Folgeschäden nach dem BVG gestellt würden. Dies war nicht der Fall. Die Expertinnen und Experten vermuten, dass die Betroffenen einen finanziellen Ausgleich bevorzugten und wegen ihrer gesundheitlichen Schäden keine weiteren, persönlich belastenden Untersuchungen vornehmen lassen wollten. Die Anträge, die nach dem StrRehaG/HHG und dem Sozialem Entschädigungsrecht beschieden werden, charakterisiert der befragte Vertreter des Versorgungsamts im LAGeSo als die schwierigsten und komplexesten (siehe auch Exkurs in Kapitel 4.3.3). Hier entstehen die meisten Klageverfahren und die Verfahren dauern am längsten. Aus seiner Sicht ist die schwierige und langwierige Verfahrensdauer zu dieser Leistung gerechtfertigt, weil den Betroffenen dann lebenslang Leistungen nach dem BVG zustehen können.⁸⁴

Bei der jüngsten Novellierung 2019 wurde die Möglichkeit zur Antragstellung auf Rehabilitierung entfristet, was vonseiten der Verwaltung als ein dringend notwendiger Schritt angesehen wurde:

„Man muss den Leuten einfach die Chance lassen. Sie hätten schon vor zehn oder 15 Jahren den Antrag stellen können. Ja, aber da waren sie noch nicht in der Lage dazu, das muss man auch sehen. Das ging einfach aus persönlichen Gründen nicht, weil sie sich nie damit auseinandersetzen wollten oder konnten – weil das zu belastend gewesen wäre.“ (I8, Verwaltung)

Während v.a. die Vertreterinnen und Vertreter des LAGeSo oder des BStU mittelfristig noch kein Auslaufen von Antragseingängen erwarten, sind aus Sicht des befragten Richters aus dem Landgericht die strafrechtlichen Verurteilungen weitestgehend abgearbeitet. Auch der befragte Richter des Verwaltungsgerichts rechnet generell nur noch mit wenigen Anträgen. Künftig erwarten die befragten Expertinnen und Experten v.a. Anträge, die im Zusammenhang mit Entscheidungen der Jugendhilfe in der DDR stehen. Hierbei spielt der demografische Faktor eine Rolle. Erst beim Renteneintritt wird die Feststellung, dass es Lücken im Rentenversicherungsverlauf gibt, brisant. Bis über 2040 hinaus ist mit Anträgen zu rechnen, weil erst dann die jüngste Generation von Berufstätigen in der DDR das Rentenalter erreicht.⁸⁵ Auch bei der beruflichen Rehabilitation besteht der Bedarf nach Ausgleichsleistungen oftmals erst mit dem Renteneintrittsalter, so die Expertinnen und Experten. Ab da erfahren die Verfolgten der SED-Diktatur meist erst von dieser Möglichkeit des Unrechtsausgleichs.

Die Entfristung der Gesetze und damit zusammenhängend die weiterbestehende Möglichkeit zur Antragstellung stellen die Behörden und Ämter auch vor die Herausforderung, den Wissenstransfer intern zu gewährleisten, da auch innerhalb der Institutionen altersbedingt ein Generationenwechsel stattfinden wird. Die Befristung von Fondsleistungen wird sowohl von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung als auch von der Verwaltung kritisiert. Das betrifft heute u.a. die Gruppe der ehemaligen Dopingopfer. Derzeit können diese in Berlin unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen. Vonseiten der Verwaltung wird es als schwierig angesehen, die genannte Gruppe inhaltlich in den SED-UnBerG zu verankern.

⁸⁴ Diese Leistungen stehen Personen mit einem GdS ab 25 zu.

⁸⁵ Aufgrund der Lebendgeburtenszahlen in der ehemaligen DDR ist zu erwarten, dass die Zahl der Renteneintritte von Personen, die von politischer Verfolgung betroffen waren, bis ca. 2030 auf dem aktuellen Niveau (knapp 300.000) nahezu konstant bleibt, anschließend bis 2040 langsam absinkt (auf ca. 180.000) und aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge ab 1978 wieder auf höherem Niveau (durchschnittlich 225.000) liegt (eigene Berechnungen auf Grundlage der Zahlen von Destatis).

4.4.2 Bewertung durch Beratungsstellen

Aus Sicht der befragten Beratungsstellen erfüllt die derzeitige Gesetzeslage der SED-UnBerG in vielen Punkten nur unzureichend ihren Zweck, am wenigsten beim VwRehaG.

Die Gesetzesanpassungen erfolgten nach Meinung der befragten Expertinnen und Experten nicht so koordiniert, wie es notwendig gewesen wäre, um die Zielstellung der Gesetzesänderung auch zu erreichen. So hat der Jurist Michael Schumny von der Häftlingsstiftung in Bonn die ursprüngliche Entwicklung der SED-UnBerG kritisiert:

„Die Zusammenhänge, die sind teilweise wirklich sehr krude und man merkt, dass diese Gesetze ein bisschen die Hektik der Nachwendezeit atmen. Es war nicht alles hieb- und stichfest und in Stein gemeißelt, was da gemacht wurde. Manche Sachen mussten auch schnell umgesetzt werden, und ob da jeder nochmal drübergeschaut hat, wage ich zu bezweifeln.“
(12, Schumny, Häftlingsstiftung in Bonn)

Mit Blick auf die jüngste Novellierung 2019 merkte der Experte Schumny kritisch an, dass die Gesetze einer bestimmten Zielgruppe dienen sollen, diese aber nicht erreicht oder am Ende nicht oder nur auf einen geringen Teil der Betroffenen zutreffen. Die Gefahr ist, dass die Diskrepanz zwischen der Erwartung, wie sie im Vorfeld einer Novellierung erzeugt werde, und der mit der Novellierung dann erreichten Gesetzeslage bei den Betroffenen wieder Frust und Enttäuschung hervorruft. Ebenso bestehe heute weiterhin Nachbesserungsbedarf. Eine bessere Koordination der Beteiligten (u. a. Ministerium, Bundestag, Verbände) hätte diese Fehler beim Gesetzgeber vermeiden können. Beispielsweise wurde davon ausgegangen, dass etwa 100 bis 200 Personen aus der Gruppe der DDR-Heimkinder⁸⁶ von der Änderung profitieren würden. Da allerdings Personen, deren Antrag bereits abgelehnt worden war, keinen neuen Antrag stellen können, blieben am Ende nur zwischen fünf und zehn Personen übrig, die tatsächlich davon profitierten.

„Wir haben in der Tat diesen ganzen Aufwand betrieben und den Leuten gesagt: Wir tun jetzt endlich was für euch. Hat sich in der Praxis dann leider so gar nicht bewahrt. Man hat ihnen letztendlich wieder die berühmte Möhre vor die Nase gehalten und hätte es mit entsprechendem Vorlauf besser wissen können.“ (12, Schumny, Häftlingsstiftung in Bonn)

Nicht nachvollziehbar ist für die Expertinnen und Experten, dass die Wiederaufnahme von Rehabilitierungsverfahren nach der Gesetzesänderung nicht vorgesehen ist. Tendenziell sehen sich politisch Verfolgte, die heute einen Antrag auf Rehabilitierung stellen, wesentlich komplexeren Maßnahmen gegenüber als früher. Dadurch ist inzwischen auch eine intensivere Beratungsarbeit erforderlich. Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 1990 bis 2020, so hat sich bei einigen der befragten Beratungsstellen die Zahl der Beratungen zu Widersprüchen und Beschwerdeverfahren erhöht.⁸⁷ Während das Rehabilitierungsverfahren zu Beginn relativ plausibel nachvollziehbar war, sind es heute viele spezielle Sachverhalte, die häufig einen langen Prozess mit sich bringen, der durch die Beibringung von Nachweisen nur langsam vorankommt.

„Also das sind Fälle, die heute viel komplexer sind als früher und auch viel zeitaufwendiger. [...] Die Beratung geht oft in Richtung Betreuung. Das muss man schon so sagen. Das ist heute [...] sowohl in der Breite als auch in der Tiefe irgendwie wesentlich verworrener.“ (13, Bertram, Bürgerbüro)

Ein Experte fasst die derzeitige Situation so zusammen: Aus seiner Sicht sind die großen Fragen, wie die Einführung der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente), geklärt und viele der damit verbundenen Detailfragen gelöst. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass die wenigen Probleme, die nun doch noch auftauchen, juristisch eher anspruchsvoll sind. Dies zeigt sich dann auch in einem höheren Beratungsaufwand.

4.4.3 Bewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung

Die SED-UnBerG umfassen sowohl den Anspruch auf moralische Wiedergutmachung durch die juristische Rehabilitierung als auch die Entschädigung des erlittenen Unrechts und deren Folgen in Form von Entschädigungs-, Versorgungs- und Restitutionsansprüchen. In der Online-Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, die Bedeutung der Rehabilitierung und des Leistungsbezuges u. a. hinsichtlich der moralischen Anerkennung des Unrechts sowie der materiellen Entschädigung zu bewerten (Abbildung 52). Die Anerkennung, dass den Befragten in der DDR-Unrecht widerfuhr, sowie die Wertschätzung der persönlichen Unrechtserfahrung stellen für die Befragten zwei sehr wichtige Aspekte der Rehabilitierung dar. Für über die Hälfte der Befragten (58 % von N = 308) ist die moralische Anerkennung erlittenen Unrechts wichtiger als die finanzielle Leistung.

Allerdings betonten knapp zwei Drittel (64 % von N = 201) auch, dass Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für sie eine notwendige finanzielle Hilfe darstellen. Die Befragten, die einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben, haben im Mittel ein deutlich geringeres Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung Berlins,⁸⁸ ein Hinweis auf die prekäre finanzielle Situation eines großen Teils der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung, die die Leistungen dringend zum Lebensunterhalt benötigen. In den meisten Fällen waren sie sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung, die sich durch die SED-UnBerG ergibt. Unverständnis besteht darüber, dass, wie bspw. die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente), die meisten Leistungsarten abhängig vom Einkommen ausgegeben werden. Das lehnen 86 Prozent von 306 Befragten ab. In den offenen Angaben wird geäußert, dass Entschädigungen „für erlittenes Unrecht nicht als Sozialleistung“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1965) gezahlt werden sollten, zumal man sich in seinem Kampf für die Demokratie betrogen fühlt, wenn man wegen seiner Einkommenssituation durch eine „ungerechte Berechtigungsprüfung“ gehen müsse, wie das ein Teilnehmer der Online-Befragung formulierte: „[Andere Verfolgte der SED-Diktatur] hätten genauso für die Demokratie gekämpft und sollten deshalb Anspruch auf diese ‚Ehrenpension‘ haben.“

Nach dem Rehabilitierungsprozess fühlten sich einige Antragstellende wie befreit, wie eine Interviewte berichtet: „Mir geht es einigermaßen gut dadurch, dass ich diesen Weg jetzt gegangen bin, aber der war nicht so ganz leicht“ (I-V8, Jahrgang 1974). Die Aussage deutet darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Unrechtserfahrung während des Rehabilitierungsprozesses für Antragstellende eine emotionale Belastung oder gar retraumatisierend sein kann. Die Beratungsstellen begleiten Antragstellende mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz, um emotionale Belastung oder retraumatisierende Erlebnisse zu verhindern oder abzumildern.

Trotz der hohen moralischen Wertschätzung durch die Rehabilitierung und der finanziellen Unterstützung durch Leistungen können der formale Prozess der Rehabilitierung und die daraus resultierenden Ansprüche auf Ausgleich und Entschädigung nur einen Teil der Unrechtserfahrung abmildern: Die meisten (79 % von N = 324) der Befragten, die rehabilitiert wurden, empfinden, dass für sie eine Wiedergutmachung in eigentlichem Sinne nicht möglich ist. So meinte eine interviewte Verfolgte der SED-Diktatur: „Aufarbeitung ist für mich nicht nur, irgendwelche Entschädigungen oder Geld zahlen. Das kann Unrecht sowieso nicht wieder wegmachen“ (I-V3, ohne Jahrgang).

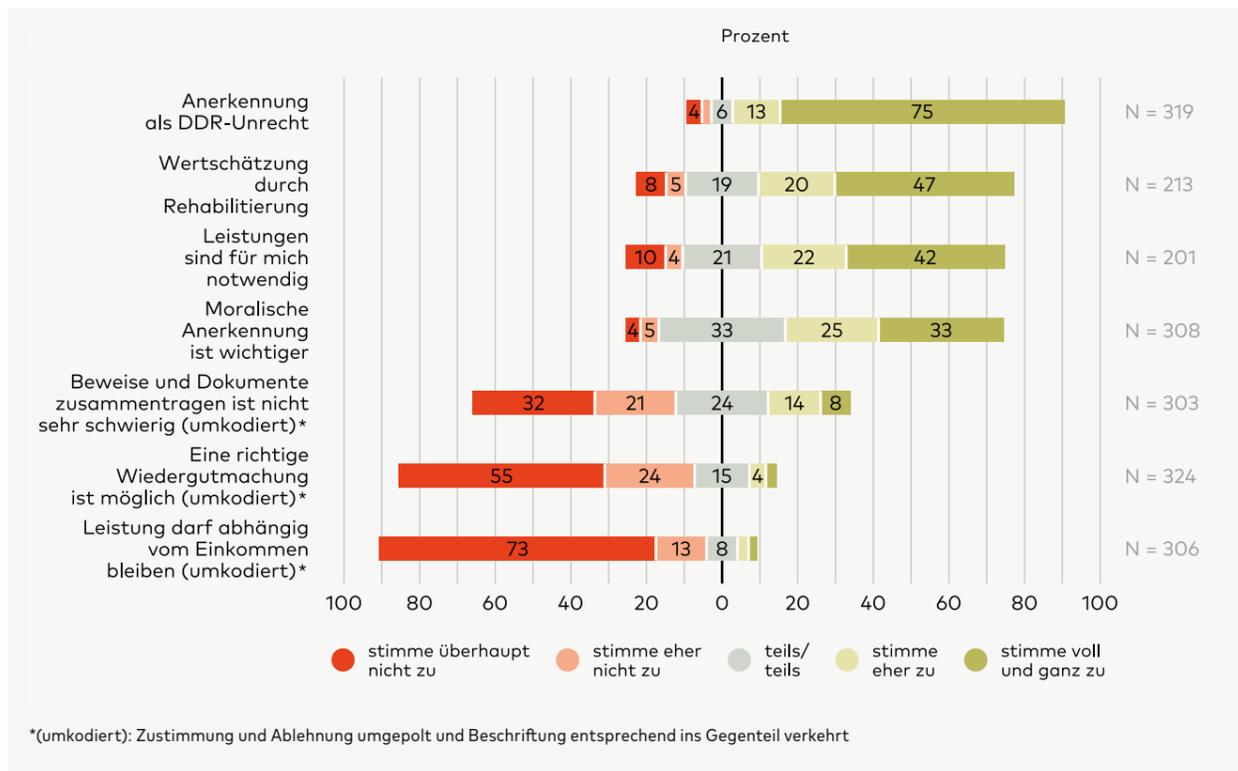
⁸⁶ Auch nicht rehabilitierte Heimkinder können bei der Häftlingshilfestiftung Unterstützungsleistungen nach § 18 Abs. 4 StrRehaG bekommen.

⁸⁷ Beratungen zu diesem Thema durchschnittlich pro Jahr im Bürgerbüro 1990: 50, 2020: 120; bei der DOH 1990: 10, 2020: 20; bei der VOS 1990: 50, 2020: 27; beim BAB 1990: 50, 2020: 150 (Kennziffernabfrage Beratungsstellen).

⁸⁸ Das Durchschnittseinkommen der Befragten mit Rehabilitierungsantrag betrug 1.418 € (ohne die Leistungen aus den SED-UnBerG).

Das Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung Berlins für das Jahr 2019 betrug 1.621 € (eigene Berechnung; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus Einkommen A I 11 - j / 19, <https://bit.ly/3ib5ilx>, abgerufen am 22.8.2021).

Abbildung 52: Bewertung der Rehabilitierung und Leistungen – Online-Befragung



Dass die Beweispflicht der Unrechtserfahrung bei den Verfolgten der SED-Diktatur liegt, wird von diesen kritisiert. Sie haben oftmals keine oder nicht alle notwendigen Dokumente, die ihr erlebtes Unrecht belegen könnten, wie z.B. ehemalige Heimkinder oder verfolgte Schülerinnen und Schüler. Hier, wie auch bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, besteht der Wunsch nach einer Beweislastumkehr. Eine Verfolgte der SED-Diktatur berichtete, wie sehr sie die Beweispflicht belastet hat:

„Ich bin ja immer in der Beweispflicht. Wer hebt denn in einer Diktatur bestimmte Sachen auf? Da kommt man nicht darauf zu sagen: ‚Ich muss das jetzt aufheben, weil ich vielleicht in 30 Jahren mal eine Entschädigung bekomme.‘ [...] Wir sind eben in einer Situation, dass man dafür eine Bescheinigung von einer Behörde braucht. Und hat man diese Bescheinigung nicht, hat man kein Unrecht erlitten. Das ist doch absurd.“ (I-V3, ohne Jahrgang)

Die Komplexität bei der Beurteilung des Unrechts und die Probleme der Beweiserbringung beschrieb ein Opfer von Zersetzungsmassnahmen, das in Untersuchungshaft gewesen ist, so:

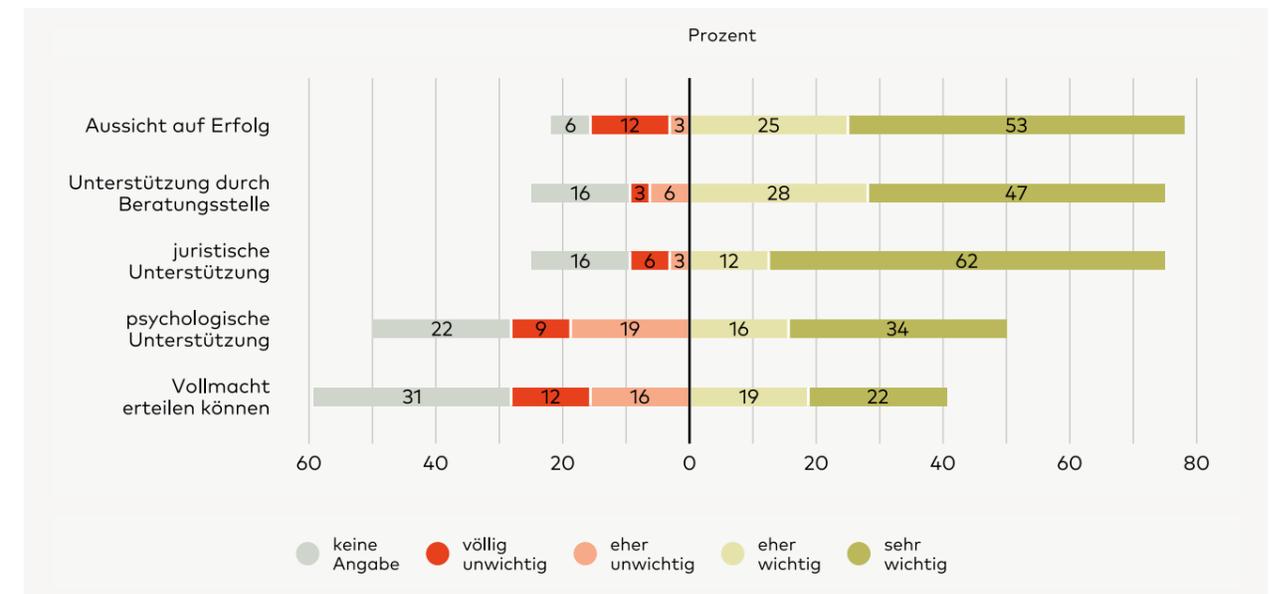
„Das große Handicap bei mir ist einfach, dass man die Zersetzungsmassnahmen, speziell zu meiner Person, so angelegt hat, dass man mich nicht offiziell inhaftiert hat, sondern man hat mich bis zu viermal die Woche vorgeladen wegen Klärung eines Sachverhaltes. Und man hat mich auch in U-Haft gesteckt, aber mich nie einem Haftrichter vorgeführt. Ich war wirklich drei Wochen weg vom Fenster. Niemand wusste, wo ich war. Und ich musste bei der Entlassung unterschreiben, dass ich am gleichen Tag, wo ich eingeliefert wurde, entlassen und gut behandelt worden war. Und dieser Druck und diese Zwänge, die es immer gab, weil man wusste, wenn man das jetzt nicht macht, dann kommt man nicht mehr raus. Das ist halt nicht zu beweisen. Das ist halt die ganze Krux bei der ganzen Geschichte.“ (I-V7, Jahrgang 1964)

Neben der individuellen finanziellen Entschädigung fragen sich politische Verfolgte auch, ob nicht Möglichkeiten geschaffen werden sollten, die für den Alltag und die Lebenssituation konkrete Hilfe bedeuten würden. Beispielsweise: „Da geht es gar nicht um Geld, sondern nur um die Unterstützung. Und ich glaube, da wäre das Geld besser angelegt gewesen, als es mit der Gießkanne zu verteilen. Aber ich gönne es auch jedem Einzelnen, dass er Geld kriegt, muss ich ehrlich sagen. Weil, wie gesagt, das ist für den Moment eine wunderschöne Hilfe oder Unterstützung, die natürlich für einen Moment glücklich macht. Nur leider wird niemand durch eine Summe sein Gedächtnis verlieren“ (I-V16, Jahrgang. 1966). Auch niedrigschwellige Maßnahmen, wie den berlinpass für Rehabilitierte, empfanden die Befragten, die den berlinpass nutzen, als sehr relevant und hilfreich.

4.5 SUBJEKTIVE UND FORMALE HEMMNISSE

In der Online-Befragung gaben 32 Personen, die SED-Unrecht erlitten haben, aber keinen Rehabilitierungsantrag gestellt haben, Auskunft darüber, welche Bedingungen für sie bei einer zukünftigen Antragstellung auf Rehabilitation wichtig wären (Abbildung 53). Für rund drei Viertel waren das v.a. eine realistische Aussicht auf Erfolg, die Unterstützung durch Beratungsstellen und juristische Unterstützung. Die Hälfte fand psychologische Unterstützung wichtig.⁸⁹ Keine Hemmung, aber ein Grund, keinen Antrag zu stellen, ist für die Hälfte der Befragten, die keinen Antrag stellten, dass sie auf eine mögliche finanzielle Hilfe nicht angewiesen sind.

Abbildung 53: Bedingungen, unter denen ein Rehabilitierungsantrag noch gestellt werden würde – Online-Befragung (N = 32)



⁸⁹ Es zeigt sich, dass Themen, die unwichtiger waren, häufiger ohne Angabe blieben. Die fehlende Angabe von einer Person, die einen Teil der Frageatterie beantwortet hat, ordnen wir daher als Signal der Unwichtigkeit des Themas für diese Person bzw. eines fehlenden persönlichen Bezugs der befragten Person zu dem Thema ein.

4.5.1 Unwissen hinsichtlich der Antragstellung und unvorhersehbarer Ausgang

In der Online-Befragung gaben 37 Verfolgte der SED-Diktatur an, sie hätten keinen Antrag auf Rehabilitation gestellt, weil es für sie sehr schwierig gewesen wäre, die notwendigen Dokumente zusammenzutragen. Daneben wurde der unvorhersehbare Ausgang der Verfahren wie auch die Komplexität der Prozesse als Hemmnis für eine Antragstellung benannt. Rund die Hälfte glaubte ferner, dass ihr Antrag erfolglos bleiben würde.

In den Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur wurde deutlich, dass ein Hemmnis, Rehabilitation zu beantragen, das Unwissen über den Antragsprozess ist. Interviewte nannten mehrere Faktoren, die sie versichert haben: So sei unklar, bei welcher Behörde welche Anträge zu stellen seien. Wird ein Rechtsanwalt benötigt, der womöglich etwas kostet? Oder müssen sie sich einer medizinischen Begutachtung unterziehen, wenn Gutachten gebraucht würden?

Einige Interviewte äußerten, sie wären häufig unsicher und wüssten nicht, wie sie handeln sollten, wenn es Gesetzesänderungen oder Novellierungen der SED-UnBerG gibt, auch weil Betroffene nicht systematisch darüber informiert werden würden. Daher wünschten sie sich, vor der Antragstellung auf Rehabilitation mehr Informationen zu den Erfolgsaussichten eines Antrages. Die Rehabilitationsbehörde im LAGeSo hat, laut eigener Auskunft, bisher keine Kapazitäten, in früheren Verfahren erfasste politisch Verfolgte über neue Rehabilitationsmöglichkeiten zu informieren. Im LAGeSo bemühe man sich daher, zumindest diejenigen, die aktuell einen Antrag stellen, auch auf Gesetzesänderungen aufmerksam zu machen. Gesetzesänderungen wurden und werden darüber hinaus in der Tagespresse und den Medien kommuniziert.

4.5.2 Psychische Belastung der Antragstellung

Neben der Unwissenheit ist für knapp die Hälfte der 37 online Befragten die psychologische Belastung im Falle einer Ablehnung ein Hemmnis, um eine Rehabilitation anzustreben.

Für politisch Verfolgte ist es belastend, über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich damit auseinanderzusetzen. Eine Verfolgte aus der Online-Befragung (Jahrgang 1950) sagte, sie brähe heute immer noch in Tränen aus, wenn sie über die Unrechtserfahrung spreche. Genau dies würde mit einem Rehabilitationsantrag einhergehen. Darüber hinaus sind die Überwindung der Scham und der Vertrauensaufbau zu den Behörden nicht zu unterschätzende Hemmnisse für Antragstellende, wie eine Interviewte schilderte. Aus ihrer Sicht brauche es Zeit, ausreichend Vertrauen und Unterstützung von außen, um sein eigenes Recht „durchzuboxen“ (I-V2, Jahrgang 1970).

4.5.3 Beweispflicht durch Antragstellende

Ein Hemmnis formaler Art ist die Beweispflicht der Antragstellenden. Viele Betroffene berichteten, dass sie nicht die notwendigen Beweise und Dokumente vorweisen können und daher die Erfolgsaussichten als eher gering einschätzen. Sie äußerten den Wunsch nach einer allgemeinen Beweislastumkehr sowohl bei der Rehabilitation als auch bei der Anerkennung von Leistungen. Eine betroffene Person (Jahrgang 1938) würde gern für den Antrag auf Rehabilitation statt der vermutlich nicht vorhandenen Dokumente eidesstattliche Erklärungen von Dritten vorweisen dürfen. Die Beweispflicht kann ferner erdrückend sein, weil sie verhindere, innerlich Frieden zu schließen:

„Durch die mir erlittenen physischen und psychischen Misshandlungen konnte ich meinen Beruf nicht mehr ausüben und habe bleibende körperliche Schäden davongetragen. Diese lassen sich jedoch jetzt nicht beweisen, da in den Stasi-Akten explizit darauf geachtet wurde, dass diese ‚Maßnahmen‘ nirgendwo auftauchen. Dies ist sehr frustrierend für mich und ich bin nicht in der Lage, mit diesem Thema abzuschließen.“ (Verfolgter der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1964)

In der Novellierung der SED-UnBerG 2019 wurde eine Vermutungsregelung für die Unterbringung in einem Spezialheim (§ 10 Abs. 3 StrRehaG) eingeführt. Betroffene und Beratungsstellen haben diese Änderungen sehr begrüßt. Auch der befragte Richter des Landgerichts sieht diese Erweiterung als vorteilhaft für die Antragstellenden an, weil dadurch deutlich mehr Anträge positiv beschieden werden könnten. Aus Sicht eines befragten Richters aus dem Verwaltungsgericht ist die Vermutungsregel dagegen „einer der zentralen Streitpunkte heute“ (I13, Verwaltungsgericht). Nach seiner Auffassung tritt die Vermutungsregel immer dann in Kraft, wenn tatsächlich keine Unterlagen vorliegen. Wenn überhaupt Unterlagen vorhanden sind, die aber zum relevanten Aspekt keine Auskunft enthalten, so „kann man möglicherweise schließen, dass da nichts war“ (I13, Verwaltungsgericht). Aus Sicht des Experten könne nur Abhilfe geschaffen werden, wenn es plausibel gelingt, die fehlenden Informationen zu begründen.

Aus Sicht der Beratungsstelle Bürgerbüro e.V. sollte die heutige Rechtsprechung „der Glaubhaftmachung, Zeugenaussagen und der Einschätzung von Sachverständigen sehr viel größere Bedeutung“ beimessen, um einerseits Rechtsfrieden zu ermöglichen und andererseits, um näher an den tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie in der DDR praktiziert wurden, zu urteilen (Bürgerbüro; Kennziffernabfrage Beratungsstellen). Vor allem bei nicht rehabilitierten verfolgten Schülerinnen und Schülern fehlten sehr häufig schriftliche Beweise für die Benachteiligung bei hoheitlichen Maßnahmen, wie etwa verweigerte Studienzulassungen oder Nichtdelegierung zur EOS (Bürgerbüro; Kennziffernabfrage Beratungsstellen).

4.6 AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass der Austausch und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure auf dem gesamten Gebiet der Beratung, Rehabilitation und Unterstützungsleistungen entscheidend für die Abstimmung untereinander und für die Kenntnis und das Bewusstsein der jeweiligen Arbeitsweisen und Prozessbewertungen der anderen sind.

Der Prozess zur Rehabilitation und Gewährung von Entschädigungsleistungen ist komplex, da er mehrstufig ist und auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen basiert sowie die Zuständigkeit bei unterschiedlichen Institutionen liegt. Interne Prozesse innerhalb der Institutionen bestimmen die jeweilige Bearbeitungsdauer, die sich erheblich verlängern kann, wenn mehrere Institutionen eingebunden sind. So dauern Verfahren zur Rehabilitation am Landgericht zwischen sechs und 18 Monaten und Verfahren am LAGeSo zwischen drei und zwölf Monaten, wie die Kennziffernabfrage ergab. Die Dauer der Verfahren ist zudem abhängig vom Rücklauf bei den angefragten Archiven, was zu Frust und Enttäuschung bei den Antragstellenden führen und mit höherem Beratungsaufwand bei den Beratungsstellen einhergehen kann. Die Abstimmung und der Austausch der beteiligten Institutionen helfen daher auch, die existierenden Rehabilitationsmaßnahmen zum Nutzen der Betroffenen umzusetzen.

In diesem Kapitel werden der Austausch von einzelnen Akteuren und die Zusammenarbeit dieser untereinander dargestellt. Da der Fokus der Studie nicht auf einer Netzwerkanalyse lag, werden exemplarisch Formen des Austausches skizziert und auf mögliche Handlungsräume hingewiesen. Dabei wird v.a. auf die institutionelle Vernetzung des LAGeSo und der Beratungsstellen eingegangen. Beim Folgenden handelt es sich um verdichtete Informationen der Forschungsergebnisse mit zusammengefassten Aussagen und Ergebnissen zum Thema.

4.6.1 Vergangene und aktuelle Praktiken des Austausches und der Vernetzung

Institutionelle Vernetzung:

LAGeSo

Laut Auskunft einer Expertin (I8, Verwaltung) fanden nach Einführung der SED-UnBerG Treffen des LAGeSo mit der Geschäftsstelle der Rehabilitierungskammer des Landgerichts Berlin statt. Dabei wurde der Ablauf des Rehabilitierungsverfahren institutionell abgestimmt. Diese Treffen stellten einen Kontakt zwischen beiden Stellen her und begünstigten den Austausch bspw. zu Arbeitsständen bei laufenden Rehabilitierungsverfahren. Bei Bedarf findet derzeit ein Austausch mit der Geschäftsstelle des Landgerichts statt. Ebenso fanden nach Einführung der SED-UnBerG zwischen dem LAGeSo,⁹⁰ dem BStU sowie dem Landes- und Bundesarchiv Treffen statt, und die jeweiligen Veranstaltungen wurden gegenseitig besucht, um persönliche Kontakte und den Austausch zu pflegen (I8, Verwaltung). Austausch mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv (ehemals BStU) findet derzeit lediglich in Zusammenhang mit konkreten Ersuchen statt (I9, Thiel, LAGeSo).

Das LAGeSo tritt auch bilateral mit Institutionen in Kontakt, wenn bspw. im Rahmen von Gesetzesänderungen ein Austausch notwendig erscheint. Mit der Rentenversicherung fand bspw. zur Einführung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten ein Austausch zum konkreten Vorgehen und der Antragsberechtigung statt.

Institutionelle Vernetzung:

Beratungsstellen

Der Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Beratungsstellen und Opferverbänden, und der Gerichtsbarkeit ist sehr begrenzt (I4, Beratungsstelle). So hielten Richterinnen und Richter auf Einladung Vorträge bei Veranstaltungen der Opferverbände. Bei laufenden Verfahren am Landgericht kann es sehr vereinzelt zu Kontakten mit Beraterinnen und Beratern kommen, wobei das Gericht hier grundsätzlich zur Neutralität verpflichtet ist (I14, Landgericht). Während der Studie wurde nicht ersichtlich, dass Kontakt zwischen den Beratungsstellen und weiteren Gerichtsbarkeiten, wie dem Verwaltungsgericht, besteht. Die befragten Beratungsstellen kommunizieren nach eigenen Aussagen wöchentlich oder mindestens

monatlich mit Behörden und Ämtern im Rahmen der Beratungsarbeit (z.B. zur Dokumentenbeschaffung) (Kennziffernabfrage Beratungsstellen).

Zwischen dem LAGeSo und den Beratungsstellen besteht derzeit nur vereinzelt ein fachlicher Austausch bei Fragen zu Verfahren oder bei der Anfrage von statistischen Kennziffern (I4, Beratungsstelle). Vonseiten des LAGeSo bestand der Kontakt zu Verbänden oder Beratungsstellen in der Vergangenheit v.a. darin, Einladungen zu Veranstaltungen dieser Einrichtungen wahrzunehmen. Hierbei wurde v.a. über die Umsetzung der SED-UnBerG im LAGeSo berichtet und Fragen zum Prozess beantwortet. Vor allem wurde ab 2007 ganz gezielt der Austausch gesucht, um die Neuerungen durch das 3. SED-UnBerG vorzustellen. Der Austausch wurde von beiden Seiten genutzt, um persönliche Kontakte und Vertrauen aufzubauen und Verständnis für das jeweilige Arbeitsumfeld zu erlangen. Die auf solchen Veranstaltungen hergestellten Kontakte wurden für die Rücksprache zu Anträgen auf kürzerem Dienstweg aktiv genutzt, wenn Unklarheiten auftauchten. Durch von den Beratungsstellen vermittelte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen konnten tiefere Einsichten in die Verfolgungsgeschichten mit vielen Hintergrundinformationen gewonnen werden (I8, Verwaltung).

Beratungsstellen pflegen den Kontakt zu einzelnen Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses (AGH) und informieren sie aus der Alltagspraxis heraus über aktuelle Probleme und Verbesserungsvorschläge. Umgekehrt luden in der letzten Legislaturperiode die Sprecherinnen und Sprecher zur Aufarbeitung der SED-Diktatur der Fraktionen den BAB, Opferverbände, Beratungsstellen und Aufarbeitungsinitiativen zu regelmäßigen Fachgesprächen ein. Unabhängig von den staatlichen Akteuren können die Beratungsstellen auch wissenschaftliche Arbeiten erstellen oder juristische Beschwerdeverfahren bis teilweise vor das Bundesverfassungsgericht bringen (I3, Bertram, Bürgerbüro). Die gemeinsame Zusammenarbeit ermöglicht es, ein öffentliches Bewusstsein für Verfolgten Gruppen zu schaffen, die von der Rechtsprechung nicht berücksichtigt wurden oder nicht berücksichtigt werden können.

Die Beratungsstellen stehen mit Archiven auf unterschiedliche Weise in Kontakt, um politisch Verfolgten der SED-Diktatur bei der Suche nach Beweisen und notwendigen Unterlagen für eine Rehabilitierung zu

unterstützen (I1, Diederich, VOS; I4, Beratungsstelle). Vor allem unterstützen sie Antragstellende bei Anfragen z.B. beim Stasi-Unterlagen-Archiv oder bei Archiven in ehemaligen Heimen und stellen ggf. einen Erstkontakt her.

Der vom BAB koordinierte regelmäßige fachliche Austausch und die Supervision zwischen den Beratungseinrichtungen sind in Kapitel 3.5.4 erläutert und werden hier nicht näher ausgeführt.

Institutionelle Vernetzung:

Gerichte und oberste Landesbehörden

Das Landgericht Berlin tauscht sich lediglich punktuell mit Rehabilitierungskammern anderer Länder aus. Der Wunsch nach einem geregelteren Austausch besteht durchaus, aufgrund eines fehlenden Rahmens und der hohen personellen Fluktuation in diesem Bereich ist das aber derzeit nicht umsetzbar (I14, Landgericht). In den ersten Jahren nach Einführung der SED-UnBerG fanden ein- bis zweimal im Jahr Bund-Länder-Besprechungen mit bis zu 30 Teilnehmenden aus dem Bundesministerium für Justiz und den zuständigen bzw. übergeordneten Behörden wie der Senatsverwaltung statt. Themen hierbei waren Gesetzesänderungen, die Verfahrensweisen in den Ländern und die Zusammenarbeit der Behörden. Nachdem es dann viele Jahre keine Bund-Länder-Besprechungen mehr gegeben hatte, einigte man sich 2018 darauf, sich wieder wie ursprünglich zweimal im Jahr zu treffen. Leider mussten infolge der Covid-19-Maßnahmen diese regelmäßigen Sitzungen ausgesetzt werden (I9, Thiel, LAGeSo).

4.6.2 Potenziale der Vernetzung

Das Stasi-Unterlagen-Archiv hat, wie diese Studie zeigt, eine zentrale Bedeutung, die von der Gerichtsbarkeit, der Verwaltung und den Beratungsstellen sehr wertgeschätzt wird (vgl. Kapitel 4.2.1). Vonseiten des Stasi-Unterlagen-Archivs besteht Interesse an einem weitergehenden Austausch mit anderen am Prozess beteiligten Behörden und Stellen. So ist es für das Archiv bspw. interessant, wie die recherchierten Hinweise im anschließenden Prozess beim Landgericht oder dem LAGeSo bewertet werden und auf welchen Wegen die Rehabilitierungsbehörde die Informationen zur Bewertung der Anträge sammeln kann.

In den Interviews haben Beraterinnen und Berater mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Austausch mit Richterinnen und Richtern am Landgericht und Verwaltungsgericht für ein besseres gegenseitiges Verständnis der Prozesse und Entscheidungen wünschenswert wäre (vgl. Kapitel 3.5.4). In der Studie zeigt sich eine Diskrepanz in der Wahrnehmung dieser Akteure, v.a. was die Auslegung der Gesetze oder die Orientierung an der Realität der DDR betrifft (vgl. Kapitel 3.5.4). Auch bei komplexen juristischen Fragen fehlt in den Beratungsstellen die juristische Expertise. Gäbe es die Möglichkeit, Rücksprache mit den Richterinnen und Richtern zu halten, könnten die Beratungsstellen die politisch Verfolgten der SED-Diktatur zielgerichteter begleiten.

Zur Wiederbelebung und Pflege des Austausches der Beratungsstellen mit der Verwaltung empfiehlt es sich, den Austausch zwischen dem BAB und dem LAGeSo zu institutionalisieren. Ein kooperatives Verhältnis kann den fachlichen Austausch befördern und früh auf Entwicklungen und Fragen eingehen, die sich aus der Beratungsarbeit aller Berliner Beratungsstellen ergeben. Die Analyse der Ergebnisse zeigt, dass der Austausch und Wissenstransfer zwischen den Beratungsstellen gezielt mit Fortbildungen durch erfahrene Beraterinnen und Berater und externe Fachkräfte gefördert werden sollten. Die Politik kann Mittel für zusätzliche juristische und psychosoziale Expertise bereitstellen. Diese beiden Bereiche sollten in der Zukunft ausgebaut werden. Im Sinne eines vernetzten Beratungsansatzes im Land Berlin kann der BAB die Koordination des Fachaustausches übernehmen.

Um einen Prozess optimieren zu können, müssen alle daran beteiligten Prozessabläufe aufeinander abgestimmt sein. Diese Abstimmung kann nur durch Austausch und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure

auf dem gesamten Gebiet der Beratung, Rehabilitation und Unterstützungsleistungen gelingen. Das Verfahren zur Rehabilitation und Gewährung von Entschädigungsleistungen ist mehrstufig, und unterschiedliche Institutionen sind verantwortlich dafür, weshalb auch die daran beteiligten Akteure vernetzt sein sollten. Es sind hauptsächlich die politisch Verfolgten, die unter langen Verfahren leiden (vgl. Dauer der Verfahren in Kapitel 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3), die durch eine bessere Vernetzung und Wissenstransfer zwischen Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Archiven und Beratungsstellen verkürzt werden sollten. Dieser Austausch ist essenziell für die effektive und koordinierte Bearbeitung von Anträgen von politisch Verfolgten, deren Unrechtserfahrung nicht den Standardprozessen entspricht. Ferner sollten Verwaltung und Gerichtsbarkeiten die Prozesse und die dazugehörige Kommunikation mit den Antragstellenden so gestalten, dass sie den Bedürfnissen Letzterer, die teils gesundheitliche oder soziale Probleme haben, gerecht werden. Dafür sollte eine verstärkte Kommunikation mit den Beratungsstellen stattfinden, deren Expertise in diesem Bereich liegt. Belastungen, die durch den administrativen Prozess entstehen, können dadurch vermindert werden. Der Austausch kann auch dazu dienen, dass die Beratungsstellen die Prozesse aus Sicht der Verwaltung besser verstehen lernen und diese Informationen auch bei der Betreuung komplexer Beratungsfälle mit kommunizieren können.

Die Politik sollte Rahmenbedingungen schaffen mit dem Ziel, ein Kommunikationsformat der in Berlin ansässigen zentralen Akteure einzurichten (vgl. Handlungsempfehlung 6.2.1). Dieses Format sollte sowohl den Wissenstransfer durch Fachvorträge fördern als auch den persönlichen Austausch der involvierten Personen garantieren. Mit Blick auf den bevorstehenden Generationenwechsel innerhalb der Institutionen, aber auch auf häufige personelle Wechsel bspw. in der Rehabilitationskammer am Landgericht, hilft ein regelmäßiger Dialog, die Prozesse im Rahmen der SED-UnBerG kontinuierlich zu verbessern.

Der Austausch muss auf der Ebene der Referatsleitung organisiert werden, da er auf die Struktur sowie auf die Koordinierung der Arbeitsbelastung Einfluss hat. Dafür ist eine Agenda zu erarbeiten, die grob drei Themenbereiche umfasst:

- gesetzlicher Rahmen
- institutionelle Strukturen/langfristige Entwicklung
- Wissenstransfer und -austausch, inkl. Darstellung des eigenen Arbeitsprozesses

Die Orte für Veranstaltungen sollten rotieren, um wechselseitig Einblicke in das Umfeld der anderen Institutionen zu erhalten.

4.7 ERKENNTNISSE UND HANDLUNGSBEDARFE

In Berlin haben sich in den vergangenen 30 Jahren feste Strukturen für die Rehabilitation von Personen herausgebildet, die in der DDR rechtsstaatswidriges Unrecht erlitten haben. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aus statistischen Kennziffern und Interviews mit Expertinnen und Experten zeigen weiterhin einen beständigen Bedarf an Rehabilitation und Entschädigungsleistungen im Land Berlin. Die Schilderungen der Expertinnen und Experten haben verdeutlicht, dass die Prozesse zur Bearbeitung von Rehabilitationsanträgen von den zuständigen Gerichten und Behörden standardisierten internen Prozessen folgen. Hier gibt es Verbesserungsbedarf v.a. hinsichtlich der schnelleren und transparenteren Bearbeitung und Entscheidung der Anträge. Die Bearbeitung von Anträgen auf Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach den SED-UnBerG fällt in den Aufgabenbereich unterschiedlicher Behörden, die unterschiedliche Prozesse verfolgen, die wiederum unterschiedlich bewertet werden. Ein grundsätzliches Problem besteht aus Sicht der Beratungsstellen und der Verfolgten der SED-Diktatur darin, dass sich viele Entschädigungen nicht am erlebten Schaden orientieren, sondern an der aktuellen finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation der Betroffenen, die sich dadurch als permanente Bittsteller empfinden (vgl. Planer-Friedrich 2012). Die Anpassung der SED-UnBerG an die Bedürfnisse der Verfolgten der SED-Diktatur bleibt auch nach der 7. Novellierung im November 2019 ein offener Prozess, um möglichst allen Verfolgten der SED-Diktatur zu ihrem Anspruch auf Rehabilitation und Entschädigung zu verhelfen.

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen wurden im Zuge einer strukturierten Analyse der in Kapitel 4 vorgestellten Ergebnissen entwickelt. Die Erfassung statistischer Kennzahlen, die Befragung der Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Gerichtsbarkeiten und Beratungsstellen sowie von Verfolgten der SED-Diktatur bildeten die empirische Basis für die Empfehlungen.

4.7.1 Gesetze

Es wird zukünftig Bedarf nach weiteren gesetzlichen Regelungen geben, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verfolgten der SED-Diktatur gerecht zu werden. So werden eine angemessene moralische Anerkennung, finanzielle Wiedergutmachung und Entschädigung für möglichst alle Verfolgten der SED-Diktatur ermöglicht. Die Gespräche mit Expertinnen und Experten haben gezeigt, dass eine koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure, die langfristig und generationenübergreifend strukturiert sein sollte, maßgeblich für eine erfolgreiche Bedarfsanalyse, für Gesetzesanpassungen und die praktische Umsetzung der Regelungen und Gesetze ist.

Bedarf an Rehabilitation bleibt langfristig bestehen. Mit der Entfristung der SED-UnBerG wird anerkannt, dass der Bedarf an Rehabilitation und der Beantragung von Leistungen bestehen bleibt. Biografische Veränderungen, wie der Eintritt ins Rentenalter, berufliche Veränderungen oder gesundheitliche Probleme können bei Verfolgten der SED-Diktatur zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und der Aufarbeitung der eigenen Unrechtserfahrung führen, wie Verfolgte der SED-Diktatur in Interviews schilderten und es die Beratungspraxis zeigt. Dementsprechend müssen die Zugänge zur und die Unterstützung bei der Rehabilitation langfristig gesichert werden.

Vereinfachung (Komplexität reduzieren), Entscheidungspraxis des Ermöglichens

Expertinnen und Experten der Beratungsstellen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Befragung kritisieren an den SED-UnBerG, diese seien nicht angemessen und orientierten sich nicht am tatsächlich erlittenen Unrecht. Die SED-UnBerG definieren Unrechtskategorien, die rehabilitierungswürdig sind und für Ausgleichsleistungen infrage kommen. So ist die Rehabilitation bei einer Haftstrafe vergleichsweise einfach und meist gut belegbar, die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden der Haft hingegen ein sehr langwieriger und ungewisser Prozess für die Verfolgten der SED-Diktatur. Die Einweisung in eine Psychiatrie oder in ein Heim der DDR-Jugendhilfe ist nur Rehabilitierungsgrund, wenn nachgewiesen werden kann, dass es ein grob rechtsstaatliches Vergehen war, was Verfolgte der SED-Diktatur nicht einfach beweisen können. Eine berufliche Rehabilitation ist nicht möglich, wenn blockierte Aufstiegschancen, wie etwa durch eine verweigerte Meisterausbildung, geltend gemacht werden.

Durch die Gesetzeslage unterscheidet man zwischen Verfolgten mit oder ohne Möglichkeit zur Unterstützung bzw. Rehabilitation. Interviewte Verfolgte kritisieren dies. Entscheidend sei nicht, wer das Leid zugefügt hat oder wie lange bspw. die Haft war, sondern dass es passierte und dass langfristige Schäden innerhalb kürzester Zeit entstehen konnten.

Bei der aktuellen Bearbeitung der Antragsverfahren beobachten Beratungsstellen zunehmend komplexere Sachverhalte, die den Rehabilitationsprozess verlangsamten und die Beschaffung von beweisfähigen Unterlagen erschweren, obwohl nach Auskunft des Stasi-Unterlagen-Archivs die Aktenlage in den Archiven heute bedeutend besser sei als noch in den 1990er-Jahren, weil fast alle verfügbaren Akten erschlossen wurden. Es sollte eine pauschalere Anwendung der Gesetze erfolgen, die der tatsächlichen Unrechtserfahrung der Betroffenen gerechter wird und zum Ziel hat, die Beweisbarkeit des teils facettenreichen Unrechts zu vereinfachen. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, im Rahmen der SED-UnBerG den Fokus zu verschieben, hin zu einer Entscheidungspraxis des „Ermöglichens“ (vgl. Handlungsempfehlung 6.1.3).

Vereinfachte Regelungen würden auch den Beratungsaufwand senken. Dadurch könnten die vorhandenen Ressourcen in eine niedrighwellige Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur investiert werden, so dass neben der juristischen Beratung mehr Raum für die menschliche Begleitung bleibt.

Zielerfüllung: Entschädigen und Ausgleichen für alle

Befragte Verfolgte der SED-Diktatur schätzen generell die Möglichkeiten der Rehabilitation und die sich daraus ergebende moralische Wertschätzung. Allerdings besteht großes Unverständnis hinsichtlich der Umsetzung der Entschädigung. Aufgrund einer häufig prekären finanziellen Lage der Verfolgten der SED-Diktatur ist der Bezug von Ausgleichsleistungen für viele keine Entschädigung, sondern meist lebensnotwendige Unterstützung. Verfolgte der SED-Diktatur bemängeln die Problematik, dass die Leistung allerdings dann keinen wiedergutmachenden Charakter hat, sondern lediglich die sich aus dem Unrecht ergebenden sozialen Nöte abmildert. Eine pauschale, einkommensunabhängige lebenslange Entschädigungsleistung für alle Rehabilitierten würde, aus Sicht der Verfolgten, dem Anspruch einer „angemessenen Entschädigungsregelung“ gerecht werden.

Mehr Aufmerksamkeit

für vernachlässigte Verfolgtengruppen

Die Studie weist auf Verfolgtengruppen hin, die unterrepräsentiert bzw. vernachlässigt werden. Dazu gehört die Gruppe der Dopingopfer. Der Zusammenhang bspw., dass Zwangsarbeit sowohl physische als auch psychische Folgen nach sich zieht, sollte mehr Beachtung finden, denn die Menschen, so der Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Psychoanalyse Karl-Heinz Bomberg, „sind leer“ und brauchen Unterstützung durch Dritte (17, Bomberg, Psychotherapeut).

Novellierungen der SED-UnBerG:

Rechtzeitige Einbindung von Expertisen

Die Gesetzgebung muss bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen die Expertise und Erfahrung in den ausführenden Behörden, die näher an den Antragstellerinnen und Antragstellern dran sind, intensiver mit einbeziehen, wie der Experte und Jurist Michael Schumny (12, Schumny, Häftlingsstiftung Bonn) fordert.

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, die Lage von Verfolgten der SED-Diktatur zu verbessern und deren Bedürfnissen in höherem Maße gerecht zu werden. Damit dies umgesetzt werden kann, sollte die Expertise im Land Berlin in die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen Eingang finden. Bei Gesetzesnovellierungen dürfen auch diejenigen nicht aus dem Blickfeld geraten, für die sie bestimmt sind. Die Praxis in den Beratungsstellen zeigt, dass sobald die Gesetze in Kraft treten, bei den Betroffenen Hoffnungen geweckt werden, die leicht zu enttäuschen sind, wenn die Unrechtsgegebenheiten darin nur ungenau widerspiegelt sind.

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv merken ferner an, dass die ausführenden Behörden rechtzeitig informiert werden sollten, damit diese sich vorbereiten können, um nach einer Gesetzesänderung, die zusätzlichen Antragseingänge, bspw. bei der Bearbeitung von Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv, personell gut bewältigen und zügiger abarbeiten zu können.

Novellierungen der SED-UnBerG:

Informieren der Verfolgten der SED-Diktatur bei Änderungen

Zukünftige Gesetzesnovellierungen benötigen langfristige Kommunikationskonzepte und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, um sicherzustellen, dass die Zielgruppen der Gesetze erreicht werden.

Darüber hinaus wünschen sich interviewte Verfolgte der SED-Diktatur, dass sie im Falle von Gesetzesänderungen persönlich angeschrieben werden, um zu ihrem eigenen Fall neue Möglichkeiten zu überdenken. Betroffene verfolgen die juristischen Prozesse nur sporadisch und bekommen daher eher zufällig etwas von Änderungen und neuen Möglichkeiten mit.

Das ist aus Sicht des LAGeSo aber praktisch nicht zu machen. Zum einen ist den Behörden nicht bekannt, welche Personen anspruchsberechtigt sind, zum anderen wäre der Aufwand für das Versenden der Anschreiben sehr hoch. Schließlich müssen die daraus resultierenden vermehrten Anfragen mit mehr Personal bearbeitet werden. Aus Behördensicht ergeben sich bei verbesserten Informationswegen zusätzliche Probleme, die sie intern vor große Herausforderungen hinsichtlich Personalausstattung und Datenerfassung stellen würden.

In Zukunft ist bei Gesetzesänderungen somit einzuplanen, dass die notwendigen Kapazitäten für die zielgruppenspezifische Information zur Verfügung stehen. So können die Zielgruppen am effektivsten erreicht werden. Bisher geschieht dies nur über Mitteilungen in den Medien oder über Mitteilungen in den Jahresberichten der Behörden. Als positives Beispiel können die Informationen zum berlinpass dienen, die alle Berlinerinnen und Berliner erhielten, denen das LAGeSo einen Anerkennungsbescheid zu der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) gesendet hatte. Die proaktive Bewerbung hat sicherlich dazu beigetragen, dass der berlinpass bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung sehr bekannt ist und oft genutzt wird.

Das LAGeSo spielt eine zentrale Rolle im Antragsprozess, die es positiv nutzen könnte. Hier sollte kreativ und mutig an möglichen Kommunikationswegen gearbeitet werden. Bei besserer personeller und finanzieller Ausstattung könnten periodisch Informationsschreiben an eine Teilgruppe verschickt werden, die über den neuesten Stand der Rehabilitierungsmöglichkeiten informieren. Man könnte bitten, diese mit

anderen Verfolgten der SED-Diktatur zu teilen, denn Betroffene, so zeigen die Ergebnisse der Online-Befragung, sind teilweise untereinander gut vernetzt. Das LAGeSo könnte auch aktiv Feedback von den betroffenen Antragstellerinnen und Antragstellern einfordern, um schnell auf Verbesserungsvorschläge und Kritik im Prozess reagieren zu können. Man könnte bei Bescheiden einen Feedbackbogen beilegen oder einen online-gestützten Feedbackbogen programmieren.

Beweismittelerhaltung

Beweismittel, die bei Behörden, Gerichten, Archiven oder Einrichtungen gelagert werden, sind für den Rehabilitierungsprozess essenziell. Diese Beweismittel sollten weiterhin aufbewahrt und nicht nach Ablauf von vorgegebenen Fristen vernichtet werden. Laufen Verahrungsfristen ab, so müssen diese verlängert werden, um Beweisnot bei zukünftigen Rehabilitierungsanträgen zu verhindern. Es ist Aufgabe des Senats, die verantwortlichen Stellen im Land Berlin dafür zu sensibilisieren, dass Antragstellende teilweise jetzt erst in der Lage sind, sich mit ihrem Schicksal und der Notwendigkeit einer Rehabilitierung auseinanderzusetzen.

Beweislastumkehr und Beweisinterpretation bei der Rehabilitierung

Damit alle, die Unrecht erfahren haben, denen aber keine Beweise vorliegen, auch am Rehabilitierungsprozess teilnehmen können, müssten neue Wege gegangen werden, weitere Vermutungsregelungen, ähnlich denen für Heimkinder (§ 10 Abs. 3 StrRehaG) zu schaffen. Befragte Verfolgte der SED-Diktatur, die keine Rehabilitierung beantragt haben, nennen als häufigsten Grund, fehlende oder mangelnde Beweise für einen erfolgreichen Antragsprozess. Expertinnen und Experten der Beratungsstellen empfehlen auch, dass Gerichte aktiv die Möglichkeit nutzen sollten, Antragstellende oder weitere Zeuginnen und Zeugen zur besseren Sachverhaltsaufklärung zu einer persönlichen Anhörung einzuladen. Dies signalisiert ein Interesse am Schicksal der Menschen und der Austausch erlaubt eine verbesserte Beweisinterpretation. Ferner haben die Beratungsstellen angeregt, dass der Einschätzung von Sachverständigen mehr Bedeutung zukommen sollte. Gerichte können Stellungnahmen von Expertinnen und Experten anfordern, um auf die Expertise zurückzugreifen, die durch 30 Jahre Beratungsarbeit in Berlin entstanden ist. Dies ist ein weiteres Mittel für

die Beweisermittlung und -interpretation. Die Berliner Beratungsstellen können ihre Expertise anbieten und eine Liste mit Expertinnen und Experten zusammenstellen, die man dafür kontaktieren kann. Denkbar ist auch, dass ein Gremium mit Expertinnen und Experten zusammentritt und auf Anfrage Stellungnahmen gemeinsam erarbeitet.

Empathische und barrierefreie Kommunikation

Die Gerichte und die Rehabilitierungsbehörde müssen bei der Kommunikation, gerade beim Verfassen von Widerspruchbescheiden, auf eine empathische, erklärende und verständnisvolle Sprache und Darlegung des Sachverhalts achten. Eine allgemeine Sensibilisierung der Behörden ist notwendig, damit das spezielle Schicksal dieser Gruppe von Menschen, denen Unrecht widerfahren ist und über die ein Urteil gesprochen wird, mitberücksichtigt wird. Ziel sollte es sein, dass sich die Antragstellenden nicht zurückgewiesen, sondern menschlich behandelt fühlen. Dieser zusätzliche Aufwand im ersten Schritt kann erhebliche extra Arbeit bei möglichen Klageverfahren verhindern, da der Sachverhalt verständnisvoll erklärt wurde und die Entscheidung einfacher akzeptiert werden kann.

Vermutungsregel bei der Beurteilung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Die Erfahrung von Expertinnen und Experten, wie in Kapitel 4.3.3 dargestellt, zeigt, dass die gesundheitlichen Folgen, v.a. die spezifischen psychischen Folgen der Unrechtserfahrung, generell unterschätzt werden oder in der bisherigen Begutachtungspraxis zu wenig berücksichtigt wurden. Daher sollte es zu einer Beweislastumkehr bei der Beurteilung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden kommen. Es sollte generell angenommen werden, dass es einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen der Unrechtserfahrung und den gesundheitlichen Schäden gibt. Bei dem Begutachtungsprozess im Land Berlin sollten auch spezifische Kriterien für Verfolgte der SED-Diktatur berücksichtigt werden.

Der Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Psychoanalyse Karl-Heinz Bomberg spricht sich zudem dafür aus, dass die Gutachterinnen und Gutachter mehr Kompetenz im Bereich politischer Verfolgung in der DDR brauchen, damit sie Entscheidungen angemessen treffen könnten.

Entfristung von Leistungen außerhalb der SED-UnBerG für Betroffenengruppen

Die Befristung von Fondsleistungen wird sowohl von den Betroffenen als auch von der Verwaltung kritisiert, da die betreffende Gruppe nach Ablauf der Frist keine Möglichkeit mehr hätte, Leistungen zu beantragen. Das betrifft heute u.a. die Gruppe der ehemaligen Dopingopfer. Die Verwaltung sieht es als schwierig an, diese Gruppe inhaltlich in den SED-UnBerG zu verankern. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Aufarbeitung des eigenen Schicksals nicht an einen festen oder vorgegebenen Zeitpunkt gebunden sein kann. Dass diese Personen aufgrund der Gesetzeslage ggf. ausgeschlossen werden, weil sie sich bisher noch nicht damit befassen konnten, ist aus Betroffenensicht ungerecht.

4.7.2 Institutionen

Diese Studie bietet vertiefte Einblicke in die Vielfalt und Expertise der Institutionen und Akteure in der Rehabilitierungslandschaft Berlins. Es bedarf eines verständnisvollen und strukturierten Zusammenspiels aller Akteure, um einen kommunikativen und administrativen Prozess zu gestalten, der den Bedürfnissen der Betroffenen dient, aber auch dem vorgegebenen mehrstufigen rechtlichen Antragsprozess mit teils sehr langen Verfahrensdauern in den Behörden gerecht wird.

Qualifikation und Wissenstransfer

Befragte Verfolgte der SED-Diktatur und Expertinnen und Experten aus den Beratungsstellen äußerten den Wunsch, dass sich die im Rehabilitierungsprozess involvierten Personen zum Thema der politischen Verfolgung bzw. staatlichen Willkür in der DDR stetig weiterbilden sollten, um tiefer und komplexer in diese Thematik einzudringen und sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen und vertraut zu machen. Dies sollte auch im Dialog mit den Verfolgten der SED-Diktatur geschehen. Das zusätzliche Wissen hilft im Entscheidungsprozess, Informationen besser einzuordnen oder Entscheidungen umfassender zu begründen.

Stasi-Unterlagen-Archiv

Die Zusammenarbeit mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv (ehemals BStU) wird ausnahmslos von allen der in der Studie befragten beantragenden Behörden als sehr gut eingeschätzt. Dieser zentralen Rolle der Arbeiten des Stasi-Unterlagen-Archiv muss die Institution allerdings auch in der praktischen Umsetzung gerecht werden, indem bspw. bessere Personalschlüssel aufgestellt oder diese zumindest vordringlich umgesetzt werden. Auch sollte das Stasi-Unterlagen-Archiv vom LAGeSo rechtzeitig darüber informiert werden, wenn mit erhöhten Anfragen zu rechnen ist.

Falls es zu einer parallelen Anfrage einer Behörde auch einen persönlichen Akteneinsichtsantrag gibt, wäre aus Sicht des Stasi-Unterlagen-Archivs eine Abstimmung dieser Anfragen zwischen den Behörden sinnvoll. Hier könnte bspw. in Absprache mit der beantragenden Privatperson eine Priorisierung des Ersuchens der Behörde erwirkt werden.

Landgericht/Gerichtsbarkeiten

Das Landgericht Berlin bearbeitet derzeit laut Kennziffernabfrage jährlich rund 500 Anträge (vgl. Kapitel 4.2.2, Abbildung 23). Es sollte sich dabei aus Sicht von Beratungsstellen und befragten Verfolgten der SED-Diktatur um eine kürzere Verfahrensdauer bemühen und die Kommunikation mit den Beratungsstellen und Antragstellenden verbessern. Auch die Transparenz der Verfahren sollte aus Sicht der Expertinnen und Experten der Beratungsstellen sowie den befragten Verfolgten der SED-Diktatur verbessert werden. Befragte Verfolgte wünschen sich, dass das Landgericht Berlin die Beweiserbringung vereinfacht, z.B. bei der Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern oder verfolgten Schülerinnen und Schülern.

Die Verfahren (einschließlich der Beschwerdeverfahren) dauern aus Sicht der Beratungsstellen und der Betroffenen sehr lange. Laut der Kennziffernerhebung zwischen sechs und 18 Monaten, wobei laut Gericht Stellungnahmen und zusätzliche Aktenrecherche zu längeren Verfahren führen. Eine bessere Personalausstattung der Rehabilitierungskammer am Landgericht Berlin sowie eine schnellere Bereitstellung von Akten durch Archive können den Prozess beschleunigen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten der Beratungsstellen wäre ein geregelter Kontakt zum Landgericht wünschenswert, der auch Sachverständigenanfragen beinhaltet, die die Verfahren verkürzen könnten.

LAGeSo

Das LAGeSo hat eine zentrale Funktion in der Rehabilitierungslandschaft (vgl. Kapitel 4.2.3), daher sollte der Wissenstransfer mit anderen beteiligten Institutionen kontinuierlich ausgebaut und gepflegt werden. Dies führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu einem konstruktiven Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig kann auch auf Kritik durch Verfolgte der SED-Diktatur oder aus der Praxiserfahrung der Beratungsstellen bei der Beurteilung von Prozessen und Verfahren eingegangen werden.

Generell sollten die Antragsformulare verständlicher formuliert werden. Auch sollte gegenüber Antragstellenden transparenter, umfassender und wertschätzender, gerade bei der Formulierung von Bescheiden, kommuniziert werden.

Die Hemmschwelle für eine Antragstellung sollte gesenkt werden, um für Verfolgte der SED-Diktatur die Chancen einer Beantragung zu erhöhen. Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollten Antragstellerinnen und Antragsteller über die Chancen für einen erfolgreichen Ausgang informiert werden. Das LAGeSo kann an eine Beratungsstelle verweisen oder eine allgemeine Informationsbroschüre oder einen Fragebogen herausgeben, mit dem Kriterien für die Antragsberechtigung barrierefrei geprüft werden können. Darüber hinaus sollte die Datenbank des LAGeSo hinsichtlich möglicher Informationskampagnen so gepflegt und aufgebaut sein, dass sie Verfolgte der SED-Diktatur über Gesetzesänderungen aktiv informieren kann.

Rentenversicherung

Da die Rentenprüfung oft Anlass gibt, eine Rehabilitierung zu beantragen, sollte eine mögliche politische Verfolgung der Antragstellenden mitbedacht bzw. erfragt werden. So könnte bspw. im Antrag auf Rente standardmäßig abgefragt werden, inwieweit eine Verfolgungszeit, Haft oder Heimunterbringung vorlag.

Häftlingsstiftung in Bonn

Die Struktur der Häftlingsstiftung Bonn erlaubt eine hohe Flexibilität und einen übergreifenden Austausch mit Betroffenen, Behörden und dem Gesetzgeber. Durch die Mitarbeit von Opferverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Parteien im Stiftungsrat kommt es zu einem konstruktiven Austausch unterschiedlicher Perspektiven, was eine Multiplikatorwirkung im politischen Raum bewirkt.

Die Erfahrung der Stiftung kann beispielgebend für einen strukturellen Dialog und Austausch der beteiligten Akteure sein.⁹¹

BAB

Der BAB spielt für die Koordination eine zentrale Rolle und ist eine Schnittstelle, um politische Forderungen zu kommunizieren und zielführende Ideen zu entwickeln. Seine Rolle ist im Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (AufarbBG Bln) geregelt. Er übernimmt im Land Berlin die Förderung von Beratungsstellen, koordiniert den Austausch zwischen den Beratungsstellen und bietet selbst Beratung an. Gleichzeitig ist er als Behörde auch dem Berliner Abgeordnetenhaus rechenschaftspflichtig (vgl. Kapitel 2.2).

Diese Koordinationsrolle sollte weiterentwickelt und ggf. personell ausgebaut werden. Ferner sollte der BAB zukünftig weiter mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Beratungsarbeit in den geförderten Beratungsstellen langfristig und für Fachkräfte finanziell attraktiv und sicher zu strukturieren. Darüber hinaus ist die Verstetigung des Härtefallfonds als niedrigschwellige Fördermöglichkeit notwendig, um bedürftige Verfolgte der SED-Diktatur zu unterstützen. Die Studie zeigt, dass ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen BAB und LAGeSo hilfreich und notwendig ist, um eine möglichst effektive Umsetzung der SED-UnBerG im Land Berlin zu gewährleisten und zu gestalten. In den Austausch sollten auch die an dieser Studie beteiligten Beratungsstellen miteinbezogen werden.

⁹¹ Auch der 2001 geschlossene Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht eine Erweiterung der Aufgabengebiete der Stiftung vor: „Wir richten ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge weiter.“ (Bundesregierung 2021).

Beratungsstellen

Die in dieser Studie befragten Beratungsstellen (Bürgerbüro e. V., DOH, Beratungsstelle Gegenwind, Beratung der Häftlingsstiftung Bonn, UOKG, VOS; vgl. für eine Übersicht Kapitel 3.2.1) haben als Erstkontakt für Verfolgte der SED-Diktatur eine wichtige Funktion. Bei der Anwendung und Überarbeitung von Gesetzen und Prozessen sind die Expertisen der Beratungsstellen, die im Falle der UOKG und VOS an Opferverbände angebunden sind, unverzichtbar und sollten aktiv und zeitnah integriert werden. Sie können generelle Aussagen über die Verfahren und Lücken aus Sicht der Verfolgten der SED-Diktatur treffen.

Bei der Begleitung von Betroffenen fällt den Beraterinnen und Beratern ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Sie können die Chancen und Prozesse für Antragstellende erläutern und sind bei den langen Verfahren eine verlässliche Anlaufstelle bei Rat und Frust.

Weitere Handlungsempfehlungen für die Beratungsstellen finden sich in Kapitel 3.7.

Weitere Institutionen

Sozialamt: Die sehr seltenen Anträge erfordern ein standardisiertes Verfahren sowie einheitliche Antragsunterlagen, sodass die Kenntnis um diese Antragstellung bei Bedarf abrufbar ist. Dieser Prozess mit einheitlichen Antragsformularen wurde 2021 bereits begonnen und sollte fortgeführt werden. Auf der anderen Seite haben Verfolgte der SED-Diktatur kritisiert, dass der Bezug von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG durch die jährlich notwendige Antragstellung sehr aufwendig und bürokratisch ist. Hier könnte das gleiche Verfahren wie bei der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente) angewandt werden: „Gewährung bis auf Weiteres mit der Verpflichtung, genehmigungsrelevante Einkommensveränderungen dem Amt zu melden“.

Bundesagentur für Arbeit: Gerade bei Behörden, für die Rehabilitierungen und Leistungen eher einen kleinen Teil der Arbeit ausmachen, sollten die Prozesse, auch zur Information von eventuell Betroffenen, standardisiert erfolgen. Hier könnte bspw. eine Abfrage, inwieweit eine Verfolgungszeit, Haft oder Heimunterbringung vorliegt, im Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) formuliert werden.

Der *Fonds Sexueller Missbrauch* sollte in Berlin bekannter gemacht werden.

4.7.3 Prozesse

Es sind im Rahmen der Studie verschiedene Hemmschwellen für Anträge auf Rehabilitierungen und Leistungen deutlich geworden, die sich auf die gegebenen Prozesse zurückführen lassen.

Wissenstransfer vernetzt gestalten

Durch einen strukturierten Austausch aller Akteure in den Institutionen (Gerichte, LAGeSo, Landes- und Bundesbehörden, Beratungsstellen) kann die dort vorhandene Expertise erhalten und weitergegeben werden. Die statistischen Kennzahlen zeigen konstante Antragszahlen bei Gerichten und Behörden sowie bei der Nachfrage nach Beratung bei Beratungsstellen im Land Berlin. In den Interviews äußern Expertinnen und Experten, dass hinsichtlich der Entfristung des Rehabilitierungsanspruchs der Wissenstransfer durch die Beratungsstellen, Behörden, Archive und Ämter aktiv mitgestaltet werden muss, sodass der bereits begonnene Generationenwechsel vollzogen werden kann. Dabei gilt es, die überwiegend langen Einarbeitungszeiten von bis zu einem Jahr bei der Personalplanung zu berücksichtigen.

Aufklärung und Dialog

langfristig und umfassend gestalten

Auch wenn ein großer Teil der Anträge auf Rehabilitierung und Entschädigung im ersten Zeitabschnitt nach Inkrafttreten des jeweiligen Gesetzes gestellt wurde, werden auch heute immer noch politisch Verfolgte der SED-Diktatur auf die Möglichkeiten aufmerksam. Dies weist auf einen weiterhin bestehenden Bedarf an Aufklärung und Unterstützung hin. Gleichzeitig dürfte es schwerer werden, jene Personen zu erreichen, die einen Anspruch auf Rehabilitierung und Leistungen haben, aber bisher keine oder nur unzureichende Kenntnisse über ihre Möglichkeiten haben.

Im ersten Schritt muss ein Bewusstsein für die eigene Unrechtserfahrung und damit zusammenhängend die Kenntnis um die generelle Möglichkeit zur Rehabilitierung geschaffen und Hemmnisse abgebaut werden. Verfolgte der SED-Diktatur berichten in Interviews, dass sie zunächst eine Hemmschwelle überwinden mussten, um einen Antrag auf Rehabilitierung zu stellen. Bei ihnen hatten sich Angst und Scham aufgrund des erlittenen Unrechts aufgebaut.

In diesem Zusammenhang sollte die Öffentlichkeitsarbeit bei allen beteiligten Institutionen zu einer deutlich wichtigeren Komponente ausgebaut werden. Anzustreben wären mehr einschlägige Berichte in Medien,⁹² in denen immer auch politisch Verfolgte selbst zu Wort kommen sollten, damit sie ihre Situation schildern und das Umfeld von Betroffenen erreichen können.

Erstrebenswert wäre auch eine direkte Ansprache bzw. systematische Information der Betroffenen über Rehabilitierungsmöglichkeiten und Leistungen durch Behörden (Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter). Angesichts einer älter werdenden und eher sozial schwachen Zielgruppe könnte dieser Informationsweg ausgeweitet werden. Diese Informationen sollten in einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Kompetenzen von LAGeSo und BAB ausgearbeitet werden.

Begleiten und Informieren

Für fachfremde Personen ist es schwierig, sich bei der Vielfalt von Gesetzen, Strukturen und Zuständigkeiten zurechtzufinden. Gerade bevor der erste Schritt zu einer Antragstellung gegangen wird, benötigen die Verfolgten der SED-Diktatur einen Erstkontakt oder eine Informationsquelle, mit deren Hilfe sie erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten es bei der Beantragung und bei den Verfahren gibt.

Gerade weil so viele Akteursgruppen in der Rehabilitierungslandschaft präsent sind, muss das Informationsangebot angepasst und vereinheitlicht werden. So sollten Beratungsstellen, Gerichtsbarkeiten und Verwaltungsstellen in ihren Informationsblättern oder Internetauftritten die gleichen Formulierungen verwenden und Inhalte ähnlich darstellen. Der Internetauftritt von Behörden kann auch um Videos erweitert werden, die zeigen, wie ein Antrag gestellt werden kann, oder die erläutern, wie ein Prüfungsprozess vonstattengeht. Eine konsequente Verlinkung oder das Verweisen der beteiligten Institutionen aufeinander tragen dazu bei, ein Gesamtbild zu erstellen, und erleichtern es, sich zurechtzufinden.

Generell gilt es darauf zu achten, dass in der Kommunikation die subjektiven Hemmnisse von Ratsuchenden oder Antragstellerinnen und Antragstellern (vgl. Kapitel 3.6) berücksichtigt werden. Insbesondere in amtlichen Verfahren sollten sich die zuständigen Behörden

darum bemühen, den Bedürfnissen von seelisch verletzten Menschen kommunikativ gerecht zu werden. Verfolgte der SED-Diktatur können auch, bedingt durch die Verfolgung, im Umgang mit Behörden beeinträchtigt sein, wie eine Expertin erwähnt.

Vermittlung von begleitender Beratung

Die psychische Belastung der Verfolgten der SED-Diktatur bei ihrer Auseinandersetzung mit ihrem erlebten Unrecht sowie die Gefahr einer Retraumatisierung im Zuge des Rehabilitierungsprozesses sollten geschulte Beraterinnen und Berater oder andere auffangen. Starker Leidensdruck ist ein Grund, Beratung in Anspruch zu nehmen oder eine Rehabilitierung zu beantragen. Deshalb sollten Beratungsstellen Betroffenen bei der Orientierung helfen.

Vereinfachung und Transparenz der Prozesse

Basierend auf den Informationen aus den Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, den Gerichtsbarkeiten und den Beratungsstellen sowie mit politisch Verfolgten lässt sich zur Unterstützung ein stufenweiser und begleitender Prozess wie folgt aufbauen:

- Aufsuchen einer Beratungsstelle,
- Prüfung der persönlichen Voraussetzungen,
- pauschale Beantragung bei zuständiger Behörde,
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen,
- Angebot einer regelmäßigen Ansprache und Begleitung im Beantragungsprozess,
- regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der Bearbeitungen durch die zuständige Behörde,
- ausführliche Information über den Entscheidungsprozess und weitere Möglichkeiten bei Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Dieses Schema sollte als Grundlage für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung des Informationsangebotes dienen.

Die Zweistufigkeit der SED-UnBerG-Prozesse aus Rehabilitierung und anschließender Gewährung von Entschädigungsleistungen stellt für Verfolgte der SED-Diktatur eine hohe Hürde bei der Beantragung von Leistungen dar. Um möglichst kurze Antragsphasen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, diese Prozesse durch die Behörden gezielt parallel und zeitgleich anzulegen. Eine Kopplung der Antragstellung könnte

⁹² Die Rehabilitierungskammer im Landgericht beobachtet, dass die Antragszahlen steigen, wenn zu dem Thema in den Medien berichtet wird. So wird bspw. aktuell aufgrund der Berichterstattung zur Transformation des Stasi-Unterlagen Archives in das Bundesarchiv von erhöhten Antragszahlen beim Landgericht ausgegangen.

ebenfalls anvisiert werden: Anträge der anderen Institutionen könnten bspw. beim LAGeSo oder Landgericht digital und somit immer auf dem aktuellen Stand vorliegen. Damit einhergehen kann ein erstes automatisiertes Ausfüllen der Formulare auf Basis der bereits vorliegenden Informationen bei der rehabilitierenden Behörde.

Während des Antragsprozesses sollten die Antragstellerinnen und Antragsteller informiert bleiben. Eine einfache Prozessübersicht kann entwickelt werden, um regelmäßig über die aktuelle Einordnung bzw. bei Veränderung zu informieren. Diese Prozessübersicht sollte auch eine ungefähre Dauer und den Hinweis auf das Beratungsangebot in Berlin enthalten.

Situation

von Kindern

politisch Verfolgter

der SED-Diktatur

5

5

Situation von Kindern politisch Verfolgter der SED-Diktatur

- 5.1 Unrechtserfahrung und Rehabilitierung der Eltern _ 148
- 5.2 Umgang mit der Unrechtserfahrung _ 148
- 5.3 Die Lebenssituation der Kinder mit Blick auf die politische Verfolgung der Eltern _ 150
- 5.4 Erkenntnisse und Handlungsbedarfe _ 155

5 SITUATION VON KINDERN POLITISCH VERFOLGTER DER SED-DIKTATUR

Welche Folgen sich für die Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur aus der Unrechtserfahrung ihrer Eltern ergeben, ist bisher wenig untersucht. Aufarbeitung von Unrecht ist ein generationenübergreifender Prozess. Als Teil dieser Studie ist das folgende Kapitel der erste Versuch einer Annäherung an das Thema im Land Berlin. Wenig ist bekannt darüber, ob und in welcher Form Kinder den Rehabilitierungsprozess ihrer Eltern unterstützen. Die Analyse zeigt, dass die Folgen für einen Teil der Kinder recht deutlich und vielfältig sind. Gleichzeitig sehen nicht alle Befragten einen direkten negativen Einfluss auf die eigene Entwicklung. Sie befürworten den Austausch mit anderen „Kindern“, um das eigene Schicksal klarer erfassen und den Umgang damit besser verstehen zu können. Weitere Forschung ist notwendig, um das Maß der Beeinflussung und Beeinträchtigung der Kinder und die generationenübergreifende Betroffenheit in der Familie umfassender zu untersuchen.

„Das erfahrene, schwer aufzuarbeitende Leid betrifft eben auch die nachfolgenden Generationen.“ (Verfolgte der SED-Diktatur aus der Online-Befragung, Jahrgang 1965)

Ein Ziel dieser Studie war es, die nächste Generation, d.h. die Kinder von Menschen, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren, zu den Auswirkungen der Unrechtserfahrungen ihrer Eltern auf ihr Leben zu befragen, über den Umgang mit diesen Erfahrungen und die persönlichen Folgen für sie selbst. Auch die Rolle der Kinder im Rehabilitierungsprozess der Eltern ist Gegenstand der Untersuchung.

Darüber hinaus wird erstmalig versucht, sich systematisch der momentanen Lebenssituation von in Berlin lebenden Kindern⁹³ von ehemals politisch Verfolgten anzunähern. Hierfür wurden als Vorstufe zu einer

breiteren Online-Befragung zunächst sechs qualitative Interviews mit Kindern von politisch Verfolgten der SED-Diktatur durchgeführt. In der anschließenden Online-Befragung wurden 29 Kinder⁹⁴ von Verfolgten befragt, die selbst keine Unrechtserfahrung erlebt haben⁹⁵ (siehe Kapitel 2.4). Die qualitativen Interviews zeigen, dass die Grenzen zwischen eigener Betroffenheit und direkter Unrechtserfahrung in der DDR wie auch die indirekten Folgen nicht in allen Fällen klar gezogen werden können. Einige Interviewte bekamen das Unrecht der Eltern eher indirekt mit, während der Alltag für andere z.B. durch die Zersetzungsmaßnahmen gegen die Eltern beeinträchtigt wurde. Die Ergebnisse der Online-Befragung können aufgrund der geringen Fallzahl keine Aussagen über die Gesamtheit der Kinder von politisch Inhaftierten oder Verfolgten im Land Berlin geben, sie bieten allerdings erste Einblicke in ein wichtiges Thema der Aufarbeitung von Unrecht in der SBZ/DDR.

93 Die Bezeichnung Kinder bezieht sich im Folgenden auf die Rolle, in der die Befragten an der Studie teilgenommen haben. Zum Zeitpunkt der Teilnahme waren sie volljährig.

94 Von 29 Personen haben 21 Personen soziodemografische Angaben gemacht. Die jüngste Person war zum Befragungszeitraum 19 Jahre alt, die älteste 77 Jahre. Zwei Personen gaben an, nach 1989 geboren zu sein. Zwölf Personen sind männlich und neun weiblich.

95 Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur, die angaben, selbst unmittelbar Unrecht erlebt zu haben, wurden in der Online-Befragung als Betroffene befragt.

5.1 UNRECHTSERFAHRUNG UND REHABILITIERUNG DER ELTERN

Die Eltern der befragten Kinder haben meist mehr als eine Unrechtserfahrung oder Benachteiligung erfahren. Das angegebene Spektrum der Erfahrungen ist breit. Konkret nannten jeweils mehr als zehn von den 27 Befragten, dass ihre Eltern von politischer Verfolgung und staatlicher Willkür, von Verhören oder von Zersetzungsmaßnahmen betroffen waren. Auch Benachteiligungen in Schule, Ausbildung und Beruf wurden häufig erwähnt. Verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie Enteignungen sowie die Heimeinweisung oder Zwangsdoping, wurden seltener genannt. Die Spanne der Dauer der Unrechtserfahrung der Eltern beträgt ein bis 29 Jahre. Die Hälfte der Befragten gab an, dass die Unrechtserfahrungen der Eltern neun Jahre und länger andauerten.

Neun Befragte gaben an, dass ihre Eltern eine Rehabilitation beantragt haben, in sechs Fällen wurden die Eltern auch rehabilitiert. Drei Personen haben die Eltern bei der Antragstellung aktiv unterstützt (Abbildung 54). Eigenes Unwissen über die Rehabilitierungsmög-

lichkeiten wurde mit elf Nennungen von 27 Befragten am häufigsten als Grund angegeben, warum die Kinder keine Rehabilitation der Eltern angeregt hatten. Andere waren zu jung, um zu unterstützen, bei anderen waren die Eltern bereits verstorben. Auch schätzten sechs Personen die Chancen ihrer Eltern auf eine Rehabilitation als zu schlecht ein.

5.2 UMGANG MIT DER UNRECHTSERFAHRUNG

Die Auseinandersetzung mit der Unrechtserfahrung der Eltern findet für die meisten Befragten seit ihrer Kindheit oder Jugend statt. In der Kindheit war es eher ein diffuses Gefühl, dass die Eltern von Unrecht betroffen waren oder ihnen etwas passiert ist. Einige Interviewte erinnerten sich an ein Gefühl, dass irgendetwas nicht stimmt, was sie später auf einzelne Situationen zurückführten, z.B. auf eine Begegnung oder die Auseinandersetzung der Eltern mit der Staatssicherheit. In der Online-Befragung gaben zwölf Personen an,

Abbildung 54: Aktive Unterstützung bei der Rehabilitation der Eltern – Online-Befragung (N = 27)

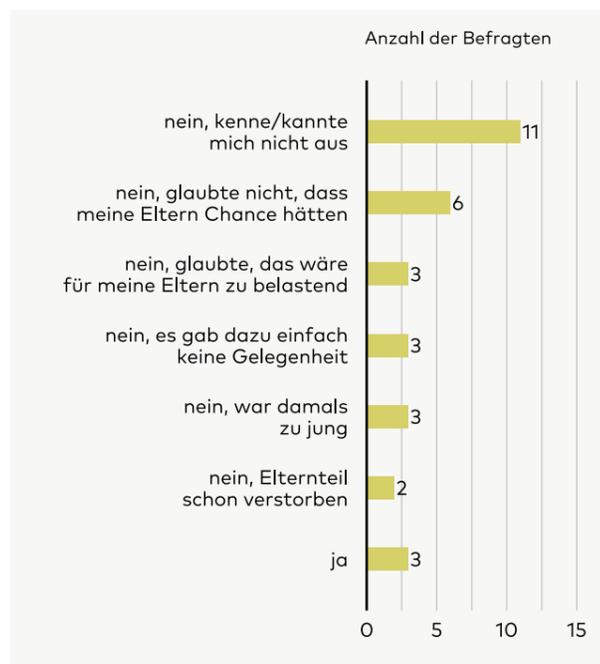
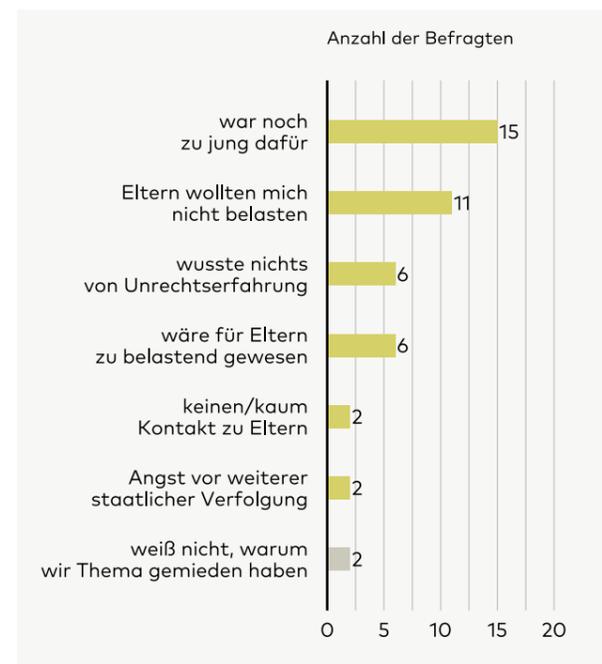


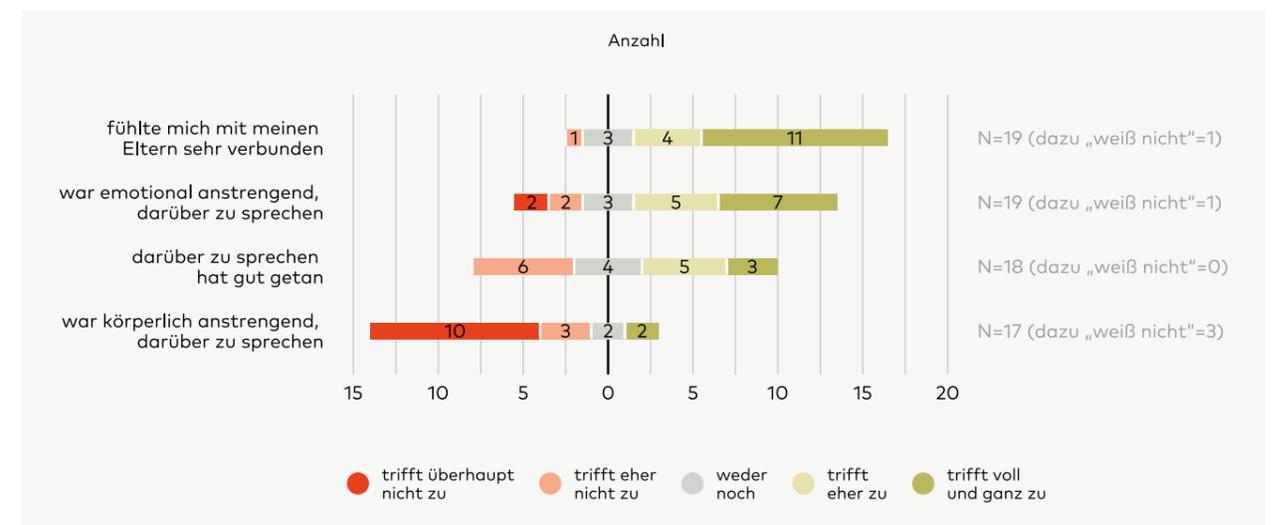
Abbildung 55: Gründe, warum nicht bzw. nicht früher über die Unrechtserfahrung der Eltern gesprochen wurde – Online-Befragung (N = 24)



dass sie im Alter von acht bis 22 Jahren vom erlebten Unrecht ihrer Eltern erfahren haben. Sieben Personen haben, v.a. altersbedingt, erst nach 1989 davon erfahren.⁹⁶ Aus den Interviews geht hervor, dass die Kinder mehr Klarheit über die Unrechtserfahrung der Eltern erlangten, als sie sich als Jugendliche und junge Erwachsene konkret mit den Ereignissen in der Familie beschäftigten und mit dem SED-Unrecht auseinandersetzten. Die meisten Kinder (N = 19) der Online-Befragung haben durch die Eltern von deren Unrecht erfahren. Eine Person wurde durch eine Akteneinsicht aufgeklärt. Fünf Personen haben das Unrecht der Eltern selbst auch direkt miterlebt. Aus den qualitativen Interviews wird exemplarisch deutlich, dass die Kinder unterschiedlich viel von der Unrechtserfahrung der Eltern mitbekommen haben. So spielte das Alter, die Gesprächskultur im Elternhaus, aber auch die Umbruchssituation nach 1989 eine Rolle. Ein Kind berichtete, dass es von der politischen Verfolgung seiner Eltern eher nebenbei etwas mitbekommen habe: „Es gab keine Gespräche, bei denen wir zusammensaßen und das erzählt wurde“ (I-K4, Jahrgang 1978).

Mehr als die Hälfte der online Befragten gab an, dass sie die Kenntnis über die Unrechtserfahrung der Eltern schließlich als belastend empfunden haben. Die psychische Belastung, für die Kinder und die Eltern, wurde daher auch häufig als Grund angegeben, warum gar nicht oder nicht schon früher über dieses Unrecht gesprochen wurde (Abbildung 55). Sechs von 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederum wussten die meiste Zeit gar nichts von der Unrechtserfahrung ihrer Eltern und sprachen deshalb nicht früher mit ihnen. Wurde über die Erfahrungen der Eltern gesprochen, fühlten sich die meisten der online Befragten in diesem Moment ihren Eltern sehr verbunden (Abbildung 56). Sie betonten allerdings auch, dass es für sie emotional anstrengend gewesen sei, über die Unrechtserfahrung zu sprechen. Insgesamt sagten daher auch nur etwas mehr als die Hälfte, dass es ihnen gut getan habe, über das Thema zu sprechen.

Abbildung 56: Persönliches Empfinden, mit den Eltern über die Unrechtserfahrung zu sprechen – Online-Befragung



96 Vier Personen waren 1989 zwischen zwei und elf Jahren alt. Eine Person war 17 Jahre alt. Zwei Personen wurden nach 1989 geboren.

In den Interviews äußerten Kinder, dass sie die Gespräche mit ihren Eltern bzw. mit einem Elternteil als wirklich hilfreich für das Verständnis der Unrechtserfahrung empfinden. Hier exemplarisch:

*„Wenn ich mit meiner Mutter ins Gespräch komme, dann empfinde ich das als hilfreich für mich, oder entlastend und befreiend.“
(I-K4, Jahrgang 1978)*

In den Gesprächen mit den Eltern war es einigen Kindern möglich, die Erfahrungen zu verarbeiten und ihre eigene Beeinträchtigung und Beeinflussung durch das erlebte Unrecht der Eltern besser einordnen zu können. Eines der erwachsenen Kinder bedauert es, dass sein Vater zu früh verstorben ist, sodass er nicht mehr mit ihm über dessen Unrechtserfahrung sprechen und ihn jetzt, mit mehr Verständnis über das was dann passierte, nicht mehr fragen könne (I-K6, Jahrgang 1980). Neben den Gesprächen mit der Familie bewerteten Interviewte Gespräche mit Freundinnen und Freunden als sehr hilfreich, um mit eigenen Fragen und Problemen im Umgang mit der Unrechtserfahrung besser zurechtzukommen zu können.

Keine klare Tendenz zeigte sich bei der heutigen Thematisierung der Unrechtserfahrung der Eltern in der Familie. Elf Befragte gaben in der Online-Befragung an, dass sie es wichtig finden, über das Thema zu sprechen, hingegen empfinden es neun tendenziell als eher unwichtig. Auch hat sich das Gesprächsverhalten über die Zeit verändert. Sieben Personen berichteten, dass früher häufiger über das Thema gesprochen wurde. Ebenso geht aus den fünf Interviews und der Online-Befragung hervor, dass die politische Verfolgung in vielen Familien heute noch thematisiert wird, allerdings bei den meisten weniger intensiv als in der unmittelbaren Umbruchszeit nach 1989.

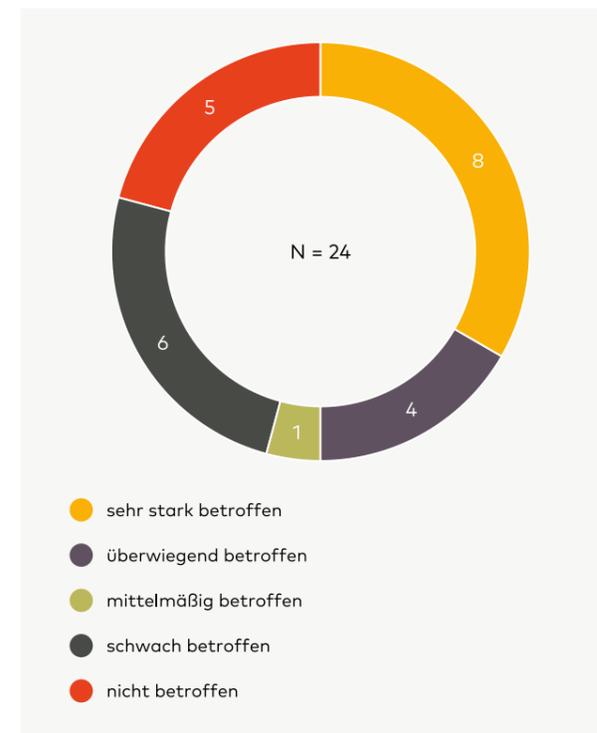
Die innerfamiliäre Kommunikation über die Unrechtserfahrung der Eltern wird generell als wichtig angesehen. Auch wenn es belastend war, war es tendenziell verbindend und schuf Vertrauen. Diese Teilergebnisse unserer selektiven Stichprobe bestätigen die Erkenntnisse aus früheren Befragungen mit ebenfalls selektiven Stichproben von Kindern, die die Psychologin Maya Böhm im Rahmen ihres Dissertationsprojektes 2011/12 durchführte (Böhm 2018).

5.3 DIE LEBENSITUATION DER KINDER MIT BLICK AUF DIE POLITISCHE VERFOLGUNG DER ELTERN

In verschiedenen Untersuchungen konnten Auswirkungen der politischen Verfolgung in der DDR auf die nachfolgende Generation bereits nachgewiesen werden (u.a. Trobisch-Lütge 2020; Trobisch-Lütge 2010; Böhm 2018; Wohlrab 2006). In diesen Studien mit meist kleinen oder selektiven Stichproben wurden die Auswirkungen von traumatischen Erfahrungen der Eltern während der politischen Haft oder Verfolgung auf die nächste Generation untersucht. Karl-Heinz Bomberg (2015) unterscheidet zwischen zwei Typen von Traumata. Zum einen gibt es plötzliche, einmalige Ereignisse wie eine unerwartete Inhaftierung oder das Erleben von Gewalttaten. Zum anderen entstehen Traumata, durch eine Serie von Ereignissen über einen längeren Zeitraum hinweg, zu denen auch die Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit in der DDR zu zählen sind. Diese hatten u.a. das Ziel, Menschen zu verunsichern und Zweifel an der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit zu schüren, sozial auszugrenzen und mit Scham zu behaften (Steger/Schochow 2015). Die transgenerationale Weitergabe von Traumata an die nächste Generation der Kinder und Enkelkinder wurde v.a. im Rahmen der Holocaust-Forschung untersucht (Glaesmer 2018). Freyberger et al. (2015) kommen für Kinder von politisch Verfolgten in der DDR zu dem Schluss, dass aufgrund von traumatischen Ereignissen im Leben der Eltern psychische Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten vorkommen können. In der Eltern-Kind-Beziehung kann es zu sehr engen oder sehr distanzierten Beziehungen kommen (Böhm 2018). Belastungen bei der zweiten Generation können auch Ängstlichkeit, depressives Verhalten oder Posttraumatische Belastungsstörungen sein (Klinitzke et al. 2012). Kinder von politisch Verfolgten können bei der Verarbeitung und Rekonstruktion der Unrechtserfahrung der Eltern auf sich allein gestellt sein, wenn die Eltern verbittert sind oder nur bruchstückhaft und mit großen Zweifeln auf die Ereignisse zu blicken vermögen. Trobisch-Lütge (2020: 37) spricht daher von einem Aushandlungsprozess der zweiten Generation, um das eigene wie auch das elterliche „Schädigungspotential“ abzutasten. Böhm (2018) weist ferner darauf hin, dass Kinder von politisch Verfolgten häufiger von belastenden Lebensereignissen und traumati-

sehen Erlebnissen berichten, wie bspw. von schweren Krankheiten, als eine Vergleichsstichprobe, was generell auf eine höhere psychische Belastung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studien hindeutet. Die Reflexion über die eigene Wahrnehmung von der Unrechtserfahrung der Eltern öffnet den Blick für das generationenübergreifende Empfinden der Folgen von Unrecht und Verfolgung in der DDR. Die eigene Beeinträchtigung und Beeinflussung durch die Unrechtserfahrung der Eltern wird in dieser Studie als „eigene Betroffenheit“ bezeichnet. Die Hälfte der teilnehmenden Kinder der Online-Befragung fühlt sich heute noch sehr stark bzw. überwiegend durch das Schicksal der Eltern selbst beeinträchtigt und beeinflusst (Abbildung 57).

Abbildung 57
Heutige Beeinflussung und Beeinträchtigung („eigene Betroffenheit“) aufgrund der Unrechtserfahrung der Eltern – Online-Befragung (Anzahl)



5.3.1 Persönliche Entwicklung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Alle Interviewten haben eine Ausbildung oder ein Studium absolviert und sind meist berufstätig. Die meisten von ihnen arbeiten zudem gern im ehemaligen oder aktuellen Tätigkeitsfeld. Die Analyse der Interviews zeigt, dass die finanzielle Situation der Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur durchaus dadurch beeinflusst wurde, wie sich die politische Verfolgung der Eltern auf ihr eigenes Leben, insbesondere ihre Ausbildung, ihren Beruf sowie ihre soziale und gesundheitliche Situation ausgewirkt hat.

Das Durchschnittseinkommen von 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung liegt mit rund 1.800 Euro über dem Einkommensdurchschnitt der Gesamtbevölkerung Berlins für das Jahr 2019 (1.621 Euro).⁹⁷ V.a. Befragte, die gesundheitsbedingt frühzeitig im Erwerbsverlauf beeinträchtigt wurden, verfügen über geringere Einkommen, gerade wenn die Partnerin oder der Partner nicht zum Haushaltseinkommen beiträgt. Die Einkommen von fünf Befragten, die nicht erwerbstätig und nicht berentet sind, liegen teils deutlich unterhalb des Durchschnittseinkommens in Berlin. In den Interviews haben einzelne Befragte unterbrochene Erwerbsbiografien, berufliche Einschränkungen oder Entscheidungsschwierigkeiten bei der Berufswahl geschildert. Eine Interviewte berichtete, sie habe verschiedene Ausbildungen abgeschlossen, habe allerdings aufgrund einer Sozialphobie, die sie auf das Erleben der politischen Verfolgung ihrer Eltern zurückführt und die im Erwachsenenalter nach 1990 deutlich hervortrat, Probleme gehabt, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, was ihre beruflichen Möglichkeiten stark einschränkt.

Das von ihren Eltern erlebte Unrecht wird heute von den Interviewten sehr unterschiedlich reflektiert: Einerseits sind die Kinder stolz auf ihre Eltern und bewundern diese für ihren Einsatz für die Demokratie und ihre Dissidenz, andererseits schwingt, laut Angaben eines Kindes auch Wehmut mit, da sowohl die Eltern als auch die Kinder einen hohen Preis dafür bezahlt hätten (I-K4, Jahrgang 1978). Inwieweit das erlebte Unrecht der Eltern Einfluss auf die Entwicklung der Kinder hatte, wird von den online Befragten unterschiedlich bewertet. Tendenziell verstehen sich die Befragten als politisch denkende und handelnde Personen, die sich vor Krisen nicht scheuen und die innerlich als Persönlichkeit gereift sind. Einige sehen einen

Abbildung 58
Einfluss der Unrechtserfahrung der Eltern auf die Entwicklung der Kinder – Online-Befragung

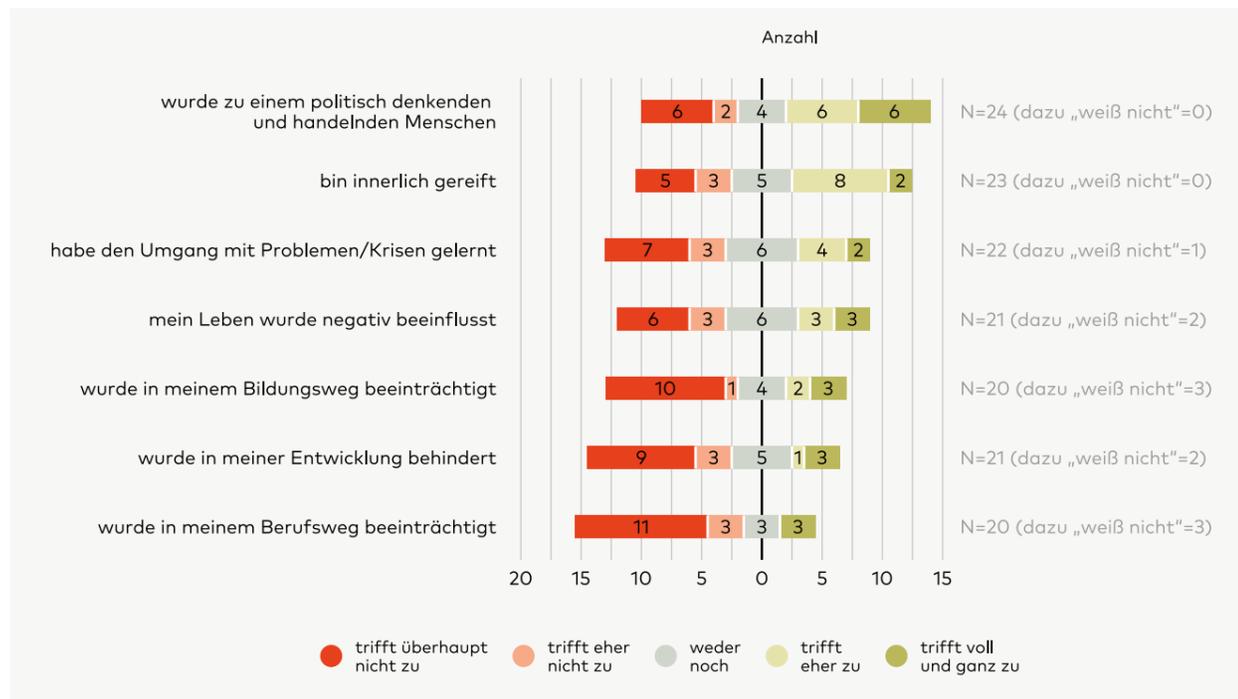
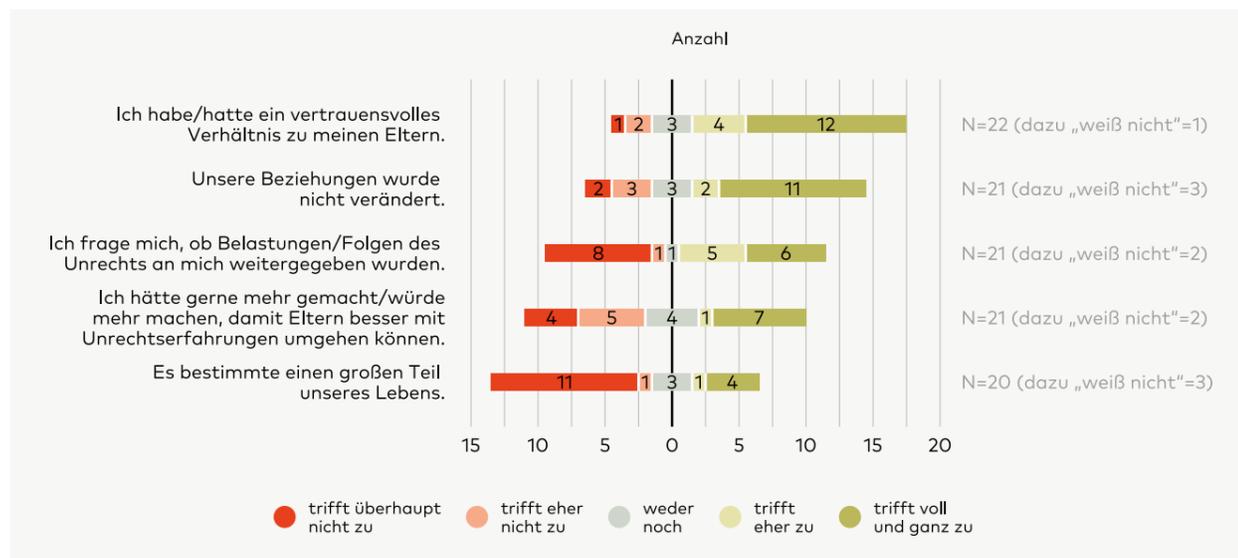


Abbildung 59
Einfluss des erlebten Unrechts auf die Beziehung zu den Eltern – Online-Befragung



deutlichen Zusammenhang zwischen der Unrechtserfahrung der Eltern und ihrer persönlichen Entwicklung (Abbildung 58). Knapp ein Drittel (sechs Befragte) der online Befragten meinte, dass das Unrecht, das ihren Eltern angetan wurde, auf ihre eigene Lebenssituation einen negativen Einfluss gehabt habe. So gab etwa ein Viertel (fünf Befragte) an, dass sie aufgrund der Unrechtserfahrung ihrer Eltern in ihrer Bildung, ihrer Entwicklung oder auf ihrem Berufsweg behindert wurden. Befragte erlebten Einschränkungen, die teilweise Auswirkungen auf das ganze Leben hatten und heute als belastende Ereignisse eingeschätzt werden.

5.3.2 Beziehung zu den Eltern, zur Familie und zu Freundinnen und Freunden

Psychologische Studien zeigen, wie wichtig das soziale Umfeld ist, um belastende Lebensereignisse zu bearbeiten und psychologische Belastungen einzuordnen und auszugleichen (Böhm 2018). Von den online Befragten haben die meisten Kontakt zu ihren Eltern und bezeichneten diesen als sehr gut und vertrauensvoll. Ausführlicher haben die interviewten Personen ihre Beziehung zur Familie beschrieben. Eine befragte Person betrachtet die Mutter als „eine sehr gute Ansprechpartnerin“ (I-K2, Jahrgang 1990) und bezeichnete das Verhältnis zur Familie als eng. Ein anderer Befragter berichtete, das Verhältnis innerhalb der Familie sei aufgrund der politischen Aktivitäten der Eltern schwierig: „Da ist immer was zurückgeblieben, was sich nie wieder richtig eingerenkt hat“ (I-K4, Jahrgang 1978). Die Beziehung zu seiner Familie sei zum einen durch eine tiefe Verbundenheit gekennzeichnet, zum anderen gebe es viel Distanz und keine Atmosphäre eines Miteinanders. Bei einer weiteren Person wurde ebenfalls eine große Ambivalenz im Verhältnis zu den Eltern sichtbar: Zum einen bewundere sie ihre Eltern für ihre Dissidenz und schätze den Einfluss auf ihre eigene persönliche Einstellung sehr. Andererseits hätten psychische Probleme und die damit zusammenhängenden Verhaltensweisen ihrer Eltern, was auf deren politische Verfolgung zurückzuführen sei, sie selbst psychisch belastet: „Meine Jugend war sehr frei, weil ich sehr schnell verstanden habe: Meine Eltern haben so krasse Probleme, die können dir überhaupt kein Anker sein“ (I-K1, Jahrgang 1978). Dennoch bezeichnete sie das Verhältnis als intensiv: „Warum wir so eng sind? Ich kann es Ihnen nicht sagen. Das hat auch was Zerstörerisches“ (I-K1, Jahrgang 1978). Bei anderen interviewten Kindern von politisch Verfolgten ist der Kontakt zur

Familie kaum oder nicht vorhanden und wird nicht gewünscht, was auf die Unrechtserfahrung der Eltern zurückzuführen ist: „Natürlich ist meine Familie wegen dieser Stasi-Verfolgung wirklich zerstört“ (I-K5, Jahrgang 1965). Kein Kontakt zur Familie oder ein zerrütetes Verhältnis zu ihr hatten in der Online-Befragung drei von 23 Personen.

Die Psychologin Ruth Ebbinghaus weist auf die komplexen Folgestörungen hin, die die Lebensgestaltung betroffener Eltern stark beeinflussen und die Beziehung zu den Kindern belasten. Vor allem ist die Beziehungsgestaltung beeinträchtigt, die sich in häufigen Konflikten in der Partnerschaft und Familie, einem erhöhten Misstrauen und Kontrollbedürfnis, resultierend aus einem erschütterten Sicherheitsgefühl, zeigt (Ebbinghaus 2020). Laut der Psychologin Heide Glaesmer (2018) kann es zu einem erhöhten Bindungsbedürfnis vonseiten der Eltern kommen und einer Abhängigkeitsbeziehung, die die Autonomiewünsche der Kinder nicht berücksichtigt, da die Kinder um die Verletzbarkeit der eigenen Eltern wissen und selbst Schuldgefühle verspüren, wenn sie eigenmächtig handeln. Ferner zeigt die Forschung, dass es zu einem „Schweige-Pakt“ kommen kann, der verhindert, dass man über die Unrechtserfahrung spricht und so ein gegenseitiges Verständnis füreinander erschwert (Glaesmer 2018). Das Kommunikationsverhalten bestimmt maßgeblich, wie mit dem erlebten Unrecht innerhalb der Familie umgegangen wird, und beeinflusst, welche Unrechtsgeschichte bzw. welches „Familiennarrativ“ es in der Familie gibt (Böhm 2018). Das erlebte Unrecht der Eltern hat aus der Sicht der meisten online befragten Kinder die Beziehung eher nicht verändert und es bestand oder besteht nach wie vor ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander (Abbildung 59). Auch war die Unrechtserfahrung der Eltern meist nicht allgegenwärtig – für fünf Befragte bestimmte sie allerdings das Leben weitgehend. Rund die Hälfte (elf von 21 Personen der Online-Befragung) beschäftigt die Frage, inwieweit die Folgen des Unrechts, das den Eltern widerfahren ist, auch auf sie selbst, also die nächste Generation, fortwirken (Abbildung 59).

Die meisten Interviewten berichteten, dass sie gut in ihr soziales Umfeld und in ihren Freundeskreis integriert sind und dort ein Austausch über unterschiedliche Lebensfragen möglich ist. Eine Person charakterisierte den Austausch mit ihren Freundinnen und Freunden als „Selbsthilfegruppe“ (I-K2, Jahrgang 1990), da sie sich mit ihnen über ihre Probleme unterhalten kann. Ein

anderes Kind eines Betroffenen beschrieb sich selbst als „kontaktscheu“ (I-K4, Jahrgang 1978) und sehr unsicher im Umgang mit Menschen, was er auf seine Erfahrungen und die der Familie in der DDR und in der Umbruchszeit nach 1989 zurückführt. In der Online-Befragung wurden Freundinnen und Freunde nach den Partnerinnen und Partnern als häufigste Ansprechpersonen genannt, um über die Unrechtserfahrung der Eltern zu sprechen. Fünf von 24 Befragten sprechen oder sprachen mit Therapeutinnen und Therapeuten darüber. Sieben Befragte gaben an, nicht darüber zu sprechen.

Aus den Interviews und offenen Antworten der Online-Befragung geht darüber hinaus hervor, dass der Wunsch und das Bedürfnis nach einem Austausch mit anderen betroffenen Kindern von politisch verfolgten Eltern der SED-Diktatur generell vorhanden sind und dieser, z.B. in Form eines Gruppenaustausches, positiv bewertet wird. Diesen Wunsch nach Kommunikation von Kindern mit anderen Personen mit ähnlicher Lebensgeschichte beschreibt auch Glaesmer (2018) als ein wichtiges Bedürfnis, denn der Austausch helfe, die Mauer des Schweigens innerhalb der Familie zu überwinden bzw. die Mauern abzubauen, die sich durch das erlebte Schweigen gebildet haben. Es fördere den Austausch und Kontakt in der Kinder-Generation und darüber hinaus den transgenerationalen Austausch mit Eltern oder anderen ehemals politisch Verfolgten.

5.3.3 Psychische und körperliche Gesundheit

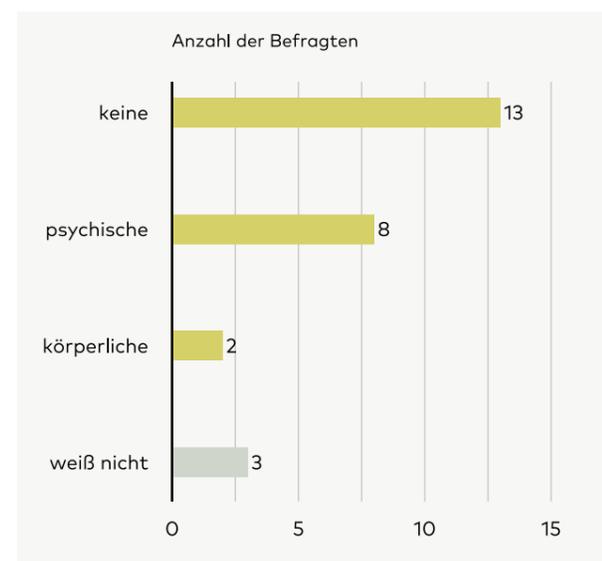
Die Interviewten berichteten alle von unterschiedlich starken psychischen Beschwerden. Manche Kinder von ehemals politisch Verfolgten haben versucht, diese mit einer Psychotherapie zu bewältigen. Psychotherapie bewerteten die Interviewten als eine gute Hilfe, um mit psychischen Beschwerden, wie Depression, Ängsten, oder Sozialphobie, besser umgehen zu können. Allerdings bewillige die Krankenkasse nur eine begrenzte Anzahl an Therapiestunden und es gebe darüber hinaus nicht viele Therapeutinnen und Therapeuten, die sich mit dem Thema politische Verfolgung in der DDR befasst haben.

Interessant ist, dass Kindern ein möglicher Zusammenhang ihrer psychischen Beschwerden mit der politischen

Verfolgung ihrer Eltern häufig gar nicht bewusst ist bzw. erst im Laufe des Interviews bewusst wurde: „Ich merke jetzt auch in dem Gespräch mit Ihnen, es kommen doch Zusammenhänge hoch, die ich nicht so gesehen hatte“ (I-K1, Jahrgang 1978). Eine Teilnehmerin der Online-Befragung empfand es als wichtig, Räume zu haben, in denen ein Bewusstsein für die Folgen der Unrechtserfahrung geschaffen wird. Hinsichtlich der körperlichen Gesundheit zeigte sich in einem Interview, dass sich das Zwangsdoping bei Leistungssportlerinnen in der DDR stark auf die nächste Generation auswirken kann und deren Kinder körperliche Folgeschäden erleiden.

Während der Großteil der Befragten (13 von 24) keine gesundheitlichen Folgen aus den Unrechtserfahrungen der Eltern angab, konstatierte ein Drittel (acht von 24 Befragte) allgemein psychische Belastungen als gesundheitliche Folgen, die sie mit den Folgen der Unrechtserfahrung ihrer Eltern in Verbindung bringen (Abbildung 60). Zwei Personen nannten darüber hinaus auch körperliche Beeinträchtigungen. Es sind Kinder von Eltern, die in Haft oder in Heimen waren, verhöhrt, misshandelt, bespitzelt oder bedroht wurden, die in der Befragung v.a. über psychische Beeinträchtigungen klagten.

Abbildung 60
Gesundheitliche Folgen aus der Unrechtserfahrung der Eltern – Online-Befragung (N = 24)



Folgen für das eigene Leben führten viele interviewte Kinder auf ihre Familiensituation zurück, da diese durch das erlebte Unrecht der Eltern oftmals „wirklich zerstört“ (I-K5, Jahrgang 1965) worden sei. Ebenfalls hatte die politische Verfolgung Einfluss auf die psychische Gesundheit von Kindern. Einige Kinder führten v.a. ihre Sozialphobie oder ihre Angstzustände auf die Unrechtserfahrung der Eltern zurück: „Ich denke, man kann schon sagen, dass da viel Angst im Feld war“ (I-K4, Jahrgang 1978). Einzelne Interviewte berichteten ferner von Depressionen und Suchtmittelmissbrauch. Bei Kindern von Dopingopfern sind körperliche Folgen sichtbar, aber auch von psychischen Folgen berichteten sie: „Ich [habe] ab und zu mal eine Panikattacke gehabt. [...] Ich habe gewisse Parallelen gesehen, da meine Mutter das auch zu Leistungssportzeiten hatte“ (I-K2, Jahrgang 1990). Die Angaben von 22 Personen aus der Online-Befragung zu heutigen psychischen Beeinträchtigungen und sozialen Beziehungen zeigen, dass die von ihnen geschilderten Phänomene keine Einzelfälle sind, allerdings auch nicht die Regel. Soziale Kontakte zur Familie oder zu Freundinnen und Freunden haben sechs Personen abgebrochen und neun Personen fällt es schwer, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen. Psychische Beschädigungen wie Depression oder Traumafolgen treffen auf acht Befragte zu. Ferner gaben sechs Personen an, Verfolgungsangst zu spüren. Das Gefühl mangelnder Geborgenheit, Verlustängste und auch Angstzustände nennt die Psychologin Glaesmer (2018) als beobachtbare Folgen bei Kindern traumatisierter Eltern. Sie führt allerdings auch an, und die Ergebnisse dieser Befragung zeigen dies, dass schwerwiegende psychologische Belastungen nicht so häufig und pauschal genannt werden. Dies zeigt, dass die Effekte der Unrechtserfahrung nicht so leicht zu fassen und abzugrenzen sind, aber auch, dass die traumatische Unrechtserfahrung der Eltern der in dieser Studie befragten Kinder nicht ungefiltert an die nächste Generation weitergegeben worden zu sein scheinen.

5.4 ERKENNTNISSE UND HANDLUNGSBEDARFE

Die Ergebnisse dieser Studie knüpfen an die bisherige Forschungsarbeit zu den Auswirkungen der politischen Verfolgung auf die nächste Generation an. Die selektive Stichprobe der Befragten erlaubt keine Verallgemeinerung der Aussagen für alle Kinder politisch Verfolgter. Die Aussagen gewähren uns allerdings Einblicke in die Lebensbedingungen und den Umgang mit der Unrechtserfahrung in den Familien der Befragten. Sie verdeutlichen auch Bedürfnisse, die Kinder von ehemals Verfolgten haben.

Die Befunde aus der Befragung der Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur zeigen, dass das Unrecht und seine Folgen in vielfältiger Art und Weise auf die nachfolgende Generation wirken und deren physische und psychische Gesundheit prägen. Rund die Hälfte der 24 online befragten Kinder fühlt sich selbst heute noch, 30 Jahre nach dem Ende der DDR, vom Unrecht der Eltern beeinflusst und beeinträchtigt (Abbildung 57). Die andere Hälfte fühlt sich dadurch tendenziell nicht mehr stark oder gar nicht belastet. Dies weist darauf hin, dass es mehrere gleichzeitig bestehende Perspektiven gibt, um den Umfang der Unrechtserfahrung und deren Folgen zu erfassen und keine pauschale Aussage möglich ist.

Bei einem Teil der Befragten zeigen sich gesundheitliche Folgen (Abbildung 60), hier v.a. psychische (acht der online Befragten). Aus den persönlichen Interviews geht hervor, dass Psychotherapie als hilfreich angesehen wird, um mit psychischen Beschwerden wie Depression, Ängsten, oder Sozialphobie besser umzugehen. Interviewte berichteten, dass eine Langzeittherapie von Krankenkassen abgelehnt wurde, ferner gäbe es zu wenige Therapeutinnen und Therapeuten, die sich mit dem Thema der politischen Verfolgung in der DDR befasst hätten. Befragte beurteilen auch niedrigschwellige Gesprächsangebote, wie geleitete Gruppengespräche oder den informellen Kontakt und Austausch mit anderen der „Kindern“ der nächsten Generation, als hilfreich, um den eigenen Umgang mit der Unrechtserfahrung der Elterngeneration einzuordnen und zu verarbeiten. In moderierten Gesprächen könnten Bedürfnisse dieser Zielgruppe ermittelt werden, die bei Bedarf in (gesetzliche) Unterstützungsmaßnahmen münden. Ebenso sollten Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur Zugang zu Therapiemöglichkeiten haben, um familiäre Prozesse und Konflikte aufarbeiten zu können.

Aktive Unterstützung für Kinder erhöht deren Verarbeitungskompetenzen und die Fähigkeit, Themen anzusprechen, um die ihre Eltern teilweise eine Mauer des Schweigens errichtet haben. Darüber hinaus ermächtigt es die Kinder, ihre Bedürfnisse klar zu formulieren. Im Dialog der Kinder und Eltern findet zudem eine generationenübergreifende Auseinandersetzung mit der Unrechtserfahrung der Eltern statt, der die unmittelbar Betroffenen ermutigt, die seelischen wie körperlichen Folgen der Unrechtserfahrung weiter zu verarbeiten.

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Befragten beruflich einschränken oder arbeitsunfähig machen, kommt neben der gesundheitlichen Belastung oftmals eine prekäre finanzielle Situation hinzu, v.a. dann, wenn durch den Partner bzw. die Partnerin keine Unterstützung möglich ist. Nicht auszuschließen ist dabei, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Depressionen oder Angstzustände mit den Folgen der Unrechtserfahrung der Eltern in Zusammenhang stehen. Weitere systematische und umfassende Forschung ist notwendig, um zu untersuchen, wie ein möglicher Zugang für Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur zu Leistungen aus den SED-UnBerG eine Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen kann.

Es zeigt sich, dass aus der Sicht der Befragten teils ein deutlicher Zusammenhang zwischen der heutigen Lebenssituation und den Folgen der Unrechtserfahrung ihrer Eltern besteht. Bei anderen lässt er sich aber nicht so schlüssig zuordnen, v.a., wenn ein kausaler Zusammenhang nicht offensichtlich ist, was zum einen verunsichert, zum anderen motiviert, nach Antworten zu suchen.

Die Studie verdeutlicht, dass weiterer Forschungsbedarf besteht, um Folgen der Unrechtserfahrung der Eltern wissenschaftlich zu erfassen. Die Ergebnisse der Online-Befragung beruhen auf einer geringen und sehr selektiven Fallzahl und bieten daher nur einen ersten und begrenzten Einblick. Methodisch und konzeptionell sollte die hier vorliegende explorative Befragung von Kindern von Verfolgten der SED-Diktatur zukünftig um eine Längsschnittstudie mit wiederholenden Befragungen erweitert werden. Dadurch ließen sich systematische Forschungsergebnisse erzielen, bspw. zur gesundheitlichen und materiellen Situation der Kindergeneration, zum Umgang mit der Unrechtserfahrung in den Familien sowie zu notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten. In eine Befragung über einen längeren Zeitraum könnten auch neue Personen integriert werden, was zu einer größeren und weniger selektiven Stichprobe führen könnte. Dies erhöht die Aussagekraft der Ergebnisse deutlich. Diese Studie zeigt, dass die Kontaktaufnahme zu Kindern in einem kurzen Befragungszeitraum schwierig ist und alternative Rekrutierungswege von Kindern, z.B. in Kooperation mit bestehenden Bevölkerungsumfragen im Land Berlin, erörtert werden sollten.

„Was hängt womit zusammen? [...] Wären meine Eltern unter anderen Rahmenbedingungen psychisch weniger belastet gewesen? [...] Könnte sein, dass das [Unrecht] einen Einfluss hatte, aber welchen genau und auf welche Weise – keine Ahnung. [...] Es sind jedenfalls ambivalente Gefühle. Einerseits bin ich stolz auf meine Eltern, dass sie sich gegen das Unrecht aktiv gewehrt haben. Andererseits bin ich aber auch verunsichert und wütend, weil sie mich und uns als Familie dadurch in Gefahr gebracht haben, weil sie Angst hatten, die sich auf mich übertragen hat, weil sie die Konflikte, die sie mit dem System hatten, ungewollt an mich weitergegeben haben.“
(Kind aus der Online-Befragung, Jahrgang 1979)

Ergebnisse und

Handlungsempfehlungen

6

6

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- 6.1 Institutionelle Verlässlichkeit _ 160
- 6.2 Austausch und Transparenz _ 168
- 6.3 Ansprache und Kommunikation _ 172
- 6.4 Systematische Forschungsarbeit _ 175

6 ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass die Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur im Land Berlin längerfristiger Konzepte und Strukturen bedarf, um zielgerichtet und wirksam zu bleiben. In Berlin haben sich in den vergangenen 30 Jahren Strukturen für die Aufarbeitung des in der DDR erfolgten Unrechts herausgebildet und Fachwissen akkumuliert. Es gibt eine hohe Konzentration von Institutionen wie Beratungsstellen, Verbände, Behörden und Gerichte, gepaart mit einem langjährigen Fachwissen innerhalb der Institutionen und bei Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft. Vor allem gibt es für Verfolgte der SED-Diktatur ein vielfältiges Angebot an zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungsstellen, verteilt im gesamten Stadtgebiet. Diese Struktur ist im Bundesgebiet einmalig. Das Fachwissen gilt es zu erhalten, auszubauen und zu vernetzen. Alle beteiligten Akteure im Land Berlin müssen gemeinsam langfristige und wirksame Strategien und Prozesse für die Rehabilitierung, im Bereich von Leistungen sowie für das Beratungsangebot vereinbaren und umsetzen.

Flexible und effiziente Prozesse dienen sowohl der Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung als auch dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohl der politisch Verfolgten der SED-Diktatur. Die langfristigen Folgen des Unrechts werden gemildert, die Menschen erfahren Gerechtigkeit und Ausgleich und können dies an ihr familiäres Umfeld und die Gesellschaft weitergeben.

Die Politik im Land Berlin kann fraktionsübergreifend wichtige Impulse geben. Sie schafft sowohl die finanzielle Grundlage für qualifizierte Personalstellen und Infrastruktur als auch Gesprächsräume für Austausch, Vernetzung und Abstimmung zwischen den Akteuren. Erfolgreiche Aufarbeitung braucht den Willen und die Zusammenarbeit aller.

Staatliche Unterstützung und Beratung der Verfolgten der SED-Diktatur im Land Berlin sind weiterhin notwendig. Mit der Entfristung der SED-Unrechtbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) im November 2019 wurde die rechtliche Grundlage für eine zeitlich unbegrenzte Unterstützung und Rehabilitierung ge-

schaffen. Die Folgen des erlittenen Unrechts werden z.T. erst im Renteneintrittsalter erkannt, und der Unterstützungsbedarf wird entsprechend spät ermittelt. Eine ehemals inhaftierte Person oder eine Person mit Heimerfahrung, die zum Zeitpunkt der Friedlichen Revolution 20 Jahre alt war, ist heute um die 50 Jahre alt. Sie kennt womöglich die eigenen Rentenansprüche noch nicht oder findet im Alltag nicht die Zeit, über die Unrechtserfahrung zu reflektieren. Erschwerend kommt hinzu, dass das dafür vorhandene Angebot oft unbekannt ist.

Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist in erster Instanz das Berliner Abgeordnetenhaus (AGH) als Gesetzgeber und der Senat verantwortlich sowie die jeweils fachlich federführenden Senatsverwaltungen und deren Behörden. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einzelner Gesetze spielen auch die Bezirksämter. Ebenso sind die Beratungsstellen eine wichtige Schnittstelle zwischen Gesetzgeber, Behörden und den Verfolgten der SED-Diktatur.

Die aus der Studie abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind in vier Kategorien unterteilt:

INSTITUTIONELLE VERLÄSSLICHKEIT

AUSTAUSCH UND TRANSPARENZ

ANSPRACHE UND KOMMUNIKATION

SYSTEMATISCHE FORSCHUNGSARBEIT

Um die in der Studie erarbeiteten Empfehlungen nachvollziehbar zu gestalten, wurde in den folgenden Kapiteln ein einheitlicher Aufbau entwickelt, bestehend aus einem Ziel, Hintergrundinformationen, Handlungsempfehlungen und einem zeitlichen Rahmen:

- **Ziel**
Kurzbeschreibung des Ziels, das die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen.
- **Hintergrund**
Gründe, weshalb dieses Ziel angestrebt wird.
- **Handlungsempfehlungen**
Handlungen, die vorzunehmen sind, damit das Ziel erreicht wird.
- **Umsetzungshorizont**
Empfehlung für einen Zeitraum, in dem das Ziel erreicht werden sollte (kurzfristig: 1 bis 18 Monate, mittelfristig: 2 bis 5 Jahre, langfristig: über eine Legislaturperiode hinaus, fortlaufend: dauerhafter Prozess).

6.1 INSTITUTIONELLE VERLÄSSLICHKEIT

6.1.1 Vereinfachte, gekoppelte und transparente Antragstellung

Ziel
Möglichst kurze und für die Antragstellerinnen und Antragsteller handhabbare und wertschätzende Verfahren durch die Entwicklung und Umsetzung eines vereinfachten, gekoppelten, transparenten und empathischen Antragsprozesses.

Hintergrund
Die derzeit existierenden Verfahren zur Beantragung von Rehabilitierung sowie Entschädigungsleistung in den SED-UnBerG sind aufgrund ihrer Zweistufigkeit und der Vielzahl an beteiligten Institutionen und daraus resultierend auch zahlreichen Formularen komplex und nicht transparent genug gestaltet. Durch eine Vereinfachung der Prozesse kann die Verwaltung entlastet und ein Personalwechsel erleichtert werden. Schnellere Verfahren senken die Hemmschwelle für eine Antragstellung und lassen die Antragstellenden zudem rascher über für sie notwendige Leistungen verfügen. Mögliche Kosten einer Antragstellung, z. B. durch Beibringung von Beweismitteln, sind weitere Hemmnisse. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Verfolgten der SED-Diktatur darüber informiert werden sollten, in welcher Phase ihr Rehabilitierungsantrag ist. Die Behörden schaffen durch einen transparenten und empathisch kommunizierten Prozess Erwartbarkeit und Vertrauen.

Handlungsempfehlungen

- Ganzheitliche Betrachtung des Prozesses der Beantragung von Rehabilitierung und Leistung als ein Zusammenspiel der beteiligten Institutionen, das nicht als ein Vorgehen separater Verwaltungsschritte gesehen wird.
- Entwicklung eines vereinfachten und in der Praxis anwendbaren Antragschemas. Dieses sollte in einem partizipativen Verfahren, das v. a. die Expertise auf Sachbearbeitungsebene berücksichtigt, erarbeitet werden.
- Kopplung der Antragstellung auf Rehabilitierung und Leistungen, durch eine (automatische) digitale Weiterleitung von Anträgen mitsamt den notwendigen Angaben zwischen den zuständigen Behörden (bspw. Landgericht und LAGeSo) unter Wahrung des Datenschutzes.
- Standardisierung der Verfahren und Formulare zur Antragstellung bezirksübergreifend für Sozialämter (wurde 2021 bereits teilweise umgesetzt) und die Bundesagentur für Arbeit.
- Vereinfachung der Verfahren zur Beantragung von Ausgleichsleistungen nach dem § 8 BerRehaG in den Sozialämtern auf Bezirksebene.
- Verpflichtung staatlicher Stellen zur Koordination bei parallelen Anfragen beim Stasi-Unterlagen-Archiv, um eine kurze Bearbeitungsdauer zu gewährleisten.
- Das Bundesarchiv bietet jede Akteneinsicht, unabhängig der Stasi-Unterlagen, für Rehabilitierungszwecke kostenlos an, um den Zugang zu Beweismitteln zu erleichtern.
- Der Senat setzt sich für den langfristigen Erhalt von Beweismitteln ein. Er bittet die verantwortlichen Stellen (Gerichte, Behörden oder Archive), Beweismittel auch über die gesetzlichen Verwahrungsfristen hinaus aufzubewahren, damit Verfolgte der SED-Diktatur diese für zukünftige Rehabilitierungsanträge nutzen können.
- Verbesserung des Informationsmanagements gegenüber Antragstellerinnen und Antragstellern, v. a. mehrmalige Information während des Antragsprozesses. Transparente Kommunikation möglicher Verzögerungen.
- Verständliche und wertschätzende Formulierung von Bescheiden im Rehabilitierungsverfahren.
- Behörden und Gerichte sollten sich verpflichten, Entscheidungsgründe transparent zu erklären und die gesetzgeberischen Einschränkungen und Regeln zielgruppengerecht zu erläutern. Der zusätzliche zeitliche Aufwand entlastet langfristig die Behörden und Institutionen, die im Falle von Beschwerden und eines Widerspruchs aktiv werden müssten.
- Aktive Einforderung von Feedback von den Antragstellerinnen und Antragstellern durch das LAGeSo, indem Bescheiden ein standardisierter Feedbackbogen beigelegt oder ein online-gestützter Feedbackbogen programmiert wird, um schnell auf Verbesserungsvorschläge und Kritik im Prozess reagieren zu können.

Umsetzungshorizont
mittelfristig: 2 bis 5 Jahre

6.1.2 Angemessene Personalausstattung

Ziel

Angemessene Personalausstattung in Behörden, Archiven und Gerichtsbarkeiten, um den reibungslosen Ablauf der Prozesse zur Beantragung von Rehabilitation und Leistungen zu gewährleisten.

Hintergrund

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Gerichtsbarkeiten ist komplex und dauert lange. Bei einem kurzfristigen Ausfall oder zeitweise erhöhten Antragszahlen kann daher nicht rasch genug Ersatz gefunden werden. Zudem müssen zur Beurteilung der Anträge diverse Unterlagen zunächst angefordert und sorgfältig studiert werden. Dem Stasi-Unterlagen-Archiv kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Abteilung im Stasi-Unterlagen-Archiv, die für diese Anfragen zuständig ist, ist aufgrund von Unterbesetzung überlastet. Das verzögert die Bereitstellung von Unterlagen.

Handlungsempfehlungen

- Die zuständigen Bereiche des LAGeSo, des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Landgerichts erfassen periodisch die Personalsituation und erörtern gemeinsam, ob die vorhandenen Ressourcen ausreichend für einen flüssigen und den Bedürfnissen der Antragstellenden zeitlich angemessenen Antragsprozess sind. Ausreichend Ressourcen werden eingeplant, um in Übergangsphasen wichtiges Erfahrungswissen weiterzugeben. Identifizierte Mängel in der personellen Ausstattung relevanter Abteilungen der Institutionen werden umgehend behoben.
- Gemeinsame Verbesserung der Prozessabläufe, Datenbanken, Schnittstellen auf Basis eines Austausches aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Ferner teilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Erfahrungswissen ihrer Institutionen im Rahmen von Vernetzungsveranstaltungen.

Umsetzungshorizont

mittelfristig: 2 bis 5 Jahre

6.1.3 Anwendung und Anpassung der Gesetze unter der Entscheidungspraxis der Vereinfachung und des „Ermöglichens“

Ziel

Anwendung der SED-UnBerG unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und des „Ermöglichens“ bei Antragsprozessen zur Rehabilitation und Leistungsgewährung im Land Berlin. Koordinierter Prozess für Novellierung der SED-UnBerG.

Hintergrund

Die SED-UnBerG erfassen nicht alle Unrechtserfahrungen. Bei Anträgen werden heute zunehmend komplexere Sachverhalte sichtbar. Dies erschwert die Beschaffung von beweisfähigen Unterlagen und erhöht die Hemmnisse, einen Antrag zu stellen, obwohl in Archiven, wie dem Stasi-Unterlagen-Archiv, immer mehr Akten erschlossen oder wieder hergestellt wurden. Die derzeitige Gesetzeslage fokussiert eher auf die Verhinderung von „zu vielen“ Leistungen und weniger auf das „Ermöglichen“. Das erhöht den bürokratischen Aufwand und die Bearbeitungsdauer. Verfolgte der SED-Diktatur kritisieren v.a. die besondere Zuwendung für Haftopfer nach §17a StrRehaG (Opferrente), da diese einkommensabhängig ist, d.h. erst nach der Verrentung unabhängig vom Einkommen gezahlt wird, und Anspruch auf die Leistung erst ab 90 Tagen rehabilitierter Haft besteht. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel formuliert, im Einvernehmen mit den Ländern bis 2025 die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Verfolgte der SED-Diktatur, u.a. für neue Verfolgtenengruppen, zu erleichtern und zu dynamisieren (Bundesregierung 2021). Die neu eingerichtete Stelle der SED-Opferbeauftragten im Bundestag unterstützt dieses Vorhaben. Im Land Berlin wurde mit dem Härtefallfonds in den Jahren 2020 und 2021 eine niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur, die in wirtschaftlicher Notlage sind, geschaffen.

Handlungsempfehlungen

- Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte (BAB) beruft einen Arbeitskreis aus Personen der Beratungsorganisationen ein. Dieser erarbeitet, basierend auf den eigenen praktischen Erfahrungen, Vorschläge zur flexibleren Anwendung der derzeitigen Gesetze, um mehr Verfolgten der SED-Diktatur besseren Zugang zu Rehabilitation und Leistungen zu ermöglichen. Die praktische Umsetzung der Vorschläge wird mit dem LAGeSo, den Richterinnen und Richtern der Berliner Gerichte und dem Stasi-Unterlagen-Archiv im Dialog erörtert. Nach einem Jahr kommt man wieder zusammen und reflektiert erneut die Anwendungspraxis der Gesetze im Land Berlin.
- Verstetigung des Härtefallfonds des Landes Berlin.
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH) und der Berliner Senat unterstützen die Bestrebungen des BAB zur Novellierung der SED-UnBerG bei Gesetzesinitiativen im Bundesrat und bei den zuständigen Bundesministerien.
- Eine beständige Koordination zwischen BAB, Politik (Fraktionen im AGH/Landesgruppen der Berliner Bundestagsabgeordneten der Parteien) und Verbänden im Land Berlin wird institutionalisiert, damit Zielgruppen durch die Gesetzesänderungen besser erreicht werden.
- Die SED-Opferbeauftragte beim Bundestag wird durch den BAB über die Entwicklungen regelmäßig informiert und mit ihrer Expertise beratend hinzugezogen.
- Die beteiligten Akteure (v.a. Landgericht, LAGeSo, Stasi-Unterlagen-Archiv, BAB) verständigen sich auf einen koordinierten Prozessablauf und Kommunikationsweg, um Änderungen, die mit Gesetzesnovellierungen einhergehen, gemeinsam abzustimmen und zeitnah umzusetzen.
- Bei einem zu erwartenden personellen Mehraufwand (v.a. im LAGeSo) ermöglicht der Senat, dass der Stellenschlüssel angepasst wird, damit den Behörden die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.1.4 Öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die Berliner Politik

Ziel

Beständige Würdigung der Schicksale der Verfolgten der SED-Diktatur durch Dialog, Ansprachen, politische Ziele, Gedenkorte und Erinnerungskultur.

Hintergrund

Berlinerinnen und Berliner, denen in der DDR Unrecht geschehen ist, wünschen sich Anerkennung und Würdigung ihres Schicksals durch Politikerinnen und Politiker. Als Hauptstadt und ehemals geteilte Stadt verfügt Berlin über Orte der Erinnerung an die Demokratiegeschichte, weitere sollen gefördert werden. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde vereinbart, den „Campus für Demokratie“ in Lichtenberg zu entwickeln und das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße als Erinnerungsort zu fördern. Ein wichtiger Gedenktag ist im Jahr 2023 der 70. Jahrestag des Volksaufstands von 1953, im Jahr 2024 jährt sich die Friedliche Revolution von 1989 zum 35. Mal.

Handlungsempfehlungen

- Fortführung und Verstetigung der fraktionsübergreifenden Fachgespräche zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dem BAB, Opferverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, Beratungsstellen und Gedenkstätten im Land Berlin.
- Fortführung und Verstetigung der Gespräche mit der Regierenden Bürgermeisterin und der Union der Opfer der Kommunistischen Gewaltherrschaft e.V. (UOKG), Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.
- Entwicklung des im Koalitionsvertrag vereinbarten „Campus für Demokratie“ in Lichtenberg.
- Förderung und Erschließung von Gedenkorten sowie Bereitstellung einer Fläche für ein Mahnmal der Opfer kommunistischer Gewalt.
- Würdigung des Schicksals der Verfolgten der SED-Diktatur an Gedenktagen und Jubiläen. Öffentliche Äußerungen als Zeichen der menschlichen Wertschätzung unabhängig von Jubiläen in für die Bevölkerung und die junge Generation sichtbaren Medien.

Umsetzungshorizont

kurz- bis mittelfristig: 1 bis 5 Jahre; fortlaufend

6.1.5 Beratungslandschaft langfristig sichern und strategisch ausrichten

Ziel

Beratungsstellen fortlaufend qualifizieren und Expertise langfristig sichern.

Hintergrund

Biografische Veränderungen, wie der Eintritt ins Rentenalter, berufliche Veränderungen oder gesundheitliche Probleme können bei Verfolgten der SED-Diktatur zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der eigenen Unrechtserfahrung führen. Mit der Entfristung der SED-UnBerG bedarf es auch weiterhin einer gezielten Beratung zur Antragstellung für Rehabilitierung und Leistungen. Intensive Beratungsarbeit basiert auf einem Vertrauensverhältnis und kann über mehrere Jahre gehen. Zum einen benötigt ein Personalwechsel Übergangsphasen und Vertrauensaufbau zu den Betroffenen, zum anderen benötigen Ratsuchende Gewissheit, dass ihre Anliegen vertrauensvoll und langfristig betreut werden. Scheidet eine Beraterin oder ein Berater u.a. aus Altersgründen aus, ist das ein tiefer Einschnitt in der Beratungsarbeit. Es geht nicht nur sehr viel Expertise, sondern auch eine Vertrauensperson für eine Zielgruppe verloren, der es schwerfällt, Menschen zu vertrauen. Beratungsstellen verfolgen unterschiedliche Wege, um bei einem Generationenwechsel die Expertise zu erhalten und Vertrauensverhältnisse zu Verfolgten der SED-Diktatur zu erhalten. Der BAB finanziert derzeit vier Beratungsstellen (Bürgerbüro e.V., Beratungsstelle Gegenwind, UOKG, VOS). Die jährlich zu beantragende Finanzierung ist für die Beratungsstellen mit großer Unsicherheit behaftet, v.a. steht sie einer dringend erforderlichen Bindung qualifizierten Personals entgegen. Als Abhilfe hat der BAB die Möglichkeit der Finanzierung einer Höhergruppierung von Personal geschaffen. Die Beratungsarbeit der in Berlin ansässige Doping-Opfer-Hilfe e.V. wurde bisher nicht durch das Land Berlin gefördert.

Handlungsempfehlungen

- Langfristige Sicherung der Finanzierung und Planungssicherheit, um die Beratungstätigkeit angemessen zu vergüten und qualifiziertes Personal langfristig zu binden. Ebenso muss das Fachwissen nachfolgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergegeben werden.
- Zur langfristigen Sicherung der Beratungskapazitäten wird bei Wegfall von Beratungsangeboten gewährleistet, dass dem Bedarf entsprechend Personalstellen in bestehenden Beratungsstellen oder beim BAB geschaffen werden.
- Förderung der Beratung weiterer Verfolgten- und Opfergruppen, wie die Doping-Opfer-Hilfe e.V., durch das Land Berlin.
- Verlängerung der Förderzeiträume durch die Senatsverwaltung, mit dem Ziel, die Förderung der Beratungsstellen zu verstetigen.
- Erstellung einer längerfristigen, zentralen Übergangsplanung für Personalwechsel, sodass eine Überlappung von Personalstellen für den Wissenstransfer möglich ist und ausreichend zusätzliche Personalmittel bereitgestellt sind.
- Fortbildungen und Austausch innerhalb der Beratungsstellen zu bewährten Methoden und Best-Practice-Beispielen, um den Wissenstransfer an nachfolgende Beraterinnen und Berater zu verbessern.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate; fortlaufend

6.1.6 Einbettung der Beratungsstellen in den Antragsprozess

Ziel

Gezielte Einbettung der Beratungsstellen in den Antragsprozess für Rehabilitierung und Leistungen.

Hintergrund

Die Arbeit der Beratungsstellen umfasst neben der Beratung zur Beantragung von Rehabilitierung und Leistungen u.a. die Unterstützung bei der Recherche, die Kommunikation mit Institutionen, den Kontakt zur interessierten Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft, die Verbandsarbeit und die Organisation von Veranstaltungen. Verfolgte der SED-Diktatur befürchten, dass ihr Antrag aufgrund mangelnder Beweise abgelehnt werden könnte oder ihnen eine Wiederaufnahme ihres Falls bei neu aufgefundenen Beweisen verunmöglicht wird.

Handlungsempfehlungen

- Koordinierte und zielgruppenspezifische Aufstellung der Informationen zum Beratungsangebot in Berlin für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Form eines Flyers und auf den Internetseiten der Beratungseinrichtungen im Land Berlin.
- Bereitstellung der Inhalte des Internetauftritts für Beratungsstellen, Verwaltung und Gerichtsbarkeiten. Flyererstellung.
- Standardisierter Hinweis auf das Angebot der Berliner Beratungsstellen bei Antragstellung am Landgericht und beim LAGeSo, bei konkretem Bedarf Kontaktvermittlung an Beratungsstellen (i.d.R. Nennung von Ansprechpersonen).
- Die Rehabilitierungskammern der Gerichte und die Rehabilitierungsbehörde ziehen die fachliche Expertise und die praktische Erfahrung der Beraterinnen und Berater bei der Bearbeitung von komplexen Verfahren heran. Bei unklarer Beweisinterpretation ergeht die Bitte um Ausarbeitung einer Stellungnahme.
 - Erstellung einer Liste von Expertinnen und Experten der Beratungsstellen, die von den Gerichten/der Rehabilitierungsstelle zur Beweisinterpretation herangezogen werden können. Die Expertinnen und Experten der Beratungsstellen organisieren sich untereinander und sprechen sich ggf. ab.
 - Die Präsidentinnen/Präsidenten der Gerichtsbarkeiten werden durch den Senat und die Regierende Bürgermeisterin gebeten, eine entsprechende Empfehlung an ihre Rehabilitierungskammern zu formulieren und die Liste der Expertinnen und Experten beizulegen.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.1.7 Neue Kriterien bei der Beurteilung von gesundheitlichen Folgeschäden

Ziel

Erleichterungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden durch die Verbesserung der Begutachtungspraxis.

Hintergrund

Die empirischen Forschungsergebnisse der letzten drei Jahrzehnte legen den Schluss nahe, dass die Unrechtserfahrungen in der DDR teils erhebliche traumatische Folgen haben, die bis heute nachwirken. Expertinnen und Experten in den Beratungsstellen und im Feld der Traumatherapie kritisieren die Kriterien zur Bewertung der Gesundheitsschäden und die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter im Land Berlin. Für Antragstellende sind zudem die langen Verfahren und die Begutachtungstermine belastend. Die Begutachtungspraxis und die Verfahrensdauer werden vom Versorgungsamt als angemessen betrachtet.

Handlungsempfehlungen

- Unter Beteiligung aller relevanter Akteurinnen und Akteure wird ein Begutachtungsprozess für medizinische Gesundheitsschäden in die Praxis umgesetzt, der von allen am Entscheidungsprozess Beteiligten als zeitlich angemessen, inhaltlich gerecht und fachlich auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse beurteilt wird. An dem Prozess beteiligen sich Personen mit praktischer Expertise aus den Beratungsstellen und in der psychotherapeutischen Begleitung und Behandlung von Verfolgten der SED-Diktatur, ferner externe Gutachterinnen und Gutachter sowie Ärztinnen und Ärzte des medizinischen Dienstes im Versorgungsamt. Die Senatsverwaltung ist aktiv mit einbezogen, um zu verhindern, dass die aus praktischer und medizinischer Sicht sinnvollsten Verfahren an administrativen Hürden oder Budgetrestriktionen scheitern.
- Zur Qualitätsverbesserung der Prozesse bilden sich die Gutachterinnen und Gutachter beständig im Bereich der Folgen der politischen Verfolgung in der DDR fort, das betrifft v.a. den Bereich der Traumafolgen und der transgenerationalen Weitergabe von Traumata.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.2 AUSTAUSCH UND TRANSPARENZ

6.2.1 Aktiver Wissenstransfer durch Austausch und Vernetzung

Ziel

Etablierung eines strukturierten Austauschs der Akteure (Gerichte, LAGeSo, Bundesbehörden, BAB, Archive, Beratungsstellen), um Prozesse und Lösungsansätze vernetzt zu denken.

Hintergrund

Den Fokus nur auf den Wissenstransfer und Austausch innerhalb der eigenen Organisation zu legen reicht nicht aus. Hinsichtlich der langfristigen Perspektive muss der Wissenstransfer durch die Behörden und Beratungsstellen aktiv mitgestaltet werden, sodass der bereits begonnene Generationenwechsel vollzogen werden kann und sich die Menschen dabei vernetzen. Es bedarf eines verständnisvollen und strukturierten Zusammenspiels aller Akteure, um einen kommunikativen und administrativen Prozess zu gestalten, der den Bedürfnissen der Betroffenen dient, aber auch dem vorgegebenen mehrstufigen Antragsprozess mit teils sehr langer Verfahrensdauer in den Behörden gerecht wird. Beratungsstellen haben als Erstkontakt für politisch Verfolgte eine wichtige Funktion. Bei der Anwendung und Überarbeitung von Gesetzen und Prozessen ist die Expertise der Beratungsstellen unverzichtbar, da sie die Verfahren aus Sicht der Verfolgten der SED-Diktatur am ehesten beurteilen können. Für Entscheidungen im Rehabilitierungsprozess bedarf es Hintergrundwissen zum Thema der politischen Verfolgung bzw. staatlichen Willkür in der DDR. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte erlaubt, die komplexen Unrechtserfahrungen der Verfolgten der SED-Diktatur tiefer zu durchdringen.

Handlungsempfehlungen

- Beständige Verbesserung des Austausches der am Rehabilitierungsprozess in Berlin beteiligten Akteure (Gerichte, LAGeSo, Archive, Beratungsstellen) unter Leitung des BAB. Ziel ist es, die unterschiedlichen Blickwinkel und Bedürfnisse besser zu verstehen, um bestehende Prozesse zu optimieren.
- Der BAB bestellt einen Beirat bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen, der die hier herausgearbeiteten und künftige Fragestellungen sowie Lösungsansätze diskutiert.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.2.2 Beratung generationenübergreifend und vernetzt gestalten

Ziel

Beratungsstellen als Teil eines vernetzten Beratungsangebots in Berlin verstehen.

Hintergrund

Das komplizierte Zusammenspiel aus juristischen, administrativen, gesundheitlichen, psychischen und anderen Problemen erfordert für die Beratung ein ausgesprochen großes Fachwissen und gute Kenntnisse der administrativen Abläufe. In 30 Jahren Beratungsarbeit im Land Berlin haben Beratungsstellen ihre Arbeit v.a. dann eingestellt, wenn die Stelle auf eine Person zugeschnitten war. Neue Beraterinnen und Berater zu finden bleibt wichtig, um auch zukünftig Beratungsangebote für die Betroffenen, einschließlich der nachfolgenden Generation, gewährleisten zu können.

Handlungsempfehlung

- Die Berliner Beratungsstellen unterstützen sich gegenseitig beim Generationenwechsel und Wissenstransfer innerhalb der Beratungsstellen und denken vernetzt. Der BAB unterstützt den Prozess. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich als Teil eines Beratungsnetzwerks wahrnehmen, mit dem sie sich identifizieren können.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate; fortlaufend

6.2.3 Kompetenzen in der Beratungs- landschaft ausbauen und bündeln

Ziel

Förderung und Ausbau der Kompetenzen in den Beratungsstellen.

Hintergrund

Die Themen, zu denen heute in den Beratungsstellen beraten wird, sind sehr vielfältig und anspruchsvoll, z.B. psychosoziale oder juristische Beratung. Ferner setzen sie ein großes Fachwissen, Einfühlungsvermögen und ausgesprochene Menschenkenntnis voraus.

Handlungsempfehlungen

- Die Beraterinnen und Berater der Beratungsstellen qualifizieren sich regelmäßig weiter oder verpflichten sich, Weiterqualifikationen anzubieten.
- Der BAB bietet einen Austausch zwischen den Beratungsstellen und eine Supervision an, an denen die vom Land Berlin geförderten Stellen verpflichtend teilnehmen.
- Der BAB evaluiert den Bedarf an Fachberatung und fördert diese.

Umsetzungshorizont

kurz- bis mittelfristig: 1 bis 5 Jahre

6.2.4 Angebot an umfassender psychologischer Betreuung

Ziel

Langfristige psychologische Begleitung für Verfolgte der SED-Diktatur und Angehörige ermöglichen.

Hintergrund

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich auf die Betreuung von ehemals politisch Verfolgten spezialisiert haben, sind nach wie vor rar und ausgelastet. Langfristige Behandlungen werden von den Krankenkassen schlechter bezahlt und daher auch seltener angeboten. Die Behandlung von Verfolgten der SED-Diktatur bedarf allerdings gerade einer solchen langfristigen Betreuung. Da Rehabilitierungsverfahren auf die Antragstellenden häufig emotional stark belastend und retraumatisierend wirken können, ist das Angebot einer begleitenden psychologischen Unterstützung notwendig.

Verfolgte der SED-Diktatur tragen erhebliche psychologische Folgen der Unrechtserfahrung davon, die teilweise auch ihre Angehörigen beeinträchtigen und an die nächste Generation weitergegeben werden können.

Handlungsempfehlungen

- Einrichtung und Förderung eines Netzwerks für psychosoziale Begleitung. Dies ist als Angebot einer psychologischen Betreuung von Verfolgten der SED-Diktatur und deren Angehörige, wie z.B. Kinder, zu verstehen, ergänzend zum Rehabilitierungsprozess.
- Krankenkassen werden aufgefordert, die Leistungen für langfristige psychologische Behandlungsmethoden für Psychologinnen und Psychologen finanziell attraktiver zu gestalten, damit diese zeitintensiven Methoden häufiger angeboten werden.
- Einrichtung eines allgemeinen Fonds für Traumaopfer im Land Berlin, der zusätzlich anfallende Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung übernimmt.

Umsetzungshorizont

mittel- bis langfristig: 2 bis über 5 Jahre

6.2.5 Digitale Standardisierung des Berichtswesens

Ziel

Gezielte Erfassung und Nutzung von Informationen und Kennziffern der Akteure, um Prozesse transparent zu gestalten und Berichtswesen zu vereinfachen.

Hintergrund

Die Beratungsstellen müssen aufgrund ihrer staatlichen Förderung regelmäßig Tätigkeitsberichte vorlegen. Diese Berichte dokumentieren die Arbeit der Beratungsstellen und liefern aktuelle Erkenntnisse über die einzelnen Tätigkeitsbereiche und den Einsatz der Ressourcen – auch rückwirkend. Das LAGeSo hat eine umfassende Datenbank der Antragstellenden mit relevanten Kennziffern. Die Studie zeigt, dass die Kennziffern helfen, die Prozesse und Abläufe transparent darzustellen, allerdings ist die vorhandene Datengrundlage v.a. für weiter zurückliegende Zeiträume teils unvollständig.

Handlungsempfehlungen

- Einrichtung einer einheitlichen Datenbank zur Bedarfsanalyse und Evaluation der Leistungen durch den BAB. Darin enthalten sind in stark verkürzter Anlehnung an die Kennziffernabfrage: Anzahl des Personals, Anzahl der Ratsuchenden, Themen und Tätigkeiten, aktueller Optimierungsbedarf. Die Datenbank wird anderen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.
- Die Datenbank des LAGeSo sollte z.B. hinsichtlich möglicher Informationskampagnen so gepflegt und aufgebaut sein, dass sie Verfolgte der SED-Diktatur über Gesetzesänderungen informieren kann. Ablehnungsgründe sollten erfasst oder ggf. nachgepflegt werden, um bei zukünftigen Gesetzesänderungen gezielt über neue Antragsmöglichkeiten zu informieren. Denkbar sind auch komplexere Datenbankabfragen, die eine validere Beurteilung der gesundheitlichen und materiellen Situation der Betroffenen in Berlin ermöglicht und des Weiteren Aufschluss über die Dauer und Art der Verfahren sowie deren Erfolg liefern.

Umsetzungshorizont

kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.3 ANSPRACHE UND KOMMUNIKATION

6.3.1 Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten und Begleitung in der Beratungsstelle

Ziel
Kreative und neue Zugangswege für Verfolgte der SED-Diktatur zum vorhandenen Beratungsangebot schaffen.

Hintergrund
Bei der Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur kommt den Beraterinnen und Beratern eine zentrale Bedeutung zu. Sie können die Chancen und Prozesse für Antragstellende erläutern und sind bei den langen Verfahren eine verlässliche Anlaufstelle für Rat und bei Frust. Es gibt Verfolgte, die das vorhandene Beratungsangebot nicht oder nur unzureichend kennen und/oder nicht erreicht werden. Ratsuchende gilt es, abseits der klassischen Kommunikationskanäle, verstärkt zu adressieren. In einem durchorganisierten amtlichen Verfahrensprozess, der wiederum durch Gesetze vorgegeben ist, werden die Bedürfnisse der seelisch verletzten Menschen und die Schwere ihrer Schicksale nicht immer ausreichend berücksichtigt. Ohne Unterstützung einer Beratungsstelle besteht die Gefahr, dass Verfolgte der SED-Diktatur – auf sich allein gestellt – aufgrund der Komplexität des juristischen Prozesses mehr oder weniger von den Verfahren und den daraus resultierenden Ansprüchen und Entschädigungen ausgeschlossen werden. Hemmschwellen müssen gesenkt und niedrigschwellige Zugänge zum Unterstützungsangebot ermöglicht werden. Hemmend ist bspw., dass ein Teil der Verfolgten der SED-Diktatur nicht digital und teilweise auch nicht telefonisch erreichbar ist. Für diese Gruppe ist es besonders wichtig, an unterschiedlichen Orten in Berlin persönliche Ansprechpersonen zu haben und vor Ort vertrauensvolle Gespräche führen zu können. Umso einschneidender waren deshalb die Covid-19-Pandemie-Maßnahmen für die Verfolgten der SED-Diktatur. Gruppenangebote und persönliche Gespräche mussten durch telefonische und digitale Alternativen ersetzt werden.

Handlungsempfehlungen

- Verbesserung der Kenntnis über Beratungsstellen, um durch eine vom Land Berlin geförderte Informationskampagne Verfolgten der SED-Diktatur niedrigschwellig die Chance auf einen Zugang zum Beratungsangebot zu eröffnen.
- Der Zugang zum Beratungsangebot muss nach Einschätzung der Beratungsstellen weiterhin niedrigschwellig sein und sollte auch den persönlichen Kontakt beinhalten. Vor allem muss es Möglichkeiten geben, damit die Verfolgten der SED-Diktatur unverbindlich in Kontakt treten und Vertrauen aufbauen können. Beratungsstellen schlagen Konzepte vor, wie die Erreichbarkeit der Beratungsstellen ausgebaut werden kann, bspw. durch mobile Beratung, was ggf. mehr personelle und räumliche Kapazitäten erfordern würde. Auch der Ausbau digitaler Angebote mit sicherem Zugang benötigt entsprechende Expertise und finanzielle Mittel.
- Beratungsstellen werden Räumlichkeiten mit einem Außenbereich zur Verfügung gestellt, um zusätzlich ein offenes und unverbindliches Gruppenangebot zu schaffen, bei dem politisch Verfolgte sich untereinander austauschen können. Angebote sollten sich auch an Angehörige von Verfolgten richten.

Umsetzungshorizont
kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.3.2 Gesetzeslage und Veränderungen zielgruppengenau kommunizieren

Ziel
Umfassende und zielgerichtete Kommunikation durch Beratungsstellen und Behörden, wenn sich durch Gesetzesänderungen neue Möglichkeiten für Betroffene auf Rehabilitation oder Leistungsbezug ergeben.

Hintergrund
Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Verfolgte der SED-Diktatur die juristischen Prozesse nicht kontinuierlich verfolgen und eher zufällig etwas von Änderungen und neuen Möglichkeiten mitbekommen. Betroffene wollen über Änderungen im Gesetz persönlich informiert werden, um zu ihrem eigenen Fall neue Möglichkeiten zu überdenken. Bisher geschieht dies nur über Mitteilungen in den öffentlichen Medien oder über Mitteilungen in den Jahresberichten der Behörden. Dem LAGeSo kommt eine zentrale Rolle zu, die es positiv nutzen könnte. Es kann an Kommunikationswegen arbeiten, um die derzeitigen Hindernisse zur praktischen Umsetzung zu überwinden.

Handlungsempfehlungen

- Erstellung eines langfristigen Konzeptes zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um sicherzustellen, dass die Zielgruppen, für die die Gesetze geschaffen wurden, auch erreicht werden.
- Prüfung der Möglichkeiten und Grenzen des aktuellen Datenschutzes bezüglich einer Informationskampagne durch die Behörden. Einbindung eines Passus bei Antragstellung, die eine nachträgliche zweckgebundene Nutzung der Information des LAGeSo und der Gerichte ermöglicht.
- Entwicklung eines jährlichen Informationsschreibens zum Versand an eine Teilgruppe, das über den neuesten Stand der Rehabilitationmöglichkeiten informiert, verbunden mit der Bitte, dieses Schreiben mit anderen Verfolgten der SED-Diktatur zu teilen, da diese teilweise untereinander gut vernetzt sind.

Umsetzungshorizont
kurzfristig: 1 bis 18 Monate

6.3.3 Niedrigschwelliger Zugang zu Maßnahmen, Beratung und Austausch

Ziel
Niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Ansprache der Verfolgten der SED-Diktatur zum Beratungsangebot und den Rehabilitierungsmöglichkeiten an den vorhandenen institutionellen Schnittstellen in Berlin. Austauschorte für Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur.

Hintergrund
Wenn ein Bewusstsein der Verfolgten der SED-Diktatur für die eigene Unrechtserfahrung vorhanden ist, besteht für sie derzeit noch ein großes Problem: einen Erstkontakt zu finden, der mit ihnen gemeinsam die ihnen möglicherweise zustehenden Ansprüche auf Rehabilitierung, Entschädigung oder Ausgleichsleistungen prüft. Für diese Personengruppe ist es schwierig, sich angesichts der Vielfalt von Gesetzen, Strukturen und Zuständigkeiten zurechtzufinden. Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur bewerten den Austausch mit anderen Kindern von Eltern mit Unrechtserfahrung als hilfreich.

Handlungsempfehlungen

- Kampagnen für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Bereitstellung von leicht zugänglichen Informationen (in barrierefreier Sprache) zu den Möglichkeiten für Verfolgte der SED-Diktatur und deren Angehörige in Berlin, auf Basis eines zu entwickelnden Kommunikationskonzeptes.
- Die Informationsgrundlagen für die Beantragung von Rehabilitierung oder Entschädigungsleistung sollten kontinuierlich verbessert und angepasst werden.
- Der BAB koordiniert die Anpassung und Vereinheitlichung des Informationsangebots der unterschiedlichen Akteure hinsichtlich der Beantragung von Rehabilitierung oder Entschädigungsleistung. Dabei verwenden Beratungsstellen, Verwaltung und Gerichtsbarkeiten in ihren Informationsblättern oder Internetauftritten die gleichen Formulierungen und stellen die Inhalte ähnlich dar.

Ferner wird auf die Funktion und Expertise der jeweils anderen Institutionen verwiesen.

- Behörden: Der Internetauftritt in den Behörden kann um Videos erweitert werden, die zeigen, wie ein Antrag gestellt werden kann, oder den Prüfungsprozess der Verfahren erklären. Eine Verlinkung oder das Verweisen zwischen den beteiligten Institutionen tragen dazu bei, sich ein Gesamtbild zu verschaffen, und erleichtern, sich zurechtzufinden.
- Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv: Der BAB und das Stasi-Unterlagen-Archiv erarbeiten regelmäßig Kooperationsmöglichkeiten. So könnten standardmäßig Personen, die im Land Berlin wohnhaft sind und Akteneinsicht beantragen, über Beratungsmöglichkeiten zur Rehabilitierung in der Nähe ihres Wohnortes informiert werden.
- Direkte Ansprache bzw. systematische Information der Verfolgten der SED-Diktatur über Rehabilitierungsmöglichkeiten und Leistungen durch Behörden (Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter). Angesichts einer älter werdenden und eher sozial schwachen Betroffenenengruppe könnte dieser Informationsweg ausgeweitet werden. Ferner sollte ein koordinierter Austausch bzw. Fortbildungsmöglichkeiten zu den relevanten Aspekten aus den SED-UnBerG für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörden angeboten und Informationsmaterial bereitgestellt werden.
- Angebot eines niedrigschwellig zugänglichen Ortes für den Austausch unter Kindern von Verfolgten der SED-Diktatur in Berlin (online/physisch), den der BAB koordiniert und eine externe Person moderiert.
- Schaffung von zielgruppengerechten Therapiemöglichkeiten – oder Erleichterung des Zugangs zu diesen – für Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur.

Umsetzungshorizont
kurz- bis mittelfristig: 1 bis 5 Jahre

6.4 SYSTEMATISCHE FORSCHUNGSARBEIT

Umfassende Evaluierung und begleitende Forschung zu Maßnahmen, Prozessen und Folgen

Ziel
Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen und Prozesse, um zeitnah Handlungsbedarfe zu identifizieren. Systematische sozialwissenschaftliche Forschung zu Effekten von politischen Maßnahmen und Effekten von Unrechtserfahrung sowohl für Verfolgte der SED-Diktatur als auch für deren Kinder.

Hintergrund
Systematische Forschung ist notwendig, um durch Evaluierung von Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung der Verfolgten der SED-Diktatur zu erreichen. Ferner liefert sozialwissenschaftliche Forschung, v.a. Längsschnittstudien, Erkenntnisse, um das Wissen über die Folgen der SED-Diktatur weiter zu vertiefen, insbesondere der Effekte auf die nächste Generation der Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur. Eine begleitende Evaluation von Maßnahmen fördert die Transparenz und den Austausch und verlangt von allen Akteuren Verbindlichkeit und Kooperation. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass es Akteure gibt, die in unterschiedlichem Maße koordiniert agieren und über die Prozesse der jeweils anderen unterschiedlich gut Bescheid wissen. Dadurch kommt es zu diffusem Wissen und fehlender Transparenz über die Vorgänge, was zu Verunsicherung und Abgrenzung und damit fehlender Kommunikation führt. Dieser Studie sollte eine umfassende und langfristig angelegte Längsschnittstudie folgen. Um die Wirksamkeit politischer Maßnahmen zeitnah zu erfassen, müssen diese in einer wiederkehrenden Befragung von Verfolgten der SED-Diktatur zeitnah evaluiert werden. Vorher-Nachher-Vergleiche sollten präzise Aussagen zu den Auswirkungen von Beratung, Rehabilitierung und Leistungen auf die Lebenssituation der Befragten ermöglichen.

Die Befragung von Kindern von Verfolgten der SED-Diktatur lieferte erste, aber wegen der geringen Zahl von Personen, die erreicht werden konnten, sehr unvollständige Ergebnisse. Für eine systematische Untersuchung der Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur ist eine Längsschnittstudie unerlässlich. Dadurch könnte methodisch und inhaltlich eine Forschungslücke geschlossen werden. Zum einen können Rekrutierungswege für Befragte langfristig und systematisch erarbeitet werden, zum anderen ließen sich Effekte der Verfolgung der Eltern deutlicher identifizieren. Ferner könnten Maßnahmen für diese Zielgruppe evaluiert werden.

Handlungsempfehlungen

- Das Land Berlin beauftragt eine begleitende wissenschaftlich Evaluation der Umsetzung der in dieser Studie empfohlenen Maßnahmen sowie der damit einhergehenden Austauschprozesse. So kann zeitnah auf defizitäre Kommunikation oder auf Nachbesserungsbedarf hingewiesen werden.
- Beauftragung einer Längsschnittbefragung von Verfolgten der SED-Diktatur durch das Land Berlin, um systematisch Erkenntnisse zu der Wirksamkeit und den Bedarf von Maßnahmen zu unterschiedlichen Lebensabschnitten der Befragten zu erhalten.
- Beauftragung einer repräsentativen Längsschnittbefragung der „nachfolgenden Generation“ durch das Land Berlin, um damit einhergehend sowohl systematisch Kenntnisse über die Folgen für die Kinder aufgrund der Unrechtserfahrung der verfolgten Eltern zu erhalten als auch ein umfassendes Verständnis für den Umgang der nächsten Generation mit der Unrechtserfahrung der Eltern zu gewinnen.

Umsetzungshorizont
kurz- bis mittelfristig: 1 bis 5 Jahre

LITERATURVERZEICHNIS

AGH – Abgeordnetenhaus Berlin (2021).
Plenarprotokoll der 71. Sitzung am Donnerstag, 28. Januar 2021.
Abgerufen am 4.4.2022 von
<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/protokoll/plen18-071-pp.pdf>

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2012).
Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen.
Beauftragter der Bundesregierung
für die Neuen Bundesländer (Hrsg.). Berlin.
Abgerufen am 4.4.2022 von
https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Expertisen_web.pdf

Apelt, A. H./R. Grünbaum/M. Gutzeit (Hrsg.) (2012).
Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat. Der Umgang mit Recht und Justiz in der SBZ/DDR. Berlin: Metropol.

BAB – Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (1995).
Erster Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1993/94.
Abgerufen am 4.6.2022 von
<https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/mbd-1stu-taetigkeitsberichte-jb94.pdf>

BAB – Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2019).
Tätigkeitsberichte des BAB 1993 bis 2019.
Abgerufen am 4.6.2022 von
<https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/artikel.443213.php>

BAFZA – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2021).
Fonds Sexueller Missbrauch.
Abgerufen am 5.4.2022 von
<https://www.fonds-missbrauch.de>

Beratungsstelle Gegenwind (2013).
15 Jahre Gegenwind. Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur. Berlin.
Abgerufen am 4.6.2022 von
https://www.beratungsstelle-gegenwind.de/wp-content/uploads/2018/08/Festschrift_GGW_15Jahre-2.pdf

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2021).
Mauerfonds: Sondervermögen der neuen Bundesländer.
Abgerufen am 9.6.2022 von
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/mauerfonds.html

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2015).
Bekanntmachung der Satzung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Stand: 13. November 2015).
Abgerufen am 4.4.2022 von
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/H8F2Ve2MRp3sloGbEDP?0>

Böhm, M. (2018). Familien politisch Inhaftierter – Studienergebnisse. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.).
Vergessene Kinder? – Die Nachkommen politischer Verfolgter. Berlin: UOKG, 26–36.

Bomberg, K.-H. (2015). Politische Traumatisierung. In: S. Trobisch-Lütge/K.-H. Bomberg (Hrsg.).
Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe. Gießen: Psychosozial-Verlag, 24–46.

Bräutigam, H. (2021). *Die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Erinnerungen eines Richters.* Berlin: Berlin Story Verlag.

BStU – Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen (2021).
Aufgaben und Struktur des BStU.
Abgerufen am 3.10.2021 von
<https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/aufgaben-und-struktur/>

Bundesrat (2019). *Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR.*
Abgerufen am 4.4.2021 von
<https://dserv.bundestag.de/brd/2019/0233-19.pdf>

Bundesregierung (2021). *Koalitionsvertrag 2021–2025. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.*
Abgerufen am 5.4.2022 von
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

Bundesstiftung Aufarbeitung – Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.) (2020).
Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR. 7. Aufl.
Abgerufen am 5.4.2022 von
<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/publikationen/uebersicht-ueber-beratungsangebote-fuer-opfer-politischer-verfolgung-der-sbzddr>

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesstiftung Aufarbeitung (2021).
„Freiheit für meine Akte!“ – 30 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz.
Aktuelle Meldung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 19.11.2021.
Abgerufen am 4.6.2022 von <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/stiftung/aktuelles/freiheit-fuer-meine-akte-30-jahre-stasi-unterlagen-gesetz>

Bundesarchiv (2021). *Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv.*
Abgerufen am 4.6.2022 von
<https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/aufgaben-und-struktur/>

DeGPT – Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (2019).
Komplexe posttraumatische Belastungsstörung.
Abgerufen am 4.6.2022 von
<https://www.degpt.de/informationen/fuer-betroffene/trauma-und-traumafolgen/wie-äußern-sich-traumafolgestörungen/komplexe-posttraumatische-belastungsstörung/>

Dennis, D./P. Liebermann/R. Ebbinghaus (2014).
Gutachterliche Diagnostik der Posttraumatischen Belastungsstörung. *Trauma & Gewalt* 8 (2), 114–124.

Diekmann, A. (2007). *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen.* Reinbek: Rohwohlt.

Ebbinghaus, R. (2020). Psychische Langzeitfolgen und Probleme in der Kausalitätsbegutachtung nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.).
Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR. Berlin, 21–31.

Freyberger, H. J./C. Spitzer/A. Maercker (2015). Traumatische Folgen der DDR-Zeit. In: G. H. Seidler (Hrsg.).
Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett-Cotta, 613–626.

Glaesmer, H. (2018). Transgenerationale Übertragung traumatischer Inhalte. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.).
Vergessene Kinder? – Die Nachkommen politischer Verfolgter. Berlin: UOKG, 13–25.

Kammergericht Berlin (2004).
Urteil des Berliner Kammergerichts vom 15.12.2004.
Abgerufen am 4.4.2022 von
https://www.jugendwerkhof-torgau.de/downloads/Beschluss_Kammergericht1.pdf

Kelle, U. (2017). Mixed Methods in der Organisationsforschung. In: S. Liebig (Hrsg.).
Handbuch Empirische Organisationsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 325–357.

Klinitzke, G./M. Böhm/E. Brähler/G. Weißflog (2012). Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome bei den Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland (1945–1989). *PPmP - Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie* 62 (01), 18–24.

Knorr, S. (2016). Folgen der Begutachtung für die Betroffenen, Problemschwerpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht einer Therapeutin. In: Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.).
Wege zu einer verbesserten Begutachtung von Opfern der Haft und Repression während der SED-Diktatur. UOKG-Kongress am 8. Oktober 2016. Berlin: UOKG, 13–21.

Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren.* Wiesbaden: Springer VS.

LAKD – Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (2017).
Auswahlkriterien des LASV für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.
Abgerufen am 5.4.2022 von
<https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Prüfbitte-G-Auswahlkriterien-für-Gutachter-2.pdf>

Lochen, H.-H./C. Meyer-Seitz (1994). *Leitfaden zur strafrechtlichen Rehabilitation und Entschädigung. Wiedergutmachung von Justizunrecht in der ehemaligen SBZ/DDR.* Bonn: ZAP Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxen.

Meuser, M./U. Nagel (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: D. Garz/K. Kraimer (Hrsg.).
Qualitative empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 441–471.

Planer-Friedrich, J./E. Schabow (2010). *„Du verbaust Dir die Zukunft!“. Verfolgte Schüler – Ihre soziale, individuelle und wirtschaftliche Situation heute.* Berlin: Bürgerbüro e.V.

Planer-Friedrich, J. (2012). Vom Umgang mit den Opfern. In: A. H. Apelt/R. Grünbaum/M. Gutzeit (Hrsg.), *Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat. Der Umgang mit Recht und Justiz in der SBZ/DDR.* Berlin: Metropol Verlag, 112–119.

Riedel-Krekeler, A.-L. (2014). *Die Rehabilitation ehemaliger Heimkinder der DDR nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.* Berlin: Pro Universitate Verlag im Berliner Wissenschafts-Verlag.

Schulze, C./Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.) (2010). *Die Anerkennung haft- und verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden – kritische Situationsbeschreibung und Erörterung von Lösungsmöglichkeiten*. UOKG-Kongress am 24. Oktober 2009. Berlin: UOKG.

Schulze, E./D. Vogl/G. Kaul/J. Gabriel (2020). *Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien*. Hrsg. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Potsdam. Abgerufen am 4.6.2022 von https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Sozialstudie_Endbericht_LAkD_BIS.pdf

SED-Opferbeauftragte (2021). *Dringende Handlungsbedarfe für die Opfer der SED-Diktatur. Unterrichtung am 8.11.2021. Deutscher Bundestag Drucksache 20/10*. Abgerufen am 4.4.2022 von <https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000010.pdf>

Senatskanzlei Berlin (2021). *Koalitionsvertrag 2021–2026. Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark*. Abgerufen am 7.6.2022 von https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/berlin_koavertrag_2021_2026.pdf

Steger, F./M. Schochow (2015). *Traumatisierung durch politisierte Medizin. Geschlossene Venerologische Stationen in der DDR*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

TMSFG – Thüringer Ministerium für Soziales Familie und Gesundheit (2008). *Bericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen*. Jena: TMSFG.

Trobisch-Lütge, S./K.-H. Bomberg (2015). *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Trobisch-Lütge, S. (2010). „Ich bin ein Haftfolgeschaden“. Protrahierte Unbestimmbarkeit in der Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen bei den Nachkommen politisch Verfolgter der SED-Diktatur. *Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin* 8, 41–51.

Trobisch-Lütge, S. (2020). Belastende Beziehungen. Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die zweite Generation. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.). *Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR*. Berlin: Bundesstiftung Aufarbeitung, 33–37.

UOKG – Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.) (2016). *Wege zu einer verbesserten Begutachtung von Opfern der Haft und Repression während der SED-Diktatur. UOKG-Kongress am 8. Oktober 2016*. Berlin: UOKG.

Wohlrab, L. (2006). Traumatisierung durch politische Haft in der DDR und ihre transgenerative Weitergabe. In: C. Seidler/M.J. Froese (Hrsg.). *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 107–119.



**Berliner Auftraggeber
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur**

Berliner Institut für
Sozialforschung GmbH



BERLIN

